



universität  
wien

# MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Kaiser Sigismund von Luxemburg  
und die Sechsstädte der Oberlausitz“

Verfasserin

Mag. Alexandra Kaar

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Februar 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und  
Archivwissenschaft

Betreuer: Univ. Doz. Dr. Christian Lackner

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>I Grundlagen</b>	
1 Quellen, Stand der Forschung und Fragestellung	
1.1 Quellen	6
1.2 Stand der Forschung	10
1.3 Methodik, Fragestellung, Probleme	14
2 Die böhmischen Könige und die Sechsstädte der Oberlausitz 1319–1437	
2.1 Die Städte der Oberlausitz vor 1319	18
2.2 Die Sechsstädte unter den luxemburgischen Königen bis 1419	20
2.3 Die Sechsstädte und der Landvogt im frühen 15. Jahrhundert	27
2.4 Die Sechsstädte unter Sigismund von Luxemburg	30
<b>II Die Funktionen der Sechsstädte und ihrer Bürger für das Königtum</b>	
1 Finanzielle Beziehungen	
1.1 Stadtsteuern, außerordentliche Steuern und städtische Geschenke	42
1.2 Verpfändungen	45
2 Städte als Instrumente zur Umsetzung königlichen Willens	
2.1 Der Krieg gegen die Hussiten	49
2.2 Schutz- und Friedensfunktionen der Städte	55
2.3 Die Sechsstädte in Sigismunds antihussitischem Bündniswesen	60
2.4 ... <i>uns ungerne in werren welden, was e. gn. voytey anlanget</i> – Konfliktfälle und die Grenzen des königlichen Willens	66
<b>III Die Funktionen des Königtums für die Sechsstädte und ihre Bürger</b>	
1 Privilegienerteilung, Privilegiendurchsetzung und Privilegienwahrung	
1.1 Privilegienbestätigungen	78
1.2 Städtische Rechte und Stadtverfassung	80
1.3 Städtische Wirtschaft und Handel	85
2 Der König als Gerichtsherr	
2.1 Landesinterne Konfliktregelung	90
2.2 Konflikte mit Landfremden	94

<b>IV Die Sechsstädte, sechsstädtische Bürger und der königliche Hof</b>	
1 Sechsstädtische Gesandtschaften an den Hof Sigismunds	98
2 <i>Und saget meynen dinst allen mynen gutten fründen –</i> Die Partner der Sechsstädte am Hof Sigismunds	104
<b>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</b>	<b>114</b>
<b>Regestenanhang</b>	<b>125</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	
Handschriften und ungedruckte Sammlungen	147
Quelleneditionen und Hilfsmittel	148
Darstellungen	150
Abkürzungen	161
<b>Anhang</b>	
Kurzzusammenfassung	162
Lebenslauf	163

## Einleitung

Im Jänner 1423 hielt König Sigismund von Luxemburg sich in Oberungarn auf. Er befand sich inmitten schwieriger Verhandlungen mit dem polnischen König Wladislaw Jagiello und dem litauischen Großfürsten Witold. Beide setzten ihn durch ihren Konflikt mit dem Deutschen Orden als römisch-deutschen König unter Druck. Ebenso war ihm ihre undurchsichtige Rolle im vom Hussitenkrieg zerrissenen Böhmen ein Dorn im Auge: Sigismund, der dort seit 1420 um Anerkennung als König kämpfte, wollte die unerwünschte Konkurrenz zu seinen eigenen Ansprüchen so schnell wie möglich auf dem Bündnisweg neutralisieren. Gleichzeitig durfte er als ungarischer König auch nie die Bedrohung seines Reiches durch die Osmanen aus den Augen verlieren.

In dieser Situation fand sich eine Abordnung von Vertretern der so genannten Sechsstädte, d. h. von sechs zu einem Bund zusammengeschlossenen oberlausitzischen Städten an seinem Hof ein und bat ihn als ihren Landesherrn um die Lösung eines langwierigen Konfliktes zwischen ihnen und dem Adel ihres Landes. Sigismunds Antwort war wort-, jedoch wenig hilfreich: Er wäre gerne bereit, seinen Pflichten als Landesherr nachzukommen, doch könne er sich gerade jetzt unmöglich auch noch um die Angelegenheiten der Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz kümmern (R 13).

Sigismund von Luxemburg, ein Landesherr, der „seine Oberlausitz nur mit Briefen [bedachte] und ... das Land im übrigen sich selbst [überließ]“, wie ein Historiker erst vor wenigen Jahren über den ungarischen, römisch-deutschen und böhmischen König, der 17 Jahre lang Landesherr der Oberlausitz war, urteilte<sup>1</sup>?

Der zitierte Brief an die Räte und Bürgermeister der Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban (Lubań) und Kamenz wirft ein Schlaglicht auf eine Situation, mit der Sigismund sich während seiner gesamten Herrschaft als oberlausitzischer Landesherr konfrontiert sah: die Ausübung von Herrschaft aus der Ferne<sup>2</sup>. Im Jänner 1420 als Erbe seines Halbbruders Wenzel

---

<sup>1</sup> Rautenstrauch, Oberlausitz 120. Der Landesname „Oberlausitz“ wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit für die Oberlausitz des 15. Jahrhunderts verwendet. Die Anwendung dieser Bezeichnung auf das historische Land bürgerte sich erst ab 1474 durch den Gebrauch der Kanzlei König Matthias' Corvinus ein. Zur Zeit Sigismunds von Luxemburg wurde das fragliche Gebiet zumeist summarisch als die „Stadt und Lande Bautzen, Görlitz, Zittau etc.“ oder als „Land der Sechsstädte“ bezeichnet. Der Name „Lausitz(en)“ bezog sich zum damaligen Zeitpunkt lediglich auf das Gebiet der heutigen Niederlausitz. Zur Geschichte des Landesnamens Blaschke, Sechsstädtebund 23; Ders., Verhinderter Staat 144–146; Bahlcke, Oberlausitz 11f.

<sup>2</sup> Die Herrschaftspraxis Sigismunds von Luxemburg wird unter diesem Aspekt seit November 2008 in dem vom Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Projekt P-21198-G18 „Der ferne Kaiser. Herrschaftspraxis, Netzwerke und Kommunikation Sigismunds von Luxemburg (1368–1437) als Kaiser und König der drei Reiche Deutschland, Ungarn und Böhmen“ am Institut für Mittelalterforschung der ÖAW (Wien), Arbeitsgruppe Regesta Imperii, unter der Leitung von Karel Hruza erforscht, in dem die Verfasserin beschäftigt ist.

IV. zum dortigen Landesherrn angenommen, hielt Sigismund sich Zeit seines gesamten (nominalen) böhmischen Königtums kein einziges Mal in der Oberlausitz auf<sup>3</sup>. Der Herrscher (ebenso wie die Beherrschten) sah sich durch diese Umstände bei der Realisierung von Landesherrschaft vor beachtliche Herausforderungen gestellt.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, anhand eines begrenzten Gegenstandes – der Beziehungen Sigismunds zu den Sechsstädten der Oberlausitz – einen exemplarischen Blick darauf zu werfen, wie spätmittelalterliche Herrschaft unter den Umständen einer solchen Herrschaft aus der Ferne praktisch umgesetzt werden konnte, und welche Mittel König Sigismund anwandte, um die Ressourcen seines kleinen, jedoch strategisch günstig gelegenen, im Konflikt mit den hussitischen Böhmen loyalen Kronlandes für sich nutzbar zu machen.

---

<sup>3</sup> Zu Sigismunds Itinerar vgl. *allgem. Itinerar*, hg. Hoensch, Kees; Engel, C. Tóth, *Itineraria*. Ein Besuch war offensichtlich immer wieder geplant, kam jedoch nie zustande, vgl. etwa R 47 oder die Umbauarbeiten am Görlicher Vogthof.

# I Grundlagen

In einem ersten Abschnitt sollen im Folgenden die Grundlagen für eine Analyse der Beziehungen Sigismunds zu den Sechsstädten der Oberlausitz erarbeitet werden. Als erstes sind dabei die Quellenlage und der Stand der Forschung vorzustellen, bevor ich meine eigene Fragestellung skizziere.

## *1 Quellen, Stand der Forschung und Fragestellung*

### 1.1 Quellen

Für eine Untersuchung der Herrschaft Sigismunds von Luxemburg in der Oberlausitz steht eine Reihe von Quellen zur Verfügung, die z. T. bereits seit dem 18. Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Forschung fanden. Für die behandelte Epoche sind nur wenige zeitgenössische historiografische Zeugnisse aus den Sechsstädten überliefert<sup>4</sup>. Auch erscheint das Land kaum in den erzählenden Quellen, die üblicherweise für Sigismunds Herrschaft im Reich und in Böhmen herangezogen werden<sup>5</sup>. Anders stellt sich die Lage in Bezug auf die urkundliche Überlieferung in den städtischen Archiven dar. An erster Stelle sind hier das Ratsarchiv Görlitz und das Stadtarchiv Bautzen zu nennen<sup>6</sup>. In beiden Archiven blieb der spätmittelalterliche Urkundenbestand außerordentlich gut erhalten, was bedauerlicherweise nicht für das Archiv der dritten großen Stadt, Zittau, gilt. Dieses wurde im Lauf des Siebenjährigen Krieges 1757 bei einem verheerenden Stadtbrand, ausgelöst durch den Beschuss österreichischer Truppen, zum größten Teil zerstört<sup>7</sup>. Weitgehend intakt blieben hingegen die Bestände des Archivs von Kamenz, während es im Zug des Zweiten Weltkrieges im Stadtarchiv Löbau zu etlichen Ver-

---

<sup>4</sup> Die ältesten chronikalischen Aufzeichnungen aus den behandelten Städten fallen bereits in die Zeit vor Sigismunds Regierung, vgl. die Aufzeichnungen des Zittauer Stadtschreibers Johannes von Guben, Jahrbücher mit späteren Fortsetzungen, und die annalistischen Aufzeichnungen des Görlitzer Stadtschreibers Johann Bereith von Geuterbog, Annalen. Gerade für die Periode der Hussitenkriege fehlen allerdings umfangreichere zeitgenössische Texte, die nur teilweise durch Nachrichten in späteren historiografischen Werken ersetzt werden können, wobei speziell die Annalen des Görlitzer Bürgermeisters Johannes Haß zu erwähnen sind, Hass, Rathsannalen. Zur älteren oberlausitzischen Chronistik Jecht, Quellen 172–207; Kersken, Oberlausitz 133f.

<sup>5</sup> Zu nennen ist hier neben diversen Stadt- und Konzilschroniken sowie den erzählenden Quellen zu den hussitischen Kriegen v. a. das historiografische Werk Eberhard Windecks, Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. Altmann. Dazu aktuell Schneider, Herrschererinnerung; Ders., „Buch von Kaiser Sigmund“.

<sup>6</sup> Vgl. zur Übersicht über die urkundliche Überlieferung in den Archiven der Sechsstädte bis 1562 besonders die Tabelle bei Herrmann, Sicherung 158. Für das StA Bautzen Richter-Laugwitz, Paul Arras; <http://www.bautzen.de/archivverbund.asp?mid=239&iid=224> (Zugriff vom 14. Jänner 2010, 13:44); Für das Ratsarchiv Görlitz Jecht, Quellen 2–9; Speer, Bruderschaftsordnung 105f.; <http://www.goerlitz.de/buergerportal-der-stadt/lebeninderstadt/kunst-und-kultur/bibliotheken-und-archiv0/ratsarchiv0/geschichte0.html> (Zugriff vom 14. Jänner 2010, 13:45).

<sup>7</sup> Zur Archiv- und Überlieferungsgeschichte Prochno, Archivwesen 172–177.

lusten kam, die bis zum heutigen Tag nicht vollständig rekonstruiert werden konnten<sup>8</sup>. Die mittelalterlichen Urkunden des ehemaligen Stadtarchivs Lauban befinden sich heute im Staatsarchiv Breslau/Archiwum Państwowe we Wrocławiu<sup>9</sup>.

Andere Urkunden, die die Belange der Sechsstädte betreffen, sind im Original nicht in der Oberlausitz überliefert, sondern in Archiven außerhalb des Landes, die nicht in die Archivrecherche einbezogen werden konnten, etwa im Hauptstaatsarchiv Dresden oder im Nationalarchiv Prag/Národní archiv Praha<sup>10</sup>. Bei ihrer Benutzung in der vorliegenden Arbeit wird jeweils auf die zugrundegelegte Überlieferung verwiesen.

Urkunden Sigismunds, die nicht den Weg in die Stadtarchive bzw. in die Archive der Landesherren fanden, hatten eine sehr viel geringere Chance auf Überlieferung. Für Nachrichten etwa über die Beziehungen Sigismunds zum oberlausitzischen Adel, die für meinen Untersuchungsgegenstand selbstverständlich ebenfalls relevant sind, ist man zum überwiegenden Teil auf die städtische Aktenüberlieferung angewiesen, sieht man von einigen wenigen Herrschaftsarchiven ab, die ins Staatsfilialarchiv Bautzen gelangt sind. Besser gestaltet sich in dieser Hinsicht die urkundliche Überlieferung für die kirchlichen Institutionen der Oberlausitz. Diese nahmen allerdings, mit Ausnahme des Zölestinerklosters auf dem südlich von Zittau gelegenen Oybin, trotz ihres teilweise beachtlichen Grundbesitzes in der Politik des Landes nur eine nachgeordnete Stellung ein<sup>11</sup>.

Eine Quelle ersten Ranges für meine Untersuchung stellen weiters die so genannten Görlitzer Ratsrechnungen dar<sup>12</sup>. Seit 1375 kontinuierlich geführt, verzeichnen sie einmal wöchentlich (bis 1425 unter dem Datum des der abgerechneten Woche vorausgehenden Samstages, dann unter dem jeweiligen Sonntag) ungewöhnlich detailliert die Ausgaben der städtischen Kammer. Sporadisch finden sich dort auch Aufstellungen über die Erhebung von Sondersteuern und die Schulden der Stadt. Für die zu untersuchende Periode sind 12 Bände Rechnungsbü-

---

<sup>8</sup> Zur Archiv- und Überlieferungsgeschichte für Kamenz <http://stadtarchiv.lessingmuseum.de/00000198670083d01/00000098c11056101/index.html> (Zugriff vom 14. Jänner 2010, 13:58); Für Löbau die freundliche Mitteilung von Jürgen Görner, Löbau.

<sup>9</sup> Zur Archiv- und Überlieferungsgeschichte für Lauban Baniecki, Quellen; Staatsarchiv Breslau Wegweiser 159–162.

<sup>10</sup> Vgl. etwa zu den oberlausitzischen Quellen im Nationalarchiv Prag Kukánová, Matušiková, Quellen 139. Die Urkunden des böhmischen Kronarchivs/Archiv České Koruny im Nationalarchiv Prag wurden nach der Faksimileedition benutzt. Für zahlreiche Hinweise danke ich Petr Elbel, Wien, der mir auch eine Reihe von Fotografien von Lusatica aus tschechischen Archiven zur Verfügung stellte.

<sup>11</sup> Zur politischen Nachrangigkeit der geistlichen Herrschaften in der Oberlausitz zusammenfassend Sygusch, Auseinandersetzung 18. Für den Oybin unten, bes. Anm. 250. Die Zisterzienserinnenklöster St. Marienstern und St. Marienthal, das Kloster der Magdalenerinnen in Lauban und das Kollegiatkapitel St. Petri in Bautzen ließen sich nur jeweils einmal ihre traditionellen Privilegien bestätigen, danach kam es zu keinen weiteren nachweisbaren Kontakten mit Sigismund mehr.

<sup>12</sup> Zu dieser Quelle Jeht, Ratsrechnungen; CDLS II/1, hg. Ders., Vorwort VI f.; Mit grundsätzlichen Überlegungen zur Aufnahme in Regestenwerke Hlavaček, Wenzel IV. 383–385., bes. Anm. 18.

cher erhalten, die von Jecht zum größten Teil volltextlich ediert wurden<sup>13</sup>. Die Rechnungsjahre 1420/21 und 1429/30, die jeweils vom 28. September des einen bis zum 27. September des Folgejahres reichten, sind zumindest seit dem 19. Jahrhundert verloren.

Eine wichtige Ergänzung zu der im Original erhalten gebliebenen urkundlichen und aktenmäßigen Überlieferung stellen die teilweise bereits sehr früh angelegten handschriftlichen Urkunden- und Abschriftensammlungen in oberlausitzischen Archiven und Bibliotheken dar<sup>14</sup>. Besonders hervorgehoben werden muss hier eine ehemals in der Milichschen Bibliothek in Görlitz und später im Ratsarchiv Görlitz aufbewahrte Sammlung, die von der älteren Forschung als so genannte „Collectanea Sculteti“ dem Görlitzer Gelehrten und mehrfachen Bürgermeister Bartholomäus Scultetus zugeschrieben wurde<sup>15</sup>. In diesen neun Bänden „Görlitzer Urkundenbücher“ wurden zu verschiedenen Zeiten unsystematisch Urkunden, Briefe und Konzepte zusammengebunden. Vier Bände enthalten die Hussitenzeit berührende Stücke, unter denen Jecht besonders Band 1 (= Milichsche Bibliothek, Cod. mspt. fol. 217) hervorhebt<sup>16</sup>. Tatsächlich auf Scultetus zurück gehen die so genannten „Annales Sculteti“, deren zweiter Band die Hussitenzeit umfasst<sup>17</sup>. Dabei handelt es sich um eine chronologisch geordnete Sammlung von Urkundenabschriften, -auszügen und Regesten zur Geschichte der Stadt Görlitz, welche viele später verlorene Urkunden enthält. Jecht benutzte und edierte diese beiden Sammlungen ausführlich<sup>18</sup>. Beim Kriegsende 1945 befanden sie sich in einem Depot des Görlitzer Ratsarchivs östlich der Neiße, von wo sie von den polnischen Behörden nach Breslau (Wrocław) gebracht wurden<sup>19</sup>. Bei der Rückgabe der Bestände des Görlitzer Ratsarchivs 1961/66 fehlten die Urkundenbücher und galten seither wie eine Reihe anderer Görlitzer Archivalien (darunter zwei wichtige Urkunden Sigismunds für die Stadt) als verschollen. Erst 2006 gelang es Speer, die Urkundenbücher 2 bis 7 in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Breslau/Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu ausfindig zu machen. Band 1, 8 und 9 sind noch immer verschollen<sup>20</sup>. In der vorliegenden Arbeit werden die Urkundenbücher wie auch die anderen heute in Breslau befindlichen Archivalien nach handschriftlichen

---

<sup>13</sup> Vgl. CDLS II, hg. Jecht.

<sup>14</sup> Jecht, Sammlungen 102f.; Prochno, Archivwesen 177–183.

<sup>15</sup> CDLS II/1, hg. Jecht, Vorwort VII; Ders., Quellen 16f.; Neu dazu Speer, Bruderschaftsordnung 105f.

<sup>16</sup> CDLS II/1, hg. Jecht, Vorwort VIII.

<sup>17</sup> CDLS II/1, hg. Jecht, Vorwort VIII f.; Ders., Quellen 18–21.

<sup>18</sup> Vgl. CDLS II, hg. Jecht; Ders., Hussitenkrieg.

<sup>19</sup> Vgl. Speer, Bruderschaftsordnung 105f., dem ich hier folge.

<sup>20</sup> Speer vermutet jedoch, dass sie ebenfalls in der Universitätsbibliothek Breslau ihrer Wiederentdeckung harren. Nach Kriegsende ging der größte Teil des historischen Buchbestandes der heutigen Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (ehemals Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und Milichsche Bibliothek) nach Polen, wobei bis heute nicht alle Handschriften wiedergefunden werden konnten, freundliche Auskunft von Matthias Wenzel, Görlitz. Vgl. für die Milichsche Bibliothek den alten Katalog Struve, Verzeichniss, sowie Manuskriptenverzeichnis UB Breslau.

Kopien in der Oberlausitz oder nach Jechts kenntnisreicher und allgemein sehr zuverlässiger Edition benutzt und zitiert.

Eine Reihe von Urkunden, deren Originale beim Brand des Zittauer Stadtarchivs zerstört wurden, wurden volltextlich oder zumindest im Auszug in den Arbeiten des Zittauer Bürgermeisters Johann Benedikt Carpzov bewahrt<sup>21</sup>. Derselbe Forscher benutzte als Basis für seine historiografischen Werke eine Urkundensammlung, die als „Collectanea Lusatica“ in 32 Bänden ca. 1.540 Aktenstücke in Abschrift umfasst, von denen die Bände 1, 2 und 27 Sigismundiana enthalten, die jedoch größtenteils auch anderweitig überliefert sind<sup>22</sup>.

Zum Teil aus diesen Urkundenbüchern, zum Teil aus anderen Quellen schöpfend stellte dann der Leubaer Pastor Jacob Gottlieb Kloß im 18. Jahrhundert eine umfangreiche Abschriftensammlung zur oberlausitzischen Geschichte zusammen, die die Grundlage für seine ungedruckt gebliebene Darstellung der Hussitenkriege bildete<sup>23</sup>. Diese beiden Werke Kloß' befinden sich zusammen mit einer Reihe weiterer heute ebenfalls in Breslau.

Ebenso auf sein Diplomatarium stützte sich eine der aufwändigsten oberlausitzischen Unternehmungen zur Sammlung von Urkunden: die seit 1793 im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OIGdW) unter der Leitung des Görlitzer Ratssyndikus Johann Gottlob Zobel betriebene systematische Sammlung von Urkundenabschriften zur oberlausitzischen Geschichte<sup>24</sup>. Die in 18 Foliobänden gesammelten Abschriften reichen bis 1637 und enthalten etwa 7.000 chronologisch geordnete Urkundenabschriften. Die Quelle der Abschriften bildeten neben Kloß die in den oberlausitzischen Archiven (vornehmlich in Görlitz) vorhandenen Originalurkunden und gedruckte Urkundenpublikationen, die Nachrichten zur Geschichte der Oberlausitz enthielten. Die Bände der Sammlung wurden handschriftlich vervielfältigt, um an mehreren Orten der Forschung zur Verfügung zu stehen<sup>25</sup>. Darüber hinaus wurden ab 1799 im „Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden“ Regesten zu den gesammelten

---

<sup>21</sup> Carpzov, *Analecta*; Ders., *Ehren-Tempel*.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Fröde, *Findbuch*. Tino Fröde, Olbersdorf, sei an dieser Stelle für die freundliche Überlassung zahlreicher Materialien gedankt.

<sup>23</sup> *Diplomatarium*, bearb. Kloß; Ders., *Hussitenkrieg*; Vgl. dazu CDLS II/1, hg. Jecht Vorwort IXf.; Ders., *Quellen* 21–24.

<sup>24</sup> Zu dieser „Sammlung Oberlausitzer Urkunden“ *VzOIUrK* 1, Vorrede; Jecht, *Sammlung* 103; CDLS II/1, hg. Ders., *Vorwort* II; Ders., *Quellen* 24f.

<sup>25</sup> So genanntes Antonsches Exemplar, ehemals Bibliothek der OIGdW, L I 2; Zobelsches Exemplar in der ehemaligen Zobelschen Bibliothek des Görlitzer Ratsarchivs, Band 254–268, heute Ratsarchiv Görlitz; Neumannsches Exemplar ehemals Milichsche Bibliothek, *Cod. mspt. fol.* 382; Zittauer Kopie in der Ratsbibliothek Zittau, heute Christian-Weise-Bibliothek Zittau, *Mscr. bibl. senat. Zitt. A* 108–119. Vgl. Fröde, *Bibliografie*. Für die vorliegende Arbeit wurde das Zittauer Exemplar benutzt, das unter der Signatur der Handschrift zitiert wird.

Urkunden im Druck herausgegeben, deren Benützung jedoch mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist<sup>26</sup>.

Da eine Reihe der hier genannten Urkundensammlungen sich heute nicht mehr in der Oberlausitz befinden, gewinnt das umfangreiche Werk eines weiteren „modernen“ Abschriftensammlers an Wert, das sich heute noch in Zittau befindet: die zwölf Bände von Abschriften, die Moritz Oskar Sauppe auf der Basis der älteren Urkundensammlungen und der bis in seine Zeit erschienenen Literatur anfertigte. Sein hauptsächliches Interesse galt der Geschichte Zittaus und des Klosters Oybin. Er kopierte allerdings auch die genannten Werke von Scultetus, womit seine Arbeiten speziell für die heute nicht mehr auffindbaren Bände der „Urkundenbücher“ einen wichtigen Ersatz darstellen<sup>27</sup>.

Aufbauend auf diese reiche Tradition gab es in jüngster Zeit Bestrebungen, nach einer längeren Phase des Stillstandes die Sammlung und Erschließung oberlausitzischer Urkunden wiederaufzunehmen und voranzutreiben<sup>28</sup>. Der Fortgang dieser Bestrebungen vor Ort ist gegenwärtig noch nicht abzusehen, mein eigenes, im Rahmen der Regesta Imperii am Institut für Mittelalterforschung der ÖAW, Wien, durchgeführtes Projekt „Urkunden Sigismunds aus Archiven und Bibliotheken Schlesiens, Ober- und Niederlausitz“ wird dazu jedenfalls in den kommenden Jahren einen Beitrag leisten.

## 1.2 Stand der Forschung

Mit der Urkunden-Sammlungstätigkeit in engem Zusammenhang steht die Geschichte der oberlausitzischen Historiografie. Nach älteren, v. a. lokal ausgerichteten historiografischen Ansätzen begann mit der Aufklärung auch in der Oberlausitz die Zeit der kritischen Geschichtsschreibung<sup>29</sup>. Als erste Vertreter umfangreicher, quellenbasierter Arbeiten, die die Fokussierung auf einzelne Städte aufgaben, sind der Rektor des Görlitzer Gymnasiums Samuel Großer und der schon erwähnte Zittauer Stadtsyndikus Johann Benedikt Carpsov zu nennen<sup>30</sup>. Etwa zur gleichen Zeit kamen, finanziert von den Ständen, auch erste gedruckte Urkundensammlungen heraus, die die von alters her angestammten Privilegien sammeln sollten, um sie als Argumentationsgrundlage dem Landesherren gegenüber verfügbar zu

---

<sup>26</sup> Neben etlichen chronologisch falschen Zuordnungen und mangelhaften Lesungen besteht aus heutiger Sicht das größte Manko speziell der handschriftlichen Sammlung im fehlenden Ausweis der Fundstellen. Dieser erfolgt auch im VzOIUrK nur bei in der Literatur bereits gedruckten Stücken, bei ungedruckten Originalen oder Kopien sind keine Überlieferungsorte angegeben, auch bei Deperdita wird kein Hinweis auf die Quelle gegeben.

<sup>27</sup> Bes. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 245a; Vgl. dazu Fröde, Urkundensammlung Sauppe.

<sup>28</sup> Herrmann, Inventar; Ders., Sicherung.

<sup>29</sup> Für das Folgende vgl. Bahlcke, Oberlausitz; Blaschke, Geschichtsschreibung.

<sup>30</sup> Großer, Merckwürdigkeiten; Carpsov, Analecta; Ders., Ehren-Tempel.

machen<sup>31</sup>. Das umfangreichste dieser Projekte stellte das sechsbändige so genannte „Oberlausitzer Collectionswerk“ dar<sup>32</sup>.

Eine Bündelung fanden all diese landesgeschichtlich interessierten Kräfte 1779 in der von anderen Akademiegründungen inspirierten Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die bis zum Ende des 2. Weltkrieges bestand. 1990 neu begründet, gehört sie nach wie vor zu den ältesten regionalen Gelehrtenvereinigungen im deutschsprachigen Raum<sup>33</sup>. Nach mehreren Vorläufern gab sie seit 1821 einmal jährlich das „Neue Lausitzische Magazin“ (NLM) heraus, welches nach über 100 Jahren Laufzeit im Zug des Zweiten Weltkrieges eingestellt werden musste. Seit der Neugründung der Gesellschaft erscheinen allerdings wieder regelmäßig Neue Folgen des NLM, die sich weiterhin Fragen der lokalgeschichtlichen Forschung widmen.

Aus der Arbeit der OIGdW ging auch eine Reihe von Editionen hervor, zu deren aufwändigsten die erwähnte Regestenpublikation zur „Sammlung Oberlausitzer Urkunden“ gehört. Diese Sammlung diente als Vorarbeit für einen „Codex Diplomaticus Lusatiae Superioris“, dessen erster Band, welcher die urkundliche Überlieferung bis 1346 umfasst, in zwei Auflagen 1851 und 1854 erschien<sup>34</sup>. Danach ruhte die Urkundenedition zugunsten der Herausgabe der „Scriptores rerum Lusaticarum“, bevor der seit 1889 als Sekretär der Gesellschaft tätige spätere Görlitzer Ratsarchivar Richard Jecht zwischen 1896 und 1903 in zwei Teilbänden „Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslände angehenden Fehden (1419–1428; 1429–1437)“ herausgab, die auch umfangreiche Auszüge aus den Görlitzer Ratsrechnungen enthalten<sup>35</sup>. Auf der Basis seiner Editionsarbeiten veröffentlichte Jecht 1911 bis 1916 mit „Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund“ auch eine bis heute gültige Darstellung der Ereignisgeschichte der betreffenden Epoche, die sich nicht zufällig an Sigismunds Regierung als zeitlichem Rahmen orientierte. Als eines der bisher letzten großen Editionsprojekte zur oberlausitzischen Geschichte erschien 1938 Joachim Prochno „Zittauer Urkundenbuch“, das ebenfalls bis 1437 reicht<sup>36</sup>.

Der Zweite Weltkrieg und die damit einhergehenden politischen und territorialen Veränderungen im Gebiet der historischen Oberlausitz bildeten einen scharfen Einschnitt für die oberlausitzische Historiografie, die sich zuvor in der Zwischenkriegszeit speziell in der „sorbi-

---

<sup>31</sup> Lusatia, hg. Redern und dessen Fortsetzung durch Gemeinhard.

<sup>32</sup> Collection.

<sup>33</sup> Zur Geschichte der OIGdW Jecht, Wegweiser; Lemper, Chronik; [http://www.olgdw.de/ol\\_geschichte.0.html](http://www.olgdw.de/ol_geschichte.0.html) (Zugriff vom 17. Jänner 2010, 17:25).

<sup>34</sup> CDLS I, hg. Köhler.

<sup>35</sup> CDLS II, hg. Jecht. Zu Jecht vgl. z. B. Reuther, Richard Jecht; Bahlcke, Oberlausitz 36–38.

<sup>36</sup> UB Zittau, hg. Prochno.

schen Frage“ z. T. auch politisch instrumentalisieren hatte lassen<sup>37</sup>. Mit diesen Umbrüchen ging auch die Auflösung der OIGdW als der zentralen Institution zur Förderung der oberlausitzischen Geschichtsforschung einher. Dennoch bestand die traditionelle landesgeschichtliche Forschung noch eine Zeit lang fort<sup>38</sup>. Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre wurde dann am Institut für Gesellschaftswissenschaften der Technischen Hochschule Dresden ein Projekt zur Erforschung der „Klassen- und nationalen Kämpfe in der Oberlausitz im Zeitraum von etwa 1300 – 1600“ eingerichtet<sup>39</sup>. Allerdings gingen aus dem Projekt kaum Ergebnisse hervor, bevor es Ende der 1950er Jahre aus politischen Gründen eingestellt wurde<sup>40</sup>. Ab diesem Zeitpunkt setzte sich eine ideologisch motivierte Unterdrückung der klassischen Landesgeschichtsschreibung zugunsten einer „marxistischen“ Regionalgeschichte“ immer mehr durch<sup>41</sup>. Die Forschung zur Oberlausitz kam jedoch nie völlig zum Erliegen. Genannt werden sollten an dieser Stelle etwa die Arbeiten Karl Czoks, der sich unter Konzentration auf die in der Oberlausitz stark ausgeprägten „Bürgerkämpfe“ intensiv mit der Institution des Sechsstädtebundes auseinandersetzte<sup>42</sup>. Zu landesgeschichtlichen Themen arbeitete auch Karlheinz Blaschke, der sich der speziellen verfassungsrechtlichen Entwicklung der Oberlausitzer „Ständerepublik“ widmete<sup>43</sup>. Ungedruckt blieb die 1966 in Leipzig angenommene, klassisch landesgeschichtlich angelegte Dissertation Kurt Syguschs<sup>44</sup>. Gleichzeitig beleuchtete Rudolf Anděl von der anderen Seite der Grenze her die Geschichte Nordböhmens in der Hussitenzeit<sup>45</sup>.

Nach dem Zusammenbruch der DDR erfuhr die sächsische Landesgeschichte einen neuen Aufschwung. Zusätzlich angeregt von Impulsen durch die neu begründete OIGdW und die „Arbeitsgemeinschaft der Archivare der Mitgliedsstädte des Sechsstädtebundes der Oberlausitz“ (AGAMS), ebenso wie die historischen Institute der Universitäten Leipzig und Dresden, entstanden in den letzten Jahren zahlreiche, für die Geschichte der Sechsstädte unter der Regierung Sigismunds relevante Arbeiten<sup>46</sup>. Diese wurden auch befruchtet durch aus Tschechien

---

<sup>37</sup> Vgl. Bahlcke, Oberlausitz 39–41.

<sup>38</sup> Blaschke, Regionalgeschichte 355–358.

<sup>39</sup> Moschke, Sammlung. Die daraus hervorgegangene umfangreiche Sammlung von Urkundenabschriften, -kopien und -regesten befindet sich heute als „Sammlung Turski“ im StFilA Bautzen, steht jedoch mangels archivarischer Erschließung nicht zur Benutzung zur Verfügung.

<sup>40</sup> Vgl. einen einzelnen, stark theoretisch ausgerichteten Beitrag zur Regierung Karls IV., Turski, Verhältnis.

<sup>41</sup> Zu deren obrigkeitlich gesteuerter Etablierung Blaschke, Regionalgeschichte 355–368.

<sup>42</sup> Vgl. etwa Czok, Städtebünde; Ders., Vergleichende Betrachtung. Vgl. allerdings zu Czoks politischer Verortung Blaschke, Regionalgeschichte 357–368.

<sup>43</sup> Zahlreiche Beiträge Blaschkes erschienen 2003 gesammelt in Blaschke, Beiträge.

<sup>44</sup> Sygusch, Auseinandersetzung.

<sup>45</sup> Anděl, Husitství. Zur generellen Nachrangigkeit der Geschichte der Oberlausitz für die tschechische Forschung zur Zeit des Kommunismus allgem. Bobková, Bedeutung 135f.

<sup>46</sup> Zu nennen sind neben dem 2001 von Joachim Bahlcke herausgegeben aktuellsten Sammelband zur Landesgeschichte etwa die Forschungen von Aurig, Herzog, Hrachovec, Jakubec, Matouš, Rautenstrauch, Wenzel u. a.

und Polen kommende neue Impulse zur grenzübergreifenden Erforschung der Geschichte der Oberlausitz. Insbesondere in Tschechien hat eine auf Ansätze der Zwischenkriegszeit zurückgehende neuerliche intensive Beschäftigung mit den so genannten „Nebenländern“ der böhmischen Krone begonnen, die v. a. mit den Namen der Prager Historikerin Lenka Bobková und ihrer SchülerInnen verbunden ist<sup>47</sup>.

Auch die Sigismund-Forschung erlebte nach längerer wissenschaftlicher Vernachlässigung in den letzten Jahrzehnten international einen neuen Aufschwung, wie etwa etliche seit 1987 veranstaltete Jubiläumstagungen zeigen, ebenso wie die in Wien angesiedelten Bemühungen zu einer Neubearbeitung des über 100 Jahre alten Regestenwerkes „Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437)“ von Wilhelm Altmann<sup>48</sup>. Sigismunds Herrschaft in Ungarn, im Reich und in Böhmen sowie sein Hof wurden mehrfach Gegenstand moderner Untersuchungen; aktuelle wissenschaftliche Biografien nahmen sich des letzten Luxemburgers an<sup>49</sup>. Nachdem die Bedeutung von Städten und ihrer Bürger bei der praktischen Umsetzung von Königsherrschaft von der deutschen Verfassungsgeschichtsschreibung allgemein erkannt und thematisiert worden war, setzte man sich im Zusammenhang mit der Erforschung der Grundlagen von Sigismunds Herrschaft auch wiederholt mit der Rolle der Städte in seinem politischen System auseinander. Neben den Arbeiten ungarischer Historiker sind hier besonders die Beiträge Friedrich Bernward Fahlbuschs, Paul-Joachim Heinigs, Sabine Wefers<sup>50</sup> und zuletzt Katalin Szendes zu nennen<sup>51</sup>. Diese modifizierten das Bild der älteren Forschung von der besonderen „Städtefreundlichkeit“ Sigismunds erheblich und hoben den reaktiven Charakter spätmittelalterlicher „stadtbezogener königlicher Herrschaftsmaßnahmen“ hervor<sup>51</sup>. Dem Luxemburger wird allerdings weiterhin zugestanden, in Ermangelung einer Hausmacht im Reich und fehlender Unterstützung durch die Fürsten innovative Wege

---

Wichtig von quellenkundlicher Seite etwa auch Oberlausitz, hg. Herrmann, Weber. Besonders erwähnt sei hier Bitterlich, Kommunikation (unveröffentlichte Magisterarbeit an der TU Dresden), auszugsweise gedruckt Ders., Kommunikationsstrukturen. Für die freundliche Zurverfügungstellung dieser Arbeiten möchte ich Markus Bitterlich, Dresden, an dieser Stelle danken.

<sup>47</sup> Zur Tätigkeit Bobkovás und ihrer SchülerInnen aktuell Hrachovec, Zdichynec, Bericht 121–126; Ihre Bibliografie in Bibliografie Bobková. Für die aktuelle Erforschung der böhmischen Kronländer sei nur summarisch auf die von Bobková mitherausgegebenen Tagungsbände *Korunní země v dějinách českého státu* (bisher vier Bände erschienen) verwiesen.

<sup>48</sup> RI XI; Vgl. die Tagungsbände Sigismund, hg. Macek, Marosi, Seibt; Sigismundus, hg. Takács; Sigismund, hg. Pauly, Reinert; Sigismund, hg. Hruza (erscheint 2010. Die Beiträge aus diesem Band wurden nach dem derzeit in Vorbereitung befindlichen, unpaginierten Manuskript benutzt, für dessen freundliche Zurverfügungstellung ich Karel Hruza danke.). In Vorbereitung auch ein Tagungsband zu der internationalen Tagung Sigismund of Luxemburg and his time, 6. – 9. Dezember 2007, Oradea.

<sup>49</sup> Vgl. z. B. Wefers, System; Kintzinger, Westbindungen; Kavka, Poslední Lucemburk; Baum, Sigismund; Hoensch, Sigismund.

<sup>50</sup> Fahlbusch, Städte; Heinig, Reichsstädte; Wefers, System; Szende, Towns. Für Ungarn Mályusz, Zentralisationsbestrebungen; Kubinyi, Ungarischer König.

<sup>51</sup> Vgl. bes. Fahlbusch, Städte 219–223.

gefunden zu haben, das Potential der Reichs- und Freien Städte pragmatisch für seine Herrschaft genutzt zu haben und einer der wenigen mitteleuropäischen Herrscher gewesen zu sein, „who unquestionably had a conscious urban policy“<sup>52</sup>.

In den bisherigen Untersuchungen blieb allerdings Sigismunds Rolle als Stadtherr in seiner Funktion als böhmischer König großteils vernachlässigt. Dazu trugen die lange Zeit die tschechische Forschung beherrschende negative Einschätzung seines böhmischen Königtums und die hauptsächlichliche Konzentration auf die gegen ihn gerichtete hussitische Opposition bei. Diese Einschätzung änderte sich in den letzten Jahren durch die mit einer Neubewertung seiner Herrschaft einhergehende, gestiegene Aufmerksamkeit für seine innerböhmische Anhängerschaft<sup>53</sup>. Zu dieser gehörten auch die so genannten „katholischen“ königlichen Städte Böhmens, deren Beziehungen zu Sigismund als Stadtherrn bereits untersucht worden sind<sup>54</sup>. Bisher wurden diese Ansätze allerdings noch nicht auf die Städte der anderen Kronländer ausgedehnt, anders als beispielsweise für seine Vorgänger Johann von Luxemburg und Karl IV., über deren Beziehungen zu den oberlausitzischen Städten eigene Studien existieren<sup>55</sup>.

Die in der vorliegenden Arbeit unternommene Analyse der Beziehungen Sigismunds zu den Sechsstädten hat daher exemplarischen Charakter sowohl für die Rolle der Städte der loyalen Kronländer als auch für Sigismunds Regierungspraxis als Landesherr.

### **1.3 Methodik, Fragestellung, Probleme**

Die vorliegende Untersuchung wird sich, bedingt durch die skizzierte Quellenlage, hauptsächlich auf die urkundliche Überlieferung stützen. Die Urkunden Sigismunds, die oberlausitzische Belange berühren, sind zum größten Teil bereits in Regestenform bei Altmann gesammelt. RI XI verzeichnen etwas mehr als 100 Sigismund-Urkunden, die in oberlausitzischen Archiven und Bibliotheken überliefert sind. Zusätzlich werden noch einmal etwa 30 Urkunden anderer Provenienz genannt, die oberlausitzische Angelegenheiten berühren, ohne im Land selbst überliefert zu sein. Inklusive der inzwischen neu aufgefundenen Urkunden, je-

---

<sup>52</sup> Vgl. den Überblick über die Positionen der älteren Forschung bei Fahlbusch, Städte 3–12 sowie sein Resümee ebd. 219–231; Zitat Szende, Towns 199.

<sup>53</sup> Vgl. v. a. die Arbeiten Kavkas: Kavka, Strana Zikmundova; Ders., Poslední Lucemburk.

<sup>54</sup> Polívka, König Sigismund; Kubů, Stadtstaat Eger; Zuletzt Kaar, Herrschaftspraxis.

<sup>55</sup> Butz, Johann von Böhmen; Bobková, Politik; Dies., Karl IV.; Dies., Zittau; Rautenstrauch, Sechsstädtebund. Der aktuellste komparatistische Beitrag zu Sigismunds „Städtepolitik“ erwähnt die beiden Lausitzen nicht, obwohl er knapp auf die böhmischen, mährischen und schlesischen Städte eingeht und eine genauere Untersuchung ihrer Rolle vorschlägt, Szende, Towns 201, 208.

doch noch ohne Berücksichtigung erschlossener Stücke, gibt es etwa 120 Urkunden, die folgende Kriterien erfüllen:

- Als Adressat genannt sind Bürgermeister und Rat einer oder mehrerer der Sechsstädte.
- Der Adressat ist ein einzelner städtischer Amtsträger oder Bürger.
- Der Inhalt betrifft eine oder mehrere Städte oder deren Bürger, der Adressat ist jedoch jemand anderer.
- Der Inhalt betrifft die gesamte Oberlausitz als Land. Es werden Adel und Städte gemeinsam angesprochen oder es wird gar nicht zwischen ihnen unterschieden.

Der vorliegenden Arbeit sind in einem Regestenanhang von mir verfasste neue Vollregesten zu den für die Analyse besonders wichtigen Stücken dieses Korpus' beigegeben, die wie folgt zitiert werden: R 1 = Regestenanhang, Regest Nr. 1. Ergänzt werden die Urkunden um die relevanten Nachrichten in den Görlitzer Ratsrechnungen und die für meine Fragestellung bedeutsamen historiografischen Nachrichten.

Als Leitfaden meiner Untersuchung wird der von Paul-Joachim Heinig 1983 in seiner Monografie „Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389 – 1450“ erarbeitete Katalog zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen Reichsstädten und deren Bürgern und dem spätmittelalterlichen Königtum dienen. Darin analysiert Heinig die Beziehungen unter zwei grundsätzlich unterschiedlichen Blickwinkeln: Einerseits vom Blickwinkel des Königtums aus mit der Frage nach den Funktionen der Städte und ihrer Bürger für die Umsetzung der eigenen Herrschaft, und andererseits umgekehrt vom Blickwinkel der Städte aus mit der Frage nach den Funktionen des Königtums für die Kommunen und ihre Bürger. Diese methodische Trennung dient dazu, jeweils das Zusammenspiel von Aussteller und Empfänger herausarbeiten, in dem die zu besprechenden Schriftstücke entstanden sind.

Darüber hinaus liegt der vorliegenden Untersuchung ein grundsätzlich vergleichender Ansatz zugrunde, der auch die Beziehungen Sigismunds zum zweiten Stand der Oberlausitz, dem Adel, und zu den umliegenden Territorien im Blick behalten möchte.

Im Zuge der skizzierten Herangehensweise wird versucht, einer Reihe von Fragen nachzugehen. So ist im Bezug auf die Funktionen der Städte für das Königtum als erstes danach zu fragen, welche Rolle den Sechsstädten und ihren Bürgern als Objekte von Sigismunds Finanzpolitik zukam. Auf welche Art und Weise trugen sie zur Finanzierung seines Herrschaftssystems bei? Welche Rolle spielten sie in Sigismunds Verpfändungspolitik, die in Böhmen z. T. sehr umfangreiche Ausmaße annahm?

Setzt man voraus, dass die Städte besondere Bedeutung als Instrumente zur Umsetzung des königlichen Willens hatten, wird außerdem nach den Bedingungen zu fragen sein, unter denen die Vollziehung königlicher Befehle durch die Sechsstädte erfolgte. Welche Rolle spielten sie in den die Regierungszeit Sigismunds beherrschenden Kämpfen gegen die Hussiten? Wie wirkten die militärischen Interessen der Stadträte und eigene taktische Überlegungen Sigismunds zusammen? Welche Zusammenhänge ergaben sich zwischen diesem Kampf und der Wahrung des Friedens im Landesinneren? Wie versuchte Sigismund seine Städte für andere politische Zwecke zu instrumentalisieren, sei es für sein antihussitisches Bündniswesen, sei es durch die Einforderung von Unterstützung für königliche Amtsträger oder politische Verbündete? Und mit welchem Erfolg gelang ihm dies jeweils?

Umgekehrt werden die Funktionen des Königtums für die Städte und Bürger auf der Basis der städtischen Privilegien zu untersuchen sein: Wie begehrenswert war ein Privileg des Landesherrn für die oberlausitzischen Städte? Welche Mühen und Kosten nahm man auf sich, um von einem fernen Herrscher wie ihm Rechte bestätigt oder neue Gnaden verliehen zu bekommen? Und was waren die Motive hierfür?

Einen weiteren Gegenstand der Untersuchung wird, eingedenk der großen Rolle, die Sigismund selbst seinem Anspruch beimaß, als König oberster weltlicher Richter und Verteidiger des Rechtes zu sein, seine Rolle als Gerichtsherr darstellen.

Im Anschluss an die systematische Auswertung der überlieferten urkundlichen und sonstigen Nachrichten wird sich ein eigenes Kapitel mit der praktischen Abwicklung der Beziehungen zwischen Sigismund und den Sechsstädten befassen. Unter dem Aspekt der außerordentlichen Herausforderungen, mit der sich seine Landesherrschaft durch die dauerhafte räumliche Entfernung konfrontiert sah, werden folgende Fragen zu stellen sein: Wie oft und mit welchem Erfolg suchten sechsstädtische Gesandtschaften den königlichen Hof auf? Welcher Netzwerke und Ansprechpartner bedienten sie sich, um am Hof Gehör zu finden? Welche Personen wählte umgekehrt Sigismund für seine Kommunikation mit der Oberlausitz?

An dieser Stelle muss auch auf einige methodische Probleme eingegangen werden, vor die sich die vorliegende Untersuchung gestellt sieht.

Die im Folgenden zu untersuchenden Beziehungen zwischen einem König und seinen Städten entfalteten sich vor dem Hintergrund eines fast 15-jährigen Krieges, der daher zwangsläufig ein bestimmendes Thema für die Politik beider Parteien darstellen musste. Diese Ausgangslage führte (zusammen mit den unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen) etwa zum Urteil Fahlbuschs, die Städte des Königreich Böhmens hätten für eine systematisch

vergleichende Untersuchung nur geringe und schon gar nicht typische Bedeutung<sup>56</sup>. Dies trifft, wie ich selbst bereits zeigen konnte, auf die königstreuen Städte der Kronländer nicht in dieser Absolutheit zu<sup>57</sup>. Es bleibt dennoch zu berücksichtigen, dass man es bei einer Untersuchung der Beziehung Sigismunds zu den Sechsstädten mit einer Ausnahmesituation zu tun hat, welche allerdings gerade durch die krisenbedingte Zuspitzung vereinzelt einen besonders tiefen Blick in die spätmittelalterliche Herrschaftspraxis erlaubt.

Ein schwerwiegenderes Problem stellt die Ungleichmäßigkeit der Überlieferung dar. Diese beginnt bereits innerhalb des Sechsstädtebundes. Der ungewöhnlich guten Quellen- und Überlieferungssituation in Görlitz und, zumindest was die Urkunden angeht, auch in Bautzen stehen die Verluste in der dritten großen Stadt, Zittau, gegenüber, die durch die erwähnten Urkundensammlungen und Vorarbeiten nicht zur Gänze aufgewogen werden können. Die geringe Zahl der bekannten Sigismund-Stücke für Kamenz, Löbau und Lauban spiegelt allerdings m. A. nach die nicht nur im Städtebund relativ nachgeordnete Bedeutung der drei kleineren Städte gut wieder. Die urkundliche Überlieferung zu Sigismunds Beziehungen zum oberlausitzischen Adel fällt hingegen gegenüber den Städten stark ab. Diese Tatsache ist neben der generell geringeren Überlieferungswahrscheinlichkeit auch bereits zeitgenössisch durch den höheren Verschriftlichungs- und Organisationsgrad der städtischen Kanzleien bedingt und wird umgekehrt von Seiten von Sigismunds Hof, dessen umfassende Bearbeitung noch ein Desiderat der modernen Forschung darstellt, nicht ausgeglichen<sup>58</sup>. Diese einseitige Sicht der Quellen wurde von der älteren Forschung z. T. perpetuiert, was möglicherweise bisher zu einer Überbewertung der Rolle des Sechsstädtebundes im Vergleich zum Adel und den geistlichen Herrschaften der Oberlausitz geführt hat<sup>59</sup>. Eine Darstellung der Rolle der Sechsstädte in Sigismunds politischem System hat daher die Gefahr der Einseitigkeit zu gewärtigen, der in der vorliegenden Arbeit mit einem Vergleich der Beziehungen der Bürger zu Sigismund mit jenen des oberlausitzischen Adels zum König begegnet wird.

Ein weiteres methodisches Problem bringt die Mittlerrolle des königlichen Landvogtes mit sich. Dieser war als Stellvertreter des Königs dessen höchster Amtsträger im Land und damit

---

<sup>56</sup> Fahlbusch, Städte 17.

<sup>57</sup> Kaar, Herrschaftspraxis.

<sup>58</sup> Die Erforschung von Sigismunds Hof hat bereits eine Reihe von Studien und Arbeiten zu verschiedenen Teilaspekten hervorgebracht. Diese sind entweder personengeschichtlich ausgerichtet oder stellen bestimmte Personengruppen in den Mittelpunkt. Vgl. z. B. Koller, Dietrich Ebbracht; Fahlbusch, Hartung von Klux; Karasek, Konrad von Weinsberg; Erkens, Kanzlei (Georg von Hohenlohe); Heinig, Kaspar Schlick; Aktuell auch zum ungarisch-böhmisch-polnischen Teil des Hofes etwa Čapský, Vévoda (Přemek von Troppau); Dvořáková, Rytier (Stibor von Stibowitz); Funktional definiert z. B. Forstreiter, Reichskanzlei; Aktuell Kintzinger, Westbindungen; Geografisch definiert z. B. aktuell Beinhoff, Italiener; Elbel, Moravané. Eine zusammenfassende Darstellung, die die bisherigen Ergebnisse zusammenführen und bestehende Lücken schließen würde, wurde bisher nicht unternommen.

<sup>59</sup> Vgl. zu dieser Problematik knapp Kersken, Oberlausitz 123.

gerade für den „fernen König“ Sigismund ein vorrangiges Instrument zur Ausübung von Landesherrschaft. Eine Untersuchung der Beziehungen zwischen König und Sechsstädten hat die Rolle der Landvögte mit einzubeziehen, die bisher hinsichtlich ihrer jeweiligen Stellung am königlichen Hof und den Hintergründen ihrer Berufung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Ein eigenes Kapitel der vorliegenden Arbeit wird sich daher dem Verhältnis von Sechsstädten und Landvogt widmen, wobei auch nach den eigenen Interessen der Landvögte und der Rolle dieser Interessen in ihren Beziehungen zu den oberlausitzischen Städten zu fragen ist.

Nachdem nun die theoretischen Voraussetzungen abgesteckt wurden, werden im Folgenden die historischen Rahmenbedingungen umrissen, die Sigismund bei seinem Herrschaftsantritt in der Oberlausitz vorfand, und auf denen seine Regierung und Herrschaftspraxis aufbaute, bevor ein ereignisgeschichtlicher Abriss seiner Regierung als Landesherr der Oberlausitz versucht werden soll.

## *2 Die böhmischen Könige und die Sechsstädte der Oberlausitz 1319–1437*

### **2.1 Die Städte der Oberlausitz vor 1319**

Die Entwicklung des oberlausitzischen Städtenetzes war zum Zeitpunkt des Herrschaftsantrittes der Luxemburger in Böhmen auf dem Niveau der Stadtrechtsverfassung, des Stadtausbaus, der wirtschaftlichen Entwicklung und der kirchlichen Organisation weit fortgeschritten<sup>60</sup>. Teilweise aus älteren Siedlungen im Zusammenhang mit Burgen und landesfürstlichen Verwaltungseinheiten hervorgegangen, teilweise planmäßig angelegte Neugründungen, waren die größeren Siedlungen im Zuge des Landesausbaus des 13. Jahrhunderts zu selbstständigen Kommunen gewachsen. Diese Entwicklung wurde durch die gezielte Förderung der prämyzlidischen Könige ebenso begünstigt wie durch die Abwesenheit bedeutender weltlicher oder geistlicher Feudalherren in der Region. Neben einigen grundherrlichen Kleinstädten ragten zu Beginn der luxemburgischen Epoche besonders fünf freie Städte hervor. Entlang der Via Regia, der großen Fernhandelsstraße zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und Krakau gele-

---

<sup>60</sup> Für die urkundlichen Grundlagen vgl. die Editionen bei Urkundensammlung, hg. Tzschoppe, Stenzel; CDLS I, hg. Köhler; Für die verfassungsrechtliche Entwicklung Knothe, Urkundliche Grundlagen; Reuther, Verfassung 81–94; Für einen knappen historischen Überblick zu den einzelnen Städten vgl. Blaschke, Städtelexikon; Handbuch Sachsen, hg. Schlesinger; Zur Siedlungsgeschichte der Oberlausitz zusammenfassend Blaschke, Siedlungsgeschichte.

gen, handelte es sich dabei um Kamenz, Bautzen, Löbau und Görlitz am Übergang über die Neiße, sowie östlich davon Lauban im heute zu Polen gehörigen Teil der Oberlausitz<sup>61</sup>. An der Gabler Straße, der südlichen Abzweigung der Hohen Straße nach Böhmen, lagen darüber hinaus Stadt und Land Zittau, welche zu Beginn des 14. Jahrhunderts, anders als der Rest der heutigen Oberlausitz, verfassungsmäßig ebenso wie kirchenrechtlich zu Böhmen gehörten. Beide waren seit 1305 (mit Unterbrechungen) als Afterlehen im Besitz des mächtigen böhmischen Landherrn Heinrich von Leipa<sup>62</sup>.

Die Teilung des Landes unter den Askaniern in einen Bautzener und einen Görlitzer Landesteil führte im Lauf der Zeit zur Ausbildung eines westlichen und eines östlichen Teillandes mit z. T. abweichenden Rechts- und Verwaltungsverhältnissen, die jedoch durch das gemeinsam ausgeübte Kondominium verbunden blieben<sup>63</sup>. Diese dynastische Trennung verschaffte neben dem traditionellen Zentrum Bautzen auch Görlitz einen merklichen Bedeutungszuwachs. In dieser Zeit begann der Aufstieg der Neißestadt zur größten und wirtschaftlich potentesten Stadt des Landes, gefolgt von Zittau und Bautzen. Kleiner blieben Lauban, Kamenz und Löbau<sup>64</sup>. Die wirtschaftliche Grundlage der Oberlausitzer Städte bildete ein starkes innerstädtisches Gewerbe zusammen mit einem aufnahmefähigen bäuerlichen Umland. Der Durchgangshandel auf den überregionalen Straßen hatte darüber hinaus eine wirtschaftskräftige Fernhändlerschicht hervorgebracht. Mit Bier und vor allem Tuchen wurden auch vor Ort exportfähige Güter produziert, die z. T. überregional vertrieben wurden. Die Oberschicht aus Kaufleuten, Tuch- und Waidhändlern beanspruchte zusammen mit grundbesitzenden, ehemals landadeligen Familien die politische Führung in den städtischen Räten für sich. Mittels der so genannten Weichbildverfassung dehnte sie diesen Anspruch im 13. und vor allem 14. Jahrhundert auch über die Stadtmauern hinaus aus<sup>65</sup>. Nach und nach wurden dabei die Bewohner der von den Bürgern erworbenen umliegenden Dörfer und Herrschaften dem städtischen Gericht unterstellt, dem der so genannte Erbschulze oder -richter vorstand. Dieses ursprünglich

---

<sup>61</sup> Für die Bedeutung der überregionalen Handelsstraßen für die Entwicklung der Oberlausitz vgl. z. B. Herzog, Straßen; Jakubec, Transitland; Für die engen Beziehungen zu Nordböhmen Anděl, Šestiměsti.

<sup>62</sup> Zur Frühgeschichte Zittaus vgl. Oettel, Entstehung; Zur Bedeutung des Zittauer Landes für den böhmischen König während der brandenburgischen Zeit und zur Herrschaft Heinrichs von Leipa Schrage, Oberlausitz 85–90.

<sup>63</sup> Zur Teilung von 1268 und den verfassungsrechtlichen Konsequenzen Knothe, Urkundliche Grundlagen 182f.; Reuther, Verfassung 88f. Sehr interessant für das lange Fortbestehen der einzelnen Landrechte und deren Pflege ist das folgende, nach 1435 anzusetzende Zeugnis aus einer Klageschrift gegen einen ehemaligen Angehörigen des Bautzener Rates. Der Beklagte wird beschuldigt *zwey rechtbucher, nemlich wigbilde recht mit der glosen und lehinrecht mit der glosin* vom Bürgermeister entliehen zu haben, *die her heymelich der stad zu schaden weg bracht had*, StA Bautzen, U III 96, fol. 6v.

<sup>64</sup> Vgl. für die wirtschaftliche Rangordnung der Sechsstädte die Quoten der Jahresrenten unter Wenzel IV. bei Seeliger, Bund 24f., Anm. 6, welche sich vorsichtig in die Vergangenheit zurückprojizieren lassen. Allerdings darf die Stellung Bautzens als traditioneller Verwaltungssitz nicht unterschätzt werden. Vgl. dazu die Bemerkungen zur Luxemburger Hofhaltung in Bautzen bei Bobková, Beziehungen 42f.

<sup>65</sup> Zur Entwicklung der städtischen Gerichte und der Weichbildverfassung vgl. Knothe, Urkundliche Grundlagen 195–212; Kötzschke, Vogtei 28–33; Reuther, Verfassung 92.

dem Bürgermeister übergeordnete landesherrliche Amt war üblicherweise in einer Familie erblich, wurde jedoch im Laufe des 14. Jahrhunderts nach und nach von den Stadtgemeinden selbst erworben, die sich damit das Recht erkaufte, einen selbst gewählten Richter einzusetzen. Durch die schrittweise Ausdehnung der Zuständigkeit dieses städtischen Gerichts bildeten sich geschlossene, z. T. sehr ausgedehnte Rechtsbezirke, in denen auch der im Weichbild ansässige Adel seine Urteile vor den städtischen Schöffen zu nehmen hatte<sup>66</sup>. So wurden die Grundlagen für die ungewöhnlich starke Position der Städte im politischen Gefüge des Landes geschaffen.

## 2.2 Die Sechsstädte unter den luxemburgischen Königen bis 1419

Nach dem Tod des letzten Askaniers 1319 erhoben sowohl der böhmische König Johann von Luxemburg als auch Herzog Heinrich I. von Jauer Anspruch auf die Oberlausitz<sup>67</sup>. Im Verlauf mehrerer Jahrzehnte gelang es Johann im Einvernehmen mit dem obersten Lehnsherrn des Gebietes, Kaiser Ludwig dem Bayern, alle oberlausitzischen Teilländer für Böhmen zu erwerben<sup>68</sup>.

Als erste entschieden sich die Einwohner des Landes Bautzen Johann zum Landesherrn anzunehmen. Dafür versprach er für sich und seine Erben in einer am 31. August 1319 in Prag ausgestellten umfangreichen Privilegienbestätigung und -erneuerung, das Land künftig nie tauschen, verkaufen, verpfänden oder zu Lehen ausgeben zu wollen<sup>69</sup>. Im Folgenden ging Johann zielstrebig daran, im Zuge seiner Politik gegenüber den schlesischen Herzogtümern auch das Land Görlitz an sich zu bringen. Seine Bemühungen fanden offensichtlich im Einvernehmen mit den politischen Repräsentanten des Landes, speziell der Stadt Görlitz, statt<sup>70</sup>. 1329 kamen schließlich in Breslau Verhandlungen zwischen Johann und Heinrich zum Ab-

---

<sup>66</sup> So umfasste etwa das Weichbild von Görlitz im 15. Jahrhundert 200 bis 250 Dörfer, Jecht, Hussitenkrieg 1, 5; Behrisch, Obrigkeit 46–48; Vgl. auch die Karte der städtischen Weichbilder bei Rautenstrauch, Oberlausitz 82. Für die Einzigartigkeit der Situation in der Oberlausitz vgl. Blaschke, Geschichte Sachsens 306.

<sup>67</sup> Die Ansprüche der beiden Kandidaten beruhten auf der unterschiedlichen Auslegung der verfassungsrechtlichen Basis der askanischen Landesherrschaft in der Oberlausitz. Johann von Böhmen berief sich darauf, dass das Land als Heiratsgut einer böhmischen Prinzessin nur pfandweise an die Askanier übergegangen wäre, nach ihrem Aussterben also an ihn als böhmischen König zurück gefallen sei. Sein Schwager, der piastische Herzog Heinrich von Jauer, machte dagegen Erbsprüche nach seiner Mutter geltend. Diese war eine Tochter Ottos V. von Brandenburg, der in der Zeit der askanischen Landesteilung das Land Görlitz regiert hatte. Wie strittig die Ansprüche der Prätendenten waren, zeigt ihr rasches Agieren nach dem Tod Heinrichs II. von Brandenburg, vgl. Butz, Johann von Böhmen 269–271; Bobková, Politik 39f.

<sup>68</sup> Butz, Johann von Böhmen 268–279; Bobková, Beziehungen 40–42; Dies., Politik; Die urkundlichen Belege ediert in CDLS I, hg. Köhler.

<sup>69</sup> CDLS I, hg. Köhler Nr. 160, 228–231 (31. August 1319, Prag).

<sup>70</sup> Die Forschung weist in diesem Zusammenhang etwa auf eine Görlitzer Delegation hin, die 1329 zu Johanns ältestem Sohn, dem künftigen Karl IV. nach Paris reiste, um ihm als zukünftigem Landesherrn zu huldigen. Vgl. Jecht, Geschichte 1, 58–61; Butz, Johann von Böhmen 274; Bobková, Beziehungen 40f.

schluss, wonach Heinrich Johann das Land Görlitz im Tausch gegen einige Besitzungen in Böhmen abtreten sollte<sup>71</sup>. In einer am 19. Mai 1329 von Johann in Görlitz ausgestellten Urkunde wurden die *ciues Gorliczenses* ebenfalls zum unentfremdbaren Bestandteil *corone et mense regni nostri Bohemie* erklärt, laut Bobková die erste Verwendung des unter Karl verfassungsrechtlich so bedeutsam werdenden Terminus' „Böhmische Krone“<sup>72</sup>. Zusammen mit dem Privileg von 1319 für das Land Bautzen kann diese Urkunde als Grundlage der verfassungsmäßigen Sonderstellung der Oberlausitz in späteren Jahrzehnten und Jahrhunderten gelten. Schon im September 1319 hatte Johann auch Stadt und Land Zittau von seinem Vasallen Heinrich von Leipa zurückgetauscht, um das Land Görlitz von Westen und Süden her zu umschließen. Johann und Heinrich von Jauer einigten sich jedoch noch im selben Jahr auf eine Verpfändung der Stadt Zittau und zweier Burgen im Land für die noch nicht ausbezahlte Mitgift von Heinrichs Frau, einer Schwester der Königin Elisabeth. Johann sicherte sich dabei das Rückfallsrecht, welches nach Heinrichs erbenlosem Tod 1346 schlagend wurde. Die separate Landvogtei des Zittauer Landes blieb jedoch bestehen und wurde erst 1412 dem Kompetenzbereich des in Bautzen ansässigen Oberlausitzer Landvogtes angeschlossen, der seit 1339 die beiden anderen Teilländer unter seiner Verwaltung vereinigte<sup>73</sup>.

Am Beispiel Oberlausitz lässt sich Johanns zielstrebige und hartnäckige Territorialpolitik im Sinne einer Erweiterung des Einflusses seines Hauses und der Vergrößerung seines böhmischen Königreiches beobachten<sup>74</sup>. Zu diesem Zweck bediente er die Interessen der königlichen Städte, die er für seine Territorialpolitik einspannen wollte<sup>75</sup>. Bezeichnend ist etwa sein erstes Privileg für die Görlitzer, welches ihnen in allen seinen Ländern, d. h. Polen und Böhmen, Zollfreiheit garantierte, was für die überregional tätigen Großhändler eine weit attraktivere Freiheit darstellte, als Heinrich von Jauer sie zu bieten im Stande war<sup>76</sup>. In weiteren etwa zwei Dutzend Diplomen gewährte Johann neben einzelnen Schenkungen z. T. weitreichende Privilegien<sup>77</sup>.

Eine unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung dieses lukrativen städtischen Handels stellte die Sicherheit der Straßen dar. Diese war gefährdet durch Spannungen speziell mit dem

---

<sup>71</sup> CDLS I, hg. Köhler Nr. 203, 285–287 (14. September 1329, Breslau).

<sup>72</sup> CDLS I, hg. Köhler Nr. 199, 278–280 (19. Mai 1329, Görlitz); Bobková, Politik 41f.

<sup>73</sup> Eine Ausnahme bildete die neuerliche Aufspaltung in einen westlichen und einen östlichen Landesteil während des Bestehens des Herzogtums Görlitz. Zu den Hintergründen der Auflösung der Zittauer Vogtei vgl. Knothe, Hinko Hlawatsch 82f.

<sup>74</sup> Zur Rolle der Oberlausitz in Johanns Territorialpolitik Bobková, Politik 39f.

<sup>75</sup> Vgl. dazu auch Reuther, Verfassung 90f. zur Förderung der Städte als Gegengewicht zum Adel bereits durch die Askanier.

<sup>76</sup> CDLS I, hg. Köhler Nr. 197, 276f. (18. Mai 1329, Görlitz).

<sup>77</sup> Vgl. die Aufstellung bei Butz, Johann von Böhmen 271–279; Besonders zu nennen ist die urkundliche Bestätigung des Waidstapels für Görlitz, CDLS I, hg. Köhler Nr. 233, 324f. (12. Mai 1339, Prag).

niederen Adel, der durch die geringe durchschnittliche Größe seiner Güter und die Entwicklung hin zur Geldwirtschaft zunehmend wirtschaftlich gegenüber den Städten ins Hintertreffen geraten war<sup>78</sup>. Die daraus resultierenden Fehden und Überfälle wurden vom adelig besetzten Vogteigericht häufig nicht zur Zufriedenheit der Städte verfolgt, weshalb sie versuchten, ihre Gerichtsbarkeit auch über den im Weichbild ansässigen Adel durchzusetzen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist eine weitere wichtige Entwicklung der Beziehungen zwischen dem böhmischen König und den oberlausitzischen Städten zu sehen, die sich erstmals unter Johann beobachten lässt: Die Durchsetzung des regionalen Landfriedens mit Hilfe der untereinander vertraglich verbundenen Städte. Die Initiative dazu ging von den Bürgern aus, die sich wie schon in den Jahrhunderten zuvor ohne Landesherrn vor Ort selbst organisierten<sup>79</sup>. Nach einem vom König genehmigten überregionalen Bündnis mit einigen schlesischen Städten 1339 schlossen Bautzen, Görlitz, Kamenz, Löbau, Lauban und das böhmische Zittau am 21. August 1346 auf *geheyze vnd ... rathe* des Landvogtes den so genannten „Sechsstädtebund“<sup>80</sup>. Dieser sah die Sicherung von Recht und Frieden im Bundesgebiet durch die stadtübergreifende Ächtung und Verfolgung von Rechtsbrechern im Namen des Königs vor. Dass der Prager Hof an dieser Einung aktiv interessiert und nicht bloß passive Legitimationsinstanz war, wies in letzter Zeit etwa Bobková überzeugend nach<sup>81</sup>. Zur Durchsetzung des Landfriedens wurde mit dem Femegericht auch ein eigenes Gericht für auf den Straßen begangene Straftaten geschaffen, das sich auf königliche Autorität berief<sup>82</sup>. Das Feme- oder Rügegericht war bis zum Beginn der Hussitenkriege in Funktion, in denen es unter dem Eindruck eines äußeren Feindes, der die Landfriedenswahrung in den Hintergrund rückte, unterging<sup>83</sup>.

---

<sup>78</sup> Vgl. etwa Sygusch, Auseinandersetzung 6–8; Kritisch zu dieser monokausalen Erklärung Aurig, Straßenschutz 67–69.

<sup>79</sup> Blaschke, Sechsstädtebund 19f.

<sup>80</sup> Die Laubaner Ausfertigung der Bundesurkunde ist ediert bei CDLS I, hg. Köhler, Nr. 258, 377–379, Zitat ebd. 377 (21. August 1346, Löbau). Auf die im Hintergrund lenkende Hand des damals noch als Stellvertreter seines Vaters agierenden Karls IV. weisen Bobková, Zittau 37–40; Rautenstrauch, Oberlausitz 61; Aurig, Straßenschutz 68 hin. Die Literatur zum Sechsstädtebund ist umfangreich und diskutiert das Thema unter unterschiedlichsten Aspekten. Genannt werden kann hier nur eine Auswahl von älteren und neueren Publikationen: Knothe, Urkundliche Grundlagen 244–275; Seeliger, Bund; Czok, Städtebünde; Ders., Vergleichende Betrachtung; Blaschke, Verhinderter Staat; Rautenstrauch, Sechsstädtebund; Bobková, Oberlausitz; Besonders hinzuweisen ist auf den Jubiläumsband Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein.

<sup>81</sup> Bobková, Zittau; Dies., Politik; Vgl. auch Rautenstrauchs Bemerkungen zu Karls unsicherer persönlicher Lage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Sechsstädtebundes, Rautenstrauch, Oberlausitz 112f.

<sup>82</sup> Zum Femegericht Knothe, Urkundliche Grundlagen 252–257; Francke, Femgericht; Czok, Städtebünde 523f.; Jüngst zusammenfassend zur Entstehung dieser Institution knapp Bobková, Karl IV. 40.

<sup>83</sup> Beim Tod Wenzels IV. baten die Oberlausitzer Sigismund um die Bestätigung des Femegerichts, eine entsprechende Urkunde ist jedoch nicht erhalten. Bei dieser Bitte handelt es sich um das letzte bezeugte Auftreten des Femegerichtes, Francke, Femgericht 24f.

Im Zuge seiner Reisetätigkeit hielt sich Johanns Nachfolger Karl IV. öfter als alle späteren Luxemburger in der Oberlausitz auf<sup>84</sup>. Dabei trat er als Legitimations- und Schiedsinstanz in den während seiner Regierungszeit auftretenden Rivalitäten zwischen den Sechsbundstädten sowie in den erstmals offen zum Ausbruch kommenden innerstädtischen Konflikten zwischen Ratsschicht und Handwerkern in Erscheinung, wobei er tendenziell zugunsten des herrschenden Patriziats entschied<sup>85</sup>. Die Interessen Karls und der Händleroberschicht trafen sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Seine gezielte Förderung von Handel und Handelswegen, die auf seine Hausmacht Böhmen und seine Residenzstadt Prag ausgerichtet waren, schlug sich in einer umsichtigen und konsequenten Straßenschutz- und -zwangspolitik nieder<sup>86</sup>. Diese war auf einen Ausgleich zwischen den z. T. divergierenden Interessen der Sechsstädte untereinander und jenen der umliegenden Territorialherren bedacht, hatte jedoch vor allem machtpolitische Hintergründe<sup>87</sup>. In Karls expansiver Territorialpolitik Richtung Norden und Osten musste der Oberlausitz eine Brückenfunktion zukommen, weshalb er ihre enge Anbindung an Böhmen betrieb. Den verfassungsrechtlich-formalen Höhepunkt dieser Politik gegenüber den so genannten „Nebenländern“, zu denen auch die Oberlausitz zählte, bildete deren Inkorporation in die von Karl als unpersönliche, staatsrechtliche Verkörperung des Königreiches Böhmen konstruierte *corona regni Bohemiae* am 7. April 1348<sup>88</sup>. Auf dieser Basis handelte er in der Oberlausitz als böhmischer König, sodass seine Duldung des Sechsstädtebundes keinen Widerspruch zu dem unter dem Einfluss der Reichsfürsten zustande gekommenen allgemeinen Verbot von Städtebünden in der Goldenen Bulle darstellt. Aus der gleichen Machtvollkommenheit handelte Karl auch, als er 1376 das ehemalige Land Görlitz neu belebte, um zusammen mit Teilen der Niederlausitz ein von Böhmen lehenrühriges Herzogtum zur standesgemäßen Versorgung seines jüngsten Sohnes Johann einzurichten.

Insgesamt nutzte Karl IV. den Sechsstädtebund geschickt, um seine Herrschaft in der Oberlausitz zu stützen. Die Zusammenarbeit mit den Städten verhinderte ein Machtvakuum, das der einheimische Niederadel oder benachbarte Territorialherren in Abwesenheit des Königs hätten ausnutzen können, während er sich unter den Bürgern loyale Verbündete schuf, die,

---

<sup>84</sup> Ferdinand Seibt berechnete für Karl eine totale Aufenthaltsdauer in der Oberlausitz von 10 Monaten, zitiert nach Rautenstrauch, Oberlausitz 114f.; Vgl. Bobková, Beziehungen 43 für die von Karl angeregte Bautätigkeit in Görlitz, Bautzen und Zittau. Die urkundlichen Belege zu Karls Regierung in der Oberlausitz ediert u. a. in VzOIUrK; Knothe, Urkundliche Grundlagen; Arras, Regestenbeiträge; Zittauer UB, hg. Prochno.

<sup>85</sup> Jecht, Geschichte 1, 77–81; Czok, Städtebünde 525–529; Kersken, Oberlausitz 117f.

<sup>86</sup> Vgl. Aurig, Straßenzwang. In diesem Zusammenhang sind auch mehrere Bauprojekte Karls zu nennen, wie die Errichtung der Burg Karlsfried an der Gabler Straße und die Ansiedelung von Zölestinermonchen auf dem Oybin, der mit einem Haus für den Kaiser ausgestattet wurde. Beide Burgen dienten der Kontrolle des Überganges über das Zittauer Gebirge nach Nordböhmen.

<sup>87</sup> Bobková, Karl IV.; Dies., Beziehungen 42–44; Zur Rolle Zittaus in den Plänen Karls Dies., Zittau.

<sup>88</sup> Ediert in Archivum II, ed. Hrubý, Nr. 61, 63–67 (7. April 1348, Prag); Vgl. zusammenfassend Bobková, Oberlausitz 112–115, ebd. 113, Anm. 16 kritisch zum Begriff „Nebenländer“; Dies., Karl IV. 37f.

wie Rautenstrauch treffend formulierte, „im eigenen wie in seinem Interesse vor allem Geld erwirtschafteten“<sup>89</sup>. Die Indienstnahme der Städte als Vertreter des Herrschers kommt dabei am deutlichsten zum Ausdruck im Brechen von landadeligen Burgen im Namen des Königs, gegen das nur vor städtischen Gerichten berufen werden sollte, und der Exekution des dazugehörigen Burgenbauverbotes<sup>90</sup>. Die relativ starke Stellung der Zentralmacht erlaubte den Städten jedoch keine weitergehende politische Emanzipation. Nach Bobkovás Einschätzung zeigen etwa die regelmäßig eingeforderten, umfänglichen Steuern, dass Karls Interesse an den Sechsstädten trotz ihrer Rolle in seiner Landfriedens- und Territorialpolitik vor allem fiskalischer Natur war<sup>91</sup>.

Nur von vorübergehender Bedeutung für die verfassungsrechtliche Entwicklung der Oberlausitz war das erwähnte Herzogtum Johanns von Görlitz<sup>92</sup>. Von Karl wohl nicht nur als „Scheinherzogtum“, sondern sehr wohl mit Blick auf seine über die Oberlausitz Richtung Brandenburg reichenden Pläne eingerichtet, führte es nicht zu einem dauerhaften Auseinanderstreben der beiden alten Teilländer. Dafür sorgte der Sechsstädtebund ebenso wie die Tatsache, dass die Landvogtei vorerst nicht geteilt wurde<sup>93</sup>. Johann ließ sich Zeit seines Lebens nie dauerhaft in Görlitz nieder; war er anwesend, war sein Aufenthalt mit erheblichen Kosten für die Stadt verbunden<sup>94</sup>. Dennoch wird die Stellung als landesfürstliche Residenz wohl eine Aufwertung für das Selbstbewusstsein des wirtschaftlich immer wichtiger werdenden Görlitz’ bedeutet haben<sup>95</sup>. Mit Johanns söhnelosem Tod 1396 fiel das Land an seinen Halbbruder Wenzel IV. zurück, der als Erbe Karls IV. dessen Nachfolger als Landesherr der gesamten Oberlausitz wurde.

---

<sup>89</sup> Rautenstrauch, Sechsstädtebund 62.

<sup>90</sup> Der Zittauer Stadtschreiber Johannes von Guben berichtet mehrmals von städtischen Zügen gegen Adelssitze in Karls Auftrag, vgl. etwa Johannes von Guben, Jahrbücher 10. Ein Mandat vom 26. September 1355, Leitmeritz (Litoměřice), setzt die Städte direkt anstelle des Königs als Exekutoren der Maßnahmen gegen die adeligen Landfriedensbrecher ein, vgl. die Interpretation bei Knothe, Urkundliche Grundlagen 247f. und die anderen bei Bobková, Zittau 41 zusammengefassten Mandate dieses Jahres und deren Einbettung in Karls allgemeine Landfriedenspolitik in seinen Ländern.

<sup>91</sup> Bobková, Zittau 44f.; Vgl. dazu auch die Verpfändungen der Stadtrenten durch Karl, zusammengestellt bei Knothe, Urkundliche Grundlagen 262f., Anm. 8.

<sup>92</sup> Zu Johann von Görlitz Gelbe, Johann von Görlitz; Jecht, Geschichte 1, 88–120. Zur Beurteilung dieser Episode der Oberlausitzer Verfassungsgeschichte Rautenstrauch, Oberlausitz 111f.; Kersken, Oberlausitz 100; Bobková, Beziehungen 43; Zuletzt Hoche, Herzogtum; Unter dem Aspekt der Urkundenvergabe Hlavaček, Wenzel IV. 388f.

<sup>93</sup> Zum damaligen Landvogt Beneš von der Duba und seiner Stellung an den Höfen Karls, Johanns und Wenzels Rautenstrauch, Oberlausitz 118.

<sup>94</sup> Vgl. die Belege bei Gelbe, Johann von Görlitz 29–41; Jecht, Geschichte 1, 91–95.

<sup>95</sup> Vgl. die Angaben zur Steuerleistung von Görlitz unter Johann, Gelbe, Johann von Görlitz 47–55.

Wenzel wird zugestanden, die Oberlausitz ähnlich eng in seine Herrschaftspraxis eingebunden zu haben wie sein Vater<sup>96</sup>. Die Schwächung der Zentralgewalt durch die innerböhmische Opposition ebenso wie durch jene im Reich äußerte sich allerdings auch in der Oberlausitz. Bezeichnenderweise sind etwa gerade vom Beginn des 15. Jahrhunderts mehrfach Proteste der Stände gegen Ansprüche, die diverse Landvögte aus der pfandweisen Überlassung ihres Amtes durch den König ableiteten, bekannt<sup>97</sup>. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Oberlausitz auch zunehmend in Auseinandersetzungen außerhalb des Landes hineingezogen, etwa zwischen Wenzel und Markgraf Wilhelm von Meißen, oder in eine Fehde des böhmischen Herrengeschlechts der Biberstein, die auch in der Oberlausitz begütert waren, mit dem König<sup>98</sup>. Auch die Konflikte zwischen den einzelnen Angehörigen des luxemburgischen Hauses berührten mehrfach die oberlausitzischen Städte<sup>99</sup>. So musste Wenzel wiederholt die beiden Lausitzen vorübergehend an seinen Vetter Jost von Mähren abtreten. Das Verhältnis speziell zu der bis zu seinem Tod 1411 in Josts Hand befindlichen Niederlausitz blieb auch in den folgenden Jahren gespannt, wobei die politischen Handlungsträger der Oberlausitz scheinbar tendenziell versuchten, in den wechselnden Parteiungen auf der Seite Wenzels zu bleiben.

Die vielfältigen Fehden und Raubüberfälle, die aus diesen Verstrickungen erwachsen, versuchte das Femegericht unter Kontrolle zu bringen, das seine Funktion als Instrument der Landfriedenswahrung in Vertretung des Königs beibehielt. Die Hegemonie der Städte in dieser Institution schwand allerdings, da um 1390 ein adeliger Femerichter und wahrscheinlich auch einige adelige Schöffen eingesetzt wurden<sup>100</sup>.

Der rege Kontakt der Städte mit dem Herrscher, der sich zumindest für Görlitz aus den Ratsrechnungen erschließen lässt, hatte seine Ursache nicht nur in den äußeren Bedrohungen, sondern auch in den um die Jahrhundertwende heftig zum Ausbruch kommenden innerstädti-

---

<sup>96</sup> Kersken, Oberlausitz 100f.; Vgl. dazu v. a. Hlaváček's Auswertung der Görlitzer Ratsrechnungen als Quelle für die Verwaltungsgeschichte der Regierung Wenzels, Hlaváček, Wenzel IV. 383–396 sowie Rautenstrauchs Beurteilung der Herrschernähe der unter Karl und Wenzel eingesetzten Landvögte, Rautenstrauch, Oberlausitz 118f.; Für Wenzels Aufenthalte in der Oberlausitz vgl. das Itinerar bei Hlaváček, Kanzleiwesen 397f., 405, 428. Die urkundlichen Belege zu Wenzels Regierung in der Oberlausitz ediert u. a. in VzOIUrK; Knothe, Urkundliche Grundlagen; Arras, Regestenbeiträge; Zittauer UB, hg. Prochno; Die Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419 in CDLS III, hg. Jecht.

<sup>97</sup> Langwierige Konflikte, die bis in die Zeit Sigismunds hinaufreichten, entspannen sich aus der Verpfändung der Landvogtei an Herzog Bolko von Münsterberg 1404 und speziell an Hynek (Berka) von Duba auf Leipa, genannt Hlaváč 1410, vgl. Knothe, Urkundliche Grundlagen 268f.; Ders., Hinko Hlawatsch 74–106; Seeliger, Bund 69–72; Jecht, Geschichte 1, 148, sowie unten, Kap. III 2.1.

<sup>98</sup> Jecht, Geschichte 1, 105f., 132–134; Kersken, Oberlausitz 109.

<sup>99</sup> Jecht, Geschichte 1, 123–131; Hoensch, Sigismund 72f., 93–118.

<sup>100</sup> Knothe, Urkundliche Grundlagen 255f.; Widersprüchliche Privilegien Wenzels über die Besetzung des Femegerichts legen nahe, dass die Neuerung gegen den Willen der Städte geschah, vgl. Czok, Städtebünde 524.

schen Unruhen<sup>101</sup>. Wenzels Interesse, die Ordnung aufrecht zu erhalten, steht wie schon unter Karl im Zusammenhang mit der Rolle, die der Sechsstädtebund in finanzpolitischer Hinsicht für den Prager Hof spielte<sup>102</sup>.

Schwierig ist es, den Widerhall zu ermessen, welchen die Lehre des Johannes Hus', die im böhmischen Kernland zur zunehmenden Instabilität der Verhältnisse beitrug, in der Oberlausitz fand<sup>103</sup>. Trotz der ähnlichen strukturellen Voraussetzungen vermochte die tschechische Reformbewegung weder beim Adel des Landes noch in den Städten Fuß zu fassen, obwohl zumindest die der böhmischen Nation angehörigen Oberlausitzer Studenten an der Prager Universität vor Ausbruch des Krieges mit den dortigen Lehren in Berührung gekommen sein müssen<sup>104</sup>. Dazu trug vielleicht bei, dass die Mitglieder der großen nordböhmischen Adelsfamilien, die vielfach beiderseits der Grenze begütert waren, der Reform zum größten Teil ablehnend gegenüber standen, und so einen katholischen „Riegel“ zwischen den beiden Ländern bildeten<sup>105</sup>. Vorfälle von angeblich versuchtem Verrat an die Hussiten, die sich während der Kriege in einigen oberlausitzischen Städten ereigneten, werfen jedoch vielleicht ein zusätzliches Licht auf die gewaltsam unterdrückten innerstädtischen Unruhen der 1410er Jahre<sup>106</sup>. Die zahlenmäßig bedeutende slawische Minderheit der Oberlausitz, die Oberlausitzer Sorben, könnte möglicherweise am ehesten eine gewisse Neigung zum Hussitismus gezeigt haben<sup>107</sup>.

---

<sup>101</sup> Vgl. etwa Seeliger, Bund 45–52; Jecht, Geschichte 1, 137–139; Kersken, Oberlausitz 117–119; Völker, Verfassung 67–70; Lindenau, Brauen 65–68; Zu diesem Thema bes. zu nennen sind die Arbeiten Karl Czoks, etwa Czok, Städtebünde 529–537. Dass dabei nicht nur die Räte auf Rückhalt durch den Landesherrn hofften, sondern auch ihre Gegner, belegt etwa eine Delegation aufständischer Görlitzer Tuchmacher, die sich auf dem Weg nach Prag zu Wenzel befand, als sie 1405 vom Zittauer Rat festgesetzt und nach Görlitz zurückgeschickt wurden; Vgl. aber auch die Interpretation bei Sygusch, Auseinandersetzung 26. Direkt eingegriffen hat Wenzel in die Bautzener Unruhen. Bei seinem Aufenthalt in der Stadt 1408 wurden 78 Personen verhaftet, von denen über ein Dutzend auf königlichen Befehl hingerichtet wurden.

<sup>102</sup> Vgl. Gelbe zu den Forderungen Wenzels an Görlitz zu Lebzeiten Johanns, Gelbe, Johann von Görlitz 50, 156–170; Jecht, Geschichte 1, 120–149; Aus Wenzels Regierung datiert auch das bereits genannte Verzeichnis der städtischen Jahresrenten, das Seeliger, Bund 24f., Anm. 6, edierte. Vgl. auch die oben erwähnten Verpfändungen der Landvogtei, zu denen noch andere kommen.

<sup>103</sup> Die überlieferten Nachrichten erlauben kein eindeutiges Urteil über die Verbreitung des Hussitismus in der Oberlausitz. Bedingungslos vorausgesetzt wurde eine königstreue, antihussitische Orientierung der gesamten Oberlausitz von der nationalen Landesgeschichtsschreibung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, vgl. mit antitschechischen Anklängen etwa Jecht, Hussitenkrieg 1, 10f., 14 und noch Sygusch, Auseinandersetzung 117f. Unter der Prämisse des Klassenkampfes stand hingegen für die Geschichtsschreibung der DDR die sozialrevolutionäre Komponente der hussitischen Bewegung im Vordergrund, was neuerlich zu einseitigen Interpretationen der Quellen führte, vgl. etwa Geschichte 1, hg. Brnkačk, Mětsk 142–144; Brnkačk, Sorben 463. Die aktuellste Gesamtdarstellung der Geschichte der Oberlausitz äußert sich in den betreffenden Kapiteln nicht zu dieser Frage, vgl. Kersken, Geschichte sowie Kunze, Geschichte. Differenzierter als an anderer Stelle aber Sygusch, Auseinandersetzung 21–32.

<sup>104</sup> Für die Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher hussitischer Spione gibt es jedoch zahlreiche Belege. Vgl. Sygusch, Auseinandersetzung 99–110, der sogar eine relativ große hussitische Partei im Land annimmt.

<sup>105</sup> Anděl, Böhmen 71.

<sup>106</sup> Vgl. Sygusch, Auseinandersetzung 25–27; Anděl, Böhmen 77.

<sup>107</sup> Am ausführlichsten zu dieser Frage äußert sich Sygusch, Auseinandersetzung 30–32, 62, 70f., 85f., 96. Er diskutiert ablehnend die von der tschechoslowakischen Forschung seiner Zeit postulierte These eines hussitischen Programms zur Missionierung der slawischen Nachbarvölker, das an eine „slawischen Solidarität“

Die herrschenden Kräfte legten sich jedoch auf eine strikt antihussitische Linie fest und behielten diese in den folgenden Jahrzehnten bei, wodurch das Land zu einem festen Stützpunkt Sigismunds in seinem Kampf gegen die „Häretiker“ in den böhmischen Kernländern wurde.

Im Folgenden soll nun unter verfassungsgeschichtlichem Blickwinkel auf die Landvogtei, das wichtigste Landesamt eingegangen werden, das unter den Luxemburgern die Schnittstelle zwischen König und Sechsstädten bildete.

### **2.3 Die Sechsstädte und der Landvogt im frühen 15. Jahrhundert**

Der Landvogt (zeitgenössisch als *advocatus*, *capitaneus*, Vogt oder Hauptmann bezeichnet) war der unmittelbare Stellvertreter des Königs in der Oberlausitz<sup>108</sup>. Als solcher hatte er seit der Ausbildung des Amtes im 13. Jahrhundert militärische, richterliche und administrative Kompetenzen sowie die Verantwortung für die Wahrung des Landfriedens und den Schutz der Kirche.

Während der Hussitenkriege stand der mit einigem persönlichen Aufwand verbundene militärische Aspekt des Amtes – die Führung des Landesaufgebotes und die Organisation der Verteidigung während der hussitischen Kampagnen – stark im Vordergrund. Zu den administrativen Aufgaben des Landvogtes gehörten der Vorsitz bei den Versammlungen der Ständevertreter, die Vergabe der landsässigen Lehen im Namen des Königs, der Schutz der kirchlichen Institutionen und die Vertretung des Landes nach außen. Auch die Abwicklung der Steuereinzahlung und der Aufbringung der Mittel für die Landesverteidigung fiel in seine Zuständigkeit. Darüber hinaus stellte der Vogt als Vorsitzender des für den Adel im Allgemeinen sowie alle außerhalb der Städte und ihrer Weichbilder begangenen Verbrechen zuständigen Vogteigerichtes die höchste Gerichtsinstanz im Land dar. Das Vogteigericht war wahrscheinlich

---

appelliert hätte, gibt jedoch Hinweise auf mögliche hussitische Predigtätigkeit im Bautzener Land. Indizien für eine eventuelle Empfänglichkeit der Sorben für den Hussitismus sieht er in R 2 mit dem Argument, dass speziell das Bautzener Land stark sorbisch besiedelt war, ebenso wie er die hohe Zahl von Sorben in der Westoberlausitz für die größere Bereitwilligkeit der dortigen Entscheidungsträger, Waffenstillstände mit den Hussiten zu schließen, mitverantwortlich macht. Er weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass im sorbischen Hauptsiedlungsgebiet die Güter der beiden wichtigsten geistlichen Grundherrschaften, des Klosters St. Marienstern und des Kollegiatkapitels Bautzen lagen. Insgesamt kommt er zu dem Schluss, es habe damals keine „sorbische Frage“ gegeben, die Sorben hätten sich vielmehr als „Bürger der Sechslände“ und daher gleich den anderen Bewohnern der Oberlausitz als „gute Katholiken“ gefühlt, ebd. 32. Den älteren Diskurs nimmt neuerdings Scholze wieder auf, der auf die vermutlich sorbische Abstammung des angeblich verräterischen Bautzener Stadtschreibers Peter Preischwitz hinweist, Scholze, Bautzen 33. Vorsichtig differenziert in seinen Wertungen ist modern etwa Anděl, Böhmen 76f., der allerdings auf eine Breslauer Beschwerdeschrift von 1463 aufmerksam macht, die die Sorben beschuldigt, ihrer Sprache wegen anfällig für die böhmische Ketzerei zu sein, Anděl, Böhmen 77.

<sup>108</sup> Zur Entwicklung der Landvogtei Knothe, Urkundliche Grundlagen 183–301; Seeliger, Bund 64–72; Kötzschke, Vogtei; Reuther, Verfassung; Zu ihrer Rolle gegenüber der Kirche Sygusch, Auseinandersetzung 19.

Appellationsinstanz der städtischen Erbgerichte, während Appellationen vom Vogteigericht nur vor das königliche Gericht gebracht werden konnten<sup>109</sup>. Im Lauf des 14. Jahrhunderts führten die dargestellte Ausweitung der städtischen Weichbilder und die Etablierung des Femegerichts jedoch zu einer zunehmenden Aushöhlung seiner jurisdiktionellen Zuständigkeit. Die umfänglichen zur Landvogtei gehörigen Güter, Teile der Steuern von Klöstern und Städten sowie die im Vogtei- und z. T. im Erbgericht anfallenden Abgaben dienten zur Besoldung der anderen vom Landvogt eingesetzten landesherrlichen Amtsträger<sup>110</sup>. Darüber hinaus ermöglichten seine Gerechtsame dem Landvogt offenbar ein reiches Auskommen, sodass die Oberlausitzer Vogtei ein einträgliches Amt war, das für den König ein attraktives Verpfändungsobjekt darstellte, bzw. eine Position, mit der wichtige Gefolgsleute belohnt werden konnten, die selbst dynastische Interessen in dieser Region besaßen. Daher hatten schon vor Sigismunds Regierung die Amtsinhaber häufig gewechselt bzw. hatten die Landvogtei hauptsächlich als Sicherstellung für eine königliche Schuld betrachtet, die sie möglichst gewinnbringend nutzen wollten, was immer wieder zu Konflikten mit den Ständen führte<sup>111</sup>. Dem landesherrlichen Recht zur Ernennung des Landvogtes stand jedoch das gerade unter dem „fernen König“ Sigismund deutlich werdende faktische Recht der Regierten gegenüber, sich die Anerkennung des Ernannten vorzubehalten. Speziell auch in Abgrenzung zu den landfremden obersten Herrschaftsträgern entwickelte sich in dieser Zeit die starke ständische Verfassung des Landes, die bis weit in die Neuzeit herauf lebendig bleiben sollte<sup>112</sup>. Theoretisch hatte der Landvogt seinen Sitz auf der Bautzener Ortenburg zu nehmen, praktisch hielten sich die Amtsinhaber kaum dauerhaft in der Oberlausitz auf. Daher wurden regelmäßig wohl unter Mitwirkung der Stände für die Länder Bautzen und Görlitz getrennt so genannte Untervögte berufen, die aus dem lokalen Adel stammten und sowohl den Landvogt bei seiner Amtsführung unterstützten, als auch ihre Stellung nutzten, um ihm gegenüber die Interessen ihrer Standesgenossen zu wahren<sup>113</sup>. Diese Einrichtung wurde auch durch die Tatsache notwendig, dass die Landvögte seit Johann von Luxemburg so gut wie immer einem landfremden (Hoch-)Adelsgeschlecht entstammten. Unter Sigismunds Vorgängern waren häufig

---

<sup>109</sup> Zum Vogteigericht Reuther, Verfassung 99f.

<sup>110</sup> Für die Einnahmen der Landvogtei vgl. z. B. R 21. Zusammenfassend Reuther, Verfassung 100.

<sup>111</sup> Knothe zählt für die Regierung Karls und Wenzels 15 Landvögte in 73 Jahren, von denen einige allerdings wiederholt in dieses Amt berufen wurden, Knothe, Urkundliche Grundlagen 270.

<sup>112</sup> Vgl. den Revers, den die Stände erstmals 1404 von dem neu eingesetzten Landvogt erlangten, in dem dieser die Beachtung der althergebrachten Landesrechte und -privilegien zusagte. Ab diesem Zeitpunkt bürgerte sich die Ausstellung eines solchen Reversbriefes vor der offiziellen Annahme eines neu antretenden Vogtes ein, Knothe, Urkundliche Grundlagen 271. Der erste schriftlich überlieferte Revers stammt allerdings erst vom 17. Oktober 1420, also aus der Zeit Sigismunds, vgl. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 79–82; VzOIUrK 5, 5. Zum dominanten Charakter der Oberlausitzer Stände vgl. z. B. Blaschke, Verhinderter Staat 388f.

<sup>113</sup> Zur Untervogtei Knothe, Urkundliche Grundlagen 270f., 302–304; Jecht, Hussitenkrieg 2, 423f.

böhmische Herren berufen worden, um die Bindung der Oberlausitz an das böhmische Kernland zu stärken, so noch unter Wenzel der nordböhmische Herr Hynek (Berka) von Duba auf Leipa, genannt Hlaváč (Landvogt 1410–1420)<sup>114</sup>. Sigismund selbst wickelte auf Personen aus, die in den katholisch verbliebenen Nachbarländern der Oberlausitz festen Rückhalt besaßen und als verlässliche Kämpfer gegen die Hussiten gelten konnten. Von 1420 bis 1423 hatte der piastische Herzog Heinrich d. J. von Glogau, genannt Rumpold, das Amt inne. Auf ihn folgten der meißnische Ritter Apel Vizthum von Apolda (1423–1424), der damalige Niederlausitzer und später auch zeitweilige meißnische Landvogt Hans von Polenz auf Senftenberg (1424) sowie Sigismunds Hauptmann im bedeutenden schlesischen Fürstentum Schweidnitz-Jauer, sein Kammermeister Albrecht von Colditz (1425–1448). Mehrmals wurde das Amt jedoch praktisch nicht vom nominellen Inhaber sondern von einem „Verweser“ ausgeübt<sup>115</sup>. Da sie selbst kaum über eine dauerhafte Basis im Land verfügten, waren die Vögte zur Umsetzung ihrer Regierung auf die Kooperation der einheimischen Kräfte angewiesen, wie etwa die Institution des Femegerichtes zeigt<sup>116</sup>. Dass die Vögte dabei gerade auf die königlichen Städte zurückgriffen, wird beim Sechsstädtebund deutlich, der ausdrücklich auf Geheiß des damaligen Landvogtes abgeschlossen wurde<sup>117</sup>. Dank dieser wechselseitigen Abhängigkeit erfordert eine angemessene Beurteilung der Beziehungen Sigismunds zu den Sechsstädten, wie bereits angedeutet, immer auch die Berücksichtigung der Rolle des Vogtes. Dieser fungierte wohl noch häufiger als Mittler zwischen den städtischen Räten und dem Königshof, als aus der überlieferten Korrespondenz hervorgeht<sup>118</sup>. Gerade der Anteil von mündlich durch den Landvogt übermittelten Nachrichten und Anweisungen, die wenig bis gar keine Spuren hinterlassen haben, wird in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen sein. Auch für die unmittelbare Kommunikation zwischen dem König und den seinem Hof angehörigen Landvögten selbst stehen wir vor dem Problem, dass der größere Teil der Kommunikation nicht mehr fassbar ist.

---

<sup>114</sup> Zur Bedeutung und dem Besitz der Berka von der Duba in Nordböhmen und der Oberlausitz Knothe, Adel 166–168.

<sup>115</sup> Vgl. VzOIUrK 5, 7f. (9. Dezember 1421, Görlitz), ausgestellt von Herzog Heinrich d. Ä. von Glogau als „vorwesir der lande und stete Bud. Gorl. etc.“ Heinrich von Glogau ließ sich häufig von dem genannten Heinrich d. Ä. seinem Bruder, im Amt vertreten, ebenso wie seine Nachfolger mehrmals Angehörige ihrer eigenen Familie die Verweserschaft ausüben lassen. Vgl. die Aufstellung bei Jecht, Hussitenkrieg 2, 422f. sowie unten, Kap. II 2.4.

<sup>116</sup> Als sehr begrenzt schätzt Sygusch, Auseinandersetzung 93 gerade unter Sigismund die Möglichkeiten der Vögte, sich Gehorsam zu verschaffen, ein.

<sup>117</sup> Vgl. oben, Kap. I 2.2. Zur selbstbewussten Stellung der führenden Adelsgeschlechter gegenüber dem Vogt Sygusch, Auseinandersetzung 6.

<sup>118</sup> Eine Auswertung der Görlitzer Ratsrechnungen bietet eine Vorstellung von der Rolle des Landvogtes in der Kommunikation der Sechsstädte, was gewisse Rückschlüsse auf seine praktische politische Bedeutung zulässt, vgl. dazu die Ergebnisse bei Bitterlich, Kommunikation, bes. 88f., 120, 136f., 148f.

## 2.4 Die Sechsstädte unter Sigismund von Luxemburg

Nach dem Tod Wenzels IV. am 16. August 1419 wurde Sigismund von den Sechsstädten ebenso wie von den anderen Vertretern der Oberlausitz zum neuen Landesherrn angenommen<sup>119</sup>. Bereits früher hatten sich die Vertreter einzelner Städte mit der Bitte um Privilegien und rechtliche Unterstützung an den damaligen ungarischen und späteren römischen König gewandt. Auch Sigismund war bei seinen Ausflügen in die böhmische Politik schon mehrmals mit den Sechsstädten in Kontakt getreten<sup>120</sup>. Der große Breslauer Tag (5. Jänner – 9. April 1420), bei dem der präsumtive Thronerbe neben den Huldigungen der Vertreter der anderen Kronländer auch jene der Oberlausitzer entgegen nahm, war daher nicht die erste Gelegenheit, bei der Sigismund mit seinen oberlausitzischen Untertanen in Berührung kam<sup>121</sup>. Es war jedoch das erste Mal, dass er als König von Böhmen als Landesherr in Erscheinung treten und Privilegien bestätigen bzw. erteilen konnte. Im Gegenzug beteiligte sich das Oberlausitzer Aufgebot am ersten Kreuzzug, der die Belagerung und Unterwerfung des aufständischen Prag zum Ziel hatte<sup>122</sup>. Der Feldzug scheiterte jedoch am entschlossenen Widerstand der Hussiten. Sigismund gelang es gerade noch, sich am 28. Juli auf der Prager Burg zum böhmischen König krönen zu lassen, bevor sein Heer sich auflöste. Nach Ausweis der Görlitzer Ratsrechnungen kehrte das städtische Aufgebot in der Woche nach dem 10. August dorthin zurück<sup>123</sup>. Es blieben also wahrscheinlich keine sechsstädtischen Kontingente bei Si-

---

<sup>119</sup> Für den ereignisgeschichtlichen Rahmen des Folgenden vgl. für eine Einbettung in die größeren lokalen Zusammenhänge Anděl, Hustiství 3985, bes. die Überblickstabelle ebd. 103–105. Für die Vorgänge im Herbst und Winter 1419/20 auch unten, Kap. IV 1.

<sup>120</sup> Zu Sigismunds Interventionen in Böhmen Hoensch, Sigismund 92–118. Am 5. Mai 1397 ermahnte Sigismund von Ofen aus die Sechsstädte, die eine Abordnung zu ihm geschickt hatten, ihm als Erben der böhmischen Krone treu zu bleiben und Jost von Mähren, dem Wenzel im Zuge einer Erbvereinbarung die Oberlausitz übertragen hatte, nicht als *voyt* und *herrn* anzuerkennen, bevor er sich mit Jost geeinigt habe, CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 245h, pag. 105; VzOIUrK 4, Nr. 716, 145; Vgl. Jecht, Geschichte 1, 123f. In der Woche vom 27. September 1399 vermerken die Görlitzer Ratsrechnungen einen Brief Sigismunds an die Sechsstädte, in dem er diese ermahnte, Prokop von Mähren keine Hilfe zu leisten, CDLS III, hg. Jecht 355; Vgl. Ders., Geschichte 1, 129f. In der Woche vom 11. Februar 1419 ließ er die Sechsstädte vor nicht näher spezifiziertem Schaden warnen, vgl. Görlitzer Ratsrechnungen, CDLS III, hg. Ders. 754. Vgl. auch unten, Anm. 386.

<sup>121</sup> Zum Breslauer Tag allgem. Wefers, System 73–81; Hoensch, Sigismund 278–192; Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1071–1075. Die Huldigungsformel der Oberlausitzer Abordnung bei Melzer, Rathsannalen 51. Görlitzer Vertreter hatten Sigismund schon in seiner Zeit als präsumtiver König von Ungarn um die Bestätigung älterer Zollbefreiungen gebeten, vgl. die Görlitzer Ratsrechnungen zum 29. August 1383, CDLS III, hg. Jecht 102. Als Fürsprecher der Görlitzer für ihr Privileg für den Ungarnhandel agierte ihr damaliger Landesherr, Sigismunds Bruder Johann von Görlitz, Ders., Geschichte 1, 102. Auch Zittau erhielt Bestätigungen seiner Freiheiten im Ungarnhandel, vgl. die Auszüge bei Carpov, Analecta II, 186; Ebd. IV, 166; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 514, 22 (29. Juni 1386, Prag), sowie Abschr. Collectanea 1, pag. 216–218; Carpov, Analecta IV, 166; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 635, 41 (6. Februar 1394, Prag).

<sup>122</sup> Zum Verlauf des ersten Kreuzzuges Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1071–1108. Zur Beteiligung der Oberlausitzer Jecht, Hussitenkrieg 1, 27–29; Jecht schätzt die Stärke der Mannschaften, die die Sechsstädte stellten, auf ca. 400 Mann, ebd. 24.

<sup>123</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 10. August 1420, CDLS II/1, hg. Jecht 26.

gismund zurück, der im Herbst 1420 einige Monate lang versuchte, in Böhmen Fuß zu fassen, bevor ein neuerlicher Angriff auf Prag in der für ihn v. a. moralisch verheerenden Niederlage am Vyšehrad endete<sup>124</sup>. Die darauf folgende hussitische Offensive brachte im Winter und Frühling 1420/21 praktisch das gesamte böhmische Kernland unter die Kontrolle der Heere der Taboriten, Orebiten und des Prager Bundes. Sigismund agierte währenddessen glück- und erfolglos und musste sich schließlich im März 1421 über Mähren nach Ungarn zurückziehen. Ihm verblieben neben einigen Festungen im Landesinneren praktisch nur die hauptsächlich deutsch besiedelten Randgebiete im Westen und Süden Böhmens<sup>125</sup>. Der unter der Führung Prags einberufene Tschaslauer Landtag erklärte Sigismund schließlich am 7. Juni 1421 der böhmischen Krone für verlustig und bot diese zum wiederholten Mal dem polnischen König Wladislaw II. Jagiello oder dessen Vetter, Großfürst Witold von Litauen an<sup>126</sup>. Zu den nach Tschaslau (Čáslav) Geladenen (allerdings dort nicht Erschienenen) gehörten auch die Vertreter der Oberlausitzer Stände, die offensichtlich dazu bewegt werden sollten, sich Böhmen anzuschließen und ihre Loyalität Sigismund gegenüber aufzugeben<sup>127</sup>. Gleichzeitig fürchtete man in Böhmen offenbar das militärische Potential des nördlichen Nachbarlandes. Ein Schreiben der Tschaslauer Versammlung drohte den Oberlausitzern und ihrem Vogt unter Berufung auf die Lehnspflichten bei weiteren Erhebungen gegen die Böhmisches Krone mit scharfen Maßregeln<sup>128</sup>. Das Schreiben steht wohl im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den zweiten Kreuzzug<sup>129</sup>. Auf einem Tag in Görlitz vereinbarten im Juni Vertreter der Kurfürsten, der Markgrafen von Meißen, der Stadt Breslau und einiger schlesischer Herzogtümer mit den Oberlausitzern einen Anschluss an den antihussitischen Bund der

---

<sup>124</sup> Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1109–1123; Zu den Folgen der Schlacht für Sigismunds Position Hoensch, Sigismund 294.

<sup>125</sup> Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1140–1172. Nach monatelanger Belagerung ergab sich schließlich im Juli 1421 auch die königliche Besatzung der Prager Burg den Hussiten. Der der Burgbesatzung angehörige ehemalige Oberlausitzer Landvogt Hynek Hlaváč sorgte dabei für die Überführung der auf der Burg verwahrten Reliquien in das offenbar damals für sicher befundene Zölestinerkloster Oybin, vgl. UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1391, 172f.

<sup>126</sup> Zum Tschaslauer Landtag Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1171–1183. Zu den politischen Manövern Sigismunds, Wladislaws und Witolds Hoensch, Sigismund 296–298.

<sup>127</sup> Das von den Prager Städten ausgefertigte Ladungsschreiben vom 19. April 1421 bei CDLS II/1, hg. Jecht 45f. Zur Interpretation Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1170f. Bei Nichterscheinen wird den Empfängern als offenkundigen Feinden der Böhmisches Krone mit Sanktionen gedroht.

<sup>128</sup> CDLS II/1, hg. Jecht 49f. (7. Juni 1421, Tschaslau). Einige Wochen zuvor hatten schlesische Truppen um Braunau (Broumov) und Trautenau (Trutnov) Verwüstungen angerichtet. Die Aktion hätte mit einem Feldzug der Oberlausitzer akkordiert werden sollen, vgl. das Mandat Sigismunds R 4. Die Oberlausitzer kamen dem Befehl allerdings nicht nach. Vgl. auch unten, Kap. II 2.1.

<sup>129</sup> Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1204–1209, 1222–1228; Hoensch, Sigismund 298–300; Studt, Kurfürsten 117f.

Kurfürsten<sup>130</sup>. Der geplante gleichzeitige Vorstoß von allen Seiten scheiterte jedoch am verspäteten Aufbruch Sigismunds, und das Oberlausitzer Aufgebot, das elf bis 14 Wochen zusammen mit den schlesischen Kontingenten in Böhmen operiert hatte, kehrte Ende des Jahres zurück, als Sigismund eben erst in Böhmen einrückte<sup>131</sup>. So waren wohl keine Oberlausitzer in die katastrophale Niederlage der königlichen Truppen bei Kuttenberg (Kutná Hora) und Deutsch Brod (Německý Brod) vom Jänner 1422 involviert<sup>132</sup>.

Unruhen zwischen den einzelnen Fraktionen der Hussiten, die noch durch die Beteiligung des litauischen Prinzen Sigmunt Korybut verkompliziert wurden, der zuerst im Namen seines Onkels Witold und später mehr oder weniger auf eigene Rechnung versuchte, die Herrschaft in Böhmen zu gewinnen, verhinderten allerdings eine weitere Expansion der Bewegung. Diese blutigen Konflikte hielten bis in die Mitte der 1420er Jahre an und banden deren Kräfte vorerst hauptsächlich im Innern Böhmens<sup>133</sup>. Dennoch unternahmen verschiedene hussitische Scharen kleinere Ausfälle auch in Richtung Oberlausitz, wobei es im Februar 1424 zu einem ersten Einfall in das Zittauer Land kam<sup>134</sup>.

Die durchschlagenden militärischen Erfolge der Hussiten führten den Sechsstädten die Gefahr vor Augen, die ihnen durch die schrittweise Eroberung königstreuer Burgen und Städte im nördlichen Böhmen drohte. Deshalb wurden spätestens seit 1421 systematisch Befestigungsmaßnahmen ins Werk gesetzt und Bündnisse mit den benachbarten antihussitischen Kräften gesucht. Das Gefühl der Bedrohung wurde sicher durch die Flüchtlinge aus Böhmen verstärkt, die Zuflucht in den größeren Städten suchten. Zu ihnen gehörte etwa das erzbischöfliche Konsistorium, das sich im Juni 1421 im zur Prager Diözese gehörigen Zittau niederließ, nachdem schon zuvor ein Teil der Domherren dorthin geflohen war. Seit dem Übertritt des Prager Erzbischofs zu den Vier Hussitischen Artikeln bildete Zittau somit den provisorischen Verwaltungssitz des Erzbistums, der bis 1437 Bestand hatte<sup>135</sup>.

Im Reich beriet unterdessen im Juli 1422 ein auf Initiative der Kurfürsten nach Nürnberg einberufener Tag über ein neuerliches militärisches Vorgehen gegen die böhmischen Häretiker,

---

<sup>130</sup> Zum Görlitzer Tag Jecht, Hussitenkrieg 1, 39 sowie unten, Kap. II 2.3. Für das Rechnungsjahr 1420/21 lassen sich die urkundlichen Nachrichten nicht durch die Görlitzer Ratsrechnungen ergänzen, da der entsprechende Jahrgang verloren ist.

<sup>131</sup> Zur Oberlausitzer Beteiligung am zweiten Kreuzzug Jecht, Hussitenkriege 1, 42–45. Ein Jecht unbekanntes Schreiben Sigismunds über die Operationen des oberlausitzisch-schlesischen Heeres vom 10. Oktober 1421, Ungarisch Brod (Uherský Brod) in ZsO VIII, Nr. 1070, 325f.

<sup>132</sup> Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1228–1233.

<sup>133</sup> Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1234–1365; Hoensch, Sigismund 315–318. Die Abhängigkeit des Vorgehens der Hussiten gegenüber der Oberlausitz von den innerböhmischen Verhältnissen betont zu Recht Anděl, Böhmen 72.

<sup>134</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 50–99.

<sup>135</sup> Vgl. UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1395, 175; Jecht, Hussitenkrieg 1, 30; Šmahel, Hussitische Revolution 3, 1693f.; Anděl, Böhmen 77f.

wobei erstmals vorgeschlagen wurde, zur Führung des „täglichen Krieges“ und zum Entsatz der symbolisch bedeutsamen Festung Karlstein (Karlštejn) eine allgemeine Steuer einzuheben<sup>136</sup>. Sigismund gelang es, trotz seiner geschwächten Position diesen Tag in seinem Sinn zu nutzen, bevor er Ende September das Reichsgebiet Richtung Ungarn verließ. Der von Friedrich I. von Brandenburg im Oktober nach Böhmen geführte, schwach beschickte Heerzug verlief jedoch der spürbaren Kriegsmüdigkeit wegen rasch und erfolglos im Sand<sup>137</sup>. Ihm gehörten neuerlich Kontingente der Sechsstädte an, die im Verband mit den Truppen des meißnischen Markgrafen Wilhelm kämpfen sollten<sup>138</sup>.

Wilhelm von Meißen und seine wettinischen Verwandten stellten für Sigismunds Kampf gegen die Hussiten wichtige Partner dar<sup>139</sup>. Der Tod des sächsischen Kurfürsten Albrecht III. Anfang November 1422 schuf im sächsisch-meißnisch-oberlausitzischen Raum unvermittelt neue Kräfteverhältnisse. Unter den vier Kandidaten, die damals Ansprüche auf das Kurfürstentum anmeldeten, entschied Sigismund sich in einer mit den anderen Kurfürsten nicht akkordierten Aktion für Friedrich (den Streitbaren) von Meißen<sup>140</sup>. Damit belohnte Sigismund einen Unterstützer seiner damaligen böhmischen und antipolnischen Politik und verpflichtete ihn sich für die Zukunft<sup>141</sup>. Die Aufwertung und territoriale Ausdehnung der wettinischen Dynastie wurde allerdings von den Sechsstädten mit Misstrauen beobachtet. Diese hatten sich bereits früher gegen meißnische Versuche, im Oberlausitzer Raum Fuß zu fassen, zur Wehr gesetzt und waren auch nicht gewillt, nach dem unerwarteten Tod des damaligen Landvogtes Heinrich von Glogau, wie von Sigismund befohlen, einen Gefolgsmann der Meißner zum

---

<sup>136</sup> Zum Nürnberger Tag Wefers, System 93–110; Hoensch, Sigismund 303–310; Studt, Kurfürsten 118f.

<sup>137</sup> Zum dritten Kreuzzug Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1273–1276.

<sup>138</sup> Zur oberlausitzischen Beteiligung am dritten Kreuzzug Jecht, Hussitenkrieg 1, 57f.

<sup>139</sup> Die Meißner Markgrafen hatten zu diesem Zeitpunkt von Sigismund bereits mehrere Verpfändungen und Schadlosbriefe für ihre Unterstützung in den Feldzügen gegen die Hussiten erhalten, vgl. RI XI, Nr. 4390 (30. Dezember 1420, Brüx [Most]), 4417f. (6. Jänner 1421, Aussig [Ústí nad Labem]), 5083 (29. August 1422, Nürnberg). Im Dezember 1420 verpflichtete sich Sigismund, für geleistete und noch zu leistende Dienste binnen Jahresfrist 30.000 rheinische Gulden zu bezahlen, ebd. Nr. 4391 (30. Dezember 1420, Brüx). Vgl. auch Wefers' Einschätzung in Dies., System 103, 115.

<sup>140</sup> Die offizielle Belehnungsurkunde wurde am 6. Jänner 1423 in Pressburg ausgestellt, RI XI, Nr. 5430.

<sup>141</sup> Zu Sigismunds Motiven vgl. z. B. Butz, *Ensisfer* 383–385. Vier Monate später erhielt Friedrich die beiden nordböhmischen Städte Brüx und Aussig als Pfand verschrieben, RI XI, Nr. 5504, zusammen mit der Erlaubnis, sich an eroberten hussitischen Gütern schadlos zu halten, ebd., Nr. 5505 (alle 15. April 1423, Bartfeld [Bártfa]). Für weitere Gunstbezeugungen vgl. ebd. Nr. 5534f. (1. Mai 1423, Kaschau [Košice]). Zu Friedrichs territorialen Ambitionen in Nordböhmen Šmahel, Hussitische Revolution 3, 1715f. Zum wechselvollen Verhältnis zwischen Sigismund und Wladislaw Jagiello in diesen Monaten Wefers, System 111–113; Hoensch, Sigismund 311–315.

Landvogt anzunehmen<sup>142</sup>. Der gemeinsame äußere Feind ließ jedoch solche Streitigkeiten während Sigismunds Regierungszeit großteils in den Hintergrund treten<sup>143</sup>.

Sigismunds Annäherung an Wladislaw Jagiello nach dem Käsmarker Treffen von 1423 und die Gefahr einer Einigung über die böhmische Frage unter Umgehung der Kurfürsten veranlassten diese wiederum dazu, Sigismund mehr oder weniger unverhohlen mit der Absetzung zu drohen<sup>144</sup>. Sigismund konnte seine Position im Laufe des Jahres 1424 jedoch gerade durch die Vorgänge in Böhmen und eine erfolgreiche Außenpolitik wieder konsolidieren, da die äußere Bedrohung und innere Unstimmigkeiten die östlichen Kurfürsten dazu veranlassten, wieder näher an den König heranzurücken. In diese großen Zusammenhänge der Reichspolitik war die Oberlausitz als böhmisches Kronland nur am Rande involviert<sup>145</sup>. Die Beziehungen der Sechsstädte zu Sigismund wurden in diesen Jahren vor allem vom Streit um die Besetzung der Landvogtei und dem langwierigen innerlausitzischen Konflikt zwischen Städten und landsässigem Adel über die Verteilung der Steuerlast dominiert<sup>146</sup>.

Die Drohung eines neuen Kreuzzuges veranlasste 1426 die inzwischen konsolidierten Kräfte der radikalen hussitischen Bruderschaften zu offensiven Gegenmaßnahmen. Im Frühling erobert ein Heeresteil südlich des Lausitzer Gebirges weitere Städte und Festungen, um einen Angriff auf die meißnischen Pfandherrschaften in Nordböhmen zu decken<sup>147</sup>. Ein vereinigt hussitisches Heer schlug dann am 16. Juni 1426 die sächsisch-thüringischen Truppen bei Aussig vernichtend<sup>148</sup>. Zur Unterstützung ihrer Verbündeten hatten damals auch die Oberlausitzer Städte Kontingente geschickt, die schwere Verluste erlitten<sup>149</sup>.

---

<sup>142</sup> Vgl. zu früheren Konflikten mit Meißen Seeliger, Bund 93f.; Kersken, Oberlausitz 109. Die angesprochene umstrittene Ernennung des meißnischen Hofmarschalls Apel Vizthum zum Oberlausitzer Landvogt wird unten in Kap. II 2.4 eingehend untersucht.

<sup>143</sup> Vgl. allerdings etwa die jahrelangen Konflikte zwischen den Herren von Colditz und den sächsischen Herzögen sowie dem Meißner Burggrafen Heinrich von Plauen, in die auch die Oberlausitzer hineingezogen wurden, Jecht, Hussitenkrieg 2, 314f., 354.

<sup>144</sup> Zum Bingerer Kurverein Wefers, System 120–133; Hoensch, Sigismund 320–325; Studt, Kurfürsten 122.

<sup>145</sup> Die Oberlausitzer Stände erscheinen allerdings regelmäßig als Mitglieder in den wechselnden, vom König initiierten Bündnissen dieser Jahre, vgl. unten, Kap. II 2.3.

<sup>146</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 63–69. Vgl. dazu auch das eingangs zitierte Schreiben Sigismunds an die Sechsstädte R 13.

<sup>147</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 100–105. Die Oberlausitzer hatten starke Kräfte zur Unterstützung ihrer nordböhmischen Verbündeten entsandt. Bei der Einnahme von Böhmisches Leipa (Česká Lípa) geriet eine Reihe von Oberlausitzer Kriegsleuten in Gefangenschaft, um deren Freilassung man mit dem eben zum Utraquismus übergetretenen Heinrich Hlaváč Berka von Duba, einem Verwandten des ehemaligen Oberlausitzer Landvogtes Hynek Hlaváč verhandelte, ebd. 104f.

<sup>148</sup> Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1382–1392 mit der älteren Literatur.

<sup>149</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 106–112. Jecht schätzt die von den Sechsstädten gestellten Truppen auf ca. 600 Mann. In Görlitz betrug die Summe aller Schäden aus der Heerfahrt ein Viertel des städtischen Haushalts. Die Oberlausitzer reagierten umgehend mit einem weiteren Bündnis mit Sachsen-Meißen. Auch ein von Sigismund und dem päpstlichen Legaten Kardinal Orsini geförderter Beistandpakt mit dem schlesischen Herzogtum Schweidnitz-Jauer wurde abgeschlossen, vgl. unten, Kap. II 2.3.

Die Schlacht bei Aussig stellt den Auftakt zu einer neuen hussitischen Politik der Offensive gegen die Nachbarländer Böhmens dar, wobei der Krieg zunehmend nach außen getragen wurde<sup>150</sup>. Unter dem Eindruck der bisherigen Niederlagen hatte sich unter Federführung Friedrichs von Brandenburg im April 1427 ein Tag in Frankfurt zusammengefunden<sup>151</sup>. In Abwesenheit des in Ungarn mit der Türkenabwehr beschäftigten Sigismunds erließ dieser Tag genaue Bestimmungen für die Durchführung eines vierten Kreuzzuges, der neuerlich aus allen Richtungen gegen Böhmen vorrücken sollte. Um die Vorbereitungen für den Kriegszug zu behindern und sich gleichzeitig selbst mit Material zu versorgen, griff eine taboritisch-orebitische Expedition erstmals die Oberlausitz direkt an<sup>152</sup>. Am 10. Mai wurde Zittau angegriffen, die Stadt konnte sich jedoch halten. In einer raschen Bewegung marschierten die Hussiten daraufhin plündernd neißabwärts Richtung Görlitz, wobei u. a. das Zisterzienserkloster St. Marienthal und die Städte Seidenberg (Zawidów) und das den Herren von Biberstein gehörige Friedland (Frýdlant v Čechách) in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ein Angriff auf das gut befestigte Görlitz wurde nicht versucht, stattdessen eroberten hussitische Scharen am 16. Mai die östlichste Sechsstadt Lauban und brandschatzten sie, bevor sie sich weiter Richtung Schlesien wandten<sup>153</sup>. Angesichts dieser bitteren Erfahrungen zogen die oberlausitzischen Entscheidungsträger es vor, den Kreuzzug, der wenig später ohne greifbare Erfolge vor Mies (Stříbro) und Tachau (Tachov) scheiterte, diesmal nicht zu beschicken<sup>154</sup>.

Im Reich einigte man sich unterdessen unter der Führung des päpstlichen Legaten Kardinal Beaufort auf die Erhebung eines reichsweiten „Hussengeldes“, das der Bekämpfung der Ketzer dienen sollte. Die Umsetzung der Pläne scheiterte jedoch an strukturellen Problemen; der ursprünglich geplante Zug nach Böhmen kam nicht zustande<sup>155</sup>. Die stattdessen im Winter 1427/28 und während des Jahres 1428 durchgeführten hussitischen Heerfahrten nach Oberungarn, Schlesien, Glatz, Österreich und in die Oberpfalz ebenso wie die herbe Niederlage, die er 1428 bei Taubenburg (Golubac) gegen Sultan Murad II. erlitt, führten Sigismund deutlich

---

<sup>150</sup> Šmahel, *Hussitische Revolution* 2, 1408–1496; Anděl, *Böhmen* 73–75.

<sup>151</sup> Zum Frankfurter Tag Wefers, *System* 142f.

<sup>152</sup> Jecht, *Hussitenkrieg* 1, 125–138, sowie die Karte ebd. 2, Tafel 1. Über den Verlauf des Einfalles informiert vor allem ein Bittschreiben der Oberlausitzer an Sigismund aus der ersten Junihälfte 1427, CDLS II/1, hg. Jecht 428–432.

<sup>153</sup> Unter den bei der Eroberung Laubans zu beklagenden Opfern befand sich auch eine Reihe geistlicher Exulanten aus Böhmen, vgl. die Angaben bei Jecht, *Hussitenkrieg* 1, 136.

<sup>154</sup> Zum vierten Kreuzzug Šmahel, *Hussitische Revolution* 2, 1417–1427; Zum Verhalten der Oberlausitzer Jecht, *Hussitenkrieg* 1, 148f. Zur angespannten Stimmung, die nach dem Scheitern des vierten Kreuzzuges in allen Nachbarländern Böhmens herrschte Šmahel, *Hussitische Revolution* 2, 1432f.; Für die Oberlausitz Jecht, *Hussitenkrieg* 1, 143–156.

<sup>155</sup> Zum Frankfurter Tag und der Hussitensteuer Wefers, *System* 144–156; Hoensch, *Sigismund* 329–331; Studt, *Kurfürsten* 122; Zur Haltung der Görlitzer gegenüber den Frankfurter Beschlüssen vgl. das Schreiben derselben an den Nürnberger Tag, CDLS II/1, hg. Jecht 593f. (17. April 1428, Görlitz); Knothe, *Bautzen* 311f. Zum europaweiten Kreuzzugszehent Martins V. Šmahel, *Hussitische Revolution* 3, 1503–1507.

vor Augen, dass er nicht in der Lage war, einen Mehrfrontenkrieg aufrecht zu erhalten, Wladislaw Jagiello und Witold von Litauen gegeneinander auszuspielen und gleichzeitig auch noch seine Kaiserkrönung voranzutreiben. Im April 1429 kam es daher – nach ersten Friedensbemühungen schon 1424 – in Pressburg zu einem ersten persönlichen Zusammentreffen mit einer hussitischen Delegation um Prokop den Kahlen<sup>156</sup>. Sigismund wünschte, einen allgemeinen Waffenstillstand zu erreichen und die Möglichkeit der Lösung der hussitischen Frage auf dem geplanten Konzil von Basel auszuloten; das erste Treffen zeitigte jedoch keine konkreten Ergebnisse. Stattdessen standen die Zeichen weiter auf Konfrontation, die hussitischen Offensiven gingen in noch größerem Stil weiter.

Die Oberlausitzer waren bereits 1428 doppelt betroffen gewesen<sup>157</sup>: Einerseits stellten sie wie schon früher Mannschaften für die schlesischen Verbündeten, andererseits wurde das Land selbst Ziel eines Heerhaufens, der Vorräte requirieren wollte. Am 6. November 1428 fiel dieser plündernd ins Zittauer Land ein. Ein oberlausitzisches Aufgebot griff die auf dem Rückweg befindlichen Hussiten an und fügte ihnen trotz eigener Verluste eine Niederlage zu<sup>158</sup>. Dieser Erfolg war jedoch nur ein kurzfristiger Trost, weshalb man sich bemühte, im Winter 1428/29 neuerlich Beistandsverträge mit den umliegenden Mächten zu schließen. Ungeachtet dessen zogen die „herrlichen Feldzüge“ der Jahre 1429 und 1430 die Oberlausitz schwer in Mitleidenschaft<sup>159</sup>. Erleichtert wurde dies durch die Tatsache, dass sukzessive weitere wichtige Grenzburgen in die Hände hussitischer Adelliger geraten waren, ebenso wie innere Fehden die Verteidigungsfähigkeit des Landes schwächten.

Mitte Juni 1429 marschierte eine hussitsche Schar auf Zittau und Görlitz und eroberte das schlesische Bunzlau (Bolesławiec) sowie bereits zum zweiten Mal nach 1427 Lauban. Im September desselben Jahres überschritt dann eine groß angelegte Expedition, die die beiden Lausitzen und Schlesien zum Ziel hatte, den Gabler Pass und versuchte am 28. September erfolglos das Kloster Oybin zu stürmen. Danach zogen die Hussiten vom Oybin weiter nord-

---

<sup>156</sup> Zu den Pressburger Gesprächen Macek, Preßburger Versammlung; Hoensch, Sigismund 355–357; Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1452–1457. Zu Sigismunds Verhandlungsbereitschaft Hoensch, Sigismund 331f.; Studt, Kurfürsten 121–123.

<sup>157</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 166–196; Anděl, Böhmen 73f.

<sup>158</sup> Vgl. die Nachricht über das Treffen bei Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. Altmann § 291, 242f., in der dem fälschlich *als des landes* (Görlitz, d. V.) *houptman von dez Romschen konigez Sigemontz wegen* titulierten Hans von Polenz die führende Rolle zugeschrieben wird. Polenz war 1428 Vogt der benachbarten Niederlausitz. 1427 ist er vorübergehend als Verweser der Oberlausitzer Landvogtei nachweisbar, trat allerdings schon im Jänner 1428 wieder von diesem Amt zurück, vgl. unten, Kap. II 2.4. Jecht kommt mithilfe der Zittauer und Görlitzer Überlieferung zu einer anderen (allerdings stark lokalpatriotisch gefärbten) Darstellung als Windeck, vgl. Johannes von Guben, Jahrbücher 60f. und die Interpretation bei Jecht, Hussitenkrieg 1, 190–194.

<sup>159</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 218–247, ebd. 2, 249–256, sowie die Karte ebd. Tafel 2; Anděl, Böhmen 74. Die Rekonstruktion der Ereignisse muss sich auf urkundliche und chronikalische Überlieferung stützen, da für das Rechnungsjahr 1429/30 die Görlitzer Ratsrechnungen fehlen.

wärts, plünderten in den Görlitzer Vorstädten, eroberten das Zisterzienserinnenkloster St. Marienstern und am 7. Oktober die Sechsstadt Kamenz, deren Einwohner sich teilweise nach Dresden geflüchtet hatten<sup>160</sup>. Fünf Tage später sammelte sich das Heer vor Bautzen, das die Angreifer erfolglos zu stürmen versuchten<sup>161</sup>. Auf eine langwierige Belagerung wurde dann jedoch verzichtet, da die Vertreter von Bautzen, Kamenz und St. Marienstern einen einjährigen Waffenstillstand gegen die Zahlung von 300 Schock Groschen aushandelten<sup>162</sup>. Auf dem Rückweg aus der Niederlausitz berührten die Heerhaufen noch Görlitz und brandschatzten neuerlich in den Vorstädten, einen ernsthaften Angriff wagten die Hussiten jedoch nicht.

Stattdessen sammelten sich die Feldheere nach dem erfolgreichen Zug in die Lausitzen für den großen Winterzug 1429/30, der sie nach Sachsen, Thüringen und in die Oberpfalz bis nach Franken führte, bevor weitere Heerfahrten nach Schlesien, in die Niederlausitz, Mähren und Oberungarn folgten. Die damit einhergehenden Erschütterungen und die Drohung eines weiteren großen Einfalles in Reichsgebiet veranlasste Sigismund 1430 nach acht Jahren wieder persönlich ins Reich zu ziehen, um einen „täglichen Krieg“ gegen die Hussiten zu organisieren<sup>163</sup>. Dort formierte sich – seinen eigenen Absichten zuwiderlaufend – unter der Führung des päpstlichen Legaten Giuliano Cesarini eine Koalition, die erneut einen Kreuzzug nach Böhmen plante, um die Hussiten militärisch niederzuringen, bevor das Basler Konzil seine Arbeit aufnahm<sup>164</sup>.

Zur Vorbereitung auf die bevorstehenden Kämpfe und wohl auch zur präventiven Abschreckung kam es im Winter 1430/31 zum dritten großen Zug der Hussiten in die Oberlausitz<sup>165</sup>.

---

<sup>160</sup> Für einen Beleg für die Flucht der Kamenzer 1429 vgl. einen Vermerk im ältesten Kamenzer Stadtbuch, ed. CDS II 7, Nr. 77, 57, Kom.

<sup>161</sup> Bei diesem Angriff soll es zum versuchten Verrat des Bautzener Stadtschreibers Preischwitz gekommen sein, Jecht, Hussitenkrieg 1, 235–238; Sygusch, Auseinandersetzung 100–106.

<sup>162</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 235f. Die Fürsten und Städte im benachbarten Schlesien waren z. T. schon einige Jahre vor den Sechstädten zur Vereinbarung von Waffenstillständen gegen Geld bereit gewesen. Auch melden Görlitzer Quellen für das vorangehende Jahr einen Vorschlag der Bautzener, Löbauer und Kamenzer, einen Waffenstillstand mit den Hussiten zu schließen, Görlitzer Ratsrechnungen, CDLS II/1, hg. Jecht 513; Sygusch, Auseinandersetzung 96–98. Speziell Görlitz stand Verhandlungen mit den Hussiten jedoch stets negativ gegenüber, vgl. dazu die von Albrecht von Colditz überlieferte angebliche Drohung Prokops des Kahlen: *Auch, liben fründe [die Görlitzer, d. V.], schreibe ich euch in eyner heymlichkeit, wy das Kniez Procop off dem Berge geredt hat, das nymands andirs ist schu<sup>l</sup>ldig daran, das die land und stete der Sechsstete vorderben, wenn es sey euwir schult. Und hat gesprochen: kurfürsten, fürsten, bischoffe, hern und stete, die hetten einen frede mit en ufgewonnen off eyn dirkennen, und ir welts nicht thun. Daher wolle Prokop veranlassen, das man euch also twingen sal, das ir des kriges yo must sat werden; und welle bestellen, das man euch so we gewircken wirt, das is euch wirt verdrissen.* (Albrecht von Colditz an Görlitz, CDLS II/2, hg. Jecht 402–404 [30. September 1432, Schweidnitz (Świdnica)], Zitat ebd. 403). Vgl. Jecht, Hussitenkrieg 2, 350.

<sup>163</sup> Wefers, System 167–174; Hoensch, Sigismund 359–362.

<sup>164</sup> Zum Nürnberger Tag Wefers, System 174–176; Hoensch, Sigismund 363–366; Šmahel, Hussitische Revolution 3, 1507f.; Studt, Kurfürsten 123f.

<sup>165</sup> Jecht, Hussitenkrieg 2, 257–270, 281–302, sowie die Karten ebd. Tafel 3f.; Ergänzend Šmahel, Hussitische Revolution 3, 1500f. Über die Kriegshandlungen informiert z. B. ein Bittschreiben der Görlitzer an Sigismund, das Jecht auf Anfang März 1431 datiert, CDLS II/2, hg. Jecht 274–278.

Die Angreifer ließen sich von der Jahreszeit nicht abhalten und plünderten nach Weihnachten 1430 erst um Bautzen, in Bernstadt und Reichenbach, bevor Mitte Februar 1431 ein hussitisches Heer neuerlich vor Görlitz und Bautzen stand. Wohl am 27. Februar wurde das auf halbem Weg zwischen Bautzen und Görlitz gelegene, traditionell als Versammlungsort des Städtebundes genutzte Löbau eingenommen. Die strategisch günstige Lage der Stadt, die rasche Aktionen nach allen Seiten hin ermöglichte, veranlasste die hussitischen Befehlshaber zur Einlagerung einer Besatzung von etwa 800 Mann unter dem Hauptmann Jan Kolúch von Vesce. Die Sechsstädte versuchten mehrmals eine Vertreibung der Löbauer Besatzung, aber erst im August 1431 wurde die Stadt aufgegeben und die dortigen Hussiten kehrten nach Böhmen zurück. Auf ihrem Märzfeldzug wandten sich die Angreifer hingegen von Löbau aus weiter nach Zittau, das sie erfolglos zu stürmen versuchten, und von dort nach Lauban, das nach harten Kämpfen erneut eingenommen wurde. Noch im Mai erfolgte dann eine weitere Expedition nach Schlesien, die den Weg über die Oberlausitz nahm, um die Löbauer Besatzung zu entlasten, bevor sich die Feldheere ins westliche Böhmen begaben, wo der Einfall der Kreuzfahrer erwartet wurde.

Das hussitische Kalkül ging auf: Weder die Oberlausitzer noch die Schlesier waren in der Lage, dem Feind in den Rücken zu fallen, als das Kreuzheer nach dem Scheitern von Friedensverhandlungen in Eger (Cheb), an denen auch Sigismund teilnahm, von Westen kommend ins Land einrückte<sup>166</sup>. Bevor es allerdings bei Taus (Domažlice) zur Schlacht kam, ergriffen die zahlenmäßig überlegenen Kreuzfahrer am 14. August 1431 in Panik vor den heranrückenden Hussiten die Flucht<sup>167</sup>. Das Scheitern dieses letzten Kreuzzuges ebnete den Weg zu der seit langem von den Hussiten verlangten öffentlichen Verhandlung ihrer Standpunkte vor dem Basler Konzil.

Die Feldheere hielten allerdings in den folgenden Jahren den Druck auf die umgebenden Länder weiter aufrecht, was auch die Sechsstädte zu spüren bekamen. Im März 1432 erfolgte ein neuerlicher Heerzug gegen die Niederlausitz und Brandenburg bis Frankfurt an der Oder, der durch Friedland, Lauban und Bunzlau führte und zur Absicherung des Rückweges auch drohend vor Görlitz zog<sup>168</sup>. Auf seinem Rückweg marschierte das Heer über Kamenz, das sich mit 400 rheinischen Gulden neuerlich den Frieden erkaufen musste<sup>169</sup>. Auch danach herrschte

---

<sup>166</sup> Zu den Egerer Verhandlungen und dem fünften Kreuzzug Hoensch, Sigismund 367–369; Šmahel, Hussitische Revolution 3, 1509–1519.

<sup>167</sup> Šmahel, Hussitische Revolution 3, 1520–1523; Städt, Kurfürsten 113.

<sup>168</sup> Jecht, Hussitenkrieg 2, 319–353, bes. die Karte ebd. 329; Anděl, Böhmen 75. Die Görlitzer hatten offenbar versucht, die verbündeten Schlesier und Oberlausitzer dazu zu bewegen, den hussitischen Zug anzugreifen sowie auf Aufforderung des Kurfürsten ein Hilfskontingent für Brandenburg auf die Beine zu stellen, vgl. Jecht, Hussitenkrieg 2, 327.

<sup>169</sup> Vgl. CDS II 7, Nr. 82, 61f. (24. Mai 1432); Jecht, Hussitenkrieg 2, 340f.

im Land ständige Alarmbereitschaft, die durch den Verlust weiterer nordböhmischer Burgen in den innerböhmischen Auseinandersetzungen genährt wurde. Rings um die Oberlausitz hatten sich darüber hinaus die benachbarten Territorialherren sukzessive mit Waffenstillstandsverträgen abgesichert, was die Sechsstädte zum Ziel für neue Versorgungs- und Plünderungszüge zu machen drohte. Die durch die Verhandlungen mit dem Basler Konzil wieder offen zu Tage tretenden innerhussitischen Konflikte und die Konzentration der radikalen Partei auf die symbolträchtige Belagerung der westböhmischen Stadt Pilsen (Plzeň) verschaffte der Oberlausitz allerdings vorerst Ruhe. Diese wurde nur von der Heerfahrt der Waisen ins Baltikum gestört, die 1433 noch einmal kurz die gefürchteten Feldheere ins Land brachte<sup>170</sup>.

Sigismund befand sich inzwischen seit September 1431 auf seinem seit langem beabsichtigten Romzug<sup>171</sup>. Zusätzlich zu den inneritalienischen Problemen musste er dabei versuchen, den Konflikt zwischen Eugen IV. und den Basler Konzilsvätern zu lösen, Druck auszuüben, um eine friedliche Lösung des Hussitenproblems herbeizuführen und die gegen den Deutschen Orden und den neuen Großfürsten von Litauen gerichtete neuerliche Annäherung Wladislaw Jagiellos an die radikalen Hussiten auszuhebeln. Nach der am 31. Mai 1433 erfolgten Kaiserkrönung begab er sich daher so schnell wie möglich zurück ins Reich, wo er bis zum 11. Mai 1434 beim Basler Konzil verweilte, bevor er sich in mehreren Etappen zurück in sein ungarisches Königreich begab<sup>172</sup>.

In Böhmen hatte sich inzwischen unter der kräftigen Mitwirkung Sigismunds und des Konzils der Konflikt zwischen gemäßigten und radikalen Hussiten über die Zukunft der Bewegung derartig zugespitzt, dass es am 30. Mai 1434 beim nordostböhmischen Lipany zur Schlacht zwischen der Prager Altstadt und den verbündeten katholischen und utraquistischen Baronen einerseits und den Heeren der Taboriten und Waisen andererseits kam, die mit der Niederlage der letzteren endete<sup>173</sup>. Diese Niederlage, die die Hegemonie des radikalen Flügels brach, führte zwar nicht zum sofortigen Ende der unzähligen Kleinkriege, sie ebnete jedoch den Weg für die lange angestrebte Inbesitznahme Böhmens durch Sigismund. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen kam es in Iglau (Jihlava) zur Proklamation der so genannten Iglauer

---

<sup>170</sup> Šmahel, *Hussitische Revolution* 3, 1578–1630; Für die Oberlausitz Jecht, *Hussitenkrieg* 2, 370–376; Anděl, *Böhmen* 75f.

<sup>171</sup> Zu Sigismunds Romzug und Kaiserkrönung Wefers, *System* 186–201; Hoensch, *Sigismund* 371–399.

<sup>172</sup> Zu Sigismunds Wirken am Konzil von Basel Wefers, *System* 201–213; Hoensch, *Sigismund* 405–428, bes. 411–413 zu den böhmischen Angelegenheiten.

<sup>173</sup> Zur Schlacht von Lipany und ihren Konsequenzen Šmahel, *Hussitische Revolution* 3, 1630–1641. Zur Einschätzung der Lage durch die königliche Kanzlei in den Monaten danach vgl. den interessanten Beleg aus einer Urkunde Sigismunds vom 22. Juli 1434, Ulm, Orig. Ratsarchiv Görlitz, sub dato (278/220); RI XI, Nr. 10611: *von der ketzereye wegen daselbs lange zeit gewest, und noch nicht alles gefallet ist.*

Kompaktaten und am 14. Juli 1436 zur offiziellen Anerkennung Sigismunds als böhmischen König<sup>174</sup>. Am 23. August 1436 konnte er endlich feierlich in Prag einziehen.

Nach Lipany konnte auch die Oberlausitz zusammen mit den anderen Nachbarländern Böhmens nach rund zehn Jahren offensiver hussitischer Kampagnen erstmals wieder aufatmen. Strukturelle Probleme wie die ständigen Konflikte zwischen Städten und Adel, die durch die Kriegsgefahr vorübergehend zum Erliegen gekommen waren, kamen jedoch umgehend wieder zum Vorschein. Die im August 1433 ausgebrochene, nur indirekt mit den Hussitenkriegen zusammenhängende Fehde mit dem nordböhmischen utraquistischen Herrn Siegmund Děčínský auf Wartenberg stellt dafür ein Beispiel dar. In den folgenden zehn Jahren sollte dieser Streit, in den auch Friedrich II. von Sachsen verwickelt wurde, den Südwesten und Süden des Landes beunruhigen<sup>175</sup>. Auch die anderen Burgen im nördlichen Böhmen, die im Zuge der Revolution ihren Besitzer gewechselt hatten, stellten weiterhin eine Bedrohung dar<sup>176</sup>. Die jahrelangen Kämpfe hatten auch massive wirtschaftliche Folgen. Die kriegerischen Ereignisse hatten den Handel geschädigt; Kamenz, Löbau und Lauban waren z. T. mehrfach von hussitischen Heeren erobert, die Vorstädte und Weichbilder auch der anderen Sechsstädte mehrmals geplündert worden. Alle königlichen Städte hatten mit hohen finanziellen Belastungen aus den Aufwendungen für Feldzüge, Befestigungsmaßnahmen und den Unterhalt von Söldnern zu kämpfen<sup>177</sup>.

Nach vielen Jahren hatte sich jedoch 1436 der Landesherr der Oberlausitz erstmals wieder in unmittelbarer räumlicher Nähe niedergelassen, und widmete sich nach Kräften der Befriedung seiner Länder. Die Spaltung des böhmischen Kernlandes war jedoch bei weitem noch nicht überwunden<sup>178</sup>. Diese verschärfte sich im Herbst des Jahres 1437 so sehr, dass Sigismund beschloss, Prag zu verlassen und sich nach Ungarn zu begeben. Auf der Reise dorthin starb er am 9. Dezember 1437 in Znaim (Znojmo), womit seine 17-jährige Herrschaft über die Oberlausitz zu Ende ging<sup>179</sup>. Ein nach Prag einberufener Landtag wählte trotz erheblicher innerböhmischer Widerstände am 27. Dezember 1437 nach Sigismunds Wunsch mehrheitlich des-

---

<sup>174</sup> Hoensch, Sigismund 430f., 441–448; Šmahel, Hussitische Revolution 3, 1641–1680.

<sup>175</sup> Zu Ausbruch und Verlauf der so genannten Wartenbergischen Fehde, die bis 1445 dauerte und zeitweilig die Mitglieder des Sechsstädtebundes gegeneinander aufbrachte, vgl. Johannes von Guben, Chronik 59 sowie Koch, Zittau; Jecht, Hussitenkrieg 2, 376–378, 386–388, 393–400, 404–406, 412–420; Ders., Geschichte 1, 175–184; Sygusch, Auseinandersetzung 114f.

<sup>176</sup> Vgl. das Urteil bei Anděl, Husitství 84–86; Sygusch, Auseinandersetzung 84.

<sup>177</sup> Für die quellenmäßig besonders gut bezeugten Aufwendungen von Görlitz vgl. die Auflistungen bei Jecht, Hussitenkrieg 1 und 2, passim.

<sup>178</sup> Zu den Spannungen in Böhmen und dem zunehmenden Widerstand gegen Sigismunds Regierung Hoensch, Sigismund 449–452, 459f.; Šmahel, Hussitische Revolution 3, 1680–1690.

<sup>179</sup> Zu Sigismunds Tod Hoensch, Sigismund 460–462. Von oberlausitzischer Seite ist der Bericht des damaligen Görlitzer Stadtschreibers Bereith von Geuterbog erhalten, der sich am Hof in Prag aufgehalten und mit Sigismund nach Znaim gereist war, Bereith von Geuterbog, Annalen 218; Der Vermerk über die Gesandtschaft des Stadtschreibers in den Görlitzer Ratsrechnungen bei CDLS II/2, hg. Jecht 663, Anm. 1.

sen Schwiegersohn Albrecht V. von Österreich zum böhmischen König und damit zum neuen Herrn der Sechsstädte<sup>180</sup>.

Nachdem nun der Rahmen beschrieben wurde, innerhalb dessen sich Sigismund als Landesherr der Oberlausitz bewegte, sollen in den folgenden beiden großen Abschnitten die Beziehungen zwischen Sigismund und den Sechsstädten im Detail herausgearbeitet werden, zuerst aus dem Blickwinkel des Herrschers und dann aus jenem der Beherrschten.

---

<sup>180</sup> Vgl. dazu Sigismunds Aufforderung an die Oberlausitzer Stände, für die Verhandlungen über die Annahme Albrechts zum böhmischen König Bevollmächtigte nach Prag abzuordnen, Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 636f.; CDLS II/2, hg. Jecht 689f.; RI XI, Nr. 12219 (7. Dezember 1437, Znaim).

## II Die Funktionen der Sechsstädte und ihrer Bürger für das Königtum

### 1 *Finanzielle Beziehungen*

Zeit seines Lebens schwer verschuldet und im Reich auf noch weiter eingeschränkte Einnahmequellen als seine Vorgänger zurückgeworfen, erhoffte Sigismund sich vom Erwerb seines väterlichen Erbes Böhmen eine Stärkung auch seiner finanziellen Position. Sein Unvermögen, angesichts der Ablehnung durch die Hussiten und die folgenden Kriege geregelte Einkünfte aus den böhmischen Kernländern zu beziehen, musste seine Aufmerksamkeit zwangsläufig auf die Ressourcen der anderen Kronländer lenken. Im vorliegenden Kapitel sollen daher die finanziellen Beziehungen zwischen Sigismund und den Sechsstädten analysiert werden. Die Thematik ermöglicht dabei im Vergleich zu Kapitel II.2 den methodisch schärferen Blick auf die Funktionen der Sechsstädte für das Königtum, da weniger mit einer gegenseitigen Verschränkung der Interessen zu rechnen ist, als vielmehr mit einer rein vom Herrscher bestimmten Funktionalisierung der Städte als Einnahmequellen.

#### 1.1 **Stadtsteuern, außerordentliche Steuern und städtische Geschenke**

Die Einnahmen der böhmischen Könige aus den oberlausitzischen Städten setzten sich neben den Abgaben der von der Krone zu Lehen gehenden Güter und Rechte traditionell zusammen aus der ordentlichen, alljährlich von den Sechsstädten gemeinsam zu entrichtenden und untereinander zu repartierenden Rente (*berna specialis*, Gulde, Geschoß) und der außerordentlichen, theoretisch immer wieder neu von den Landständen gemeinsam zu bewilligenden Berna (*berna generalis*, Bede, Steuer, Ungeld)<sup>181</sup>. Die Berna hatten Städte und Adel getrennt voneinander aufzubringen, jedoch gemeinsam an den Landesherrn zu bezahlen. Die Repartierung zwischen den Ständen sowie die Besteuerung der im Besitz von Bürgern und Städten befindlichen Landgüter stellten einen Quell ständiger Konflikte dar, auf die an anderer Stelle noch

---

<sup>181</sup> Knothe, *Urkundliche Grundlagen* 260–264; Seeliger, *Bund* 24–28, bes. die Quotenregelung aus der Zeit Wenzels ebd. 24f., Anm. 6 mit folgenden jährlichen Renten (jeweils in Schock Groschen): Bautzen 80, Lauban 40, Zittau 93, Kamenz 26, Löbau 20, Görlitz 120, in Summe 379 Schock Groschen. Den Charakter der Stadtsteuer in den großen deutschen Reichsstädten als unpräjudizierliche, jährlich neu vom König einzufordernde Abgabe arbeitet Heinig, *Reichsstädte* 58, Anm. 10 heraus. Für die Sechsstädte lassen sich keine solchen regelmäßigen Steuermandate, die zur Leistung der Rente aufforderten, nachweisen. Die Städte galten als zugehörig zum böhmischen Kammergut. In Böhmen waren die königlichen Städte unter den Luxemburgern sehr eng an die Kammer gebunden, vgl. Seibt, *Luxemburger* 407–409; Kejř, *Organisation* 81; Šmahel, *Hussitische Revolution* 1, 327–356.

einzugehen sein wird<sup>182</sup>. Zu den Einnahmen aus Rente und Berna kamen für den König noch Einkünfte aus unterschiedlichen Titeln wie Gerichtsgefälle oder Kanzleitaxen, die die Städte beim Erwerb von Privilegien zu leisten hatten.

Neben ihren Verpflichtungen als Untertanen des böhmischen Königs wurden die Sechsstädte auch als Reichsangehörige in den Reichsmatrikeln geführt<sup>183</sup>. Angesichts der Ausrichtung dieser Veranschlagungen auf den Kampf gegen die Hussiten fielen diese Forderungen in der Praxis mit den Leistungen zusammen, die die Sechsstädte ohnehin für Sigismund als böhmischen König erbrachten.

Die ursprünglich lediglich aus Anlass der Krönung eines Königs oder zur Ausstattung einer Prinzessin erhobene Berna hatte schon im Lauf des 14. Jahrhunderts den Charakter einer regelmäßigen, jährlichen Zahlung angenommen, über deren Höhe mit dem Landesherrn von Mal zu Mal verhandelt wurde<sup>184</sup>. Während der Hussitenkriege lassen sich allerdings weder außerordentliche Geldforderungen Sigismunds nachweisen, noch Versuche der Stände, die Zahlung einer *berna generalis* zu verzögern<sup>185</sup>. Die in früheren Jahrzehnten zur Gewohnheit gewordene außerordentliche Steuer wurde vielleicht als durch die Sachleistungen, die die Städte für die Kämpfe erbrachten, gedeckt betrachtet. Eine Ausnahme bildet ein Versuch Sigismunds, 1424 allen geistlichen und weltlichen Gütern in den beiden Lausitzen einen „zehnten Pfennig“ aufzuerlegen<sup>186</sup>. Anfang Juli lassen sich Sigismunds Räte Wend von Eilenburg und Hans von Polenz, der seit April desselben Jahres interimistischer Landvogt der Oberlausitz war, dort als Überbringer königlicher Befehle nachweisen<sup>187</sup>. Die Stände berieten mit ihnen *durch unseres herren des koniges sachen wille von des zenden wegin*, wobei auch Vertreter des Bischofs von Meißen anwesend waren, da die Abgabe auch die geistlichen Gü-

---

<sup>182</sup> Vgl. unten, Kap. III 2.1.

<sup>183</sup> Vgl. etwa RTA VIII, Nr. 148, 168 für die Veranschlagung des oberlausitzischen Beitrages zum Entsatz des Karlsteins; RTA IX, Nr. 404, 520 für die Veranschlagung der Oberlausitzer für den fünften Kreuzzug. Für die Erhebung des 1427 beschlossenen reichsweiten „Hussengeldes“ in der Oberlausitz 1428 und 1432 Jecht, Hussitenkrieg 1, 175–180; Ebd. 2, 352; Zur Stellung der Oberlausitz im Reichsgefüge vgl. allgem. z. B. Blaschke, Verhinderter Staat.

<sup>184</sup> Regelmäßige Steuerverhandlungen mit dem Prager Hof lassen sich gut in den Görlitzer Ratsrechnungen nachweisen. Vgl. etwa das Beispiel bei Hlaváček, Wenzel IV. 390f.

<sup>185</sup> Das Fehlen von Mandaten Sigismunds, die im Zusammenhang mit der Erhebung der Berna stehen, fällt besonders im Gegensatz zur Situation unter Wenzel auf.

<sup>186</sup> Es scheint unwahrscheinlich, dass es sich bei diesem „zehnten Pfennig“ um den „gemeinen Anschlag“ von allen geistlichen und weltlichen Gütern handelte, der auf dem Nürnberger Tag von 1422 ausgeschrieben worden war. Dieser sollte nur den hundertsten Teil aller liegenden Vermögen betreffen und wurde auf Betreiben der Städte, die die Schaffung eines Präzedenzfalles fürchteten, in Sachleistungen für den dritten Kreuzzug umgewandelt, Wefers, System 101–105; Hoensch, Sigismund 304f. Der Literatur scheint (mit der Ausnahme Jecht, Hussitenkrieg 1, 80) dieser Versuch Sigismunds, in den beiden Lausitzen eine außerordentliche Hussitensteuer zu erheben, bisher unbekannt geblieben zu sein. Das betreffende Stück ist zwar nur kopiaal überliefert, die Vorgänge lassen sich jedoch in den Görlitzer Ratsrechnungen des Jahres 1424 zusätzlich belegen.

<sup>187</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 1. und 8. Juli 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 195.

ter betreffen sollte<sup>188</sup>. Die Oberlausitzer waren offensichtlich nicht gewillt, dem Wunsch ihres Landesherrn nachzukommen. Sie erwogen, eine Abordnung an den König zu schicken, entschieden sich dann jedoch dafür, den königlichen Gesandten Eilenburg mit einem großzügigen Geschenk von der Schädlichkeit der Steuereinhebung für die Verteidigungsfähigkeit des Landes zu überzeugen<sup>189</sup>. Tatsächlich teilte Sigismund schließlich am 9. September 1424 den Ständen der Ober- und Niederlausitz mit, dass er seine Vertreter angewiesen habe, mit der Einhebung der Steuer noch zu warten (R 16)<sup>190</sup>. Vorerst sollten lediglich Verzeichnisse der betroffenen Güter angelegt werden, die ihm von Vertretern der Stände überbracht werden sollten, damit gemeinsam über das Wohl des Landes beraten würde. Der in Ungarn weilende König, der gehofft haben mag, aus den beiden bis dahin noch kaum direkt von den Kämpfen betroffenen Ländern liquide Mittel zu ziehen, musste einsehen, dass die Oberlausitzer nicht gewillt waren, Geld außer Landes zu geben, sondern sich auf die eigene Gefährdung beriefen<sup>191</sup>. Ungeachtet von Sigismunds Ankündigung lassen sich im Folgenden keine weiteren Nachrichten zu diesem Zehent mehr finden.

Über die Leistung ordentlicher und außerordentlicher Steuern hinaus waren in vormodernen Untertanenverhältnissen zu allen Zeiten Sachleistungen in der Form von Geschenken üblich. Bedingt durch die gute Quellenlage lässt sich eine Reihe von „Ehrungen“ rekonstruieren, die die Stadt Görlitz dem König teilweise unter beträchtlichem Aufwand an seinen Aufenthaltsort sandte, wobei wohl davon auszugehen ist, dass zumindest Bautzen und Zittau eine ähnliche Praxis pflegten, wenn auch vielleicht in geringerem Ausmaß als das größere und finanzkräftigere Görlitz. Diese standen meist im direkten Zusammenhang mit dem Erwerb neuer Privilegien und häuften sich v. a. zu besonderen Anlässen. Bei Sigismunds erster großer Reise durch Süddeutschland nach der Kaiserkrönung im Sommer 1434 suchte ihn etwa eine Görlitzer Abordnung auf, die ihm reich verzierte Gleveneisen, ein Messer und einen Ring überbrachte; nach seinem Einzug in Prag wurde er mit Tuch und mehreren Tonnen Hecht und Hering beschenkt; Fische und Leckerbissen wurden dem König auch zu Neujahr 1437 nach Prag

---

<sup>188</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 12. August 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 199.

<sup>189</sup> Görlitzer Ratsrechnungen vom 29. Juli bis zum 2. September 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 198–201. Vgl. auch unten, Kap. IV 2.

<sup>190</sup> Die Tatsache, dass es sich bei diesem Stück um den offensichtlich einzigen in dieser Sache schriftlich ergangenen Befehl handelt, legt nahe, dass die Urkunde nicht nur ihrem Inhalt nach zu verstehen ist, sondern wohl auch symbolisch als Vorbehalt des Königs, dass die Angelegenheit mit seinem vorläufigen Verzicht nicht erledigt sein sollte. Für aktuelle Ansätze zur Interpretation des symbolischen Gehaltes von Mandaten und gegen die herkömmliche inhaltlich-funktionale Kategorisierung von Urkunden vgl. Brun, Schrift 24–27, 106–113 mit der treffenden Kapitelüberschrift „Das Mandat oder der Versuch, Gehorsam zu finden“.

<sup>191</sup> Ähnlich verhielten sich die Sechsstädte 1428 bei der Erhebung des Nürnberger „Hussengeldes“.

geschickt<sup>192</sup>. Zu diesen Sachleistungen, die Sigismund von den Sechsstädten erhielt, gehörte auch der auf seine Anordnung hin von der Stadt vorangetriebene Ausbau des Görlitzer Vogthofes um eine „Stube“, um den König bei seinem geplanten Besuch (zu dem es aber schließlich nie kam) angemessen zu beherbergen<sup>193</sup>. Neben Sigismund selbst tritt auch Königin Barbara, ähnlich wie ihre Vorgängerinnen und die Gemahlinnen benachbarter Fürsten, als Empfängerin von Ehrungen in Erscheinung. Im Mai 1425 wurde über die Aufteilung von 300 Gulden beraten, die der Königin zum Johannistag geschickt werden sollten<sup>194</sup>. Häufig scheinen auch Sigismunds Räte, Gesandte, Ärzte, Herolde und andere Angehörige seines Hofes als Empfänger von städtischen Geschenken in den Ratsrechnungen auf. Näher erwähnt werden sollen hier lediglich die Zahlungen an die Kanzlei, da diese in engem Zusammenhang mit der Ausstellung von Urkunden standen, wobei allerdings die Grenze zu Geschenken, welche allgemein die Pflege guter Kontakte zu den Kanzleiangehörigen zum Ziel hatten, fließend waren<sup>195</sup>.

## 1.2 Verpfändungen

Als Objekte der Besteuerung etwa auf derselben Ebene wie vergleichbare königliche Städte in Böhmen, kam den Sechsstädten in Sigismunds Finanzpolitik darüber hinaus auch Bedeutung

---

<sup>192</sup> Vgl. die gesammelten Belege bei Jecht, Hussitenkrieg 2, 389, Anm. 8f., 410, Anm. 7f., 419, Anm. 5f. Anlässlich der Huldigung in Breslau im Jänner 1420 wird eine „Ehrung“ für den König und seine Räte verzeichnet, Görlitzer Ratsrechnungen zum 3. Februar 1420, CDLS II/1, hg. Jecht 19. Geschenke sind auch verzeichnet bei der Reise des Görlitzer Stadtschreibers in die Walachei 1427, Görlitzer Ratsrechnungen zum 5. Oktober 1427, ebd. 394. Die Abrechnung desselben nach seiner Italienreise anlässlich der Kaiserkrönung weist keine detaillierte Aufschlüsselung der geleisteten Geschenke aus, es ist jedoch davon auszugehen, dass er bei dieser Gelegenheit auch dem frisch gekrönten Kaiser im Namen seiner Stadt Geschenke übergab, CDLS II/2, hg. Jecht 483f.

<sup>193</sup> Vgl. den Bericht Albrechts von Colditz an die Görlitzer über eine Unterredung mit Sigismund, bei der dieser sich nach dem Fortgang der Bauarbeiten erkundigte und dem Landvogt seine Wünsche darlegte, die dieser an Görlitz übermitteln sollte: *Do frogte her [Sigismund, d. V.] umb die stube, ab ir icht gebauwet hettet. ... Und sprach zu mir, sy sullen schicken, das sy icht eyne judenstube machen. Und hat mich euch heissen schreiben, das ir sy jo licht genug sullet machen und mit vil fenstirn. ... Und als ir willen habt di stube zu vordylen mit breten und das will her nicht, sundir lasset einen guten estreich slahen adir mit zigeln reynlich besetzen.* Albrecht von Colditz an Görlitz, 16. Februar 1431, Nürnberg, CDLS II/2, hg. Jecht 272, sowie die Eintragungen in den Görlitzer Ratsrechnungen, zusammengestellt bei Jecht, Hussitenkrieg 2, 271, Anm. 11 und 13. Zum Görlitzer Vogthof vgl. Ders., Geschichte 2, 484.

<sup>194</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 26. Mai und zum 2. Juni 1425, CDLS II/1, hg. Jecht 216, 225f. In den Ratsrechnungen ist die Rede von einem Geschenk für die Königin, Jecht stellt die Nachricht allerdings zusammen mit einem Brief Barbaras an den Wiener Bürgermeister vom 13. März 1425, Wien, in dem sie um Ziegelbrenner für damals laufende Arbeiten an ihren ungarischen Burgen bat, RI XI, Nr. 6187a; Jecht, Hussitenkrieg 1, 97. Vgl. dazu zuletzt Föbel, Korrespondenz.

<sup>195</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 3. Februar 1420, CDLS II/1, hg. Jecht 19: 192 Schock Groschen für die königlichen Räte, die Auslösung der damaligen Privilegienbestätigung und eines Urteils Sigismunds im Prozess mit dem Landvogt Hynek Hlaváč, 1 Schock Groschen an den königlichen Hofgerichtsnotar Johannes Kirchen d. Ä. *vor eine usschrift des koniges ussprech*; Zum 20. Februar 1429, ebd. 2, 13: 73 ungarische Gulden für ein Münz- und ein Jahrmarktprivileg; Zum 31. Jänner 1434, ebd. 506: *Item den vischern vor vorn [Forellen, d. V.] zu eynem geschencke yn unseres gnedigen hern keisers canczeley zu senden 1 mr. gr.* Auch die Ausgaben für andere Gesandtschaftsreisen enthalten wahrscheinlich nicht separat aufgeschlüsselte Ausgaben für die Kanzlei.

im Zusammenhang mit Verschreibungen und Verpfändungen zu<sup>196</sup>. Bedingt durch das vor-moderne System der Vor-Ort-Erhebung und -Verwendung von Steuern dienten die königlichen Renten v. a. dem Unterhalt und der Belohnung lokaler Amtsträger und Schutzbefehlener des Königs. Regelmäßige Einnahmen erhielten so etwa das königliche Kloster auf dem Oybin oder verschiedene oberlausitzische Adelige, speziell Christoph von Gersdorf auf Baruth und seine Verwandten<sup>197</sup>.

Die städtischen Renten stellten dank ihres regelmäßigen Charakters auch ein beliebtes Objekt für Verpfändungen zur Sicherstellung für Gläubiger dar, von welchem bereits Sigismunds Vorgänger auf dem böhmischen Thron häufig Gebrauch gemacht hatten. Auf diesem Weg hatten die Städte selbst bereits in früheren Jahren eine Reihe städtischer Ämter und deren Gefälle in die Hand bekommen. Da Sigismund jedoch offensichtlich nicht eine Sechsstadt als Ganze aus der Hand geben wollte, stand ihm nur noch ein begrenztes Reservoir von Rechten zur Verfügung, die neu vergeben oder verpfändet werden konnten. Jede neue Verschreibung und Verpfändung ist daher nach den dahinterliegenden politischen Zusammenhängen zu befragen.

Genannt sei hier das Beispiel des seit 1410 tätigen Landvogtes Hynek Hlaváč. Dieser befand sich in einem langwierigen Konflikt mit den oberlausitzischen Ständen und wurde im Oktober 1420 durch Heinrich von Glogau ersetzt<sup>198</sup>. Noch ein Monat zuvor verschrieb Sigismund Hlaváč allerdings 600 Schock Groschen auf den Renten von Zittau, Görlitz und Bautzen<sup>199</sup>. Hlaváč, der ein wichtiger Vertreter der königlichen Partei in Nordböhmen war, sollte damit wohl für den bevorstehenden Verlust der Landvogtei entschädigt werden. Darüber hinaus erhielt er später auch eine offizielle Bestätigung seiner Stellung in der Niederlausitz sowie die Ermächtigung, sich für seine Dienste an allem schadlos zu halten, was er den Hussiten abnahm<sup>200</sup>.

Alte Beziehungen zu den Sechsstädten durch Ansprüche auf königliche Stadtrenten konnte auch einer der Nachfolger Hlaváčs als Landvogt, Albrecht von Colditz, vorweisen. Mehrere

---

<sup>196</sup> Vgl. dazu ein ebenfalls aus Wenzels Regierungszeit stammendes Steuerregister für Böhmen, ed. CIM II, Nr. 701, 900–903, Anm. Zu Sigismunds Verpfändungspolitik in Böhmen Moravec, Zástavy; Čechura, Säkularisation; Zu Ungarn und zum Reich Fahlbusch, Städte 49f., 201.

<sup>197</sup> Zum Oybin vgl. unten, Kap. II 2.2. Für Christoph von Gersdorf auf Baruth vgl. unten, Kap. IV 2.

<sup>198</sup> Vgl. unten, Kap. II 2.4.

<sup>199</sup> AC 2, Nr. 302, 181; RI XI, Nr. 4266 (6. September 1420, Kuttenberg). Für Hynek Hlaváč vgl. unten, Anm. 299. Zu Sigismunds Verpflichtungen ihm gegenüber vgl. auch den Schadlosbrief für die Schäden, die Hlaváč als Hauptmann „v Lužické zemi“ erleiden würde, Zbytky register, hg. Sedláček Nr. 1041, 150; AC 2, Nr. 493, 445; RI XI, Nr. 12274 (März – April oder Oktober 1420), sowie die Pfandurkunde über die Niederlausitzer Landvogtei, Zbytky register, hg. Sedláček Nr. 1133 (sic), 162; AC 2, Nr. 300, 181; RI XI, Nr. 4468 (1. März 1421, Tschaslau).

<sup>200</sup> RI XI, Nr. 4468 (1. März 1421, Tschaslau); Zbytky register, hg. Sedláček Nr. 1175, 164 (18. Juni 1421, Pressburg).

Angehörige der Familie Colditz waren schon unter Johann dem Blinden und Karl IV. im Königsdienst tätig gewesen und als Gläubiger der Luxemburger Könige in Erscheinung getreten. Karl hatte ihnen daher Anteile sechsstädtischer Renten ebenso wie Pfänder darauf verschrieben, die Wenzel z. T. ausgelöst, neu verpfändet, bestätigt und erweitert hatte<sup>201</sup>. Von Sigismund erhielt Colditz am 14. August 1420 die Pfandschaften seiner Familie u. a. auf den Stadrenten von Bautzen und Lauban bestätigt<sup>202</sup>.

Einen noch bedeutenderen Einnahmeposten als die Verschreibung einzelner Renten stellte die Verpfändung der Landvogtei dar, zu deren Einnahmen auch die Sechsstädte beizutragen hatten. Die Städte versuchten sich gegen diese unter Karl und Wenzel geübte Praxis zu verwehren, wie der Revers zeigt, den der Nachfolger des umstrittenen Hynek Hlaváč, Heinrich von Glogau, am 17. Oktober 1420 für die Oberlausitzer Stände ausstellte. Darin musste er geloben, keine Verpfändung oder Verschreibung Sigismunds *uf den ... landen und steten* zu akzeptieren, wiewohl seine Berufung wahrscheinlich in engem Zusammenhang mit den Forderungen seiner Familie an Sigismund stand<sup>203</sup>. Sigismund war bei allen Männern, die von ihm zu Vögten der Oberlausitz berufen wurden (wohl mit Ausnahme Apel Vizthums), verschuldet und agierte ihnen gegenüber anderweitig teilweise recht großzügig bei der Übertragung und Verpfändung von Rechten<sup>204</sup>. Dennoch bekam nur Albrecht von Colditz die Oberlausitzer Vogtei offiziell zur Tilgung von Schulden verpfändet. Die darüber am 1. Dezember 1425 ausgestellte Urkunde befugte Colditz, anstelle des Königs alle *anfelle* und *zufelle* in Schweidnitz und Jauer sowie in den Sechsstädten einzuziehen, um diese gegen in königlichen Diensten erlittene Schäden und Schulden Sigismunds in der Höhe von 12.020 ungarischen Gulden aufzurechnen<sup>205</sup>. Obwohl Colditz nur Rechte ausüben sollte, die ihm ohnehin von Amts we-

---

<sup>201</sup> Vgl. die Rekonstruktion der vielfältigen Transaktionen unter Karl und Wenzel bei Knothe, Bautzen 312-314, 318; Truöl, Colditz 46-74.

<sup>202</sup> Die Bestätigung über die Pfandschaften ... *zu Budissin sechzig schok, zum Luban vierzig schok grossen* ... im Orig. NA Praha, AČK, Inv. Nr. 1482; Zbytky register, hg. Sedláček Nr. 1056, 152; RI XI, Nr. 4209; Haas, Katalog Nr. 286, 176 (14. August 1420, Kuttenberg; lt. Altmann eventuell nicht ausgefolgert und durch VzOIUrK 5, 4; RI XI, Nr. 4264 [1. September 1420, Kuttenberg] ersetzt).

<sup>203</sup> Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 81. Für die Forderungen der Herzöge von Glogau an Sigismund vgl. seine Verschreibung der Kaschauer Stadtsteuer an Heinrichs Großmutter und die Bestätigung ihrer Pfandrechte an einigen Gütern im Komitat Turóc, ZsO II, Nr. 7854, 404 (15. August 1410, Ofen), die Bestätigung dieser Urkunde für die Herzöge von Glogau und die gleichzeitige Verschreibung eines Jahrgeldes an Heinrich d. J., RI XI, Nr. 1864f. (Jänner – 19. Juli 1415, Konstanz), eine Bestätigung der bisher aufgelaufenen Verbindlichkeiten mit der Zusage, ab dem 26. Mai 1420 mit der Rückzahlung zu beginnen, ZsO VII, Nr. 647, 187 (12. Juni 1419, Kaschau), sowie eine Bestätigung über eine von Wenzel herrührende Schuld, RI XI, Nr. 4170 (20. Juli 1420, Prager Burg). Vgl. auch unten Kap. II 2.4.

<sup>204</sup> Für Sigismunds Verpflichtungen gegenüber Hans von Polenz und die Verpfändung der Niederlausitz an denselben vgl. RI XI, Nr. 1170 (30. August 1414, Koblenz) sowie Orig. NA Praha, AČK, Inv. Nr. 1495; Zbytky register, hg. Sedláček Nr. 836, 119; RI XI, Nr. 5146; Haas, Katalog Nr. 301, 185f. (4. September 1422, Nürnberg).

<sup>205</sup> Zeitgenöss. Abschr. in SOA Třebon, Historica, Sign. 260, pag. 379r-380v; CDLS II/1, hg. Jecht 262; RI XI, Nr. 6462. Vgl. auch die Bestätigungsurkunde für Albrechts Erben Thimo und Hans von Colditz, zeitgenöss.

gen gebührten, bestand wie bei allen Verpfändungen die Gefahr, dass der Pfandnehmer versuchte, möglichst von seiner Vogtei zu profitieren, oder dass der unmittelbare Kontakt zum König verloren ging. Daher führte die Verpfändung, die in den Augen der Oberlausitzer Stände wohl den traditionellen Unverpfändbarkeitsprivilegien des Landes widersprach, zu Widerstand<sup>206</sup>. Nachdem schon Colditz' Aufnahme zum Landvogt 1425 lange hinausgezögert worden war, sah er sich 1426 mit der Forderung konfrontiert, die Verpfändung rückgängig zu machen<sup>207</sup>. Trotz der häufigen Besuche sechstädtischer Abordnungen am Hof, die wohl bei Gelegenheit ihren Protest vorbrachten, wurde die Verpfändung in weiterer Folge weder aufgehoben noch abgelöst, was Sigismunds starke Verpflichtung Colditz gegenüber demonstriert. Die negativen Auswirkungen, die die Stände befürchtet hatten, zeigt im Folgenden ein Schreiben an Sigismund vom 26. August 1427, in dem die Absender beklagen, dass Colditz sich weigere, die von ihm eingezogenen Abgaben für die Landesverteidigung zu verwenden<sup>208</sup>. Dennoch blieb Colditz schließlich bis zu seinem Tod 1448 im Besitz der Landvogtei.

Die Verschreibung der Vogteieinkünfte 1425 hob im Übrigen wohl die bisherige Zurückhaltung Sigismunds in dieser Hinsicht auf. Im Winter 1432 übergab er die Rechte daran offenbar zumindest vorübergehend an einen anderen seiner Räte<sup>209</sup>.

Der hier angesprochene Konflikt, der unten noch weiter verfolgt wird, wirft ein Licht auf eine zweite Funktion der Sechsstädte für Sigismund. Zeit seines Lebens aus der Ferne regierend war er für die Umsetzung seiner Regierungshandlungen und seines politischen Willens darauf angewiesen, dass seine Befehle vor Ort umgesetzt wurden. Das folgende Kapitel soll untersuchen, wie der König versuchte, sich der Ratsherren der Sechsstädte zur Umsetzung dieser praktischen Herrschaft in der Oberlausitz zu bedienen.

---

Abschr. in SOA Třebon, Historica, Sign. 260, pag. 380r–380v (mit falschem Ausstellungsort *Gorlicz*); Urkundliche Beiträge 2, hg. Palacký Nr. 24, 508; RI XI, Nr. 6466 (4. Dezember 1425, Skalitz [Skalica]). Für Sigismunds Verpflichtungen gegenüber Colditz vgl. die Schuldverschreibungen in RI XI, Nr. 139 (17. Oktober 1411, Pressburg), 6462 (1. Dezember 1425, Skalitz) und 8821f. (29. August 1431, Nürnberg) sowie die Verschreibung der jährlichen Nürnberger Judensteuer und den Schadlosbrief in Zbytky register, hg. Sedláček Nr. 1060 (28. August 1420, Tschaslau).

<sup>206</sup> Vgl. die Interpretation bei Jecht, Hussitenkrieg 1, 117. Die Stände beriefen sich mutmaßlich auf den Revers Heinrichs von Glogau von 1420. Colditz' Bestellsurkunde vom 22. März 1425 verleiht diesem ausdrücklich jene Rechte, die Heinrich in der Oberlausitz ausgeübt hatte, RI XI, Nr. 6198.

<sup>207</sup> Vgl. Görlitzer Ratsrechnungen zum 10. November 1426, CDLS II/1, hg. Jecht 308: *Item eyne botin kein Budessin mit des von Coldicz unseres foytes brive, als her land und steten geschreben hatte und verantwort sich des, das her brive hat ober land und stete obir 12020 gulden und dorynne im dy land verschriben sein nicht zu entseczin*. Vgl. auch mehrere Ständetage und Treffen mit Gesandten Sigismunds, Görlitzer Ratsrechnungen zum 17. November und zum 22. Dezember 1426, ebd. 308, 310.

<sup>208</sup> Oberlausitzer Stände an Sigismund, CDLS II/1, hg. Jecht 457 (26. August 1427).

<sup>209</sup> Vgl. unten, Kap. IV 2.

## 2 Städte als Instrumente zur Umsetzung königlichen Willens

Im Folgenden werden Urkunden Sigismunds diskutiert, bei denen es sich hauptsächlich um Schriftstücke handelt, die als Mandate oder *Litterae clausae* anzusprechen sind, und die königliche Befehle, Aufforderungen oder Bitten an die Sechsstädte enthielten<sup>210</sup>. Durch die räumliche Distanz zu seinem Herrschaftsgebiet und die traditionelle Rolle des Sechsstädtebundes als lokale Exekutive der Politik des böhmischen Königs tritt im Folgenden die Frage nach der praktischen Umsetzung königlichen Willens besonders ins Licht. Geht man davon aus, dass das spätmittelalterliche Königtum hauptsächlich reaktiv agierte, ist zu erwarten, dass die zu besprechenden Schriftstücke trotz ihrer formalen Gestaltung in den meisten Fällen nicht den eigenen Antrieb des Königs widerspiegeln, sondern der Impuls für ihre Ausstellung von einer interessierten Partei ausging, die beim König intervenierte<sup>211</sup>. Die Ausnahmesituation der Hussitenkriege macht es jedoch wahrscheinlich, dass hier (neben den finanziellen Forderungen) am ehesten *motu proprio*-Handlungen des Königs begegnen.

### 2.1 Der Krieg gegen die Hussiten

Die Sondersituation der Hussitenkriege bringt mit sich, dass sich der größte Teil der in diesem Kapitel zu behandelnden Schriftstücke im engeren oder weiteren Sinn mit militärischen Fragen befasst, auch wenn es kaum möglich ist, exakte Zahlen zu nennen<sup>212</sup>.

Deutlich zum Ausdruck kommt der unmittelbare königliche Wille in jenen Mandaten, die im Zusammenhang mit den antihussitischen Kreuzzügen ergingen und die Einblick in die praktische Durchführung der Mobilmachung gewähren, wie etwa R 1 vom 7. März 1420<sup>213</sup>. Sigismund forderte darin die Sechsstädte auf, den Transport von Geschützen für den geplanten

---

<sup>210</sup> Zur Charakterisierung dieser Schriftstücke Heinig, Reichsstädte 143.

<sup>211</sup> Für den „reaktiven“ Charakter des spätmittelalterlichen Königtums Heinig, Reichsstädte 142; Wefers, System 223–231; Für die eigentliche machtpolitische Handlung des Königs, nämlich zu entscheiden, welchen Interventionen er nachgab, Heinig, Reichsstädte 154. Vgl. auch die Ansätze Bruns, oben, Anm. 190.

<sup>212</sup> Die Zahl der in den oberlausitzischen Archiven und Bibliotheken überlieferten Mandate ist relativ hoch, wozu noch etliche Stücke kommen, die aus den Quellen erschlossen werden können. Aufgrund der Überlieferungssituation schwierig zu schätzen ist die Zahl von Briefen und Mandaten, die in militärischen Angelegenheiten an den Landvogt ergingen und nur zufällig erhalten geblieben sind, vgl. z. B. R 32, das die Vollmachten des Vogtes betrifft und lediglich in einer wohl zur Vorlage an die Bautzener angefertigten zeitgenössischen Abschrift aus dem StA Bautzen überliefert ist.

<sup>213</sup> Zur Aushandlung und Aufstellung des Oberlausitzer Aufgebotes für den ersten Kreuzzug detailliert Jecht, Hussitenkrieg 1, 20–22. Beim Reichstag in Breslau waren sowohl Hynek Hlavač als auch Vertreter der Sechsstädte und des Oberlausitzer Adels anwesend, die in ständigem regen Austausch mit den in der Oberlausitz Zurückgebliebenen standen, vgl. Bitterlich, Kommunikation 76–79. Viele Anweisungen Sigismunds wurden wohl auf diesem Weg direkt, ohne Verschriftlichung, transportiert

Sturm auf das aufständische Prag vorzubereiten<sup>214</sup>. In diesem Stück lässt sich auch die Rolle des Landvogtes als militärischer Anführer und Vermittler königlicher Befehle gut beobachten: Sigismund befahl den Städten sich bereitzuhalten aufzubrechen, *wenne euch ... euir hauptmann, enpiten wirt*.

Ein Jahr voller Niederlagen gegen die hussitischen Böhmen später erging am 18. Mai 1421 eine weitere Zuzugsaufforderung Sigismunds (R 4). Diese unterscheidet sich in ihrer Formulierung deutlich von dem knappen, fast neutralen Befehl vom März 1420. Sigismund erläutert im Zug der Planungen für den zweiten Kreuzzug darin den geplanten Zangenangriff auf Böhmen und fordert die Adressaten eindringlich auf, sich mit aller Macht daran zu beteiligen. Im Kontrast zu R 1 steht nicht nur der scharf antihussitische Ton des Stückes sondern auch seine Adresse: Alle Einwohner der Oberlausitz, Alt und Jung, ausdrücklich auch das „gemeine Volk“ sollten sich am Kampf gegen die als grausame, ketzerische Mörder charakterisierten Hussiten beteiligen, denen unterstellt wird, ihre Nachbarländer angreifen und verwüsten zu wollen, so sich diese nicht missionieren ließen<sup>215</sup>. Die im Vergleich zum ersten Kreuzzug gewandelte Situation illustriert auch ein von Jecht zu 1421 datierter chronikalischer Bericht über die Höhe des den Oberlausitzern von Sigismund zugesagten Soldes<sup>216</sup>. Zusätzlich zu den Soldzahlungen verlangten die Sechsstädte damals für ihre Mitwirkung auch eine Bestätigung ihrer eingebürgerten Rechte, konkret dass ihr Zug nach Böhmen kein Präjudiz für künftige Heerzugsforderungen des Königs darstellen sollte (R 6)<sup>217</sup>.

Angesichts der Ratlosigkeit aufgrund der Erfolge der Hussiten, denen sich reihenweise königliche böhmische Städte ergeben mussten, wandelte sich zusammen mit Sigismunds Abkehr von der Offensive auch der Inhalt seiner mit Kriegsangelegenheiten befassten Mandate. Eine Anfang 1422 einberufene Versammlung von Oberlausitzer und schlesischen Ständevertretern sollte den weiteren Kampf gegen die Hussiten organisieren<sup>218</sup>. In diesem Rahmen forderte

---

<sup>214</sup> Für die Bedeutung der Artillerie in Sigismunds Plänen spricht seine offenkundige Sorge um die Zuführung von ausreichend Feuerwaffen. Vgl. neben R 1 die Görlitzer Ratsrechnungen zum 6. April 1420: *Der statschreiber mit den steten kein Bresslaw zu unserm herren deme konige von nu<sup>e</sup>her buchszen willen zu gissen*, CDLS II/1, hg. Jecht 22.

<sup>215</sup> Vgl. dazu Sigismunds Schreiben an die schlesischen Städte vom gleichen Tag, das im selben, scharf antihussitischen Ton verfasst ist, Geschichtsquellen, hg. Grünhagen Nr. 5, 3f.; RI XI, Nr. 4532 (18. Mai 1421, Trentschin [Trenčín]), sowie etliche andere, etwa bei Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký edierte Stücke aus dieser Zeit.

<sup>216</sup> CDLS II/1, hg. Jecht 40.

<sup>217</sup> Vgl. die gleichlautende Bestätigung für den Oberlausitzer Adel vom selben Tag, RI XI, Nr. 4585 und das entsprechende Privileg für die schlesischen Städte, ebd. Nr. 4599 (27. August 1421, Ofen), sowie Sigismunds Schuldbrief für „etliche mannen“ im Land Bautzen, VzOIUrK 5, 11; RI XI, Nr. 5526 (1. Mai 1423, Kaschau) und die Bestätigung des von Wenzel IV. beurkundeten Rechtes der Bautzener Mannen auf Soldzahlungen bei Diensten außerhalb des Landes, VzOIUrK 5, 12; RI XI, Nr. 5594 (28. Juli 1423, Ofen).

<sup>218</sup> Für dieses Treffen vgl. R 7 und 8, sowie Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 161, 174f.; Geschichtsquellen, hg. Grünhagen Nr. 26, 17 sowie RI XI, Nr. 4713–4715 mit der Einladung an die schlesischen Fürstentümer und die Görlitzer Ratsrechnungen vom 7. bis zum 28. März 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 78–80.

Sigismund Unterstützung für einen „reitenden“ Krieg gegen die Hussiten, die die Sechsstädte auch zu leisten versprochen<sup>219</sup>. Gleichzeitig kehrten die Oberlausitzer Gesandten jedoch mit dem schriftlichen Befehl heim, sich verteidigungsbereit zu machen (R 9)<sup>220</sup>.

Ein Schreiben vom September 1431 zeigt, wie Sigismund pragmatische Entscheidungen, die eine genaue Kenntnis und Beurteilung der militärischen Lage voraussetzten, an die Beteiligten vor Ort delegierte, zu denen neben dem Landvogt auch die Vertreter der Sechsstädte gehörten (R 37). Unmittelbarer Anlass war in diesem Fall eine Bitte der Bürger von Löbau, die an Sigismund heran getreten waren, um von ihm Hilfe bei der künftigen Verteidigung ihrer eben nach der dritten Eroberung wiedergewonnenen Stadt zu erhalten. Solche Erwägungen, die den besseren Schutz und die Erhaltung der landesherrlichen Städte zum Ziel hatten, stehen hinter einer Reihe von Schreiben<sup>221</sup>. Den Bewohnern der Görlitzer Vorstadt wurde etwa untersagt, sich zu widersetzen, falls der Rat beschließe, ihre Vorstadt abzubrechen (R 28). Die Initiative dazu ging offensichtlich von den Görlitzer Ratsherrn aus, die am selben Tag für ihre Stadt auch zwei neue Jahrmärkte sowie das Recht, selbst Silbermünzen zu prägen erwirkten<sup>222</sup>. Offenbar auf Betreiben der Bautzener versuchte Sigismund ein Jahr später für den Fall, dass eine völlige Räumung von Kamenz nötig werden sollte, die dortige Bevölkerung dazu zu zwingen, sich in Bautzen neu anzusiedeln und nicht ins benachbarte Meißen zu fliehen (R 31)<sup>223</sup>. Beide Fälle zeigen, wie das königliche Interesse, die Sechsstädte als Stützpunkte gegen die Hussiten zu erhalten, Hand in Hand mit den eigenen Interessen der Rats-

---

<sup>219</sup> Vgl. das Antwortschreiben der Sechsstädte, CDLS II/1, hg. Jecht 110f. (5. Mai 1422). Zur Illustration der Rolle, die dem militärischen Potential der Sechsstädte in Sigismunds Plänen zukam, vgl. folgende weitere Aufforderungen zur Hilfeleistung: Görlitzer Ratsrechnungen zum 19. September 1422, ebd. 92 (Werbung um Truppen für den dritten Kreuzzug); Ebd. zum 2. Jänner 1423, ebd. 130 (Befehl, mehreren nordböhmischen Herren zu Hilfe zu kommen); Ebd. Anfang März 1424, ebd. 183f. (Werbung um Hilfe für Zittau); Ebd. Februar 1426, ebd. 271, 275 (Anforderung von Pferden für den Kampf gegen die Hussiten); Ebd. zum 20. Februar 1429, ebd. 2, 11 (Befehl, Bischof Konrad von Breslau zum Hauptmann im Feld anzunehmen); RTA XI, Nr. 217, 193; RI XI, Nr. 7212 (Aufforderung zur Hilfe für einen „reitenden“ Krieg, 16. April 1429 [Nürnberg]); CDLS II/2, hg. Jecht 156f. (30. August 1430, Bericht des Görlitzer Stadtschreibers vom Straubinger Tag); Görlitzer Ratsrechnungen vom 3. bis zum 17. Dezember 1430, ebd. 165–168 sowie ebd. 183, 192 (königliche Räte versuchen, die Verlegung von Söldnern nach Zittau auszuhandeln).

<sup>220</sup> Für die Organisation der Landesverteidigung vgl. R 32 vom 12. Jänner 1430. Vom Standpunkt der Verfassungsgeschichte aus bemerkenswert an dieser Urkunde ist die detaillierte Beschreibung der Organisation des Aufgebotes nach Weichbildern sowie die Verpflichtung der abhängigen Bauern zur Beteiligung an der Landesverteidigung. Dieses Mandat steht schon völlig im Zeichen der vorangegangenen hussitischen Einfälle und hat ausschließlich defensiven Charakter.

<sup>221</sup> Vgl. unter strategischen Gesichtspunkten R 14 mit dem Befehl, die Zittauer bei der Rückeroberung der Burg Karlsfried zu unterstützen; R 23, 24 und 30 mit dem Befehl, das Kloster Oybin zu halten, sowie die wiederholten Bemühungen Sigismunds, gerade Zittau zu schützen.

<sup>222</sup> Vgl. unten, Kap. III 1.3.

<sup>223</sup> Sigismund stellte allerdings in Aussicht, dass bevollmächtigte Abgesandte der Kamenzer nochmals über die Angelegenheit mit ihm verhandeln sollten. Dass die Kamenzer nicht in die Entstehung dieser Urkunde eingebunden waren, wird durch die Tatsache nahegelegt, dass sich im StA Bautzen eine zeitgenössische Kopie des Mandates findet, im StA Kamenz jedoch keinerlei Überlieferung erhalten ist. Die Bautzener legten scheinbar besonderen Wert auf die Verstärkung ihrer eigenen Verteidigung durch die aufwändig anzuschaffenden Feuerwaffen, die die Kamenzer ausdrücklich mitzubringen angewiesen werden.

schichten ging, die bei Sigismund zusätzliche Legitimation und Unterstützung für unpopuläre, jedoch als notwendig erachtete Maßnahmen suchten. Die Beispiele zeigen, dass die im Zuge von Sigismunds Politik gegen die Hussiten erlassenen Mandate also nicht unbedingt rein seinen eigenen taktischen und politischen Erwägungen entsprangen.

Eine direkte Indienstnahme der Sechsstädte zur Umsetzung des Kampfes gegen die Hussiten liegt bei jenen Mandaten vor, die im Zusammenhang mit der gegen Böhmen verhängten Handelsblockade ergingen<sup>224</sup>. Die oberlausitzischen Städte sollten helfen, das hussitische Böhmen in die Knie zu zwingen, wofür eine strenge Kontrolle der Handelswege sowie des Handels selbst erforderlich war. Diese Kontrolle wollte Sigismund dringend von den Sechsstädten umgesetzt sehen. Von Breslau aus befahl er im März 1420 den Bautzenern, Hussiten, die in ihrer Stadt Handel treiben wollten, aufzugreifen und gemäß seiner allgemeinen Befehle betreffend den Umgang mit gefangenen Ketzern zu behandeln (R 2)<sup>225</sup>. Im Dezember 1422 ermahnte Sigismund alle Sechsstädte, jede Zuführung von Vorräten und Material an die Hussiten zu unterbinden (R 12). Den Oberlausitzer Bürgern musste die Blockade ungelegen kommen, auch wenn die an der Hohen Straße gelegenen Sechsstädte vielleicht z. T. sogar von einer Verlagerung des Osthandels auf jene Routen, die das böhmische Kriegsgebiet umgingen, profitieren konnten. Die Blockade schädigte allerdings den traditionell intensiven Nahhandel der Sechsstädte mit Nordböhmen<sup>226</sup>. Empfindlich getroffen wurde besonders die südlichste Sechstadt Zittau, über das die Haupthandelsroute von und nach Prag verlief, und das selbst nicht an der Hohen Straße lag<sup>227</sup>. Es ist daher bezeichnend, dass R 12 als einziges überliefertes Stück entgegen der sonst üblichen Reihung der Adressaten Zittau an erster Stelle unter den Sechsstädten nennt. Sigismunds wiederholte Einschärfung seiner Befehle ist bis zu einem gewissen Grad wohl dem Versuch zuzuschreiben, seine Absicht zu demonstrieren, den

---

<sup>224</sup> Zur Verhängung der Blockade über Böhmen vgl. die Kreuzzugsbulle Martins V. vom 1. März 1420, Florenz, ed. Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 12, 17–20 sowie die Nachricht bei Andreas von Regensburg über Sigismunds Befehle zur Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Siena 1423, *Andrae Ratisbonensis dialogus*, hg. Höfler 573f. und die Bezugnahme darauf etwa in einem Schreiben Sigismunds an die schlesischen Städte, RI XI, Nr. 5848 (17. Mai 1424, Blindenburg [Visegrád]).

<sup>225</sup> Vgl. dazu auch Sygusch, Auseinandersetzung 30. Am selben Tag wurde in Breslau mit Sigismunds Zustimmung ein hussitischer Bürger der Prager Altstadt als drohendes Signal in Richtung der Aufständischen öffentlich hingerichtet, Šmahel, *Hussitische Revolution* 2, 1072f.

<sup>226</sup> Die erwähnten Urkunden nennen an kriegswichtigen Gütern, die über die Oberlausitz gehandelt wurden, Salz, Büchsen, Pulver, Gebackenes, Gebrautes sowie Nahrungsmittel im Allgemeinen. Zum grundsätzlich regionalen Charakter der Handelsbeziehungen an der böhmisch-oberlausitzischen Grenze Graus, *Handelsbeziehungen* 81; Anděl, Šestiměsti.

<sup>227</sup> Zum planmäßigen Ausbau der Verbindung Prag–Zittau unter Karl IV., die v. a. für den Getreidehandel bedeutend war, Jakubec, *Transitland* 139.

Kampf gegen die Ketzer zu verschärfen. Andererseits deuten diese Mandate auch eine Konfliktlage zwischen König und Städten an<sup>228</sup>.

Meist lag allerdings ein komplexes Zusammenspiel der Interessen vor. Am 6. November 1422 wies Sigismund etwa die Zittauer an, *neue straßen und steige*, die in ihrem Weichbild angelegt worden waren, niederzulegen, da den Hussiten darauf Vorräte zugeführt würden (R 11). Die gleichzeitig ausgesprochene Ermächtigung, die Einhaltung der „alten“ Straßen über ihre Stadt zu erzwingen, weist darauf hin, dass das Mandat wahrscheinlich auf Betreiben der Zittauer zustande gekommen ist, wobei deren Beteiligung am Ergehen dieses Mandates auch durch den Umstand nahegelegt wird, dass die Stadt am gleichen Tag von Sigismund den dritten Teil des heimgefallenen Erbgerichts verliehen erhielt<sup>229</sup>. Die Zittauer versuchten vielleicht, ihre durch die neuen Straßen geschädigten Privilegien gerade dadurch zu schützen, dass sie Sigismund von (angeblichen) Lücken in der Handelsblockade unterrichteten und ihn dazu veranlassten, ihnen königlich sanktionierte Gegenmaßnahmen zu gestatten. Hält man sich das starke Streben der Sechsstädte nach Hegemonie in ihren Weichbildern vor Augen, liegt es nahe, R 11 als Instrument gegen den Adel des Weichbildes aufzufassen, der z. T. zum Schaden der Stadt Absprachen mit den Hussiten getroffen zu haben scheint<sup>230</sup>.

Ähnlich gelagert könnte der Fall bei einem mit anhängendem Sekretsiegel ausgefertigten Mandat Sigismunds vom 12. April 1431 sein (R 34)<sup>231</sup>. Die Stände des Landes Görlitz werden darin aufgefordert, gegen alle vorzugehen, die mit den Hussiten Handel treiben. Die Ausstellung dieses Mandats erfolgte im Rahmen einer Reihe von Privilegienverleihungen, die den Sechsstädten Erleichterungen nach dem großen Hussiteneinfall im März desselben Jahres verschaffen sollten<sup>232</sup>. Offenbar war es während dieser hussitischen Heerzüge, die hauptsächlich der Versorgung mit Vorräten dienten, zu Vorfällen gekommen, die die Gegner der Hussiten als Kollaboration werteten<sup>233</sup>. Beim gleichen Einfall hatte sich darüber hinaus auch eine Besetzung der Waisen in Löbau festgesetzt, die eine ständige Bedrohung für die gesamte Oberlausitz darstellte. Dies war auch Sigismund klar, wie seine Aufforderungen an die Städte,

---

<sup>228</sup> Zur mangelhaften Umsetzung der Handelsblockade Graus, Handelsbeziehungen 81f.; Janáček, Aussenhandel 43–47; Šmahel, Hussitische Revolution 1, 349f. Ein Beispiel für den Bruch der Blockade durch Oberlausitzer bei Anděl, Böhmen 74.

<sup>229</sup> Auszug Carpzov, *Analecta* II, 291; RI XI, Nr. 5367; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1434, 181 (6. November 1422, Wien).

<sup>230</sup> Sygusch, Auseinandersetzung 107.

<sup>231</sup> Für die Charakterisierung dieses inhaltlich als Mandat, formal aber als Privileg anzusprechenden Typs von Urkunden aus der luxemburgischen Kanzlei Hlaváček, *Urkundenwesen* 53–55.

<sup>232</sup> Vgl. RI XI, Nr. 8432 (7. April 1431 für Bautzen), 8443 (9. April 1431 für Zittau), 8510 (18. April 1431 für Kamenz), 8511 (19. April 1431 für Kamenz, alle Nürnberg); Vgl. unten, Kap. III 1.3.

<sup>233</sup> Für die Frage des hussitischen Rückhalts bei der Bevölkerung vgl. oben, Kap. I 2.2, bes. Anm. 104.

Löbau zurückzuerobern, belegen<sup>234</sup>. Ein Teil der Bevölkerung muss wahrscheinlich allen Verboten zum Trotz Handel mit der Löbauer Besatzung getrieben haben, die sich wohl sonst nicht bis August 1431 im Feindesland hätte halten können<sup>235</sup>. Das vorliegende Mandat sollte dem einen Riegel vorschieben. Es ist es daher an die Görlitzer adressiert, die besonders beharrlich versuchten, die Löbauer Besatzung zu vertreiben. Das Schreiben legitimierte im Interesse des Rates ein hartes Vorgehen gegen Personen, die als Verräter und Bedrohung der eigenen Sicherheit empfunden wurden. Gleichzeitig ergangene gleichlautende Befehle Sigismunds an andere Empfänger zeigen allerdings m. A. nach, dass die Initiative zur Ausstellung von Sigismunds Hof – an dem sich allerdings damals Vertreter der Sechsstädte aufhielten – ausging<sup>236</sup>.

Diesen Versuchen, von den Sechsstädten Unterstützung im Krieg um sein Erbe zu erlangen, stand umgekehrt nur wenig direkte finanzielle oder militärische Hilfe des Königs selbst gegenüber<sup>237</sup>. Nur im Mai 1427 lässt sich eine indirekte militärische Intervention Sigismunds nachweisen, der sich dafür verwendete, dass vorübergehend 150 Deutschordensritter nach Zittau entsandt wurden, die dabei halfen, diese Stadt zu halten<sup>238</sup>. Die besprochenen Mandate erhellen auch die Rolle der königlichen Landvögte als Organisatoren und militärische Anführer des lokalen Aufgebots. Allerdings handelten die Vögte zwar jeweils aus königlicher Vollmacht heraus, jedoch nur sporadisch in Sigismunds direktem Auftrag. Grundsätzlich waren die Sechsstädte bei der praktischen Organisation und Finanzierung ihrer Verteidigung auf sich selbst und ihre lokalen Verbündeten angewiesen.

---

<sup>234</sup> Vgl. Görlitzer Ratsrechnungen zum 27. Mai 1431, CDLS II/2, hg. Jecht 232: [Einen Boten] *kein der Lobaw zu irfaren, ab dy von Budissin die iren noch entphelunge unsers herrn des koniges dohin gelegit hetten*, einen Brief des Görlitzer Stadtschreibers, der ein Dankschreiben Sigismunds an Bautzen für die Rückeroberung Löbaus erwähnt, ebd. 296 (5. September 1431) sowie Sigismunds Sorge, dass sich neuerlich Hussiten im zurückerobernten Löbau festsetzen könnten, R 37.

<sup>235</sup> Vgl. das Klageschreiben der Görlitzer an Sigismund vom März 1431, in dem es heißt, viele Bauern hätten den Hussiten in Löbau gehuldigt, CDLS II/2, hg. Jecht 277.

<sup>236</sup> Am selben Tag wie R 34 erging ein wortgleiches Schreiben Sigismunds an die Stadt Breslau, Orig. AP Wrocław, Dokumenty miasta Wrocławia, sign. 1866; RI XI, Nr. 8455 (12. April 1431, Nürnberg). In Schlesien, wo die Feldheere im März 1431 nach der Durchquerung der Oberlausitz plünderten, herrschte eine ähnliche Situation wie in der Oberlausitz. Auch dort hatten sich z. T. schon früher stehende hussitische Besatzungen festgesetzt. Vgl. dazu auch ebd. Nr. 5848 (17. Mai 1424, Blindenburg).

<sup>237</sup> Geldanweisungen und die Entsendung von Söldnertruppen zur Unterstützung bedrohter königstreuer Städte lassen sich insgesamt nur in wenigen, besonders exponierten böhmischen Städten nachweisen, Kaar, Herrschaftspraxis.

<sup>238</sup> Dass Sigismund für die Verlegung der Deutschordensrittern nach Zittau interveniert hatte geht hervor aus der Bitte der Oberlausitzer an ihn, sich dafür zu verwenden, dass ihnen diese Unterstützung verbliebe, CDLS II/1, hg. Jecht 430f. (wahrscheinlich erste Junihälfte 1427).

Nach der Untersuchung der Rolle der Sechsstädte in Sigismunds Kampf gegen die Hussiten wird nun im Folgenden der Blick auf eine Gruppe von Mandaten gerichtet, die die Umsetzung königlicher Herrschaft vor Ort abseits der Kriegsergebnisse erhellen soll.

## 2.2 Schutz- und Friedensfunktionen der Städte

Die Grenze zwischen königlichen Befehlen, die den Kampf gegen die Hussiten zum Inhalt hatten, und Mandaten, die die Städte im Namen des Königs für den Schutz des allgemeinen Landfriedens in Dienst zu nehmen versuchten, ist bedingt durch die skizzierte, von lokalen Fehden geprägte Situation fließend. Dennoch soll der Landfriedenswahrung ein von der Organisation der Hussitenkriege getrenntes Unterkapitel gewidmet werden<sup>239</sup>. Die langwierigen Konflikte zwischen dem Oberlausitzer Adel und den Sechsstädten kamen, wie bereits angedeutet, auch während der Zeit der Hussitenkriege nie vollständig zum Erliegen. Verheerend auf die Verteidigungsfähigkeit nach außen drohten sich vor allem die Fehden zwischen einzelnen Adeligen und/oder Städten auszuwirken. Einen Versuch Sigismunds, die inneren Querelen im Interesse des Kampfes gegen die Hussiten zu unterdrücken, dokumentiert z. B. eine Vollmacht für Albrecht von Colditz vom 20. August 1429 (R 30)<sup>240</sup>. Eine konkrete Umsetzung dieses Mandats lässt sich jedoch nicht nachweisen. Erst nach dem Ende der offenen Kämpfe und seiner eigenen Etablierung in Prag konnte Sigismund seine Landfriedenspolitik dahingehend intensivieren, dass er Konflikte auf dem Rechtsweg zum Stillstand zu bringen versuchte<sup>241</sup>. Vermittlungstätigkeit des Königs<sup>242</sup> und seiner Räte lässt sich z. B. in der sogenannten Wartenbergischen Fehde nachweisen<sup>242</sup>. Die Rolle der Sechsstädte beschränkte sich dabei nicht auf die der klageführenden Partei. Im April 1437 etwa wies Sigismund die Unter-

---

<sup>239</sup> Zur Charakterisierung und Aussagekraft der Mandate, die im Zusammenhang mit der Landfriedenswahrung ergingen, Heinig, *Reichsstädte* 169f. Zu Sigismund Landfriedenspolitik im Reich, die nach 1420 ebenfalls stark von der Hussitenproblematik dominiert war vgl. Wefers, *System* 96–101, 117f., 122f.; 163, 176–179; Fahlbusch, *Städte* 188–190.

<sup>240</sup> Für die besonders angespannte Situation in diesem Jahr Jecht, *Hussitenkrieg* 2, 208–218; Sygusch, *Auseinandersetzung* 104f. Im September 1429 unternahmen die Hussiten, denen die zahlreichen Auseinandersetzungen wohl bekannt waren, einen groß angelegten Beutezug in die Oberlausitz.

<sup>241</sup> Vgl. z. B. die im Jänner 1437 erfolgte Aussöhnung mehrerer Adeliger aus der Oberlausitz und den umliegenden Ländern mit den Sechsstädten, die offensichtlich auf Druck Sigismunds geschah (vgl. einen Auszug aus dem Görlitzer *Liber proscriptio* II, CDLS II/2, hg. Jecht 666). Noch während der Prozess der Anerkennung Sigismunds im Gang war, nutzte etwa Görlitz die Gelegenheit, ihn zu bitten, den Waisenfürer Jan Čapek von Sány zu veranlassen, einen seiner Gefolgsleute davon abzuhalten, weiter Überfälle im Görlitzer Weichbild zu verüben, CDLS II/2, hg. Jecht 583f. (28. März 1435).

<sup>242</sup> Vgl. dazu mehrere Schreiben Kaspar Schlicks an Siegmund Děčinský, Görlitzer Ratsrechnungen zum 30. Oktober 1435, CDLS II/2, hg. Jecht 576 bzw. zum 1. April 1436, ebd. 617, einen von Sigismund gestifteten Frieden RI XI, Nr. 11482 (19. Oktober 1436, Prag), ein Schreiben Sigismunds an Albrecht von Colditz CDLS II/2, hg. Jecht 679; RI XI, Nr. 12094 (16. September 1437, Prag), sowie die Berichte der Görlitzer Gesandten aus Prag, CDLS II/2, hg. Jecht 681f., 683f. Zur Wartenbergischen Fehde allgem. vgl. oben, Kap. I 2.4.

suchung eines in Schlesien verübten Überfalls vor das mit Ratmannen besetzte königliche Gericht in Görlitz<sup>243</sup>. Grundsätzlich tritt jedoch der Landvogt als offizieller Wahrer des Landfriedens im Namen des Königs in den Vordergrund. Beobachten lässt sich dies etwa im Verlauf der über den von den Görlitzern verfochtenen Straßenzwang ausgebrochenen Fehde zwischen der Stadt Görlitz und dem schlesischen Adeligen Gottsche II. Schoff auf Greiffenstein (Zamek Gryf) 1425/26, die nur durch monatelange Bemühungen einer Reihe lokaler Adelige beigelegt werden konnte<sup>244</sup>. In den Vordergrund trat dabei besonders der damals frisch berufene Landvogt Albrecht von Colditz, der ausdrücklich in königlichem Auftrag die Verhandlungen und Schiedsgerichtstage organisierte<sup>245</sup>. Dem Sechsstädtebund kommt hauptsächlich die Rolle der Exekutive zu, ohne die jedoch dem Vogt die praktische Umsetzung der königlichen Gebote nicht möglich war.

Ein Beispiel dafür stellt das königlich sanktionierte Vorgehen der Sechsstädte gegen die südlich des Zittauer Gebirges bei Gabel (Jablonec nad Nisou) gelegene Burg Falkenberg dar. Nachdem die Sechsstädte dort 1424 Mannschaften eingelagert hatten, forderten 1428 die adeligen Besitzer die Burg zurück und verkauften sie wenig später zum Missfallen der Oberlausitzer an den hussitischen Kleinadeligen Jan Kolúch von Vesce<sup>246</sup>. Die Zittauer versuchten Kolúch vergebens mit Geld ruhig zu stellen<sup>247</sup>. Über Jahre hinweg bedrohte er mit seinen Gefolgsleuten auch noch nach 1434 das Zittauer Land und widerstand auf Falkenberg mehreren Eroberungsversuchen der Oberlausitzer. Wohl auf Betreiben der Zittauer widmete sich Sigismund schließlich im November 1436 im Zuge seiner Politik zur Befriedung der böhmischen Länder diesem Unruheherd, der in der Zwischenzeit durch die Verbindung Kolúchs mit Siegmund Děčinský auf Wartenberg an weiterer Brisanz gewonnen hatte<sup>248</sup>. Unter der Ankündigung, sich so bald wie möglich selbst ins Land begeben und für Frieden sorgen zu wol-

---

<sup>243</sup> Vgl. die schriftlichen Stellungnahmen der Beschuldigten CDLS II/2, hg. Jecht 672–676 (23. April 1437, Görlitz).

<sup>244</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 91–93.

<sup>245</sup> Vgl. bes. Colditz' Schreiben an Görlitz CDLS II/2, hg. Jecht 314f. (8. Jänner 1426, Schweidnitz [Šwidnica]). Als Schiedsrichter traten damals im Auftrag Sigismunds zusammen mit Colditz mehrere als königliche Räte bezeichnete böhmische Adelige (Johann Švihovský von Riesenburg, Janko von Chotiemitz) sowie Dr. Nikolaus Zeiselmeister auf.

<sup>246</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 184–186; Anděl, Husitství 70f., 75. Kolúch entstammte einer nordböhmischen Familie, sein Bruder war bei Böhmisches Eicha (Český Dub) ansässig, Jecht, Hussitenkrieg 2, 287, bes. Anm. 4. Er verfolgte jahrelang Interessen in der Oberlausitz. 1429 berichten die Görlitzer Ratsrechnungen von Gerüchten über einen geplanten Zug Kolúchs gegen die Güter der Herren von Gersdorf auf Reichenbach, Görlitzer Ratsrechnungen zum 11. September 1429, CDLS II/2, hg. Jecht 62. 1431 befahl Kolúch mehrere Monate lang die hussitische Besetzung in Löbau.

<sup>247</sup> Johannes von Guben, Jahrbücher 58.

<sup>248</sup> Anděl, Husitství 85. Kolúch wird in einem Bündnisvertrag Friedrichs II. von Sachsen mit Albrecht von Colditz und den Ständen des Landes Bautzen vom 26. Juni 1436 als „Helfer“ Siegmund Děčinskýs genannt, CDLS II/2, hg. Jecht 639. Der stellvertretende Landvogt Thimo von Colditz, den Sigismund mit der Umsetzung seiner Befehle beauftragte, war ebenfalls in die Wartenbergische Fehde verstrickt.

len, wies Sigismund die Oberlausitzer an, Zittau mit Truppen zu unterstützen, bevor er am 19. Februar 1437 dem stellvertretenden Landvogt Thimo von Colditz und den Ständen der Oberlausitz befahl, Falkenberg wieder in königliche Hand zu bringen (R 47 und 49). Vielleicht beschloss Kolúch angesichts der drohenden Expedition die Burg selbst unbrauchbar zu machen, jedenfalls ordnet das letzte von Sigismund in dieser Sache ausgestellte Mandat an, die *von eigen selber* verbrannte Burg zum Nutzen des gesamten Landes zu schleifen, wodurch die Zittauer auf Ruhe auf den Straßen hoffen durften (R 50).

An diesem Beispiel wird als weitere Funktion der Sechsstädte in Sigismunds Herrschaftspraxis ihre Heranziehung zur Unterstützung Dritter bei der Durchsetzung ihrer Rechte bzw. zu deren Schutz sichtbar. Ähnlich wie bei den im Folgenden noch zu besprechenden Bündnisurkunden werden die Sechsstädte von Sigismunds Kanzlei einige Male in Sammeladressen von entsprechenden Urkunden genannt, wenn Interessen in der Region berührt wurden<sup>249</sup>. Konkreter wurden die Sechsstädte angesprochen, wenn es um den Schutz von Personen und Personengruppen ging, die unter dem persönlichen Schutz des Königs standen. Spezieller Aufmerksamkeit Sigismunds erfreute sich dabei das Zölestinerkloster auf dem Oybin, dessen Konvent unter dem besonderen Schutz der böhmischen Könige stand. Zu dem 1369 von Karl IV. gegründeten und ausgestatteten Kloster gehörte auch eine ältere, in königlichem Besitz befindliche und von Karl ebenfalls ausgebaute Burg mit einem repräsentativen so genannten Kaiserhaus<sup>250</sup>. Die wichtige strategische Lage der die Leipaer und die Gabler Straße südlich von Zittau beherrschenden Anlage führte dazu, dass sie im September 1429 zum Ziel eines hussitischen Eroberungsversuches wurde. Aber auch davor und danach bedrohten die regelmäßigen Streifzüge von Hussiten und fehdeführenden Adeligen im Zittauer Land das Kloster, weshalb der Konvent sich mehrmals mit der Bitte um Hilfe an seinen königlichen Herren wandte. Dieser beauftragte so etwa 1429 den Landvogt und die Oberlausitzer Stände, neben der Stadt Zittau speziell auch den Oybin zu schützen (R 30). Sigismunds vorrangiger Beauftragter für den Schutz des Oybins war jedoch die Stadt Zittau, welcher Karl IV. die *provisio* für das Kloster anvertraut hatte, die sein Sohn am 2. April 1431 unter Berufung auf die Auf-

---

<sup>249</sup> Vgl. RI XI, Nr. 5432 (6. Jänner 1423, Pressburg, Bekanntmachung der Übergabe des Kurfürstentums Sachsen an Friedrich von Meißen, vgl. unten Kap. II 2.3), 7157 (29. Jänner 1429, Luck [Luck], Aufforderung, die Münzen zu akzeptieren, die Herzog Johann von Sagan mit königlicher Erlaubnis prägt), 8459 (12. April 1431, Nürnberg, Schutzprivileg für das niederlausitzische Kloster Dobrilugk), 10244 (10. April 1434, Basel, Bekanntmachung der Acht gegen die Altstadt Magdeburg).

<sup>250</sup> Die Gründungsurkunde Reg. UB Zittau, hg. Prochno Nr. 316, 177f. (17. März 1369, Lucca). Die Geschichte des Oybin und speziell sein Verhältnis zu Karl IV. fand in den vergangenen Jahren vermehrt Beachtung durch die Wissenschaft. Zu nennen sind hier bes. die Arbeiten von Richard Němec, vgl. die Bibliografie bei Hrachovec, Zdichynec, Bericht 123, Anm. 12. Von der älteren Literatur vgl. Sauppe, Oybin; Kunze, Oybin 270f. Instruktiv für die zweifache Funktion des Oybin R 24: *undt auch dasselbe closter nicht ist wie ein ander closter, sondern ist ein closter undt ein schlos*. Ebd. auch für die Sonderstellung der Oybiner Zölestiner: ... *wann sie ja unnser besonder cappelanen sein*.

zeichnungen im königlichen Register erneuerte (R 33)<sup>251</sup>. Schon im September 1425 hatte Sigismund die Zittauer aufgefordert, auf das Begehren der Mönche Mannschaften in die Festung zu verlegen (R 24, vgl. auch R 23). Den Hintergrund für diesen ungewöhnlich scharf formulierten Brief an die Adresse der Zittauer bildete jedoch hauptsächlich ein Streit um die Rente, die Karl IV., Wenzel IV. und Sigismund selbst den Mönchen zu ihrem Unterhalt auf der Stadt verschrieben und bestätigt hatten<sup>252</sup>. Nachdem der Konvent sich bereits 1422 ein päpstliches Mandat besorgt hatte, das den säumigen Zittauern die Leistung des Zinses befahl, erwirkte er 1425 auch eine Zahlungsaufforderung des Königs<sup>253</sup>. In diesem Mandat ruft Sigismund der Stadt mit dem Argument der strategischen Bedeutung des Klosters für die Landesverteidigung ihre Verpflichtung für dessen Erhalt in Erinnerung. Die Verantwortung für das Königsgut Oybin ging sogar soweit, dass Sigismund drohte, die Zittauer bei Fahrlässigkeit materiell zur Rechenschaft zu ziehen und an ihnen ein Exempel für alle zu statuieren, die königliche Güter verwalteten: *Und [wir] müsten deme gedencken, wie wir an euch und an ewern nachkomeligen solche rechnunge tetten, das sich ander stette und der cron underton doran stiessen und prüffe nehmen, wie sie sich in ir trawe gegen ir erbeherschaft hulden söl- den.* (R 33, vgl. auch R 24).

Eine weitere Gruppe von Urkundenempfängern, für die Sigismund von den Städten Schutz verlangte, waren seine jüdischen Untertanen<sup>254</sup>. In den oberlausitzischen Quellen lassen sich mehrfach königliche Interventionen für einen gewissen Smoyl und dessen Familie nachweisen. Nachdem dieser sich 1424 mit königlicher Erlaubnis in Zittau niedergelassen hatte, wurde 1426 auf einer vom Landvogt einberufenen Versammlung der Ständevertreter auf Sigismunds Befehl hin über Angelegenheiten beraten, die Smoyl und die Stadt Zittau betrafen<sup>255</sup>. Dabei handelte es sich wohl um eine Aufforderung Sigismunds, Smoyl im Konflikt mit einem seiner adeligen Schuldner beizustehen<sup>256</sup>. Im Juli 1429 befahl der König wie-

---

<sup>251</sup> Reg. UB Zittau, hg. Prochno Nr. 331, 181. Ab 1364 verpachtete Karl der Stadt neben der Zittauer Landvogtei und mehreren Zöllen mehrfach auch die Burg Oybin, die die Stadt zu erhalten hatte, ebd. Nr. 277, 167, Nr. 293, 171. Zum Verhältnis zwischen Zittau und dem Oybin unter Karl Némec, Ojvín 340–352 sowie die dt. Zusammenfassung ebd. 370–373.

<sup>252</sup> Vgl. UB Zittau, hg. Prochno Nr. 318, 178, Nr. 376f., 191f., Nr. 990, 100, Nr. 1506, 195; RI XI, Nr. 6023.

<sup>253</sup> Das Mandat Martins V. ed. bei Sauppe, Geschichte 319f. (23. April 1422, Rom).

<sup>254</sup> Zu Sigismunds Verhältnis zu den Juden zuletzt Hruza, Kammerknechte.

<sup>255</sup> Vgl. R 18 sowie den Vermerk der Görlitzer Ratsrechnungen zum 25. August 1426, CDLS II/1, hg. Jecht 296: *Item [der Vertreter der Görlitzer, d. V.] kein der Sittaw mit land und stetin zu tage uff unseres foytes begerunge, unseres gnedigen hern des kunigs meynunge zu verhoren, das anlangete die von der Sittaw von des judin wegin Smoels.* Unter dem gleichen Datum wird die Kopie eines königlichen Schreibens Smoyl betreffend erwähnt, welche die Görlitzer nach Lauban schickten, ebd. 297f., vermutlich das Ladungsschreiben zu dem Tag in Zittau. Vgl. auch GJ III/2, Zittau 1720f. Der Landvogt war als Stellvertreter des Königs auch für den Schutz der Juden zuständig.

<sup>256</sup> Johannes von Guben, Jahrbücher 60 berichtet zum 28. August 1426 von einem Zug Jan von Wartenbergs auf Dewin (Děvín) ins Zittauer Land, da Smoyl eine seiner Tuchlieferungen *mit rechte* mit Beschlag belegen hatte

derum über die Vermittlung Albrechts von Colditz den Görlitzern, einen Landfriedensbrecher nicht weiter Zuflucht zu gewähren, *der im seinen juden und kammerknecht uff einer freyen strosen abgemordet hat*<sup>257</sup>.

Forderungen geschädigter Kaufleute betraf ein Mandat Sigismunds an Görlitz vom 19. Jänner 1425 (R 19). Sigismund verfocht darin auf Intervention einiger Prager Bürger den Vorrang seiner eignen Privilegien vor den Kompetenzen des städtischen Gerichts. Der Rat hatte versucht, die Kläger daran zu hindern, eine Vollmacht Sigismunds geltend zu machen, die ihnen erlaubte, sich an den Gütern brandenburgischer Untertanen schadlos zu halten<sup>258</sup>. Dies konnte den Handel in der Stadt stören und Görlitzer Bürger, die sich ihrerseits auf brandenburgischem Territorium aufhielten, gefährden. Die Stadt Görlitz drohte in den Konflikt zwischen dem König und Markgraf Friedrich von Brandenburg hineingezogen zu werden, vor dessen Hintergrund Sigismunds Ermächtigung an die *gesellschaft* Antons von Munheim gesehen werden muss<sup>259</sup>. Das Beispiel zeigt, wie sich gerade bei der Umsetzung königlichen Willens die enge Verbindung zu ihrem Herrn für die Städte auch negativ auswirken konnte.

Der Konflikt, der in den späten 1420er Jahren zwischen Sigismund und Herzog Heinrich d. Ä. von Glogau schwelte, bietet dafür ein weiteres Beispiel<sup>260</sup>. Heinrich stellte aus den oben erwähnten Verpfändungen Forderungen an Sigismund<sup>261</sup>. Dieser dürfte mit seinen Zahlungen in Verzug gekommen sein. Daraufhin begann Heinrich sich unter Berufung auf seine Ansprüche gegenüber Sigismund sowohl an den Gütern Oberlausitzer Kaufleute als auch an jenen von Reichsuntertanen schadlos zu halten<sup>262</sup>. Darunter hatte besonders Görlitz zu leiden, das sich mehrfach um eine friedliche Schlichtung der Affäre bemühte. Im Sommer hatte sich die Lage soweit verschärft, dass die Stände erwogen, eine Abordnung zu dem in Ungarn befindlichen

---

lassen; Jecht, Hussitenkrieg 1, 117f. Für andere böhmische, oberlausitzische, niederlausitzische und schlesische Schuldner Smoyls vgl. CDLS II/2, hg. Jecht Nr. 16, 709f. (ohne Jahr).

<sup>257</sup> Albrecht von Colditz an Görlitz CDLS II/2, 100f., Zitat ebd. 100 (31. Juli 1429, Pressburg).

<sup>258</sup> Vgl. Sigismunds Ermächtigung RI XI, Nr. 5909 (14. Juli 1424, Ofen).

<sup>259</sup> Zum Zerwürfnis zwischen Sigismund und Friedrich von Brandenburg Brandenburg, Sigismund 97–200; Wefers, System 91, 122–128, 131f.; Hoensch, Sigismund 467. Vgl. dazu die Ausstellungsdaten der Urkunden Sigismunds für Munheim und seine Geschäftspartner, die exakt mit dem Verlauf des politischen Konflikts korrespondieren, speziell R 19, das auf dem Wiener Hoftag ausgestellt wurde, zu dem Friedrich demonstrativ nicht erschienen war. Vgl. auch RI XI, Nr. 6573 (17. März 1426, Wien, Vergleich zwischen Friedrich und den geschädigten Kaufleuten, ausgestellt einen Tag nach der offiziellen Aussöhnung Friedrichs mit Sigismund) und 6771 (5. Oktober 1426, Ofen, Verbot an Munheim, weiter brandenburgische Untertanen zu belästigen. Sigismund drohte im Übrigen, die Hilfe der Sechsstädte gegen die Genannten anzurufen.)

<sup>260</sup> Zu diesem Konflikt Jecht, Hussitenkrieg 1, 201f. Für Heinrich d. Ä. von Glogau vgl. den biografischen Abriss bei Jasiński, Rodowód 398–400.

<sup>261</sup> Vgl. oben, Anm. 203.

<sup>262</sup> Die erste Nachricht über vom Herzog im Glogauer Gebiet aufgehaltene Görlitzer Kaufleute in den Görlitzer Ratsrechnungen zum 10. November 1426, CDLS II/1, hg. Jecht 308. Ebd. zum 19. Jänner 1427, ebd. 353 über den Einzug Nürnberger Güter, gegen den die Nürnberger offensichtlich Beschwerde bei Sigismund einlegten; Ebd. zum 14. März 1428, ebd. 495 neuerlich die Anhaltung Görlitzer Kaufleute; Ebd. zum 13. Juni 1428, ebd. 529 die Pfändung von Erfurter Kaufleuten. Für Heinrichs Rechtfertigung vgl. Sigismunds Brief an die Oberlausitzer CDLS II/1, hg. Jecht 604; RI XI, Nr. 7079 (9. Mai 1428, vor Taubenburg).

Sigismund zu senden<sup>263</sup>. Erst eine Zahlung der Oberlausitzer an Heinrich schuf Ruhe<sup>264</sup>. Mit-ten in dieser Auseinandersetzung erging eine Aufforderung Sigismunds an die Adresse Albrechts von Colditz und der Sechsstädte, den geschädigten Nürnberger Kaufleuten zu ihrem Recht zu verhelfen<sup>265</sup>. Eine Umsetzung dieser Befehle war allerdings angesichts der lokalen Umstände kaum zu erwarten. Die Klärung der Rechtmäßigkeit von Heinrichs Vorgehen nützte den Oberlausitzern als Untertanen der Böhmisches Krone bei ihrer Argumentation nichts<sup>266</sup>. Viel eher drohten Sigismunds Mandate ähnlich wie im Fall der eingezogenen brandenburgischen Güter den Konflikt weiter anzufachen und sich negativ für die Sechsstädte auszuwirken. Es lag nicht in ihrem Interesse, für den König und einige fremde Kaufleute eine Auseinandersetzung mit dem benachbarten Herzog auszufechten, auf dessen Hilfe sie im täglichen Kampf gegen die Hussiten angewiesen waren.

Für eben diesen Kampf gegen den gemeinsamen Feind schlossen die Sechsstädte während der Kriegsjahre zahlreiche Beistandsverträge mit den benachbarten meißnisch-sächsischen, nordböhmisches, niederlausitzischen und schlesischen Mächten. Die Möglichkeiten Sigismunds, dieses traditionelle regionale Bündnissystem für die Umsetzung seiner Herrschaft zu instrumentalisieren, soll das folgende Kapitel untersuchen.

### 2.3 Die Sechsstädte in Sigismunds antihussitischem Bündniswesen

Angesichts der gemeinsamen Bedrohung lag die Initiative zum Abschluss lokaler Bündnisse – die immer auch eine starke Landfriedenskomponente beinhalteten – in den meisten Fällen bei den beteiligten Parteien, weshalb dem offiziellen Bündnisverbot der Goldenen Bulle zum Trotz so gut wie nie Sigismunds Genehmigung eingeholt wurde<sup>267</sup>. Dennoch lassen sich einige steuernde Eingriffe des Königs nachweisen, mit denen er eine Bündelung der antihussitischen Mächte im Grenzgebiet zu Böhmen erreichen wollte. So waren im Frühjahr

---

<sup>263</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 25. Juli 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 543. Heinrich hatte den Görlitzer Kaufleuten schließlich den Durchzug durch sein Herzogtum untersagt.

<sup>264</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 12. September 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 556.

<sup>265</sup> RI XI, Nr. 7079 (9. Mai 1428, vor Taubenburg). Vgl. die neuerliche Aufforderung an Albrecht von Colditz in CDLS II/1, hg. Jecht 611; RI XI, Nr. 7102 (29. Juni 1428, Kewin [Keve]). Vgl. auch noch die Nachricht der Görlitzer Ratsrechnungen zum 6. März 1429, CDLS II/2, hg. Jecht 15: *Item dem statschreiber kein deme Sagan zu herzoge Hansen nach synem begere, das her im usrichtunge tet, wo her von unserm hern deme konige gescheiden und [umb] ezlicher sache, dy her im von herzoge Heinrichs [von Glogau, d. V.] wegin entpfolin hatte.*

<sup>266</sup> Sigismund erkannte an, dass er als König von Böhmen bei Heinrich verschuldet war. Der Übergriff auf die Nürnberger sei allerdings zu Unrecht geschehen, da das Reich von diesen Schulden nicht betroffen wäre.

<sup>267</sup> Zu ständeübergreifenden Bündnissen im Spätmittelalter allgem. Distler, Städtebünde 120–126; Ebd. 69–102 zum Bündnisbegriff.

1422 königliche Abgesandte vor Ort tätig, um ein Bündnis zwischen den Oberlausitzern, den Meißnern und den *fromen* böhmischen Herren zu vermitteln<sup>268</sup>. Sigismund versuchte auf diesem Weg offensichtlich, seine durch Žižkas Erfolge bedrängten Anhänger in Nordböhmen zu stärken, die die unmittelbare Last des Kampfes zu tragen hatten. Ein solcher Zusammenschluss der Oberlausitzer mit den benachbarten Territorien versprach angesichts der Erfolge der Hussiten die Verteidigungsfähigkeit aller beteiligten Länder zu erhöhen. In die gleiche Richtung zielte auch die Besetzung der Landvogtei: Alle von Sigismund berufenen Amtsträger waren dynastisch und machtpolitisch in den der Oberlausitz benachbarten Ländern verankert und vereinigten öfter gleichzeitig den militärischen Oberbefehl über die Aufgebote mehrerer Länder auf sich<sup>269</sup>. Die enge Zuordnung der Oberlausitz zu den benachbarten Territorien äußerte sich auch operativ in der Organisation des antihussitischen Aufgebotes, bei der die Oberlausitzer Verbände wechselweise mit den schlesischen oder meißnischen Kontingenten zogen<sup>270</sup>.

Je mehr sich allerdings in den folgenden Jahren die einzelnen Territorien durch die Züge der Feldheere bedroht fühlten, desto mehr zogen sie sich auf die unmittelbare Selbstverteidigung zurück und umso mehr scheint auch Sigismunds Interesse an großflächigen Initiativen nachgelassen zu haben. Die sich im Frühling und Sommer 1426 intensivierenden Bemühungen um Beistands- und Landfriedensverträge mit Meißen gingen von den Betroffenen selbst aus<sup>271</sup>. Ein gleichzeitig mit den Ständen der schlesischen Fürstentümer Schweidnitz und Jauer angebahntes Bündnis scheint mir ebenfalls lokale Initiatoren (vielleicht in der Gestalt des gemeinsamen obersten königlichen Amtsträgers Albrecht von Colditz) zu haben, allerdings schalteten sich auch Sigismund und der päpstliche Legat Kardinal Orsini ein, als die Lage in Nord-

---

<sup>268</sup> Görlitzer Ratsrechnungen von April bis Mai 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 81–85, das Zitat ebd. 81. Wenige Wochen zuvor hatte Sigismund oberlausitzische und schlesische Vertreter zu Verhandlungen zu sich nach Mähren berufen (vgl. oben, R 7 und 8), nachdem die Oberlausitzer schon zuvor über eine Botschaft an Sigismund wegen der besagten Einung beraten hatten, vgl. ebd. zum 31. Jänner 1422, ebd. 75. Zu den Verhandlungen sowie den damaligen nordböhmisches Verbündeten der Oberlausitzer Jecht, Hussitenkrieg 1, 39–41; Anděl, Hustiství 50.

<sup>269</sup> Heinrich d. Ä. von Glogau, der Bruder des gleichnamigen Oberlausitzer Landvogtes, der oft als dessen Vertreter agierte, war Landesherr des nordöstlich der Oberlausitz gelegenen schlesischen Teilfürstentums Glogau. Apel Vizthum von Apolda war Hofmarschall Friedrichs des Streitbaren von Meißen und der Bruder des meißnischen Landvogtes Busso Vizthum. Hans von Polenz war Landvogt der Niederlausitz und zeitweise Landvogt von Meißen. Albrecht von Colditz war seit 1419 Hauptmann in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer und vorübergehend auch Breslau.

<sup>270</sup> Für das Gefühl der länderübergreifenden Zusammengehörigkeit vgl. auch ein Schreiben der Niederlausitzer Stände an die Sechsstädte: *so ir und wir denn einis herrn sint und ouch itzung ... einen vorwesir und einen voit haben*, CDLS II/1, hg. Jecht 471 (10. Oktober 1427, Kalau).

<sup>271</sup> Vgl. die Bündnisurkunde bei CDLS II/1, hg. Jecht 344–346 (6. Juli 1426, Dresden) mit Bezug auf den König. Bei den Vorbereitungen zu diesem Bündnis ist jedoch an keiner Stelle von Sigismund die Rede, vgl. die Görlitzer Ratsrechnungen von Jänner bis Juli 1426, CDLS II/1, hg. Jecht 268–289; Jecht, Hussitenkrieg 1, 115f.

böhmen sich verschärfte, und versuchten auf einen Abschluss des Bundes hinzuwirken<sup>272</sup>. Zum gleichen Zweck hielten sich im August 1426 auch wieder Gesandte Sigismunds in der Region auf, die in der kritischen Lage wohl auch den verbliebenen königstreuen nordböhmischen Adeligen Unterstützung verschaffen sollten<sup>273</sup>. An der Vorbereitung des großen Bundes, der im Jänner 1429 zwischen den Oberlausitzern, Friedrich II. von Sachsen, Landgraf Friedrich IV. von Thüringen und diversen schlesischen Ständen abgeschlossen wurde, scheint Sigismund dann allerdings nicht mehr beteiligt gewesen zu sein<sup>274</sup>.

Abseits dieses lokalen antihussitischen Bündnissystems stehen drei weitere politische Verträge, die die Sechsstädte als Zeugen oder Mitunterzeichner nennen und die im Folgenden kurz in einen größeren politischen Zusammenhang eingebettet werden sollen.

Das einzige Mal, dass die Sechsstädte eine offizielle Erlaubnis zum Abschluss eines Bündnisses einholten, ist von ihrem Beitritt zum Bund der rheinischen Kurfürsten von 1421 überliefert (R 5)<sup>275</sup>. Unter dem Banner des gemeinsamen Kampfes gegen die Ketzer hatten damals die Kurfürsten die Organisation des zweiten Kreuzzuges in die Hand genommen, die anderen Reichsstände zum Abschluss eines Bündnisses aufgefordert und Sigismund damit buchstäblich an den „Rande des Geschehens“ gedrängt<sup>276</sup>. Die hohe Sensibilität der Reichsstädte für die gegen den König gerichtete Grundhaltung dieses Bundes und die einhergehende Gefahr einer Mediatisierung durch die Fürsten führte dazu, dass etliche große Städte dem Bund nicht offiziell beitraten<sup>277</sup>. Für die Sechsstädte als Untertanen Sigismunds in seiner Funktion als böhmischer König waren solche Befürchtungen allerdings nicht relevant. Als unmittelbare Anrainer Böhmens musste ihnen vor allem an Hilfe im Kampf gegen die Hussiten gelegen sein; eine reichsweite Einung war für sie daher nur von Vorteil. Auf einem Tag in Görlitz beschlossen sie, sich zusammen mit den Ständen der umliegenden Territorien dem kurfürstli-

---

<sup>272</sup> Erste Nachrichten zu Verhandlungen mit den Schlesiern gibt es in der Woche vom 17. April 1426, Görlitzer Ratsrechnungen, CDLS II/1, hg. Jecht 277. Ebd. zum 30. Juni und zum 7. Juli 1426 werden *brive* Sigismunds und des Kardinals genannt, *sich mit en* [den Schlesiern, d. V.] *zu eynen obir die keczer*, ebd. 288f., Zitat 289. Dem trägt auch die Narratio der Bündnisurkunde Rechnung, ebd. 342–344 (3. Juli 1426, Löwenberg [Lwówek Śląski]). Vgl. auch Jecht, Hussitenkrieg 1, 116f. Zwischen der verheerenden Niederlage bei Aussig am 16. Juni und dem ersten Niederschlag der Befehle Sigismunds und Orsinis würden damit weniger als 14 Tage liegen, was eine bemerkenswert schnelle Reaktion wäre. Allerdings gibt es widersprüchliche Nachrichten über die Geschwindigkeit, mit der sich die Informationen aus Nordböhmen im Reich und in Schlesien verbreiteten, Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1391f.

<sup>273</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 11. August 1426, CDLS II/1, hg. Jecht 293; Ders., Hussitenkrieg 1, 116.

<sup>274</sup> Bei den Vorbereitungen zu diesem Bündnis ist zumindest an keiner Stelle von Sigismund die Rede. Federführend scheint vielmehr Hans von Polenz gewesen zu sein. Die Vertragsurkunden zwischen den beiden Wettinern und den Oberlausitzern bzw. zwischen den Wettinern und den schlesischen Ständen bei CDLS II/2, hg. Jecht 79–85 (23. Jänner 1429). Ein Original des Bündnisvertrages zwischen Meißnern und Schlesiern befand sich nach Angaben Jechts interessanterweise im Ratsarchiv Görlitz. Den Vertragsabschluss rekonstruiert detailliert Ders., Hussitenkrieg 1, 198–201.

<sup>275</sup> Zu den Ereignissen von 1421 Wefers, System 81–93; Studt, Kurfürsten 117f.

<sup>276</sup> Wefers, System 89.

<sup>277</sup> Wefers, System 86.

chen Bund anzuschließen<sup>278</sup>. Da allerdings der Bündnisvorschlag der Kurfürsten den gegenseitigen Beistand gegen alle nicht am Bund Beteiligten und damit theoretisch auch gegen den König beinhaltete, suchten die Sechsstädte die offizielle Genehmigung Sigismunds<sup>279</sup>. Da dieser in der gegebenen Lage das Gesetz des Handelns nicht mehr an sich ziehen konnte, blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als am 20. Juli 1421 den Bündnisabschluss gutzuheißen<sup>280</sup>. Er tat dies allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalt seiner „Ehren und Würden“.

Am 25. Juli 1425 verpflichtete eine von Sigismund zusammen mit Friedrich I. von Sachsen und Albrecht V. von Österreich ausgestellte Urkunde die Genannten, eine Reihe von kleinen Mächten aus dem sächsisch-meißnisch-oberlausitzischen Raum, unter denen auch die Sechsstädte aufscheinen, als Bürgen für ein Bündnis zu gewinnen, das die drei Aussteller für sich und ihre Erben am selben Tag in Waitzen (Vác) abgeschlossen hatten<sup>281</sup>. Der Abschluss dieses Dreierbündnisses ging der offiziellen feierlichen Belehnung Friedrichs mit Sachsen am 1. August 1425 voraus, bei der es sich um den vorläufigen Schlusspunkt der von Widerständen begleiteten Etablierung Friedrichs als sächsischer Kurfürst handelte<sup>282</sup>. Sigismund hatte 1422 den unerwarteten Tod des letzten Angehörigen der Wittenberger Linie der sächsischen Herzöge dazu genutzt, mit Friedrich von Meißen einen wichtigen Unterstützer seiner böhmischen Politik mit der Kurfürstenwürde zu belehnen<sup>283</sup>. Friedrichs Position war jedoch umstritten gewesen: Neben Pfalzgraf Ludwig III. hatten damals auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und Markgraf Friedrich von Brandenburg Ansprüche angemeldet. Wie Butz detailliert herausgearbeitet hat, war Friedrich bis 1425 mit der Absicherung seines Kurfürstentums beschäftigt, wobei er sich zeitweise von seinem Gönner Sigismund distanzierte, um die Akzeptanz seiner Mit-Kurfürsten zu erlangen<sup>284</sup>. Der Bündnisvertrag vom Juli 1425 war Ausdruck von Friedrichs politischer Rückkehr an die Seite Sigismunds nach der Krise des Bingerer Kurvereins. Einerseits sollten mit ihm die komplexen dynastischen Vereinbarungen

---

<sup>278</sup> Für die Teilnehmer des Görlitzer Tages Jecht, *Hussitenkrieg* 1, 39 sowie die gesammelten Nachrichten in CDLS II/1, hg. Ders. 51–54.

<sup>279</sup> RTA VIII, Nr. 29, 31 (23. April 1421, Nürnberg). Auch Breslau ersuchte Sigismund um die Genehmigung seines Beitrittes, RI XI, Nr. 4587 (21. Juli 1421, Pressburg).

<sup>280</sup> Zur kritischen Lage von Sigismunds Königtum im Reich Wefers, System 92f.

<sup>281</sup> Abschr. in CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 214–216; RI XI, Nr. 6350; CDS I B4, Nr. 428, 276; Die Bündnisurkunde bei Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 343, 397–403; CDS I B4, Nr. 427, 271–275; RI XI, Nr. 6349 (beide 25. Juli 1425, Waitzen).

<sup>282</sup> CDS I B4, Nr. 432, 778–280; RI XI, Nr. 6361 (1. August 1425, Ofen).

<sup>283</sup> Vgl. oben, Kap. I 2.4. Die Verträge sahen vor, dass Friedrich neben der schriftlichen Belehnung das sächsische Lehen auch persönlich von Sigismund zu nehmen hatte, was erst 1425 geschah. Zur Übertragung der Kurfürstenwürde auf Friedrich den Streitbaren Blaschke, *Geschichte Sachsens* 287f.; Wefers, System 113–115, 130f.; Butz, *Ensifer*, bes. 377–388; Hoensch, Sigismund 308, 312, 324; Bünz, Kurfürsten 40f.

<sup>284</sup> Butz, *Ensifer* 386–397.

weithin publik gemacht und damit Friedrichs Position gefestigt werden. Andererseits wurden die lokalen Mächte, die die böhmische Politik Sigismunds mittragen sollten, formal in großer Zahl eingebunden und damit das Bündnis repräsentativ erhöht und in seiner antihussitischen Ausrichtung gefestigt. Die Aufnahme der Sechsstädte erfolgte dabei nicht willkürlich: Sie stellten einen Faktor der lokalen Politik dar, den Sigismund bereits 1423 aktiviert hatte, als er u. a. die Sechsstädte anwies, seinem Hofrichter Johann von Lupfen bei der Einsetzung Friedrichs in sein Amt beizustehen<sup>285</sup>. Grundsätzlich handelte es sich bei ihrer Anrufung im Zusammenhang mit dem luxemburgisch-habsburgisch-wettinischen Bündnis allerdings um einen Formalakt. Das zeigt auch die Tatsache, dass sich eine tatsächliche Umsetzung der vereinbarten Bürgschaftserklärungen nicht nachweisen lässt.

Ab September 1422 verlangte Sigismund dagegen durchaus nachdrücklich von den Oberlausitzern, sich im Interesse des Deutschen Ordens mit den ungarischen, niederlausitzischen und schlesischen Ständen gegen den mit dem Orden im Krieg befindlichen polnischen König Wladislaw Jagiello und den litauischen Großfürsten Witold zu verbünden<sup>286</sup>. Diese nötigten dem Orden am 27. September 1422 den demütigenden Frieden von Melnosee ab, der Sigismund für viele Jahre der Möglichkeit beraubte, den Deutschen Orden gegen Polen auszuspielen<sup>287</sup>. In seiner Rolle als oberster Beschützer des Ordens musste er damals alle Hebel in Bewegung setzen, um gegenüber den Unterstützern des Ordens im Reich Aktivität zu demonstrieren<sup>288</sup>. Gleichzeitig waren die politischen Beziehungen Sigismunds zu Wladislaw und Witold durch die polnisch-litauische Einmischung in den böhmischen Konflikt schon längere Zeit schwer belastet<sup>289</sup>. Eine feierliche Einung mit den Ständen der polnischen Anrainerlande versprach unter diesen Umständen, die Erwartungen des Reiches und des Ordens zu erfüllen<sup>290</sup>. Den auf propagandistische Außenwirkung abzielenden Charakter des Bündnisses zeigt m. A. nach besonders die mit einer manifestartigen, die Vorwürfe gegen Wladislaw und

---

<sup>285</sup> Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 148–150; RI XI, Nr. 5432; CDLS II/1, hg. Jecht 154; CDS I B4, Nr. 245, 146 (6. Jänner 1423, Pressburg). Friedrich von Brandenburg war nach dem Tod Albrechts von Sachsen bereits in Kursachsen eingerückt und hatte begonnen, Verbündete zu werben, um im Namen seines Sohnes seinen Anspruch durchzusetzen, Butz, *Ensifer* 379f.

<sup>286</sup> Zum Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen und seinem Widerhall im Reich Wefers, System 95f. Die Verhandlungen über den Abschluss dieses Bündnisses rekonstruiert detailliert Jecht, *Hussitenkrieg* 1, 65f.

<sup>287</sup> Zu Sigismunds Polenpolitik allgem. Nowak, *Schiedsprozesse*; Ders., *Sigismund. Zum Frieden von Melnosee* Hoensch, *Sigismund* 302.

<sup>288</sup> Zu den Erwartungen an Sigismund Wefers, System 95f.

<sup>289</sup> Hoensch, *Sigismund* 296–298; Šmahel, *Hussitische Revolution* 2, 1277; Nowak, *Sigismund* 431–433; Vgl. dazu auch R 13. Hierher gehört auch eine Urkunde Sigismunds, in der er einen Zittauer Bürger ermächtigt, sich für einen in polnischem Geleit verübten Raub an den Untertanen Wladislaw Jagiellos schadlos zu halten, Abschr. RR G, fol. 181v; RI XI, Nr. 5464 (mit der unrichtigen Angabe, der Eintrag sei kassiert worden, 24. Jänner 1423, *Zelin*).

<sup>290</sup> Šmahel wertet das Bündnis treffend hauptsächlich als Versuch Sigismunds, sein Gesicht zu wahren, Šmahel, *Hussitische Revolution* 2, 1277.

Witold auflistenden Narratio versehene offizielle Bündnisurkunde, die wahrscheinlich Anfang Februar 1423 ratifiziert wurde<sup>291</sup>. Sigismund hatte dabei hauptsächlich die schlesischen Fürsten und Städte, mit denen auch die Deutschordensritter selbst bereits verhandelt hatten, im Auge<sup>292</sup>. Die Einbindung der Sechsstädte sicherzustellen war jedoch meiner Ansicht nach keineswegs zweitrangig, wie Sigismunds wiederholtes Urgieren zeigt<sup>293</sup>. Hinter dieser offiziellen Drohkulisse waren die politischen Weichen allerdings bereits in Richtung eines Ausgleichs mit Wladislaw gestellt, der wenige Wochen später beim Käsmarker Treffen zwischen ihm und Sigismund zustande kam<sup>294</sup>. Die Sechsstädte kamen also in diesem Fall nicht in die Verlegenheit, mittels der Stellung von Truppen die Politik des Königs vollziehen zu müssen.

Bei der Untersuchung der Rolle der Sechsstädte in Sigismunds antihussitischem Bündniswesen ist neuerlich das komplexe regionale Machtgefüge zu Tage getreten, in welchem die Oberlausitzer Städte versuchen mussten, ihre Position zu behaupten. Wie bereits mehrfach gezeigt, stellte die lokale Situation die Sechsstädte häufig vor das Problem, abwägen zu müssen zwischen den an sie herangetragenen Forderungen des Königs und konkurrierenden lokalen Interessen. Mitunter kreuzte sich der politische Wille Sigismunds auch direkt mit den Interessen der sechsstädtischen Entscheidungsträger. Im folgenden Kapitel soll eine Analyse sol-

---

<sup>291</sup> CDLS II/1, hg. Jecht 156–163 (Anfang Februar 1423, ebd. 163 zur Datierung, wohl richtig im Vergleich zu RI XI, Nr. 5421 [dort Dezember 1422]). Die beiden jagellonischen Herrscher werden u. a. beschuldigt, Verträge gebrochen, die böhmischen Ketzer gegen die Anweisungen der Kurie und zum Schaden der Christenheit geschützt, den Deutschen Orden angegriffen sowie hinterhältig die Türken aufgestachelt zu haben; auch wird ihnen unterstellt, sich am liebsten ganz Böhmen unterwerfen zu wollen und zu diesem Zweck offen Sigmund Korybut zu fördern. Die Formulierung des Bündnisvertrages erfolgte wohl in der königlichen Kanzlei, bevor Bischof Konrad von Breslau den Text im Auftrag des Königs einem auch von den Oberlausitzern beschickten Ständetag in Breslau zur Ratifizierung vorlegte, vgl. RI XI, Nr. 5428 (1. Jänner 1423, Pressburg, zitiert nach Reg.): *doruf [der Abschluss des Bündnisses, d. V.] ouch ein nottel begriffen ist, der wir uns für uns und unser kunigrich zu Ungern eine behalten und dem ... marschalk [des Deutschen Ordens, d. V.] eine gegeben haben dem ... homeister gen Preussen zu senden ..., und dem ... bischof Conraten [von Breslau, d. V.] der ouch eine gegeben haben, die uf einen tag zu füren und fursten herren steten und andern, die in die bunnusse gehören, zu hören lassen und fürbaß dorin zu tun nach außweisung der machtbrief, die wir im doruber gegeben haben.* Zu der Oberlausitzer Abordnung nach Breslau Görlitzer Ratsrechnungen zum 30. Jänner 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 132.

<sup>292</sup> Dies scheint mir ein Brief Sigismunds an den Hochmeister Paul von Rusdorf nahezulegen, ebenso wie die Herkunft der in dieser Sache für Sigismund tätigen Vermittler und die Vereinbarungen über die Aufteilung der im Fall eines Krieges erzielten territorialen Gewinne. Vgl. RTA VIII, Nr. 178, 214f. (3. September 1422, Nürnberg). Für Sigismunds Unterhändler RI XI, Nr. 5428 (1. Jänner 1423, Pressburg; genannt werden neben dem Ordensmarschall und Pfalzgraf Ludwig III. der Bischof von Breslau und Herzog Přemek von Troppau). Für die Aufteilung eines eventuellen Landgewinnes CDLS II/1, hg. Jecht 162.

<sup>293</sup> Vgl. das oben, Anm. 292 zitierte Schreiben an Paul von Rusdorf, in dem Sigismund ihn benachrichtigt, neben den Schlesiern auch die Sechsstädte besandt zu haben, ein Bündnis mit ihm und dem Deutschen Orden abzuschließen, RTA VIII, Nr. 178, 215. Den gleichen königlichen Befehl übermittelte auf einem Ständetag der vom Nürnberger Reichstag kommende Heinrich von Glogau, vgl. Görlitzer Ratsrechnungen zum 19. September 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 92. Eine weitere schriftliche Aufforderung Sigismunds ist belegt zum 23. Jänner 1423, ebd. 132.

<sup>294</sup> Zum Käsmarker Treffen Hoensch, Sigismund 312; Zur inneren Logik der abrupten Neuausrichtung der Bündnisysteme Wefers, System 111–113; Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1278f.

cher Konfliktfälle versucht werden, da diese besonders aussagekräftig für die Möglichkeiten und Grenzen der Regierung Sigismunds durch bzw. gegen die Sechsstädte zu sein versprechen.

#### **2.4 ... uns ungerne in werren welden, was e. gn. voytey anlanget<sup>295</sup> – Konfliktfälle und die Grenzen des königlichen Willens**

Zum direkten Aufeinanderprallen königlicher Interessen mit dem Handeln eines städtischen Rates kam es 1422 in Bautzen. Offenbar hatten die dortigen Bürger bereits unter Wenzel IV. mit dem Bau eines Turmes begonnen, der entweder die dem Landesherrn gehörige Ortenburg etwa bei einer Belagerung angreifbar zu machen drohte, oder die Dominanz der Burg über die Stadt gefährdete, wie die Formulierung in R 10 nahelegt: *Wann tetet ir des [den Abbruch der Bauarbeiten, d. V.] nicht, so merkten wir wol, das ir uns unser vesten verbawen woltet.* Wenzel hatte daraufhin zu einem unbekanntem Zeitpunkt den Bau des besagten Turmes verboten<sup>296</sup>. Als der Rat unter dem Eindruck der zunehmenden Gefahr durch die Hussiten begann, die Stadtbefestigungen zu erneuern und auszubauen, wurden scheinbar auch die Arbeiten an diesem Turm weitergeführt<sup>297</sup>. Trotz seines Mandats vom März desselben Jahres, die Städte in Abwehrbereitschaft zu versetzen, wiederholte nun Sigismund am 7. September

---

<sup>295</sup> Schreiben der Oberlausitzer Stände an Sigismund CDLS II/1, hg. Jecht 457 (26. August 1427).

<sup>296</sup> Im StA Bautzen findet sich ebenso wenig ein Hinweis auf ein solches Mandat Wenzels, wie im VzOIUrK und bei Arras, Regestenbeiträge. Die Datierung muss daher offen bleiben. Auch in der einschlägigen Literatur findet sich kein Hinweis auf die Vorgänge. Seeliger, Bund 69 berichtet auf der Basis chronikalischer Überlieferung lediglich von einem Konflikt der Stadt Bautzen mit dem Landvogt Heinrich Pflug im Jahr 1400. Pflug habe einen Turm errichten lassen, wohl an der Burg, die sein Sitz als oberster Landesbeamter war. Die Stadt habe allerdings in seiner Abwesenheit das Baumaterial beschlagnahmt und ihrerseits mit der Errichtung eines Turmes vor dem an der Straße nach Süden gelegenen Lauentor begonnen. Pflug reichte beim König Klage ein, Wenzel stellte sich jedoch auf die Seite der Bautzener und beschied Pflug angeblich „daß Stadt und Schloß dem Könige gehören und daß sie solches zur Befestigung der Stadt und zu Ruhm und bestem des Königs gethan.“ 1398 lassen sich zum wiederholten Mal Unruhen innerhalb der Stadt nachweisen, die in den Jahren 1400 und 1401 zu gewaltsamen Wechseln im Bürgermeisteramt führten, Czok, Städtebünde 530f. Das Bauprojekt des Landvogtes war also vielleicht gegen die Aufständischen gerichtet. Tatsächlich kam es fünf Jahre später im großen so genannten „Zunftaufstand“ zu einer Belagerung der vom Sohn des damaligen Landvogtes geführten königlichen Besatzung in der Ortenburg, ebd. 532. Hängt der Turmbau mit den innerstädtischen Unruhen zusammen, wäre Wenzels Befehl am ehesten mit seinem Aufenthalt in Bautzen 1408 in Verbindung zu bringen, bei dem er nachträglich harte Strafen gegen die Beteiligten verhängte. Sollte er den Befehl damals vor Ort mündlich erteilt haben, erklärt sich auch, warum keine schriftliche Spur davon überliefert ist. Für einen Zusammenhang mit den innerstädtischen Konflikten würde auch R 3 sprechen, mit dem Sigismund die Bautzener im Mai 1420 ermahnte, sich in ihren Streitigkeiten an den früheren Entscheid Wenzels zu halten, bis er sich selbst um ihre Angelegenheiten kümmern könne, vgl. unten, Kap. III 2.1. Andererseits könnte der hier zu behandelnde Turmbau auch im Zusammenhang mit den langjährigen Konflikten der Oberlausitzer Stände mit dem 1410 ernannten Landvogt Hynek Hlaváč stehen. Falls der Rat die Stadt gegen die im Besitz Hlaváčs befindliche Burg hin befestigen wollte, könnte dieser bei Wenzel, der in dem Konflikt wiederholt die Partei des Vogtes ergriff, gegen den Turmbau interveniert haben. Zu dieser Auseinandersetzung Knothe, Hinko Hlawatsch 74–106, sowie im Folgenden.

<sup>297</sup> Vgl. die chronikalischen Berichte zu den Bautzener Befestigungsmaßnahmen CDLS II/1, hg. Jecht 42f. zum Jahr 1421 sowie ebd. 118 zu 1422. Dort ist nicht von einem Turm die Rede, allerdings gibt Jecht an, die Arbeiten hätten auch das Lauentor betroffen, ebd. 43, Anm.

den alten Befehl Wenzels, was zeigt, dass der geplante Turm eindeutig die Interessen des Königs oder seines Landvogtes Heinrich von Glogau verletzte<sup>298</sup>.

Gerade in Angelegenheiten, die die Landvogtei betrafen, prallten regelmäßig die Vorstellungen des weit von der Oberlausitz entfernten Königs und der unmittelbar Betroffenen vor Ort aufeinander. Daher soll an dieser Stelle eine ausführliche Analyse der sich aus der Dreieckskonstellation König–Landvogt–Städte wiederholt ergebenden Spannungen erfolgen. Vorauszuschicken ist dabei, dass die Oberlausitzer Stände trotz der vielen internen Konflikte dem königlichen Vogt gegenüber jeweils offenbar sehr geschlossen agierten. Eine separate Behandlung des Verhältnisses zwischen Sigismund und den Städten in dieser Frage ist daher, wie häufig auch an anderer Stelle, kaum möglich.

Nach Sigismunds Regierungsantritt kam es bis Mitte der 1420er Jahre zu mehreren Wechseln in der Landvogtei, bevor das Amt mehrere Jahrzehnte in den Händen der Herren von Colditz verblieb. 1420 sah der König sich mit dem schon erwähnten, bereits lange schwelenden Konflikt zwischen dem noch von Wenzel ernannten Vogt Hynek Hlaváč und den Vertretern der oberlausitzischen Stände konfrontiert<sup>299</sup>. Nach den vorangehenden langjährigen Verwicklungen nutzten die Oberlausitzer 1419 Wenzels Tod eilig als Anlass, Hlaváč aus der Bautzener Burg zu verdrängen, offiziell um damit dem neuen Landesherrn zu dienen und zu verhindern, dass der alte Landvogt sich über eine mögliche Abberufung hinweg setzte<sup>300</sup>. Hlaváč wartete daraufhin mit seinem Bekenntnis zu Sigismund länger ab als die meisten seiner Standesgenossen in Nordböhmen<sup>301</sup>. Sigismund versuchte 1420 in Breslau den Streit zu schlichten, um vor dem bevorstehenden Kriegszug gegen Böhmen Ruhe in der Oberlausitz zu schaffen. Die Vorbereitungen wurden jedoch vom taktischen Lavieren Hlaváčs behindert. Ende April 1420 versuchte dieser offensichtlich, die von den Oberlausitzern für den Kreuzzug aufgestellten Kontingente zum Schutz seiner eigenen Güter in Nordböhmen umzulenken. Die Anführer der

---

<sup>298</sup> Heinrich von Glogau hielt sich zum Zeitpunkt der Ausstellung des Mandats bei Sigismund in Nürnberg auf, vgl. Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. Altmann Nr. 185, 157. Auch der Bautzener Bürgermeister war mit einer sechsstädtischen Abordnung in Nürnberg, vgl. die Belege bei Jecht, Hussitenkrieg 1, 56, Anm. 4. Der Vogt kehrte etwa eine Woche später mit königlichen Befehlen in die Oberlausitz zurück, Görlitzer Ratsrechnungen zum 19. September 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 92.

<sup>299</sup> Vgl. unten, Kap. III 2.1. Für Hynek Hlaváč Knothe, Hinko Hlawatsch 76f.; Kavka, Strana Zikmundova Nr. 235, 106 sowie oben, Anm. 199.

<sup>300</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 2. September 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 4; Vgl. Ders., Hussitenkrieg 1, 16. Die für die oberlausitzische Verfassungsgeschichte bedeutende Besetzung der Ortenburg nach dem Tod des Landesherrn ist bezeichnenderweise für diesen Fall das erste Mal belegt.

<sup>301</sup> Vgl. ein Schreiben eines nordböhmischen Herren an die Oberlausitzer, in dem Hlaváčs Zögern erwähnt wird, Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 9, 12f. (18. November 1419, Wartenberg [Stráž pod Ralskem]). Zwei Monate später ist Hlaváč auf der Seite Sigismunds, von dem zum damaligen Zeitpunkt erwartet wurde, dass er sich binnen kurzem in Böhmen durchsetzen würde, nachweisbar, vgl. seine Nennung als „Hennickin Bercka Hauptmann zu Görlitz“ unter den Zeugen des Breslauer Schiedsspruches zwischen Polen und dem Deutschen Orden, RI XI, Nr. 3944 (6. Jänner 1420, Breslau).

sechsstädtischen Truppen ignorierten seine Aufforderungen jedoch zugunsten der direkten Befehle des Königs<sup>302</sup>.

Auch wenn Hlaváč nach diesem anfänglichen Zögern bis zu seinem Tod 1423 ein wichtiger Vertreter der Partei Sigismunds unter dem böhmischen Adel war, entschied der König sich im Herbst 1420 für eine Umbesetzung der Landvogtei, allerdings nicht ohne die Sechsstädte zuvor noch mit einer Verpfändung zugunsten Hlaváčs für eine Schuld, die vielleicht aus dem ersten Kreuzzug stammte, zu belasten<sup>303</sup>. Für die Entscheidung Sigismunds, Hynek Hlaváč abuberufen, könnten mehrere Gründe eine Rolle gespielt haben. Der Oberlausitzer Landvogt hatte schon mehrfach offen seine eigenen Interessen in den Vordergrund gestellt. Außerdem weist Knothe darauf hin, dass er in eine langwierige Fehde mit den Markgrafen von Meißen verstrickt war, die für Sigismunds Kampf gegen die Hussiten immer mehr an Bedeutung gewannen<sup>304</sup>. Eingedenk der anhaltenden Spannungen diente die Umbesetzung der Landvogtei wohl dazu, angesichts der Lage in Böhmen dafür zu sorgen, dass Vogt und Stände der Oberlausitz endlich wieder an einem Strang zogen.

Hlaváčs Nachfolger, Heinrich von Glogau, wurde am 8. Oktober 1420 von Zittau als erster Sechsstadt als neuer Vogt anerkannt<sup>305</sup>. Die Entscheidung für ein Mitglied der Glogauer Herzogsdynastie, der Sigismund seit längerem finanziell verpflichtet war, wirft ein weiteres Licht auf die Hintergründe der Abberufung Hynek Hlaváčs<sup>306</sup>. Darüber hinaus zeigt die Einsetzung Heinrichs, wie die Oberlausitzer Vogtei von Sigismund quasi als Pfründe zur Versorgung von Angehörigen seines Hofes verwendet wurde, und der von Wenzel eingesetzte alte Landvogt einem Höfling des neuen Königs weichen musste<sup>307</sup>. Heinrich von Glogau war bereits zur Zeit des Konstanzer Konzils in den Königsdienst getreten und in die *familia regis* aufgenom-

---

<sup>302</sup> Görlitzer Ratsrechnungen von Ende April 1420, CDLS II/1, hg. Jecht 23f. sowie die Interpretation bei Dems., Hussitenkrieg 1, 22; Anděl, Husitství 43.

<sup>303</sup> Vgl. oben, Kap. II 1.2. Für Hlaváčs Rolle in der böhmischen Politik vgl. seine Nennung unter den Bevollmächtigten Sigismunds, denen Čeněk von Wartenberg im Mai 1420 die Prager Burg übergab, Šmahel, Hussitische Revolution 2, 1080 sowie den Abschied des St.-Gallus-Landtags von 1423, der ihn als einen der sieben katholischen Angehörigen der provisorischen Landesregierung nennt, ebd. 1303f.

<sup>304</sup> Knothe, Hinko Hlawatsch 110.

<sup>305</sup> Johannes von Guben, Jahrbücher 57. Für Heinrich VIII. (X.) Rumpold von Glogau Jecht, Hussitenkrieg 1, 35, 67; Annas, Hoftag Verzeichnis III, 147f.; Jasiński, Rodowód 400–402.

<sup>306</sup> Vgl. oben, Kap. II 1.2, bes. Anm. 203. Sigismund hatte sich 1419 verpflichtet, seine Schulden bei den Herzögen von Glogau in drei Raten ab dem Pfingsttag des folgenden Jahres zu begleichen. Vier Monate nach diesem Stichtag und zwei Monate nach der Bestätigung eines weiteren, von Wenzel herrührenden Schuldbriefes bekam Heinrich d. J. die Vogtei der Oberlausitz übertragen.

<sup>307</sup> Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Knothes Beobachtung, dass sich 1423 im Streit um die Berufung Apel Vizthums zum Landvogt offenbar auch Vertreter der königlichen Partei unter dem nordböhmischen Adel zu Wort meldeten, Knothe, Apel Vitzthum 163, bezogen auf die Görlitzer Ratsrechnungen zum 25. September 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 148. Die Vergabe des unter Sigismunds Vorgängern häufig mit einem böhmischen Herren besetzten, finanziell attraktiven Amtes an nicht-böhmische Gefolgsleute Sigismunds wurde von den Betroffenen wohl als Schmälerung ihrer eigenen politischen Aufstiegs- und Einflussmöglichkeiten betrachtet.

men worden<sup>308</sup>. Er tritt in der Folge mehrfach als königlicher Gesandter in Erscheinung<sup>309</sup>. Als Angehöriger eines der Oberlausitz benachbarten Fürstenhauses war er den sechsstädtischen Entscheidungsträgern bekannt, ebenso wie Heinrich umgekehrt Einblick in die oberlausitzischen Gegebenheiten hatten. Die Ernennung des Herzogs scheint jedenfalls mit den Ständen abgesprochen gewesen zu sein<sup>310</sup>. Die Oberlausitzer waren wahrscheinlich zufrieden, dass die Vogtei des in vielfältige regionale Konflikte verstrickten Hynek Hlaváč und die Doppelvogtei mit Hans von Polenz beendet waren. Von Heinrich von Glogau erreichten die Stände sogar die Ausstellung des bereits mehrfach erwähnten Revers' mit der Verpflichtung, die Privilegien des Landes nicht anzutasten und besonders keine Verpfändung auf der Landvogtei zu akzeptieren. Die Kooperation zwischen Vogt und Ständen scheint im Folgenden gut funktioniert zu haben, auch wenn Heinrich selten persönlich im Land war, sondern sich häufig von seinem Bruder Heinrich d. Ä. vertreten ließ<sup>311</sup>. Heinrich von Glogau starb jedoch am 18. Jänner 1423 unerwartet auf einer seiner Gesandtschaftsreisen, womit ein 15 Monate dauerndes Ringen um seine Nachfolge einsetzte<sup>312</sup>.

Sofort nach Bekanntwerden seines Todes kamen die Oberlausitzer Stände Mitte Februar zu Beratungen zusammen<sup>313</sup>. Etwa gleichzeitig wird die Nachricht am königlichen Hof, der sich zum damaligen Zeitpunkt in Ungarn aufhielt, bekannt geworden sein. Im Eintrag der Görlitzer Ratsrechnungen, der die briefliche Mitteilung Heinrichs d. Ä. über den Tod seines Bruders erwähnt, und jenem zu der darauf folgenden Woche finden sich Belege dafür, dass zu diesem Zeitpunkt die königlichen Räte Wend von Eilenburg, Christoph von Gersdorf auf Baruth und Hans von Polenz aus Ungarn kommend in der Oberlausitz eintrafen<sup>314</sup>. Meiner Ansicht nach hingen die von ihnen übermittelten königlichen Befehle allerdings nicht mit der Vogtei

---

<sup>308</sup> In der zwischen Jänner und Juli 1415 von Sigismund bestätigten Pfandurkunde für die Glogauer Herzöge tritt Heinrich d. J. stellvertretend für seine Brüder auf. Vermutlich gleichzeitig erhielt er eine so genannte *litera familiaritatis*, mit der er von Sigismund zum königlichen *hofgesinde* mit einem Jahrgeld von 3.000 roten ungarischen Gulden aufgenommen wurde, RI XI, Nr. 1864f. (Jänner – 19. Juli 1415, Konstanz). Zu Sigismunds Politik, schon zu Lebzeiten Wenzels schlesische Fürsten an seinen eigenen Hof zu ziehen, Čapský, Briefverkehr. Zur *familia regis* und ihrer Bedeutung in Sigismunds politischem System Kintzinger, Westbindungen, für die Rekrutierung fürstlichen Hofgesindes bes. ebd. 188–197.

<sup>309</sup> Besonders bedeutend war seine Vermittlungstätigkeit Anfang der 1420er Jahre im Konflikt zwischen Erich von Dänemark, den Hansestädten und den Herzögen von Schleswig, Seeliger, Beziehungen 50–53. Erich arrangierte als Dank für Heinrichs Vermittlung dessen Verlobung mit der Tochter eines pommerschen Herzogs.

<sup>310</sup> Mehrere oberlausitzische Delegationen reisten nachweislich in dieser Sache zu Sigismund, Görlitzer Ratsrechnungen zum 14. September 1420 sowie ein undatiertes Eintrag, den Jecht in den Oktober 1420 weist, CDLS II/1, hg. Jecht 27, 38.

<sup>311</sup> Für Heinrichs Tätigkeit als Vogt vgl. die Belege in CDLS II/1, hg. Jecht, Registereintrag ebd. 2, 770.

<sup>312</sup> Vgl. zum Folgenden die Darstellung bei Knothe, Apel Vitzthum; Jecht, Hussitenkrieg 1, 67–69. Für den Streit um die Landvogtei als Phase der „verdichteten Kommunikation“ zwischen der Oberlausitz, dem Königshof und den wettinischen Höfen Bitterlich, Kommunikation 93f.

<sup>313</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 13. Februar 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 133.

<sup>314</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 13. und zum 20. Februar 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 133.

zusammen<sup>315</sup>. Eine rasche Reaktion des königlichen Hofes auf Heinrichs Tod wird allerdings belegt durch den nächsten Eintrag der Görlitzer Ratsrechnungen. In der Woche vom 27. Februar trafen die Vertreter der Stände an der oberlausitzisch-meißnischen Grenze mit dem königlichen Hofrichter Hans von Lupfen zusammen. Dieser war damals im Auftrag Sigismunds im meißnisch-sächsischen Raum unterwegs, um die eben erfolgte Vergabe des Kurfürstentums Sachsen an Friedrich den Streitbaren vor Ort durchzusetzen<sup>316</sup>. Lupfen überbrachte den Oberlausitzern einen Befehl des Königs *von her Appels wegen Vicetumiss von der foiteie wegen*<sup>317</sup>. Der genannte Apel Vizthum entstammte einem ursprünglich thüringischen Rittergeschlecht, das im Dienst der Markgrafen von Meißen stand, er selbst war Hofmarschall Friedrichs des Streitbaren, sein Bruder Busso meißnischer Landvogt<sup>318</sup>. Im Winter 1422/23 war Vizthum als Unterhändler Friedrichs am königlichen Hof tätig und wirkte entscheidend an den Verhandlungen über die Übertragung der sächsischen Kurwürde auf seinen Herrn mit<sup>319</sup>. Vizthum befand sich wahrscheinlich nicht mehr selbst am Hof, als der Tod Heinrichs von Glogau dort bekannt wurde. Der König übertrug dennoch ihm die vakante Landvogtei. Über Sigismunds Motiv kann nur spekuliert werden: Einerseits wollte er vielleicht Vizthum persönlich als verlässlichen Unterhändler belohnen. Andererseits war dessen Ernennung wohl hauptsächlich ein Signal an Vizthums Herrn Friedrich, dessen Position in der Region gestärkt werden sollte, um damit Sigismunds böhmische Politik zu stützen<sup>320</sup>. Die Stände waren jedoch eingedenk der früheren Versuche der Wettiner, Einfluss in der Oberlausitz zu gewinnen, nicht willens, einen Landvogt mit derartig engen Bindungen an die expansive, gerade eben durch den König noch zusätzlich aufgewertete Dynastie aufzunehmen. Da Vizthum im Gegensatz zu seinen Vorgängern nicht Untertan Sigismunds als böhmischer König war, drohte in ihren Augen vielleicht sogar eine dauerhafte Entfremdung ihres Landes von der Böhmisches Krone. Hans von Lupfen wurde eine abschlägige Antwort erteilt, während sofort nach dem ersten Treffen mit ihm eine Gesandtschaft zum König abgeordnet wurde<sup>321</sup>. Auch

---

<sup>315</sup> Vgl. R 13 und RI XI, Nr. 5464 (24. Jänner 1423, *Zelein*), die wahrscheinlich die genannte Gesandtschaft aus Ungarn mitbrachte.

<sup>316</sup> Vgl. RI XI, Nr. 5432 (6. Jänner 1423, Pressburg). Zum Auftrag Lupfens Butz, *Ensifer* 385, sowie oben, Kap. II 2.3.

<sup>317</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 27. Februar 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 134.

<sup>318</sup> Für Apel Vizthum Knothe, Apel Vitzthum 160; Vgl. auch die Belege in CDS I B4, Registereintrag ebd. 485 zu Apel und Busso. Vizthum wurde schon 1418 für Dienste, die er Sigismund geleistet hatte, entlohnt, RI XI, Nr. 3261 (12. Juni 1418, Colmar).

<sup>319</sup> Vgl. eine Güterschenkung Friedrichs des Streitbaren an Vizthum zum Dank für dessen Vermittlerdienste, CDS I B4, Nr. 283, 173 (6. Juni 1423, Grimma). Vgl. auch Butz, *Ensifer* 383–388, bes. 388.

<sup>320</sup> Für das ungewöhnliche Ausmaß der Belohnung Vizthums Butz, *Ensifer* 388. Im Mai desselben Jahres ließ Sigismund einen Geleitbrief für Vizthum ausstellen, und ihn dabei als seinen „Rat“ titulieren. Vizthum sollte damals für Friedrich von Meißen Vorräten für den von Friedrich für die Belehnung zugesagten Zug nach Böhmen kaufen, Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 270, 298f.; RI XI, Nr. 5536 (1. Mai 1423, Kaschau).

<sup>321</sup> Görlitzer Ratsrechnungen vom 27. Februar bis zum 13. März 1423, CDLS, hg. Jecht II/1, 134.

Vizthum begab sich seinerseits an den königlichen Hof<sup>322</sup>. Er fand offensichtlich Gehör bei Sigismund, der eine Abordnung bestehend aus Herzog Heinrich d. Ä. von Glogau, Albrecht Schenk von Landsberg auf Seidau und Christoph von Gersdorf auf Baruth mit Vizthum zusammen in die Oberlausitz sandte, die bei den Ständen dessen Annahme sicherstellen sollten<sup>323</sup>. Dass Sigismund Vizthum als rechtskräftig eingesetzten Amtsinhaber betrachtete, zeigt dessen Titulierung als *houptman zu Budissin* in einer Urkunde, die Anfang Mai 1423 ausgestellt wurde, also vielleicht noch während sich die oberlausitzische Gesandtschaft am Hof aufhielt<sup>324</sup>. Die Stände weigerten sich jedoch weiterhin, die *ernste meynunge* Sigismunds umzusetzen und bestellten eigenmächtig *das land unde die stete mit vorwesern unde gericht*<sup>325</sup>. Heinrich von Glogau, der ranghöchste Vertreter der königlichen Gesandtschaft, wurde von der Ablehnung informiert, während ein neuer Zug zu Sigismund beschlossen wurde<sup>326</sup>. Im Verlauf des folgenden Jahres wiederholte sich dieses Wechselspiel von Gesandtschaft und Gegengesandtschaft mehrmals. Sigismund beharrte auf seiner Entscheidung und schickte die Oberlausitzer im Sommer *mit gewonlicher botschaft* zurück, also mit einer neuerlichen Aufforderung, Vizthum die Bautzener Burg zu überantworten und ihn zum Vogt aufzunehmen<sup>327</sup>. Die gleiche Forderung ließ er auch im September nochmals durch einen Gesandten wiederholen, worauf die Oberlausitzer mit einer weitem persönlichen Vorsprache reagierten, zu der sich auch der königstreue Adel Nordböhmens äußerte<sup>328</sup>. Geplant war damals zwar ein gemeinsamer Zug von Adel und Städten, vielleicht begab sich dann aber eine reine Adelsabordnung zu Sigismund nach Stuhlweißenburg, die jedoch zumindest in der Sache der Vogtei ebenfalls auf taube Ohren am Hof stieß, sodass über einen neuerlichen ge-

<sup>322</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 13. März 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 135. Er war allerdings nicht ausschließlich in der Angelegenheit der Landvogtei unterwegs, sondern erfüllte auch Aufträge des neuen Kurfürsten.

<sup>323</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 22. und zum 29. Mai 1423, CDLS, hg. Jecht II/1, 139f., Zitat ebd. 140: *Also [Sigismunds Gesandte, d. V.] ... unseres herren des koniges ernste meynunge an lande unde stete brochten unde hern Apeln Vicetum der slos unde der foiteie abe treten wolden.*

<sup>324</sup> Abschr. RR G, fol. 187v; RI XI, Nr. 5542 (unvollständig); CDS I B4, Nr. 281, 172 (5. Mai 1423, Kaschau). Vizthum sollte für Sigismund zwei seiner Gläubiger bezahlen und deren Schuldbriefe kassieren. Vizthum wird allerdings in keiner anderen Urkunde dieser Zeit als Oberlausitzer Landvogt tituliert, vgl. v. a. seine Selbstbezeichnung als Zeuge in CDS I B4, Nr. 318f., 200, 205f. (2. Dezember 1423, Meiningen).

<sup>325</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 5. Juni 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 140. Dass die Maßnahme nur als vorübergehend und auf die Zeit begrenzt betrachtet wurde, in der die Annahme des königlichen Kandidaten verweigert wurde, geht m. A. nach hervor aus dem anschließenden Halbsatz: *... ummen der zeit, also lande unde stete hern Apils zu foite nicht haben wolden.* Eine grundsätzliche Ablehnung der Institution der Landvogtei lässt sich in keinsten Weise erkennen.

<sup>326</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 5. Juni 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 140. Parallel zur Oberlausitzer Abordnung reisten Polenz, Eilenburg und einige namentlich nicht genannte meißnische Räte zu Sigismund, ebd. zum 5. und zum 12. Juni 1423, ebd. 141. Die Reise der Meißner und Sigismunds eigene Gesandtschaften nach Meißen standen wahrscheinlich in Zusammenhang mit der schwierigen Etablierung Friedrichs in Sachsen und dem geplanten Feldzug.

<sup>327</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 17. Juli 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 144.

<sup>328</sup> Görlitzer Ratsrechnungen vom 4. September bis zum 9. Oktober 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 147–149. Auch Gersdorf und Vizthum selbst traten bei dieser Gelegenheit zusammen mit dem königlichen Gesandten Konrad von Nimptsch nochmals mit Sigismunds Anweisungen vor die Ständeversammlung.

meinsamen Zug verhandelt wurde<sup>329</sup>. Der hussitische Vorstoß in das Zittauer Land drängte dann die Vogteifrage für den Augenblick in den Hintergrund. Als Anfang März 1424 Wend von Eilenburg und Christoph von Gersdorf mit königlichen Befehlen in die Oberlausitz kamen, war ihr Ziel die Werbung von Unterstützung für die nordböhmischen Anhänger des Königs<sup>330</sup>. Unter dem Eindruck der Entwicklungen in Böhmen wollte Sigismund die Vogtei jedoch nicht weiter unbesetzt lassen, sondern wieder eine zentral gelenkte Landesverteidigung sicherstellen. Ende März überbrachte ein oberlausitzischer Adelige nicht nur den Befehl Sigismunds, die Zittauer zu unterstützen, sondern auch *unseres herren des konigis gloebe brife ..., einen hauptmann off zu nemen*<sup>331</sup>. Möglicherweise beharrte Sigismund darin immer noch auf seinem Kandidaten<sup>332</sup>. Anfang April 1424 nahmen die Oberlausitzer Stände jedenfalls Hans von Polenz, den Landvogt der benachbarten Niederlausitz, zum *vorweser* (nicht zum Vogt) an, wobei m. A. nach aus den Quellen nicht klar hervorgeht, ob sie dies eigenmächtig oder unter Berufung auf einen Befehl Sigismunds taten<sup>333</sup>. Dem erfolglosen Prätendenten Vizthum wurde sein Scheitern mit einer Abschlagszahlung versüßt, ein von den Sechsstädten häufiger zur Bewichtigung von Konflikten eingesetztes Mittel<sup>334</sup>.

Polenz begann umgehend sein Amt auszuüben, wobei er allerdings darauf bestand, dass seine Amtsübernahme sofort dem Landesherrn mitgeteilt wurde<sup>335</sup>. Falls Polenz' Berufung gegen Sigismunds Willen geschehen war, scheint dieser die geschaffenen Fakten zumindest akzeptiert zu haben; Polenz ist, wie schon bei früheren Gelegenheiten, im königlichen Dienst nachweisbar. Gegen ein vollkommen eigenmächtiges Vorgehen der Stände sprechen zum einen ein Schreiben Sigismunds, auf das Polenz' Gefolgsleute sich offenbar bei der Einforde-

---

<sup>329</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 18. Dezember 1423 und zum 29. Jänner 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 153f., 181.

<sup>330</sup> Görlitzer Ratsrechnungen vom 4. bis zum 18. März 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 183–185.

<sup>331</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 1. April 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 186.

<sup>332</sup> Der Eintrag zu der in der folgenden Woche stattfindenden Versammlung in Bautzen ist leider sinnmäßig nicht klar, Görlitzer Ratsrechnungen zum 8. April 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 187: [Die Görlitzer Vertreter, d. V.] *kein Budissin zu tage mit Hannus Polencz von der houtmanschaft wille off zu nemen mit hern Apels sachen*.

<sup>333</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 15. und zum 22. April 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 187–189. Knothe, Apel Vizthum 164f. schließt aus dem in Anm. 332 zitierten Eintrag, der Inhalt des erwähnten *gloebe brifes* sei der Befehl gewesen, Polenz zum interimistischen Verwalter der Landvogtei anzunehmen. Dem steht die Meinung der übrigen Forschung gegenüber, die einen eigenmächtigen Akt der Oberlausitzer Stände sieht, Jecht, Hussitenkrieg 1, 68; Butz, *Ensifer* 388, Anm. 90. Für Hans von Polenz Knothe, Hinko Hlawatsch 84–86; Schwabe, Hans von Polenz; Lehmann, Niederlausitz 73–80. Hans von Polenz hatte bereits unter Wenzel IV. die Oberlausitzer Vogtei zusammen mit Hynek Hlaváč ausgeübt und besaß dort auch Güter, Knothe, Adel 421f. Auch danach war er häufig persönlich in der Oberlausitz und aktiv an den Kämpfen mit den Hussiten beteiligt, vgl. die Belege in CDLS II/1, hg. Jecht, Registereintrag ebd. 2, 815. Im Mai 1420 gehörte er zur königlichen Besatzung der Prager Burg, im März 1421 bekleidete er das Amt des Kuttener Münzmeisters, das allerdings durch die Machtübernahme der Prager in der Stadt bald darauf gegenstandslos wurde, RI XI, Nr. 4476 (5. März 1421, Tschaslau). Zu Sigismunds Verpflichtungen Polenz gegenüber vgl. oben, Anm. 204.

<sup>334</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 13. Mai 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 190f.

<sup>335</sup> Für Polenz' Tätigkeit vgl. etwa Görlitzer Ratsrechnungen zum 22. April 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 189: *Hannus Dobirswicz mit 24 gewopeten schucczen kein der Zitaw durch Hannus Polancz geheisse unde bete wille*. Polenz begab sich wenig später persönlich in die gefährdete Sechsstadt. Ebd. auch die Botschaft an Sigismund.

rung der vogteilichen Gefälle im Land Görlitz beriefen, zum anderen auch die Ereignisse des nächsten Jahres, auf die im Folgenden näher einzugehen sein wird<sup>336</sup>. Sigismund betrachtete Polenz allerdings offenbar nicht als ordentlichen Vogt und die Landvogtei als vakantes Amt<sup>337</sup>.

Im April 1425 kehrte eine städtische Gesandtschaft aus Ungarn zurück, die explizit den neuerlichen Befehl überbrachte, *unseres gnedigen herrn des koniges meynunge off zu nemen unde ir gewerb do mete von des neuen foiten*<sup>338</sup>. Damit war aber nicht mehr Vizthum gemeint, der im Herbst 1424 in den Görlitzer Ratsrechnungen ein letztes Mal als Gegenstand eines Schreibens Sigismunds auftaucht<sup>339</sup>. Der König muss schließlich eingesehen haben, dass der meißnische Kandidat sich gegen den lokalen Widerstand nicht durchsetzen würde. Im Frühling 1425 war angesichts des von den Hussiten auf Meißen ausgeübten Drucks außerdem eine ähnliche Großzügigkeit Sigismunds Friedrich dem Streitbaren gegenüber wie im Winter 1423 nicht mehr nötig. Vizthums Bestellung hatte in den Augen des Königs wohl ihren damaligen Zusatznutzen einer Anbindung und Stärkung des Wettiners verloren. Sigismund war jedoch offensichtlich auch nicht gewillt, Polenz das Amt offiziell zu übertragen. Stattdessen verlieh er die Landvogtei am 22. März 1424 Albrecht von Colditz, seinem Kammermeister<sup>340</sup>. Dieser entstammte einer ursprünglich pleißnischen Adelsfamilie, die sich in Diensten der Luxemburger seit mehreren Generationen nach Böhmen orientierte und schon länger Beziehungen zur Oberlausitz unterhielt<sup>341</sup>. Schon seit 1410 in Sigismunds Diensten nachweisbar, wurde er nach Wenzels Tod vom neuen König als Hauptmann des schlesischen Fürstentums Schweidnitz-

---

<sup>336</sup> Vgl. R 20 sowie das lange Abwarten der Oberlausitzer Stände im Konflikt zwischen Polenz und Albrecht von Colditz. Besonders hingewiesen sei dabei auf ein Schreiben Polenz', in dem er im Zusammenhang mit einem Schiedsspruch den Sechsstädten gegenüber behauptet, Colditz' Ernennung stehe noch nicht unwiderruflich fest, Urkundliche Beiträge 2, hg. Palacký Nr. 349, 407 (16. September 1425, Totis [Tata]).

<sup>337</sup> R 16 titulierte Polenz auffälligerweise lediglich als *getruer*; Vgl. auch R 21. Die königlichen Schreiben dieses Jahres an die Oberlausitzer Stände erwähnen in ihrer Adresse gar keinen Vogt, vgl. R 14 und 16. In den Görlitzer Ratsrechnungen wird Polenz, sobald von seiner Stellung in der Oberlausitz die Rede ist, als „unser Verweser“ titulierte, die Referenz auf ihn als „der Vogt“ scheint sich eher auf sein Amt in der Niederlausitz zu beziehen. An keiner Stelle wird er als „unser Vogt“ bezeichnet, allerdings beschenkte man ihn zu Weihnachten 1424 *als ein foit noch alder gewonheit*, Görlitzer Ratsrechnungen zum 30. Dezember 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 209. Für Polenz' Selbstbezeichnung in dieser Zeit findet sich in VzOIUrK, CDLS II/1, hg. Jecht und CDS I B4 kein Beleg.

<sup>338</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 21. April 1425, CDLS II/1, hg. Jecht 223.

<sup>339</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 7. Oktober 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 204. Möglicherweise versuchte Vizthum damals trotz der geleisteten Abschlagszahlung noch einmal zu seinem Amt zu kommen.

<sup>340</sup> Zeitgenöss. Abschr. in SOA Třebon, Historika, Sign. 260, pag. 379r; Urkundliche Beiträge 2, hg. Palacký Nr. 24, 508; RI XI, Nr. 6198 (22. März 1425, Totis). Für Albrecht von Colditz Jecht, Hussitenkrieg 1, 96f.; Ebd. 2, 308f.; Truöl, Colditz 78–81; Kavka, Strana Zikmundova Nr. 245, 108; Annas, Hoftag Verzeichnis IV, 23f. Für seine Tätigkeit als Vogt vgl. die Belege in CDLS II/1–2, hg. Jecht, Registerintrag ebd. 2, 792.

<sup>341</sup> Truöl, Colditz 28–74; Helbig, Ständestaat 307–311. Albrechts Vater Thimo von Colditz war von 1355 bis 1366 Landvogt der Oberlausitz gewesen, Albrechts Mutter entstammte dem oberlausitzischen Adel, sein Bruder Thimo war von 1393 bis 1410 Bischof von Meißen.

Jauer im Amt belassen<sup>342</sup>. 1420/21 und nochmals 1423/24 war Colditz vorübergehend auch Hauptmann des wichtigsten schlesischen Fürstentums Breslau, und führte damit die bedeutende Stellung seiner Familie in der Region weiter, die sein Vater Thimo von Colditz aufgebaut hatte<sup>343</sup>. In dessen Nachfolge war Albrecht von Colditz darüber hinaus auch ein bedeutender Gläubiger Sigismunds<sup>344</sup>.

Polenz verzichtete jedoch nicht ohne weiteres auf seine Ansprüche. Nachdem die Oberlausitzer Gesandtschaft die Nachricht von Colditz' Ernennung überbracht hatte, begab Polenz sich umgehend persönlich an den königlichen Hof nach Ungarn<sup>345</sup>. Seine Vertreter versuchten unterdessen, die Görlitzer Vogteigefälle einzuziehen, wie ein Mandat Sigismunds vom 22. April belegt (R 21)<sup>346</sup>. Dass die Ansprüche beider Bewerber gewisse Berechtigung hatten, zeigt die Tatsache, dass der Streit offenbar vor ein Schiedsgericht ging<sup>347</sup>. Sigismund stellte sich auf die Seite des von ihm ernannten und als rechtmäßigen Amtsinhaber betrachteten Kandidaten. Dieser wird in R 21 ausdrücklich als vom König eingesetzter *hauptman* bezeichnet, dem allein die Vogteigefälle zustünden, und gleichzeitig wird er dafür entschuldigt, dass er sich durch Verschulden des Königs bisher noch nicht selbst in seine Vogtei habe begeben können. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Tatsache hingewiesen, dass – im Gegensatz zu den anderen Inhabern der Landvogtei – für Colditz eine offizielle Bestellungsurkunde überliefert ist<sup>348</sup>. Daraufhin kam es zu einem vorläufigen Zerwürfnis Sigismunds mit Polenz, der auf seinen Rechten beharrte<sup>349</sup>. Die Sechsstädte scheinen sich in dem Streit der beiden Präkandidaten abwartend verhalten zu haben, v. a. was die Zahlung der Vogteigefälle anbelangte<sup>350</sup>. Erst im Oktober ergriffen die Stände dann eindeutig Partei gegen Polenz und

---

<sup>342</sup> Am 25. November 1410 hatte Sigismund (noch als ungarischer König) Colditz ein Jahrgeld von 500 Gulden verschrieben, ZsO II, Nr. 8061, 437; Haas, Katalog Nr. 224, 139 (25. November 1410, Baatsch [Bač]).

<sup>343</sup> Vgl. Čapsky, Briefverkehr, der die Schweidnitzer Hauptmannschaft als eine der wichtigsten Stützen von Sigismunds Politik in Schlesien bewertet. Eine Aufstellung der Breslauer Hauptleute bei Wólkiewicz, *Capitaneus* 225.

<sup>344</sup> Vgl. oben, Anm. 205.

<sup>345</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 12. Mai 1425, CDLS II/1, hg. Jecht 225.

<sup>346</sup> Vgl. auch R 20 und 22.

<sup>347</sup> Vgl. das zitierte Schreiben Hans von Polenz' an die Sechsstädte, Urkundliche Beiträge 2, hg. Palacký Nr. 349, 407f.

<sup>348</sup> RI XI, Nr. 6198 (22. März 1425, Totis). In einem als Begleitschreiben zu R 21 verfassten Schreiben an die Sechsstädte titulierte Colditz sich selbst unterdessen nur als Kammermeister und Schweidnitzer Hauptmann, CDLS II/1, hg. Jecht 252 (22. April 1425, Stuhlweißenburg). Vgl. auch Jecht, Hussitenkrieg 1, 94, bes. Anm. 5.

<sup>349</sup> Vgl. das zitierte Schreiben Polenz', in dem er einen Schiedsspruch Albrechts von Österreich im Streit zwischen ihm und dem König ankündigt, Urkundliche Beiträge 2, hg. Palacký Nr. 349, 407.

<sup>350</sup> Die Formulierung von R 21 scheint darauf hinzudeuten, dass die Stände des Landes Görlitz die unklare Lage nutzten, um Polenz' Forderungen als ungerechtfertigt und überhöht abzuwehren. Damit lieferten sie umgekehrt wiederum Colditz und in weiterer Folge Sigismund Argumente, um Polenz die Vogteigefälle offiziell zu entziehen. Die Stände zögerten auch nach dem Erhalt von R 21 und Colditz' dringender Bitte die Zahlung der Abgaben hinaus und berieten mehrmals darüber, Görlitzer Ratsrechnungen zum 26. Mai und zum 23. Juni 1425, CDLS II/1, hg. Jecht 225, 227.

besetzten die Bautzener Burg<sup>351</sup>. Zu dieser Entscheidung könnten überhöhte Forderungen von Polen‘ Vertretern und dessen Schulden bei den Städten beigetragen haben<sup>352</sup>. Vielleicht zögerten die Stände allerdings unter Ausnutzung der unklaren Lage auch bewusst Colditz‘ Anerkennung hinaus, weil sie befürchteten, Sigismund werde diesem weitere Verschreibungen zur Tilgung seiner Schulden ausstellen<sup>353</sup>. Obwohl im Verlauf des Jahres mehrere Abgesandte Sigismunds in die Oberlausitz kamen, die wohl Colditz‘ Anerkennung einforderten, entschieden die Stände sich im November dafür, in dieser Sache eine Abordnung zu Sigismund zu schicken<sup>354</sup>. Erst Colditz‘ persönliches Eintreffen zusammen mit der erwähnten Oberlausitzer Gesandtschaft klärte die Lage in seinem Interesse, ohne dass allerdings die Beziehungen der Sechsstädte zu Polen abgebrochen wurden<sup>355</sup>.

Sigismunds Entscheidung gegen den militärisch erprobten und mit den Ständen gut zusammenarbeitenden Niederlausitzer Landvogt könnte mit der quasi landesherrlichen Stellung zusammenhängen, die Polen in seiner der Oberlausitz benachbarten Landvogtei aufgebaut hatte, und deren Ausweitung auf die Oberlausitz in der Theorie drohte. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass sich neuerlich die Interessen eines Gläubigers bei Sigismund durchgesetzt hatten. Colditz vermochte offenbar einigen Druck auf den König bezüglich der Begleichung seiner Verbindlichkeiten auszuüben, weshalb ihm Sigismund auch im Dezember 1425 die Vogteieinkünfte verschrieb, kaum dass sich das endgültige Arrangement zur Annahme Colditz‘ abzeichnete. Dazu war er wohl auch dank seiner Position als königlicher Kammermeister in der Lage, die ihm eine wichtige Rolle an Sigismunds Hof mit entsprechender Nähe zum König einräumte<sup>356</sup>. Anfang 1425 hatte er im Übrigen auf ein einträgliches Amt verzichten müssen, als Sigismund die Hauptmannschaft in den Fürstentümern Breslau und Neumarkt (Środa Śląska) an den finanzkräftigen Breslauer Rat vergab<sup>357</sup>. Der zeitliche Zusammenhang legt

---

<sup>351</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 8. Oktober 1425, CDLS II/1, hg. Jecht 239. Dies gegen Jechts Interpretation, Ders., Hussitenkrieg 1, 94f.

<sup>352</sup> Vgl. R 21 sowie die Belege bei Jecht, Hussitenkrieg 1, 94, Anm. 1. Noch 1431 waren Görlitzer Forderungen an Polen ausständig.

<sup>353</sup> Vgl. Jecht, Hussitenkrieg 96 und oben, Kap. II 1.2.

<sup>354</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 94f. mit den Belegen aus den Görlitzer Ratsrechnungen.

<sup>355</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 23. Dezember 1425, CDLS II/1, hg. Jecht 247. Vgl. dazu etwa einen Brief Polen‘ an die Oberlausitzer Stände, in dem er ihnen die Kosten vorhält, die ihm aus seiner Sorge für sie entstünden, CDLS II/1, hg. Jecht 642 (26. Dezember 1428, Dresden).

<sup>356</sup> Nach Ausweis der Urkunde über die Verleihung der Oberlausitzer Vogtei war Colditz Sigismund lange Zeit *mit swerer kost, müe vnd arbeit nachgefolget* und hatte daher die Vogtei als Lohn für seine Dienste erhalten, RI XI, Nr. 6198 nach zeitgenöss. Abschr. in SOA Třebon, Historika, Sign. 260, pag. 379r. Im Jänner 1423 wird Colditz vorübergehend auch als königlicher Hofmeister bezeichnet, RI XI, Nr. 5435 (11. Jänner 1423, Pressburg). Zu Colditz‘ Einbindung in Sigismunds Hof vgl. auch die Ehe einer seiner Töchter mit einem weiteren wichtigen böhmischen Gefolgsmann Sigismunds, Půta von Častolowitz, dem Hauptmann der Grafschaft Glatz.

<sup>357</sup> Vgl. die Anweisungen Sigismunds an die Stände von Breslau und Neumarkt, dem Breslauer Rat gehorsam zu sein, RI XI, Nr. 6165, 6177f. (28. Februar bzw. 3. März 1425, Tyrnau [Trnava]). Nr. 6165 bestimmt interessanterweise, dass der Breslauer Rat in der Hauptmannschaft *von der frawen von Coldicz und irem underhauptmanne* ungehindert sein sollte, nach Orig. AP Wrocław, Dokumenty miasta Wrocławia, sign. 1610.

nahe, dass die kurz darauf erfolgte Vergabe der Oberlausitzer Landvogtei eine Art Kompensation für Colditz darstellt, die für Sigismund umso einfacher war, als die Vogtei offiziell seit dem Tod Heinrichs von Glogau unbesetzt war.

Die Reibereien rund um Colditz' Vogtei und seine latente Konkurrenz mit Hans von Polenz hielten unterdessen an. Die Stände versuchten etwa, wie oben gezeigt, bei Sigismund einen Widerruf der Verschreibung auf die Vogtei zu erreichen<sup>358</sup>. Gleichzeitig verlor das Amt aber durch den hohen persönlichen Einsatz, der angesichts der Feldzüge der Hussiten notwendig wurde, offensichtlich stark an Attraktivität und wurde zunehmend als Belastung empfunden. So fühlten sich die Stände von Colditz, der auch in Schlesien stark engagiert war, offenbar nur ungenügend bei der Landesverteidigung unterstützt. Nach dem ersten großen Einfall der Hussiten in das Land 1427 klagten die Stände den Vogt bei Sigismund der Untätigkeit an<sup>359</sup>. Colditz war auch sofort bereit, die militärische Verantwortung abzugeben, nicht jedoch die ihm verschriebenen Einnahmen aus der Vogtei, auf welche er nur auf Sigismunds Aufforderung hin zu verzichten bereit war<sup>360</sup>. Die Stände weigerten sich jedoch, Colditz' Rücktritt zu akzeptieren und ersuchten Sigismund um Klärung<sup>361</sup>. Noch während die Delegation unterwegs war, ernannte ein Ständetag unter dem Eindruck der militärischen Bedrohung in Eigenregie neuerlich Hans von Polenz zum Verweser, obwohl die Ständevertreter, wie sie behaupteten, *uns ungerne in werren welden, was e. gn. [Sigismund, d. V.] voytey anlanget*<sup>362</sup>. Polenz verlangte für seinen Einsatz aber einen Anteil der Gefälle, die Colditz verschrieben waren, sodass die Stände Polenz vorerst auf eigene Kosten anwerben mussten. Daher wandten sie sich mit der Bitte an Sigismund, Colditz zu veranlassen, von seinen Forderungen an den König abzusehen und einen Beitrag zu Verteidigung Zittaus zu leisten, was dem bei Colditz verschuldeten Sigismund jedoch nicht gelungen zu sein scheint, falls er überhaupt einen solchen Vermittlungsversuch unternahm. Im Oktober war die Angelegenheit offenbar noch nicht geklärt, sodass Polenz den Oberlausitzern ein erstes Mal mit seinem Rücktritt drohte<sup>363</sup>. Nachdem ein Schiedsspruch, den er in einer Auseinandersetzung zwischen den Ständen gefällt hatte, deren Reibereien nicht zum Stillstand zu bringen vermochte, nutzte er den Anlass, um im

---

<sup>358</sup> Vgl. oben, Kap. II 1.2.

<sup>359</sup> Vgl. einen Bericht der Oberlausitzer Stände an Sigismund, den Jecht in die erste Junihälfte 1427 datiert, CDLS II/1, hg. Jecht 431. Zu den unterschiedlichen Interessen von Ständen und Landvögten in den hussitischen Kriegen dessen Resümee in Ders., Hussitenkrieg 2, 423.

<sup>360</sup> Vgl. dasselbe Schreiben, CDLS II/1, hg. Jecht 432.

<sup>361</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 1. und zum 7. Juni 1427, CDLS II/1, hg. Jecht 369f.

<sup>362</sup> Schreiben der Stände an Sigismund, CDLS II/1, hg. Jecht 457 (26. August 1427). Vgl. für Polenz' Einsetzung die Görlitzer Ratsrechnungen zum 17. August 1427, ebd. 384. Das Handeln der Stände war deutlich vom Wunsch nach einer einheitlichen militärischen Führung motiviert, ebd. zum 10. August 1427, ebd. 383: [Die Görlitzer Vertreter, d. V.] *gen der Lobaw zu lande und steten umb einen vorweser, der das volk regyren sulde.*

<sup>363</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 19. Oktober 1427, CDLS II/1, hg. Jecht 398.

Jänner 1428 die Verweserschaft niederzulegen und bald darauf stattdessen als Landvogt von Meißen in die Dienste der Wettiner zu treten<sup>364</sup>. Im März erwogen die Stände, die Zahlungen an Colditz einzustellen, vielleicht um auf diese Weise ein größeres Engagement des Vogtes zu erzwingen, woraufhin Colditz sich von Sigismund bestätigen ließ, dass die Oberlausitzer auch von ihm ernannten Stellvertretern zu gehorchen hätten<sup>365</sup>. Tatsächlich sind seit 1428 Albrechts Sohn Thimo und sein Vetter Hans von Colditz verstärkt in der Oberlausitz nachweisbar<sup>366</sup>. Die beiden stellvertretenden Landvögte waren ihrerseits mehrfach in Auseinandersetzungen mit dem lokalen Adel verwickelt<sup>367</sup>. Unter dem Druck der Hussiten ebten die Konflikte um die Landvogtei jedoch schließlich ab; Colditz und seine Stellvertreter arbeiteten in den folgenden Jahren offenbar Hand in Hand mit den Ständen, um das Land zu verteidigen.

---

<sup>364</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 1. Februar 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 487; Ders., Hussitenkrieg 1, 164f.

<sup>365</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 14. März 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 495 sowie R 27. In den folgenden Jahren ist auch von Sigismunds Seite her offiziell von „den Vögten“ im Plural die Rede, vgl. R 32.

<sup>366</sup> Zur Tätigkeit Thimos und Hans' von Colditz vgl. CDLS II/2, hg. Jecht, Registereinträge ebd. 792f.

<sup>367</sup> Jecht, Hussitenkrieg 1, 183; Ebd. 2, 377 zur Beteiligung Thimos von Colditz am Ausbruch der Wartenbergischen Fehde.

### III Die Funktionen des Königtums für die Sechsstädte und ihre Bürger

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt versucht wurde, die Funktionen der Sechsstädte in Sigismunds Regierungspraxis darzustellen, sollen im Folgenden die Gelegenheiten untersucht werden, bei denen die städtischen Entscheidungsträger versuchten, ihre Verbindung zum König für ihre Zwecke einzusetzen und Sigismund als Schutzherrn, Schiedsrichter und Legitimationsinstanz anzurufen.

#### *1 Privilegienerteilung, Privilegiendurchsetzung und Privilegienwahrung*

Die von Sigismund für die Sechsstädte ausgestellten Privilegien gingen in einem noch größeren Maß als die in den vorangehenden Kapiteln besprochenen Urkunden aus einem Prozess der Aushandlung zwischen Herrscher und Untertanen hervor, wobei ihre starke Anlassbezogenheit hervorzuheben ist<sup>368</sup>. Sie sollen daher weniger als Produkte einer aktiven königlichen Politik, als vielmehr unter der Perspektive der Funktionen des Königtums für die Sechsstädte besprochen werden.

#### 1.1 Privilegienbestätigungen

Nach ihrem Inhalt lassen sich die von Sigismund ausgestellten Urkunden mit Privilegiencharakter grundsätzlich in Bestätigungen bestehender und Urkunden über die Erteilung neuer Rechte scheiden<sup>369</sup>. Die meisten Mitglieder der oberlausitzischen Stände ließen sich in der ersten Jahreshälfte 1420 ihre Privilegien im Allgemeinen von Sigismund bestätigen, um damit in ritualisierter Form den neuen König von Böhmen anzuerkennen und sich gleichzeitig der eigenen alt hergebrachten Rechte zu versichern<sup>370</sup>. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistung des Huldigungseides am 20. Jänner 1420 stehen die Privilegienbestätigungen für Bautzen, Görlitz, Löbau und Zittau, deren Repräsentanten wohl

---

<sup>368</sup> Für den jeweiligen ereignisgeschichtlichen Hintergrund vgl. oben, Kap. I 2.4.

<sup>369</sup> Grundsätzlich Bresslau, *Urkundenlehre* I, 65–72. Für die formale Charakterisierung der Urkunden mit Privilegiencharakter aus der luxemburgischen Kanzlei Lindner, *Urkundenwesen* 1–7; Hlaváček, *Urkundenwesen* 52f. Für die verfassungsgeschichtliche Rolle städtischer Privilegien und Privilegienbestätigungen Heinig, *Reichsstädte* 267–269; Ders., *Städtische Privilegien*.

<sup>370</sup> Zum symbolischen Gehalt der Privilegienbestätigungen Sigismunds im Zusammenhang mit seinen Ansprüchen auf den böhmischen Thron knapp Wefers, *System* 76f.; Szende, *Towns* 202f. Für die Interpretation dieser Ebene der Beziehungen zwischen dem Aussteller und dem Empfänger von Privilegien und Privilegienbestätigungen vgl. etwa Lindner, *Medium*; Brun, *Schrift* 100–106.

der Gesandtschaft der Oberlausitzer Stände nach Breslau angehört hatten<sup>371</sup>. Etwas später erst folgte eine Bestätigung für Kamenz und erst im Herbst dann auch für Lauban<sup>372</sup>. Der skizzierte Befund für die sechsstädtischen Empfänger deckt sich mit dem Bild, das sich auch für die anderen loyalen Städte der böhmischen Kronländer ergibt<sup>373</sup>. Nicht mehr in die Kategorie der allgemeinen Privilegienbestätigungen gehört dann jenes oben erwähnte Privileg, das sich die Städte am 21. Juli 1421 vom König bestätigen ließen, um festzuhalten, dass ihre Heerfolge im geplanten neuerlichen Kreuzzug kein Präjudiz für die Zukunft darstellte (R 6)<sup>374</sup>. Angesichts ihres militärischen Wertes konnten die Sechsstädte sich nunmehr gezielt Rechte bestätigen lassen, die die theoretischen Ansprüche des Königs auf Leistungen seiner Untertanen einschränkten und eine Argumentationsgrundlage für die Abgeltung der entstandenen Schäden bildeten.

Die symbolische Erhöhung von Sigismunds Herrschaft durch den Empfang der Kaiserkrone stellte Jahre später Anlass für die neuerliche Einholung allgemeiner Privilegienbestätigungen dar. Von Seiten der Reichsstädte kam es damals zu einem zweiten Schub von Ansuchen um solche Bestätigungen, während für die Städte der böhmischen Krone grundsätzlich keine Veränderung in der Rechtsqualität ihres Stadtherrn vorlag. Es verwundert daher nicht, dass nur zwei böhmische Städte Sigismunds Kaiserkrönung zum Anlass nahmen, sich ihre Privilegien

---

<sup>371</sup> Für Bautzen Orig. StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato; RI XI, Nr. 3956 (unvollständig); Für Görlitz Orig. Ratsarchiv Görlitz, sub dato (229/182); RI XI, Nr. 3957; Für Löbau CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 12–14; RI XI, Nr. 3960; Für Zittau Auszug bei Carpzov, *Analecta* II, 186; RI XI, Nr. 3965 (alle 20. Jänner 1420, Breslau). Die vorausgehende Huldigung wird ausdrücklich erwähnt in ebd., Nr. 3956. Sigismund bestätigte in Breslau nicht nur den Städten Privilegien, sondern auch den Vertretern des Oberlausitzer Adels und der Kirche. Vgl. für den Adel des Landes Bautzen Abschr. StA Bautzen, U III 249a, fol. 40r–42r; *Lusatia*, hg. Redern Nr. XIII, 28f.; RI XI, Nr. 3955; Für den Adel des Landes Görlitz Abschr. StA Bautzen, U III 249a, fol. 43r–45r; RI XI, Nr. 3958 (beide 17. Jänner 1420, Breslau). Ihre Lehen erhielten damals Hans d. Ä. von Ponickau und seine Söhne, Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 15–19; RI XI, Nr. 3966 (17. Jänner 1420, Breslau); Für St. Marienstern Orig. KLAM Urkunde Nr. 147; Knothe, *Marienstern* 68 (21. Jänner 1420, Breslau); Für St. Marienthal Reg. Doehler, *Diplomatarium* Nr. 79, 66 (30. Jänner 1420, Breslau). Am gleichen Tag wie die oberlausitzischen Städte erhielt auch eine Reihe niederlausitzischer Städte ihre Privilegien bestätigt. Vor der Huldigung verlangten die Stände offensichtlich von Sigismund eine Stellungnahme zu 16 aktuellen Fragen, die u. a. das unter Wenzel gespannte Verhältnis zu Meißen betrafen. Diese ist nur unvollständig überliefert, vgl. CDLS II/1, hg. Jecht 28.

<sup>372</sup> Orig. StA Kamenz, A 1.2.1 Urkunden „Alte Zeit“, Sign. Neu 60; CDS II 7, Nr. 68, 50; RI XI, Nr. 4005 (7. Februar 1420, Breslau). Eine allgemeine Privilegienbestätigung für Lauban wird erst zum 3. Oktober 1420, Tschaslau, erwähnt, VzOIUrk 5, 4; RI XI, Nr. 4285. In einer zweiten Welle, als sich wohl im Zuge der Organisation des ersten Kreuzzuges einige oberlausitzische Adelige am Hof befanden, kam es zu weiteren Privilegienbestätigungen und Belehnungen für den Adel. Vgl. für Hartung und Hans von Klux Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 23f.; RI XI, Nr. 4063 (17. März 1420, Breslau); Für Christoph von Gersdorf auf Baruth, Orig. StFilA Bautzen, GH. Baruth, Nr. 37, sowie Nr. 15; RI XI, Nr. 4069 (18. März 1420, Breslau). Für die Brüder von Gersdorf Vid. vom 11. Mai 1451, StA Löbau, sub dato, Dep. Loeb. A 24; CDS II 7, Nr. 38, 246; RI XI, Nr. 4008 (29. März 1420, Breslau); Für Caspar von Dohna auf Lubas Kop. StFilA Bautzen, GH. Muskau, Nr. 2 (9. September 1420, Kuttendorf).

<sup>373</sup> Kaar, *Herrschaftspraxis*. Als größte königstreue Stadt und über viele Wochen hindurch Aufenthaltsort des Hofes ragt in diesem Zeitraum Breslau hervor, das als Stadt an sich, ebenso wie die dort ansässigen Bürger und Institutionen eine hohe Zahl von Privilegien und Privilegienbestätigungen erwirken konnte.

<sup>374</sup> Vgl. oben, Kap. II 2.1.

neuerlich bestätigen zu lassen<sup>375</sup>. Umso erstaunlicher ist es, dass Görlitz und Bautzen den Aufwand nicht scheuten, dem Kaiser nachzureisen und sich ihre Freiheiten auch unter kaiserlichem Siegel, und im Fall von Görlitz sogar unter kaiserlicher Goldbulle, in allgemeiner Form bestätigen zu lassen<sup>376</sup>. Keine andere böhmische oder schlesische Stadt ist soweit gegangen. Vielmehr verhielten sie sich eher wie die kleineren Sechsstädte. Diese nutzten auch die nach Sigismunds Etablierung in Prag erstmals seit 1420 wieder gegebene physische Nähe des Landesherrn nicht, um solche Generalbestätigung von ihm als Kaiser zu erlangen. Bitten um die Bestätigung alter und die Verleihung neuer Rechte hingen vielmehr jeweils mit einem aktuellen Anlassfall zusammen, der die Bekräftigung der eigenen Rechte durch die Autorität des Königs wünschenswert erscheinen ließ.

## 1.2 Städtische Rechte und Stadtverfassung

Ein Bereich, in dem die sechstädtischen Führungsschichten wiederholt nach königlicher Legitimation suchten, waren Rechte, die die Ausdehnung und Festigung der eigenen Stellung zum Ziel hatten. Nach den allgemeinen Privilegienbestätigungen vom Frühling 1420 erhielten in einer zweiten Welle im Oktober desselben Jahres Lauban, Görlitz und Löbau ihre jeweiligen Ratswahlordnungen bestätigt, nachdem sie in den Wochen und Monaten zuvor ihren Beitrag zu Sigismunds Kampf um die Etablierung seiner Herrschaft in Böhmen geleistet hatten<sup>377</sup>. Unter allen Städten der böhmischen Kronländer lassen sich (mit einer Ausnahme) nur für die Sechsstädte solche expliziten Ratswahlprivilegien nachweisen, was mit ihrer traditionellen, relativ großen Unabhängigkeit ebenso zusammenhängen mag, wie mit den in der Oberlausitz besonders heftigen innerstädtischen Auseinandersetzungen unter Wenzel IV. Bautzen ließ sich allerdings seine Ratswahlordnung vorerst nicht bestätigen, wohl weil es im Sommer neuerlich zu Spannungen zwischen dem Rat und der Opposition aus dem Handwerk

---

<sup>375</sup> RI XI, Nr. 10043f. für Brüx und Eger (beide 22. Februar 1434, Basel). Eger war als Reichspfand des böhmischen Königs Sigismund auch in seiner Eigenschaft als deutscher König und Kaiser untertan; Brüx war an die Wettiner verpfändet und vielleicht aus diesem Grund an einer Bestätigung seiner alten Privilegien interessiert.

<sup>376</sup> Für Görlitz zeitgenöss. Kop. Ratsarchiv Görlitz, sub dato (269/214); RI XI, Nr. 9650 (29. August 1433, Perugia); Für Bautzen Vid. vom 9. März 1491 in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato; RI XI, Nr. 10427 (12. Mai 1434, Basel), sowie im Folgenden. Vgl. hier aber auch Szendes Hinweise auf andere kleine Städte im Reich und in Ungarn, die Privilegienbestätigungen unter kaiserlichem Siegel erwarben, Szende, Towns 203.

<sup>377</sup> Für Lauban Abschr. Wiesener, *Annales* pag. 158–161; RI XI, Nr. 4283; Für Görlitz Vid. vom 1. April 1530, Ratsarchiv Görlitz, sub dato (253/186); RI XI, Nr. 4284; Für Löbau CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 75–78; CDS II 7, Nr. 39, 247; RI XI, Nr. 4287 (alle 3. Oktober 1420, Tschaslau). Keine der genannten Urkunden ist mehr im Original erhalten, sie wurden vielmehr zusammen mit den Vorgänger- und Nachfolgeurkunden beim so genannten Pönfall 1547 eingezogen und scheinbar nicht mehr an die Sechsstädte zurückgegeben, vgl. Jecht, *Quellen* 5. Das Datum ihrer Ausstellung hängt möglicherweise zusammen mit dem Ratswahltermin, der in den Sechsstädten zwischen Ende September und Anfang Oktober lag, Jecht, *Geschichte* 1, 143; Litter, *Verfassungsrecht* 57.

gekommen war, vielleicht sogar wegen einer vom Rat beabsichtigte Bestätigung (vgl. R 3). Unter diesem Blickwinkel können die Ratswahlprivilegien auch als symbolischer Schlussstrich des neuen Landesherrn unter die vorangegangenen innerstädtischen Auseinandersetzungen in Görlitz, Lauban und Löbau interpretiert werden, während die Konflikte in Bautzen und Zittau weiterhin virulent blieben<sup>378</sup>. Die 1412 von Wenzel IV. nach den vorangegangenen Aufständen wieder in Geltung gesetzte, restaurative Bautzener Ratswahlordnung wurde erst unter den geänderten Umständen der jahrelangen hussitischen Bedrohung 1434 in der erwähnten allgemeinen Privilegienbestätigung unter kaiserlichem Siegel explizit erneuert<sup>379</sup>. Neben dem Recht der freien Ratskür, das die Sechsstädte bereits von früheren Königen verliehen bekommen hatten, verfolgten ihre Vertreter auch in anderen Bereichen das Ziel, ihren Einflussbereich auszudehnen und möglichst viele Rechte in städtische Hand zu bekommen. Die Erwerbung von Landgütern durch einzelne Bürger oder die Kommune zog eine Statusänderung derselben nach sich, da Grundbesitz nach städtischem Recht frei vererbbar war und damit der landesherrlichen Lehnshoheit entzogen wurde. Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatten alle Sechsstädte das Recht erlangt, Landgüter zu freiem Eigen zu erwerben, allerdings nicht in unbegrenztem Ausmaß<sup>380</sup>. Daher ließ sich Kamenz, das im 15. Jahrhundert noch mit der Ausdehnung seines Weichbildes beschäftigt war, die Freiheit neu erworbener Landgüter sicherheitshalber durch Sigismund bestätigen<sup>381</sup>. Im April 1431 holte eine Kamenzer Abordnung darüber hinaus die königliche Genehmigung ein, die dortige Burg von ihrem adeligen Besitzer zu erwerben (R 36)<sup>382</sup>. Sigismund gegenüber begründeten sie ihr Ansinnen mit der auch in seinem Interesse liegenden Sicherheit der Stadt, die durch die Vernachlässigung der Burg bedroht werde. Im Oktober 1429 war hussitischen Angreifern nach der Einnahme der Burg von dort aus die Eroberung der Stadt gelungen. Die im Februar 1431 erfolgte Eroberung Löbaus und Laubans musste gerade Kamenz als dritter der „kleinen“ Sechsstädte die eigene

---

<sup>378</sup> Vgl. dazu auch die vielfältigen Anschuldigungen, die Bürgermeister und Rat von Bautzen zusammen mit Gemeinde und Handwerksmeistern zu einem nicht näher bestimmbar Zeitpunkt nach 1435 in einer Anklageschrift gegen das ehemalige Ratsmitglied Hans Czeisseler sammelten. Czeisseler wurde beschuldigt, versucht zu haben, Albrecht von Colditz dazu zu bringen, die freie Ratswahl auszusetzen und die damaligen *eldistin* hinrichten zu lassen, im Angesicht der Bedrohung durch die Hussiten Zwietracht in der Stadt gesät und den Adel des Landes gegen den Rat aufgehetzt, und sogar einen Mordanschlag gegen denselben geplant zu haben. Mehrere Versionen in StA Bautzen, U III 96, fol. 1r–18r. Zu den Konflikten in Zittau vgl. unten, Kap. III 2.1.

<sup>379</sup> RI XI, Nr. 10427 (12. Mai 1434, Basel). Vgl. Litter, Verfassungsrecht 53f., bes. Anm. 209; Czok, Städtebünde 535. Die ausdrückliche Bestätigung der freien Ratswahl könnte vielleicht auch im Zusammenhang mit den gegen Czeisseler erhobenen Vorwürfen gestanden haben, vgl. oben, Anm. 378.

<sup>380</sup> Knothe, Urkundliche Grundlagen 210–212.

<sup>381</sup> Orig. StA Kamenz, A 1.2.1 Urkunden „Alte Zeit“, Sign. Neu 124; CDS II 7, Nr. 71, 53f.; RI XI, Nr. 4225 (29. April 1421, Brünn).

<sup>382</sup> Vgl. auch die Urkunde Thimos von Colditz über den Kauf der Burg durch die Stadt, CDS II 7, Nr. 81, 60f. (2. März 1432).

Verwundbarkeit neuerlich vor Augen führen<sup>383</sup>. Andererseits bot sich der Gemeinde hier die Gelegenheit, mit dem Argument der Landesverteidigung die ursprünglichen Stadtherrn aus ihrer in unmittelbarer Nähe gelegenen Burg auszukaufen, was den endgültigen Abschluss der Emanzipation der bis 1318/19 grundherrlichen Stadt bedeutete<sup>384</sup>. Außerdem sicherte sich Kamenz damit im Einvernehmen mit Sigismund gegen die benachbarten Wettiner ab, die etwa 1406 schon einmal versucht hatten, den Herren von Kamenz die Burg abzukaufen<sup>385</sup>.

Ein weiteres Feld, auf dem die Sechsstädte sich wie schon unter Sigismunds Vorgängern um den Ausbau ihrer Autonomie bemühten, war die städtische Gerichtsbarkeit. Lauban hatte noch unter Wenzel IV. eine günstige Gelegenheit genutzt, die städtische Erbvogtei zu erwerben und sich den Kauf von Sigismund „als verweser der cron Behem“ bestätigen zu lassen<sup>386</sup>. Nach der ersten Eroberung der Stadt durch die Hussiten im Mai 1427 verlieh Sigismund ihr als Entschädigung dann auch das Recht, das heimgefallene städtische Erbgericht selbst zu besitzen<sup>387</sup>. Dadurch hatte der Laubaner Rat die Hoheit über die Besetzung aller Gerichte in seinem Weichbild erlangt, wie sie etwa auch Zittau besaß, seit Sigismund 1422 der Stadt den heimgefallenen Teil des dortigen Erbgerichts verliehen hatte<sup>388</sup>. Am Beispiel Zittaus und Görlitz' lässt sich die Taktik der Sechsstädte besonders gut verfolgen als Gegenleistung für ihre Unterstützung königliche Privilegien zu erwerben, die die Hegemonie im eigenen Umland ausbauen und stärken sollten: Im Juli 1434 erreichte Zittau von Sigismund als römischem König und Kaiser für Bürger und *lantleute* ein Nonevokationsprivileg<sup>389</sup>. Wenig später erwarben die Görlitzer zusammen mit einer Reihe anderer wichtiger Gnaden das Recht, eine vom Stadtgericht gegen adelige Rechtsbrecher verhängte Strafe nicht mehr wie bisher auch vom Landgericht bestätigen lassen zu müssen (R 43)<sup>390</sup>.

---

<sup>383</sup> Knothe, Herren von Kamenz 97. 1432 ließ der Stadtrat die Burg tatsächlich abbrechen, Blaschke, Kamenz 159.

<sup>384</sup> Über die Konflikte zwischen den Herren von Kamenz und der Stadt noch unter Wenzel Knothe, Herren von Kamenz 94–97.

<sup>385</sup> Knothe, Herren von Kamenz 95. Vgl. dazu auch Sigismunds Einschränkung in R 35.

<sup>386</sup> VzOIUrK 4, Nr. 772, 155 (16. März 1402, Prag); Vgl. auch ebd. Nr. 769f., 155 (12. bzw. 15. März 1402, Prag). Zum Spezialfall der Laubaner Erbvogtei, der seit der Abfindung Heinrichs von Jauer mit dem Laubaner Land die Gerichtsbarkeit über den dortigen Adel zukam, Knothe, Urkundliche Grundlagen 203–205. Zu Sigismunds Rolle während der zweiten Gefangenschaft Wenzels Hoensch, Sigismund 106–115.

<sup>387</sup> Abschr. Wiesener, Annales pag. 138–140; CDLS II/2, hg. Jecht 447f.; RI XI, Nr. 6945 (22. Juli 1427, im Feld bei Reps [Rupeal]), bestätigt am 14. März 1437 mit kaiserlichem Majestätsiegel, vgl. Anm. 436.

<sup>388</sup> RI XI, Nr. 5367 (6. November 1422, Wien).

<sup>389</sup> Orig. NA Praha, AČK, Inv. Nr. 1533; RI XI, Nr. 10483; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1682, 237; Haas, Katalog Nr. 342, 212 (9. Juli 1434, Ulm).

<sup>390</sup> Der umstrittene Gerichtsstand des Görlitzer Landadels war eine der Ursachen für die schon mehrfach angesprochenen langwierigen Konflikte zwischen der Stadt und dem Adel ihres Weichbildes. Zum Görlitzer Landgericht Knothe, Urkundliche Grundlagen 193, 206–210. Vgl. umgekehrt auch die Privilegienbestätigung Sigismunds für den Adel des Görlitzer Landes, in welcher die Mannen Privilegien Johanns von Böhmen und Karls IV. über ihren Gerichtsstand inserieren ließen, Abschr. StA Bautzen, U III 249a, fol. 51a–59v; RI XI, Nr. 11007 (8. Jänner 1435, Pressburg).

Im Fall von Görlitz tritt der in dem Privileg über das Stadtgericht manifest werdende Anspruch dieser größten und reichsten Sechsstadt, regional eine vergleichbare Rolle wie die großen Reichsstädte zu spielen, noch auf einer zusätzlichen Ebene hervor: Jener der städtischen Repräsentation<sup>391</sup>. Als im Juli 1433 die Nachricht von der Krönung Sigismunds zum Kaiser in Görlitz eintraf, brach eine städtische Gesandtschaft unter der Führung des damaligen Stadtschreibers Laurentius Ehrenberg eilends nach Italien auf, wo sie Sigismund auf dessen Rückreise in Perugia traf<sup>392</sup>. Die Görlitzer ließen sich am 29. August 1433 eine Bestätigung des in der Stadt gültigen Magdeburger Rechts ausstellen und mit einer kaiserlichen Goldbulle besiegeln<sup>393</sup>. Gleichzeitig erhielten Ehrenberg und seine Begleiter vom Kaiser einen ebenfalls mit Goldbulle besiegelten Wappenbrief, der das Görlitzer Wappen verbesserte und der Stadt das Recht verlieh, künftig mit gelbem und grünem Wachs zu siegeln (R 39)<sup>394</sup>. Ein Jahr später verlieh Sigismund Görlitz dann vielleicht sogar aus eigenem Antrieb eine sogenannte Rotwachsfreiheit, was eine Aufwertung des Siegelprivilegs um eine weitere Stufe darstellt (R 45)<sup>395</sup>. Die Stadt Görlitz hatte damit in der kommunalen Repräsentation einen Rang erreicht, den sich unter Sigismund auch große Reichsstädte wie Konstanz und Ulm durch vergleichbare Privilegien formell verleihen ließen<sup>396</sup>. Diese königlich legitimierten Vorrechte boten für

---

<sup>391</sup> Zum Reichsstadt-ähnlichen Status von Görlitz Blaschke, *Geschichte Sachsens* 264f. Nach Behrisch, *Obrigkeit* 46 wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Görlitzer Territorialbesitz an Umfang nur noch von demjenigen Nürnbergs übertroffen. Für das vergleichbare böhmische Beispiel Eger Kubů, *Stadtstaat Eger; Kaar, Herrschaftspraxis. Zu königlichen Urkunden als Medium und Instrument der Kommunikation des Empfängers* vgl. z. B. Lindner, *Medium* 53f.; Brun, *Schrift* 17–21, 185–190.

<sup>392</sup> Die Reise der Görlitzer Abordnung ist durch die Ratsrechnungen und spätere chronikalische Aufzeichnungen gut dokumentiert und bereits mehrfach dargestellt worden. Vgl. dazu Jecht, *Hussitenkrieg* 2, 367–369; Ders., *Geschichte* 161; Ders. *Ehrenberg* 4–6; Zuletzt Hoche, *Wappenbrief* 4–6. Für die gewaltigen Ausgaben der Gesandtschaft, die weiter nach Rom und auf dem Rückweg nochmals zu Sigismund nach Basel reiste, vgl. die Abrechnung bei CDLS II/2, hg. Jecht 483f.; Ders., *Hussitenkrieg* 2, 369, bes. Anm. 1; Ders., *Ehrenberg* 6; Hoche, *Wappenbrief* 6.

<sup>393</sup> Das Orig. ging vermutlich gerade wegen seiner Goldbulle 1945 verloren und ist seither verschwunden (freundliche Mitteilung Siegfried Hoche, Görlitz). *Zeitgenöss. Kop. Ratsarchiv Görlitz*, sub dato (269/214), ebd. auch weitere Vidimierungen; CDLS II/2, hg. Jecht 492; RI XI, Nr. 9650. Die Urkunde enthält eine detaillierte Auflistung von Testaments- und Erbrechtsprivilegien, Vorschriften zur Wahrung der innerstädtischen Ordnung sowie die Erneuerung von Nonevokationsprivilegien. Zum äußeren Eindruck des Orig. vgl. Heinrich, *Siegel* 34, Anm. 2; Jecht, *Quellen* 13f. sowie die zitierte Kop., die das Orig. auch optisch nachzuahmen versucht. Zum Magdeburger Recht in Görlitz Knothe, *Urkundliche Grundlagen* 195f.

<sup>394</sup> Zum Görlitzer Wappenbrief Heinrich, *Siegel*; Hoche, *Wappenbrief* mit einer Reproduktion der Löwenberger Kopie. Erwähnung finden sollten in diesem Zusammenhang die prächtigen illuminierten Wappenbriefe Sigismunds für Kaschau (1423) und Pressburg (1436). Zu den Wappenbriefen Sigismunds für kommunale Empfänger aktuell ausführlich Zajic, *Elbel, Wappenmarkt*, dort auch zur Rezeptionsgeschichte des Görlitzer Wappenbriefes. Für Hinweise und Anregungen in diesem Zusammenhang danke ich Andreas Zajic, Wien.

<sup>395</sup> Die Instruktion für die Görlitzer Gesandtschaft nach Ulm nennt jedenfalls keinen entsprechenden Verhandlungspunkt, CDLS II/2, hg. Jecht 542f., vgl. unten, Anm. 568; Vgl. aber Anm. 399. Zu den damals ausgestellten Privilegien auch oben sowie unten, Kap. III 1.3. Zur Entwicklung und Bedeutung der Siegel Farben allgem. z. B. Bresslau, *Urkundenlehre* II, 560f.; Stieldorf, *Siegelkunde* 59; Unter dem Aspekt der städtischen Repräsentation im Zusammenhang mit häufig ebenfalls genehmigten Stadttrompetern Žak, *Musik*, bes. 161–163.

<sup>396</sup> Für Konstanz RI XI, Nr. 2639 (20. Oktober 1417, Konstanz); Für Ulm ebd. Nr. 10837 (26. September 1434, Regensburg). Rotwachsfreiheiten erhielten auch diverse andere Herren und Städte, vgl. z. B. ebd. Nr. 5491 für

beide Seiten Vorteile: Der König verfügte mit Wappenbriefen und Siegelfreiheiten über ein Mittel, loyale Unterstützer seiner Politik ohne Aufwendungen für seine Kammer zu belohnen, noch enger an sich zu binden und als Quell von Gnaden und Rechten Propaganda in eigener Sache zu betreiben<sup>397</sup>. Der bewusste Charakter als repräsentative Belohnung zeigt sich etwa in der ungewöhnlichen Formulierung von R 39, die die Verdienste der Stadt im Kampf gegen die Hussiten hervorhebt, und nach Zajic in Formular und Art des Wappens den Wappenbriefen Sigismunds für adelige Empfänger näher steht, als seinen bekannten städtischen Wappenbriefen<sup>398</sup>. Für die Empfänger hatten Privilegien dieser Art umgekehrt hauptsächlich Bedeutung als Mittel der Demonstration von Herrschernähe und der symbolischen Versicherung der eigenen Stellung in Situationen lokaler Konkurrenz<sup>399</sup>. In Süddeutschland handelte es sich dabei v. a. um den harten Rankampf zwischen Reichsstädten und Fürsten; im Land Görlitz ähnlich wie im böhmischen Egerland um den Ausdruck hegemonialer Bestrebungen einer Stadt gegenüber einem tendenziell aggressiven landsässigen Adel. Gleichzeitig sollte aber das lokalpatriotische Motiv der Empfänger nicht vernachlässigt werden. Gerade in einem Bund von Partnern, die grundsätzlich eigene Interessen verfolgten, mussten Fragen der Rangordnung immer wieder akut werden. Im Sechsstädtebund, in dem Görlitz die anderen Städte in Größe und Wirtschaftskraft hinter sich zu lassen begann, traten solche Konflikte auch wiederholt zu Tage, auf handfester wirtschaftspolitischer Ebene im Kampf um Straßenzwänge und Handelsmonopole ebenso wie auf der Ebene der Repräsentation<sup>400</sup>. Der Wappenbrief und die Rotwachsfreiheit demonstrierten für die Daheimgebliebenen auf sicht- und erfahrbare Weise den unmittelbaren Zugang der Görlitzer zum und die besondere Huld des

---

Friedrich von Meißen (25. März 1423, Zipser Altdorf [Spišská Stará Ves]), 11079 für Schweidnitz (4. April 1435, Pressburg).

<sup>397</sup> Der königlichen Kanzlei entstanden dadurch vielmehr sogar Einnahmen, vgl. die Aufstellung der Kosten für Ehrenbergs Reise, CDLS II/2, hg. Jecht 483f. Für die speziell auf die anderen böhmischen Städte ausgerichtete propagandistische Absicht von Sigismunds vergleichbarem Privileg für die Stadt Eger Kaar, Herrschaftspraxis (RI XI, Nr. 5008, 21. August 1422, Nürnberg).

<sup>398</sup> Zajic, Elbel, Wappenmarkt.

<sup>399</sup> Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Tatsache, dass schon am 31. Oktober 1433, Basel, die Stadt Breslau ein Rotwachsprivileg erhalten hatte, Abschr. AP Wrocław, Akta miasta Wrocławia – księgi, sign. 518, Liber buculatus – ältestes Urkundenrepertorium des Stadtarchives, fol. 27b; RI XI, Nr. 9721.

<sup>400</sup> Für Rankonflikte speziell zwischen Görlitz und Bautzen bzw. Zittau Seeliger, Bund 28–35. Vgl. etwa die Heerzugsordnung von ca. 1421, die die Reihenfolge der sechsstädtischen Söldnertruppen beim Aus- und Einzug des Landesaufgebots regelte, CDLS II/1, hg. Jecht 39f. Bezeichnend ist außerdem, dass neben Görlitz gerade Bautzen ebenfalls im Jahr nach der Kaiserkrönung eine Privilegienbestätigung unter kaiserlichem Majestätssiegel erwarb, vgl. oben, Anm. 379. Falls auch Zittau bei dieser Gelegenheit eine solche erworben hat, haben sich davon keine Spuren erhalten. Das Regest in VzOIUrK 5, 38 ist falsch zum Jahr 1434 eingereiht und bezieht sich auf die allgemeine Privilegienbestätigung für die Stadt von 1437, RI XI, Nr. 11722 (16. März 1437, Prag).

Herrschers. Die hohe Wertschätzung der beiden Stücke von 1433 zeigt die Tatsache, dass der Rat im Frühling 1434 eigens eine verzierte Lade für die Urkunden anfertigen ließ<sup>401</sup>.

Dennoch scheinen nicht alle die besagten Privilegien gleichermaßen hochgeschätzt zu haben. Ein späterer Chronist, der selbst positiv über die Reise Ehrenbergs urteilt, überliefert den folgenden (angeblichen) Ausspruch des damaligen Görlitzer Bürgermeisters: *Ey liebir statschreibr hettet jr gebrocht einen esel mit gulden hoden, als ein backoffen gros, der were vns viel angenemer gewest, den das wappen*<sup>402</sup>. Die hier zum Ausdruck kommenden handfesten wirtschaftlichen Probleme der Sechsstädte bilden den Inhalt der im nächsten Kapitel zu besprechenden Urkunden Sigismunds.

### 1.3 Städtische Wirtschaft und Handel

Der überwiegende Teil der Privilegien, die die Sechsstädte von Sigismund erwarben, hatte Fragen der städtischen Wirtschaft und des Handels zum Inhalt. Anlass für die Gewährung solcher Gnaden waren häufig finanzielle Probleme, in die die Sechsstädte durch ihre Aufwendungen im Kampf gegen die Hussiten geraten waren<sup>403</sup>. Sigismund versuchte wiederholt, einzelnen Städten auf deren Bitten hin unter die Arme zu greifen und damit auch in seinem eigenen Interesse ihre Fähigkeit sich zu verteidigen weiterhin sicherzustellen.

Ein Instrument zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage war die Gewährung von neuen Märkten, die den lokalen Handel ankurbeln und zusätzliche Einkünfte in die städtischen Kassen bringen sollten<sup>404</sup>. Auch der offenbar verbreiteten Flucht aus den Städten, die sich sehr negativ auf die städtischen Haushalte auswirkte, versuchte Sigismund durch Mandate

---

<sup>401</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 21. März und zum 23. Mai 1434, CDLS II/2, hg. Jecht 511, 516, Zitat ebd. 511: *Item Mertin slosserynne vor das gesmeide zu der neuen ladin zu den guldin bullen 7 gr.* Weiters ließ man ein neues Wappenschild malen und ein silbernes Petschaft anfertigen, vgl. ebd. zum 15. Mai und zum 4. Juli 1434, ebd. 515, 520.

<sup>402</sup> Hass, Rathsannalen 3, 131; Vgl. auch Tagebuch Frauenburg, hg. Sauppe 158. Die bekannte Anekdote über den Empfang Ehrenbergs bei seiner Rückkehr ist nicht zeitgenössisch überliefert, sondern erst etwa 40 Jahre später in dem schon im 19. Jahrhundert verlorenen, sogenannten Secretarium des Stadtschreibers Frauenburg, das Haß benutzte und besser überliefert, als die Kopie Scultetus', die Sauppe edierte. Frauenburg stützte sich seinen Angaben nach auf einen Augenzeugen, vgl. Jecht, Quellen 132f.

<sup>403</sup> Vgl. exemplarisch das Zollprivileg für Bautzen, Orig. StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato; RI XI, Nr. 8432 (7. April 1431, Nürnberg): *Wann [die Bautzener, d. V.] ... sovil darlegunge tun müssen, ire stat mit soldnern zu beseczen und die zu bewaren, daz sy des an unser sunderlich hilff und stewart nit lenger vermogen.* Ihrem Charakter als Belohnung entsprechend führen alle im Folgenden zu besprechenden Urkunden in vergleichbaren Narrationes die Dienste bzw. Aufwendungen und Schäden der jeweiligen Stadt im Kampf gegen die Hussiten an.

<sup>404</sup> Während Sigismunds Regierung erhielt Görlitz zwei und Zittau einen neuen Jahrmarkt. Für Zittau im Auszug Carpzoy, Analecta IV, 156; RI XI, Nr. 8443 (9. April 1431, Nürnberg); Für Görlitz Orig. Ratsarchiv Görlitz, sub dato (256/205); CDLS II/2, hg. Jecht 88f.; RI XI, Nr. 7154 (29. Jänner 1429, Luck). Vgl. auch das Privileg für die den Herren von der Duba gehörige Stadt Hoyerswerda, RI XI, Nr. 11666 (10. Februar 1437, Prag).

entgegenzuwirken<sup>405</sup>. Zusätzliche Einnahmequellen sollten durch die Erlaubnis, neue Zölle einheben zu dürfen, erschlossen werden<sup>406</sup>. Die Zittauer erreichten in diesem Zusammenhang das Niederlagsrecht für das durch ihre Stadt gehandelte Blei aus der Miene in Frauenberg (Panenská Hůrka), ebenso wie die Schenkung königlicher Gefälle an diesem Bergwerk (R 25)<sup>407</sup>. Die Vertreter der Stadt Görlitz wiederum erhielten einige Jahre später für ihre Stadt das Recht, zwölf jüdische Familien anzusiedeln und zu besteuern (R 42), sowie eigene Silbermünzen zu schlagen (R 29)<sup>408</sup>. Anders als die von Sigismund in einigen Reichsstädten eingerichteten Goldmünzstätten hatte diese Maßnahme wohl keine gezielte Münzpolitik zum Inhalt, sie kam aber dem Bedürfnis der lokalen Händler nach einer stabilen Währung entgegen, ebenso wie die Stadt durch die Münzstätte Einnahmen erhoffen konnte<sup>409</sup>. Darüber hinaus war das Privileg auch von Bedeutung in der Konkurrenz zwischen den regionalen Mächten, wie eine Urkunde Sigismunds vom selben Tag nahe legt, die wohl zum Ausgleich Herzog Johann von Sagan das Recht bestätigte, weiterhin Münzen zu schlagen, welche die Sechsstädte anzunehmen verpflichtet sein sollten<sup>410</sup>. In eine ähnliche Richtung geht auch ein Mandat Sigismunds für Görlitz vom März 1437, das den dortigen Tuchmachern erlaubte, fremde, angeblich minderwertige Tuche vom Handel auszuschließen<sup>411</sup>.

Der hier zu Tage tretende Charakter königlicher Privilegien als Instrumente zur Wahrung der eigenen Position im regionalen Wettbewerb lässt sich besonders an den von Sigismund ge-

---

<sup>405</sup> Vgl. Reg. Großer, Merckwürdigkeiten I, 124f.; VzOIUrK 5, 41; RI XI, Nr. 11238 (1435, ohne Datum und Ort). Vgl. zur Datierung allerdings das von Jecht in die erste Septemberhälfte 1436 gelegte Bittschreiben der Görlitzer, CDLS II/2, hg. Jecht 642, das RI XI, Nr. 11238 inhaltlich vorausgeht. Zum Problem der Flucht aus von den Hussitenkriegen betroffenen Städten und Sigismunds Gegenmaßnahmen vgl. z. B. für Budweis (České Budějovice) Kaar, Herrschaftspraxis.

<sup>406</sup> Während Sigismunds Regierung erhielten nur Bautzen und Kamenz eine solche Gnade. Zumindest Görlitz verfügte bereits über Einnahmen aus einem der Stadt gewidmeten Zoll, der als Referenz für das Bautzener Privileg diente. Vgl. für Bautzen Orig. StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato; RI XI, Nr. 8432 (7. April 1431, Nürnberg); 1434 bestätigt unter kaiserlichem Siegel, Orig. StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato; RI XI, Nr. 10428 (12. Mai 1434, Basel); Für Kamenz Orig. StA Kamenz, A 1.2.1 Urkunden „Alte Zeit“, Sign. Neu 169; CDS II 7, Nr. 79, 59; RI XI, Nr. 8510 (18. April 1431, Nürnberg). Die Urkunde enthält auch eine Privilegierung der von Bautzen durch Kamenz nach Meißen führenden Straße.

<sup>407</sup> Der Abbau im damaligen Stollen kam jedoch während der Hussitenkriege zum Erliegen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren dann Görlitzer Patrizier führend am Betrieb des Frauenberger Bergbaus beteiligt. Vgl. Seeliger, Geschichte 135–137; Holub, Dědičná štola 96f.

<sup>408</sup> Zur Geschichte der Görlitzer Judengemeinde Jecht, Geschichte 1, 106–116; GJ III/2, Görlitz.

<sup>409</sup> Bereits im Februar 1423 hatte eine Gesandtschaft an Sigismund den Auftrag, mit ihm über eine *nu<sup>e</sup>he monczen* zu beraten, Görlitzer Ratsrechnungen zum 27. Februar 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 134; Ders., Hussitenkrieg 1, 245f. Zu Sigismunds Münzpolitik zuletzt Reinert, Reichsprägung.

<sup>410</sup> RI XI, Nr. 7157 (29. Jänner 1429, Luck).

<sup>411</sup> Orig. Ratsarchiv Görlitz, sub dato (300/234); RI XI, Nr. 11720 (15. März 1437, Prag). Die Anordnung entspricht dem Interesse der Großhändler, die die Qualität der von ihnen vertriebenen Ware sicherstellen wollten. Gleichzeitig sollte aber wohl durch die Ausschaltung billiger Konkurrenz auch der innere Friede in der Stadt gesichert werden, nachdem die zahlenmäßig sehr starken Tuchmacher bereits mehrmals Aufstände gegen den von den Großhändlern dominierten Rat versucht hatten. Gemäß der überlieferten Ratswahlordnung von 1420 hatten die Tuchmacher das Recht, einen Ratsherrn zu stellen, Knothe, Tuchmacherhandwerk 326f.; Zur Ratsverfassung in Görlitz Behrisch, Obrigkeit 64–72.

währten Zahlungsmoratorien sowie den Handels- und Zollfreiheiten untersuchen. Ein Zahlungsaufschub stellte eine begehrte, da unmittelbar wirksame Notmaßnahme dar. Moratorien beinhalteten üblicherweise auch den Schutz der Bürger vor Pfändungen namens ihrer Stadt, womit der Handel sichergestellt werden sollte, der zu einer Erholung der vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Stadtfinanzen unbedingt nötig war<sup>412</sup>. Ein solches vom König genehmigtes Moratorium konnten Zittau und Görlitz erreichen, wobei die Aussicht auf diese Gnade ihrerseits von Sigismund als politischer Anreiz verwendet wurde<sup>413</sup>. Für die Bautzener, die mit ihren Rentenzahlungen an das Meißner Domstift in Verzug gekommen und daher mit dem Bann belegt worden waren, legte Sigismund 1431 Fürsprache beim dortigen Bischof ein<sup>414</sup>. Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Zahlungsmoratoriums scheinen im September desselben Jahres die bis dahin erwirkten allgemeinen Privilegienbestätigungen von den Görlitzern nicht mehr als ausreichend empfunden worden zu sein. Deshalb ließen sie sich ihre auf Johann von Böhmen zurückgehende Befreiung von allen Zöllen in den Böhmisches Ländern von Sigismund erneuern und zum Lohn für ihre Dienste im Kampf gegen die Hussiten ausdrücklich bestätigen<sup>415</sup>. Den Hintergrund für diese Bitte stellten einerseits die Zölle dar, die Sigismund erst wenige Monate zuvor den Bautzenern und Kamenzern neu verliehen hatte, andererseits gab es wohl auch Konflikte um Abgaben, die im benachbarten Schlesien eingehoben wurden<sup>416</sup>. Da der Zahlungsaufschub von 1431 wohl auf Widerstand bei dadurch geschädigten Gläubigern gestoßen war, erwarb die Görlitzer Gesandtschaft bei der Verlängerung des Moratoriums im November 1433 zusätzlich ein „Ausführungsmandat“ Sigismunds,

---

<sup>412</sup> Vgl. R 38 sowie die entsprechende Aufforderung an die Schlesier, Ober- und Niederlausitzer in Vid. vom 2. April 1530 in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (273/216); CDLS II/2, hg. Jecht 497, Anm. (27. November 1433, Basel). Für die geografische Ausrichtung des damaligen sechsstädtischen Handels vgl. exemplarisch die Adressaten von R 38.

<sup>413</sup> Für Zittau im Auszug Carpzov, *Analecta* II, 187; RI XI, Nr. 9329 (11. Dezember 1432, Siena). Für Görlitz R 38; Um weitere vier Jahre verlängert durch Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 498–501; CDLS II/2, hg. Jecht 496; RI XI, Nr. 9836 (27. November 1433, Basel). Vgl. dazu die im VzOIUrK zu 1429 überlieferte Nachricht, Sigismund habe dem Görlitzer Rat erlaubt, einen Kredit von 600 bis 800 Schock Groschen aufzunehmen, VzOIUrK 5, 25; RI XI, Nr. 7580. Für das Versprechen königlicher Hilfe bei Verschuldung vgl. R 33. Aus Sigismunds Kanzlei sind eine ganze Reihe solcher Zahlungsaufschübe bekannt, u. a. für die Städte Mainz, Friedberg, Luckau und Bunzlau oder Herzog Ludwig von Liegnitz-Brieg.

<sup>414</sup> Knothe, Bautzen 309f.; RI XI, Nr. 8892, mit Hinweis auf ein vorangegangenes Schreiben gleichen Inhalts (1. September 1431, Nürnberg). Allgem. Knothe, Bautzen 309–318.

<sup>415</sup> Vid. vom 9. Mai 1439, Ratsarchiv Görlitz, sub dato (311/240); RI XI, Nr. 8875; CDLS II/2, hg. Jecht 301 (29. September 1431, Feldkirch). Vgl. vom selben Tag auch RI XI, Nr. 8874. Die Zollbefreiung durch Johann vom 18. Mai 1326, Görlitz (ed. CDLS I, hg. Köhler Nr. 197, 276f.) steht im Zusammenhang mit dem damaligen Übergang des Landes Görlitz an den Luxemburger, vgl. oben, Kap. I 2.2. Die Originale der Zollbefreiungen sind wohl 1547 beim Pönfall eingezogen worden.

<sup>416</sup> Schon das Privileg Sigismunds über die neuen Görlitzer Jahrmärkte forderte namentlich die Schlesier auf, die Görlitzer in ihren Rechten nicht zu behindern, RI XI, Nr. 7154 (29. Jänner 1429, Luck). Für die Gegner der Görlitzer in den Auseinandersetzungen um die Zollbefreiungen und das Moratorium vgl. etwa die Adressaten von R 41, die gesammelten Belege bei Jecht, *Hussitenkrieg* 2, 390, Anm. 8 sowie die Instruktion für die Görlitzer Gesandtschaft vom Mai 1434, CDLS II/2, hg. Jecht 542.

das helfen sollte, ihr Privileg auch praktisch durchzusetzen<sup>417</sup>. Gleichzeitig erwirkte die Gesandtschaft ein weiteres Mandat, das einen weiten Kreis von Adressaten in der Niederlausitz, Schlesien und den anderen Sechsstädten ermahnte, die Görlitzer Zollfreiheiten zu beachten (R 41). Die Konflikte um die Görlitzer Zollprivilegien und den Zahlungsaufschub müssen sich jedoch in den folgenden Monaten weiter zugespitzt haben<sup>418</sup>. Acht Monate später erwarb eine Gesandtschaft, die Sigismund in Ulm aufsuchte, ein zweites, deutlich schärfer formuliertes Mandat die Zollfreiheiten betreffend (R 44)<sup>419</sup>. Dass damit speziell die Stadt Breslau angesprochen war, legt ein Mandat Sigismunds an den dortigen Stadtrat vom 1. Oktober 1434 nahe, das der König 1437 nochmals wiederholte<sup>420</sup>. Besonderen Anlass zur Klage gab offensichtlich der Zoll, den Sigismund der Stadt am 9. März 1420 verliehen hatte, und von dem ursprünglich nur diejenigen ausgenommen sein sollten, die Zollfreiheiten Karls IV. vorweisen konnten<sup>421</sup>. In R 44 werden nun nochmals die Verdienste der Görlitzer im Kampf gegen die Hussiten hervorgehoben. Den Adressaten werden schwere Strafen für die fortgesetzte Nichtbeachtung der königlichen Gnaden angedroht<sup>422</sup>. Die bemerkenswerte Begründung, die in den Text der Urkunde aufgenommen wurde, erweckt sogar den Anschein, der Herrscher fühle sich persönlich durch das den Görlitzern zugefügte Unrecht in seiner königlichen Machtvollkommenheit gekränkt: *Als wol han wir gehabt und haben noch macht, den egenannten den unseren von Gorlicz und anderen umb ire truwe und dienste gnade zu tunde und zu verlihen, die*

<sup>417</sup> Orig. Ratsarchiv Görlitz, sub dato (272/216); CDLS II/2, hg. Jecht 496f.; RI XI, Nr. 9837 (27. November 1433, Basel). Darüber hinaus verhandelten Görlitzer Vertreter erfolgreich mit dem Basler Konzil über eine Bestätigung des Moratoriums, Jecht, Hussitenkrieg 2, 391. Für solche „indirekte“ Privilegien in der Form von Mandaten an Dritte vgl. auch R 28 und 31.

<sup>418</sup> Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die neuerliche Bestätigung des Bautzener Zolls am 12. Mai 1434, RI XI, Nr. 10428. Vgl. auch die Görlitzer Ratsrechnungen zum 14. und zum 21. Februar 1434, CDLS II/2, hg. Jecht 507f.

<sup>419</sup> Vom gleichen Tag datiert ein Mandat, das neuerlich die Beachtung des Moratoriums befiehlt, verschärft um eine Buße von zehn Pfund Gold, zahlbar zur Hälfte an die Kammer und zur Hälfte an die Stadt, Orig. Ratsarchiv Görlitz, sub dato (282/221); CDLS II/2, hg. Jecht 546; RI XI, Nr. 10612, sowie eine Bestätigung, dass die zeitweise erzwungene Nicht-Ausübung städtischer Privilegien den Görlitzern nicht zu Schaden gereichen sollte, Orig. Ratsarchiv Görlitz, sub dato (278/220); CDLS II/2, hg. Jecht 547; RI XI, Nr. 10611 (unvollständig).

<sup>420</sup> Orig. AP Wrocław, Dokumenty miasta Wrocławia, sign. 1996; RI XI, Nr. 10879 mit Hinweis auf ein vorangegangenes königliches Schreiben (wohl R 44) (1. Oktober 1434, Regensburg), sowie ebd., Nr. 12145 (29. Oktober 1437, Prag). Vgl. dazu auch einen Geleitbrief Herzog Ludwigs von Liegnitz-Brieg für Görlitzer Kaufleute, der sich auf einen Befehl Sigismunds bezieht, CDLS II/2, hg. Jecht 548 (8. September 1434, Liegnitz [Legnica]). Nach Johannes Haß hatte sich die Görlitzer Abordnung vom Spätherbst 1437 neuerlich wegen der Zollprivilegien bei Sigismund aufgehalten. Dessen Tod sei allerdings einer weiteren Bestätigung zuvor gekommen, gegen die außerdem die Breslauer bei Hof opponiert hätten, Hass, Rathsannalen 3, 131. Zu wirtschaftlichen Konflikten zwischen Görlitz und Breslau im späteren 15. Jahrhundert Wendt, Breslau 117–122.

<sup>421</sup> Vid. vom 19. Jänner 1438, AP Wrocław, Dokumenty miasta Wrocławia, sign. 2162; RI XI, Nr. 4057 (9. März 1420, Breslau). Ähnlich wie die Görlitzer ließen sich auch die Stände von Schweidnitz-Jauer und die Stadt Striegau (Strzegom) von Sigismund ihre Zollfreiheiten unter ausdrücklicher Inkludierung des Breslauer Zolls bestätigen, vgl. RI XI, Nr. 6689 und 6691 (19. Juli 1426, Blindenburg), 11700 (5. März 1437, Prag), sowie das am gleichen Tag wie das Mandat bezüglich der Görlitzer Zollfreiheiten ausgestellte Schreiben ebd. Nr. 12146 (29. Oktober 1437, Prag).

<sup>422</sup> Vgl. dazu auch die Pönformel in RI XI, Nr. 10612 (22. Juli 1434, Ulm).

wir auch wollen von uch und sust yderman unverrucklich gehalten werden, und meynen nicht, daz ir oder yemand uns unser hende besliessen moget, damit wir nit begnaden mogen, wer das umb uns verdient<sup>423</sup>. Sigismunds hier formulierter Anspruch auf Beachtung seiner Autorität geht wahrscheinlich hauptsächlich auf die Anregung der Empfänger zurück, und ließ sich von den Görlitzern trefflich für die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen instrumentalisieren. Das Stück illustriert insgesamt sehr gut die Bedeutung, die eine in einen Konflikt verwickelte Stadt königlichen Privilegien beimaß. Der praktische Gebrauch der 1434 in Ulm erworbenen Urkunden lässt sich in den Görlitzer Ratsrechnungen dann detailliert verfolgen. R 44 wurde wohl auf Wunsch der Empfänger bereits von der königlichen Kanzlei in zwei Ausfertigungen hergestellt und einmal repräsentativ mit dem Majestäts-, das andere Mal mit dem Sekretssiegel besiegelt. Weiters wurden nachweislich mehrere Abschriften angefertigt, die von städtischen Gesandten demonstrativ schlesischen und oberlausitzischen Konkurrenten vorgelegt wurden<sup>424</sup>.

In einem Wettstreit einander z. T. widersprechender, sich überschneidender Privilegien machten die Görlitzer hier ihre so repräsentativ belegte Verbindung zu Sigismund für sich fruchtbar und zogen die allseits anerkannte schiedsrichterliche Funktion des Königtums für ihre eigenen Interessen heran. Das folgende Kapitel soll nun einer Analyse eben dieser Rolle Sigismunds gewidmet sein.

## 2 Der König als Gerichtsherr

Im Folgenden werden zwei Aspekte der Ausübung richterlicher Gewalt durch Sigismund untersucht: Einerseits von ihm als böhmischer König initiierte Schlichtungsversuche, Vergleiche und Urteile in landesinternen Angelegenheiten und andererseits seine Aktivitäten in seiner Rolle als Herr mehrerer Territorien bzw. als römisch-deutscher König. Erstere sind durch den häufigen Einsatz des Mittels der Schiedsgerichtsbarkeit besonders repräsentativ für die Frage

---

<sup>423</sup> Vgl. auch die wahrscheinlich auf R 44 basierende Formulierung in RI XI, Nr. 10879 (1. Oktober 1434, Regensburg).

<sup>424</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 29. August 1434, CDLS II/2, hg. Jecht 524: *Item den statschreiber zu den fursten, mannen und steten in der Slesia, Breslaw, Glogaw etc. mit unsers herrn des keyzers briffen ober dy fryhunge des zollis und vor den schuldigern an in zu furdern, das sy uns by siner begnadigunge lossen welden.* Ebd. zum 19. September 1434, ebd. 525f.: *Item keyn Legenicz zu herzoge Ludwig mit den copien.* Ebd. zum 26. September 1434, ebd. 526: *Item ... zu herzoge Heinrich mit den vidimus.* Ebd. zum 24. Oktober 1434, ebd. 527: *[Der Görlitzer Abgesandte, d. V.] mit unsers herrn des keisers briffe zu dem rate zu Bresslaw und deme hoferichter zum Bunczlaw ... Item ... kein Budissin umbe derselbin sache wille.* Für die hohe Bedeutung von Schriftlichkeit in der gesamten Auseinandersetzung vgl. auch die Instruktion für die Görlitzer Gesandten nach Ulm, welche diverse Schriftstücke nennt, die zwischen den Beteiligten gewechselt worden waren, und die zur Vorlage an den Hof mitgenommen werden sollten, CDLS II/2, hg. Jecht 542 (Ende Mai 1434).

nach der Umsetzung von Herrschaft durch einen fernen König. Zweitens illustrieren die Attraktivität, die Sigismunds Herrschaft für die Sechsstädte durch die Tatsache gewann, dass ihr Stadtherr gleichzeitig auch Oberhaupt des Reiches und anderer benachbarter Territorien war<sup>425</sup>.

## 2.1 Landesinterne Konfliktregelung

Die oberste Gerichtsstanz in der Oberlausitz bildete, wie oben erwähnt, stellvertretend für den böhmischen König der Landvogt. Daher beschränkte sich die Rolle Sigismunds in Sachen Rechtssprechung grundsätzlich auf die der obersten Appellationsinstanz<sup>426</sup>. Diese wurde üblicherweise erst nach dem Scheitern landesinterner schiedsrichterlicher Bemühungen angerufen bzw. wenn der Landvogt als Schiedsrichter ausfiel, da er selbst Kläger oder Beklagter war. 1428 etwa drohte Albrecht von Colditz den Ständen, dem König ihre ständigen Streitigkeiten zu hinterbringen und möglicherweise auch, sie deswegen vor dem König zu belangen<sup>427</sup>. Umgekehrt führte etwa 1435 vermeintliche Parteilichkeit des Vogtes zu einer Klage am Hof, als die Görlitzer in der Wartenbergischen Fehde gegen Colditz klagten, nachdem dieser zuvor einen Schiedsspruch zugunsten der Mannen des Görlitzer Landes gefällt hatte<sup>428</sup>.

Tatsächlich bis vor den König ging Ende der 1410er Jahre der langwierige Konflikt zwischen Hynek Hlaváč und Hans von Polenz einerseits und den Ständen der Oberlausitz andererseits<sup>429</sup>. Die Wurzel für diesen Streit war eine Vereinbarung zwischen Hlaváč und Polenz, die Vogtei über die beiden Lausitzen gemeinschaftlich auszuüben. Dadurch waren die Oberlausitzer wiederholt in Fehden hineingezogen worden, die sie als niederlausitzische Angelegenheiten betrachteten, und in denen sie sich Wenzels IV. Befehl, die Vögte zu unterstützen zum Trotz neutral zu verhalten versuchten. Die Vögte hatten daraufhin 1418 die Oberlausitzer beim König in Prag verklagt, was die Stände ihrerseits mit Klagen beantworteten. Bei

---

<sup>425</sup> Für Sigismunds Funktion als Gerichtsherr für die Reichsstädte vgl. Heinig, Reichsstädte 302–323, der das von Notaren reichsstädtisch-bürgerlicher Abstammung geführte Hofgericht als eines der stärksten Verbindungsglieder zwischen König und Städten wertet.

<sup>426</sup> Unter den Luxemburgern bildete sich keine zentrale Institution für eine gemeinsame Verwaltung der Böhmisches Kronländer aus. Die oberste Jurisdiktion über den Güterverkehr in den beiden Lausitzen und Schlesien wurde vom königlich-böhmischen Hofgericht mitausgeübt, für andere Rechtsstreitigkeiten wandte man sich mehr oder weniger direkt an den böhmischen König und dessen Rat, Bobková, Oberlausitz 114; Battenberg, Gerichtsstandsprivilegien 28.

<sup>427</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 14. August 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 548: [Ein Bote, d. V.] *zu unserm foyte ... als her geschreben hatte, das sich dy stete mit den mannen einen und obertragen sulden ader her muste is an unsern herrn den konig brengen.*

<sup>428</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 14. August 1435, CDLS II/2, hg. Jecht 569f.: *Item eyne boten kein Lemberg zum foyte zu bekennen und eindechtig zu sein, das man in vor unsern herrn den keyser geheisschen hatte.* Vgl. auch ebd. 596, Anm., sowie Seeliger, Bund 58f.; Jecht, Hussitenkrieg 2, 396f.

<sup>429</sup> Für diesen Konflikt Knothe, Hinko Hlawatsch 86–108; Ders., Urkundliche Grundlagen 269; Seeliger, Bund 69–72; Jecht, Hussitenkrieg 1, 33, Anm. 3.

Wenzels Tod war der Prozess noch anhängig, sodass die Beteiligten Anfang 1420 in Breslau bei Sigismund als dem neuen Landesherrn vorstellig wurden. Im Hinblick auf den geplanten Kreuzzug erließ Sigismund um den 25. Jänner 1420 ein vorläufiges Urteil mit der Zusage, sich bei einem künftigen Aufenthalt in Görlitz eingehender mit den Klagen zu befassen<sup>430</sup>. Dazu kam es im Folgenden jedoch nicht mehr, da Hlaváč wenige Monate später als Vogt abgelöst wurde, was darauf hindeutet, dass die Konflikte zwischen dem Landvogt und den Oberlausitzer Ständen mit dem Urteil auf dem Breslauer Tag nicht zum Stillstand gebracht worden waren. Der schiedsrichterliche Anspruch Sigismunds war in diesem Fall zwar gescheitert, das Vorgehen der beiden Seiten zeigt jedoch, dass ihr Vertrauen intakt war, der neue König werde ihren Konflikt durch seine Autorität schlichten.

Das persönliche Einschreiten Sigismunds 1420 hängt mit der Ausnahmesituation des Herrscherwechsels zusammen, ebenso wie mit der durch die große Reichsversammlung gebotenen Möglichkeit, in direkten Kontakt mit ihm zu treten. Sonst versuchte Sigismund lokale Auseinandersetzungen meist mittels der Berufung eines mit königlicher Befugnis ausgestatteten Schiedsgerichts zu lösen. So setzte er im Juni 1434 auf die Klage eines Löbauer Bürgers Albrecht von Colditz zusammen mit „Mannen und Städten“ zum Richter über Besitzstreitigkeiten ein, oder ließ im April 1431 eine Reihe böhmischer Herren einen Schiedsspruch in einer Fehde zwischen einem ihrer Standesgenossen und Stadt und Land Bautzen fällen<sup>431</sup>.

Um einem solchen schiedsrichterlichen Urteil Nachdruck zu verleihen, bestätigte Sigismund 1437 einen Ausspruch, den noch zu Wenzels Lebzeiten der damalige Landvogt Hynek Hlaváč in den innerstädtischen Auseinandersetzungen in Zittau gefällt hatte. Ähnlich wie in Bautzen muss es auch in dieser Sechsstadt unter Sigismunds Regierung zu weiteren Spannungen zwischen Rat und Opposition gekommen sein, kaum dass sich die Bedrohung durch die Hussiten gelegt hatte<sup>432</sup>. Darauf lässt die Tatsache schließen, dass die Ratsherren sich im März 1437 die Privilegien der Stadt bestätigen ließen, zusammen mit dem wörtlich inserierten Schiedsspruch Hlaváčs, der 1416 überwiegend zugunsten der Interessen des Rates ausgefallen war,

---

<sup>430</sup> Auszugsweise kopiert von Sauppe in CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 245a, pag. 177f.; Knothe, Hinko Hlawatsch 108f. Vgl. auch die Einträge in den Görlitzer Ratsrechnungen zum 17. Februar und zum 2. März 1420 bezüglich der Auslösung der Urkunde über Sigismunds Urteil bei Johannes Kirchen, CDLS II/1, hg. Jecht 20.

<sup>431</sup> Die Urkunde über die Delegation der Klage des Löbauer Bürgers Heinrich Porse gegen die Gersdorf auf Reichenbach vom 4. Juni 1434, Ulm, ist im StA Löbau nur noch als Reg. überliefert. Vgl. auch Seeliger, Löbau 103. Der Schiedsspruch zwischen den Ständen des Landes Bautzen und Jaroslaw von der Duba auf Mühlstein Orig. in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato, ausgestellt *von geschefts wegen des allerdurichleuchtigisten fursten und herren herren Sigmunden* durch Ulrich von Rosenberg, Wilhelm Zajíc von Hasenburg und Půta von Častolowitz (19. April 1431, Nürnberg). Dieser Vergleich ist sicher vor dem Hintergrund der nach der Eroberung Löbaus damals besonders gefährlichen Lage in der Oberlausitz zu sehen.

<sup>432</sup> Zur Vorgeschichte Czok, Städtebünde 535–537 mit einer Zusammenfassung von Hlaváčs Schiedsspruch vom 2. Dezember 1416; Engel, Bürgerkämpfe 303.

sowie dessen späterer Bestätigung durch Wenzel<sup>433</sup>. Die erwähnten Bestätigungen waren aber nur Teil umfänglicherer Maßnahmen Sigismunds: Einige Tage zuvor hatte er bereits selbst einen Schiedsspruch urkundlich niederlegen lassen, der Einblick in die damaligen Streitpunkte in Zittau gewährt<sup>434</sup>. Schärfer noch als im Schiedsspruch von 1416 wandten sich die dort formulierten Klauseln gegen die Handwerker, die auch ausdrücklich in der Pönformel genannt werden<sup>435</sup>. Zur gleichen Zeit erhielt im Übrigen auch die Stadt Lauban eine Bestätigung ihrer Urkunden über das Gericht und die Vogtei<sup>436</sup>. Nachdem zu 1429 Nachrichten über neuerliche innerstädtische Konflikte in dieser Sechsstadt vorliegen, mag Engel mit ihrer Vermutung Recht haben, dass Sigismund im März 1437 einen ähnlichen Schlusstrich unter die Unruhen in Zittau und Lauban ziehen wollte, wie 1420 schon einmal bei Lauban, Görlitz und Löbau<sup>437</sup>. Ein für die innere Einigkeit des Landes noch viel belastenderer notorischer Streitpunkt zwischen den Ständen war die bereits mehrfach erwähnte sogenannte Mitleidung, d. h. die Verteilung der Steuerlasten. Dabei ging es vorrangig um die Aufwendungen für die Landesverteidigung, über deren anteilmäßige Aufteilung Uneinigkeit zwischen Städten und Adel herrschte<sup>438</sup>. Die beiden Stände hatten bis 1408 die Berna gemeinsam abgeführt. Dann erlaubte ein Privileg Wenzels dem Adel, seinen Anteil unabhängig von den Städten aufzubringen, wodurch die Frage nach der Stellung der bürgerlichen Landgüter akut wurde: Hatte ein Bürger für seinen Landbesitz mit seiner Stadt zu steuern, wie die Städte verlangten, oder mit dem Adel, wie die Mannen dies wollten? Die Städte versuchten sich gegen die Rechtsauslegung des Adels abzusichern, indem sie sich bei Gütererwerbungen ausdrücklich deren Zugehörigkeit zum Stadtrecht bestätigen ließen (d. h. nach Auffassung der Städtevertreter als steuerpflichtig in der Stadt), während der Adel sich die daraus folgende Erhöhung der eigenen Pro-Kopf-Steuerbelastung nicht gefallen lassen wollte. Eine erste Zuspitzung des Konfliktes lässt sich nach der finanziell aufwändigen Teilnahme der Oberlausitzer am ersten und zweiten Kreuzzug beobachten<sup>439</sup>. Im Lauf des Jahres 1422 fanden mehrere Ständetage statt, auf denen

---

<sup>433</sup> Die Privilegienbestätigung in Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 638–641; Carpzov, *Analecta* II, 187; RI XI, Nr. 11722; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1725, 245 (16. März 1437, Prag); Die Bestätigung der Ordnung Wenzels und Hynek Hlavács Orig. NA Praha, AČK, Inv. Nr. 1549; RI XI, Nr. 11726; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1726, 245f.; Haas, Katalog Nr. 358, 223f. (18. März 1437, Prag). Auszugsweise gedruckt bei Prochno, *Ratslinie* 75–77.

<sup>434</sup> RI XI, Nr. 11715; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1724, 245 (13. März 1437, Prag).

<sup>435</sup> Vgl. auch die explizite Erneuerung der schon in Wenzels Privileg bei Zuwiderhandlung angedrohten Strafe des Verlustes von Leib und Gut in RI XI, Nr. 11726.

<sup>436</sup> Orig. NA Praha, AČK, Inv. Nr. 1548; RI XI, Nr. 11717; Haas, Katalog Nr. 357, 222f. (14. März 1437, Prag).

<sup>437</sup> Engel, *Bürgerkämpfe* 303. Allerdings urkundete Sigismund nicht von Reichs wegen, wie Engel behauptet, sondern ebenso wie für Zittau aus königlich-böhmischer Machtvollkommenheit. Vgl. auch Czok, *Städtebünde* 537, sowie oben, Kap. III 1.2.

<sup>438</sup> Knothe, *Urkundliche Grundlagen* 260–264, 341; Seeliger, *Bund* 55–58. Die Klagen der beiden Seiten zusammengefasst bei Jecht, *Hussitenkrieg* 1, 64.

<sup>439</sup> Jecht, *Hussitenkrieg* 1, 63f.

das Thema zur Sprache kam<sup>440</sup>. Im Juli wurde die Entsendung einer städtischen Delegation an Sigismund beschlossen<sup>441</sup>. Sigismund neigte allerdings offensichtlich der Seite der Adelsvertreter zu. Am 25. November 1422 stellte er ein Mandat an Bürgermeister, Räte und Bürger der Sechsstädte aus, in dem er sie anwies, von ihren Landgütern mit dem Adel zu steuern *alßdann vor alters herkommen ist*<sup>442</sup>. Die Sechsstädte weigerten sich jedoch, dem königlichen Befehl nachzukommen, woraufhin die Mannen sie vor den König zitierten, obwohl Hans von Polenz eben ein befristetes *gutlich stehen* ausgehandelt hatte<sup>443</sup>. Am 30. Jänner 1423 verschob Sigismund dann den Städteabgeordneten gegenüber seine Entscheidung über die Klagen auf unbefristete Zeit, was drei Wochen später Wend von Eilenburg, Hans von Polenz und Christoph von Gersdorf den Ständen mitteilten (R 13)<sup>444</sup>. Obwohl gerade in den Wochen nach dem Tod Albrechts III. von Sachsen und Heinrichs von Glogau Sigismunds Aufmerksamkeit vermehrt auf den sächsisch-meißnisch-oberlausitzischen Raum gelenkt war, gingen für den königlichen Hof damals die Probleme mit den Hussiten, Wladislaw Jagiello, Witold von Litauen und den Osmanen vor. Gleichzeitig rückten die oberlausitzischen Stände angesichts der hussitischen Bedrohung und der gemeinsamen Ablehnung Apel Vizthums vorübergehend wieder näher zusammen, ohne dass jedoch der Konflikt vollständig zur Ruhe kam.

Die großen Verluste in der Schlacht bei Aussig und die seither ständig aufrecht zu erhaltende Verteidigungsbereitschaft schlugen sich in den folgenden Jahren allerdings in immer belastenderen Ausgaben für den Unterhalt von Söldnertruppen nieder, woraufhin der Streit 1427 neuerlich zum Ausbruch kam. Dieses Mal war die Entlohnung der Söldner, die Zittau schützen sollten, Stein des Anstoßes. Hans von Polenz, den die Stände damals zum Verweser berufen hatten, hatte Vorschriften erlassen, wie der Sold in diesem konkreten Fall zu repartieren sei<sup>445</sup>. Bautzener, Zittauer, Löbauer und Kamenzer versuchten allerdings, ihren Anteil an den außerordentlichen Aufwendungen allgemein von 3/4 auf 2/3 zu verringern, woraufhin der zum Schiedsrichter angerufene Polenz im Jänner 1428 entschied, dass es vorläufig bei der

---

<sup>440</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 25. April, 25. Juli, 29. August und 5. September 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 82, 88, 91f.

<sup>441</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 25. Juli 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 88.

<sup>442</sup> CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 147; RI XI, Nr. 5404 (25. November 1422, Pressburg). Vgl. dazu ein undatiertes „Positionspapier“ der Stadt Görlitz, das Jecht zitiert, in welchem die Görlitzer sich ihrerseits unter Berufung auf das alte Herkommen gegen die Forderungen des Adels verwehren, Jecht, Hussitenkrieg 1, 64.

<sup>443</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 2. und zum 16. Jänner 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 130f., Zitat ebd. 130. Aus der Quelle geht nicht hervor, ob Polenz auf Bitten der Stände oder im Auftrag des Königs handelte.

<sup>444</sup> Die Adelsvertreter kehrten Mitte Februar zusammen mit Eilenburg und Polenz in die Oberlausitz zurück, Görlitzer Ratsrechnungen zum 20. Februar 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 133. R 13 spricht ausdrücklich von einer von Sigismund zu berufenden Kommission von Spezialisten für die lokalen Verhältnisse (*die, die soliche sache verstecken mogen*).

<sup>445</sup> Vgl. Polenz' Schreiben an die Oberlausitzer vom 20. September 1427, Zittau, CDLS II/1, hg. Jecht 461.

vom Adel als traditionell reklamierten Aufteilung von 1 : 3 bleiben sollte<sup>446</sup>. Als die Städte sich weigerten, diesen Schiedsspruch anzuerkennen, nahm Polenz das zum Anlass, von der aufwändigen Verweserschaft zurückzutreten. Wieder wurden Städte- und Ständetage zu dem Thema abgehalten, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen, wobei diesmal an Albrecht von Col-ditz appelliert wurde, *eyne ordenunge deser lande zu bestellin*<sup>447</sup>. Als dieser die Stände auf-forderte, ihre Konflikte selbst zu klären, da er sie sonst vor den König zitieren werde, wurde auch wieder eine eigene Gesandtschaft an Sigismund erwogen<sup>448</sup>. Dessen Befehl vom August 1429, dem Vogt bei der Bekämpfung von Landfriedensbrechern zu helfen, hängt wohl auch mit den skizzierten Streitigkeiten um den Dritten Pfennig zusammen, die weiterhin virulent blieben, jedoch schließlich doch nicht zu einem förmlichen Prozess vor dem König<sup>449</sup>. Dieses Mandat zeigt die engen Zusammenhänge zwischen der richterlicher Funktion und der königlichen Landfriedenswahrung, die besonders auch in der schon oben angesprochenen Warten-bergischen Fehde offenbar werden<sup>450</sup>.

## 2.2 Konflikte mit Landfremden

Einen häufigen Anlass für Rechtsstreitigkeiten, die ähnlich wie die Wartenbergische Fehde die Grenzen der im Vorhergehenden diskutierten innerlausitzischen Konfliktlösung über-schritten, stellte der Abzug von Bürgern aus einer Stadt dar. Da die Abgezogenen üblicher-weise das Bürgerrecht einer anderen Stadt erwarben und sich in deren Schutz begaben, musste ihre ursprüngliche Heimatstadt in Konfliktfällen an den Landesherrn appellieren, um dem eigenen Anspruch zur Geltung zu verhelfen. In den meisten Fällen ging es dabei um Abga-benrückstände, wie etwa in einem Mandat Sigismunds vom 15. März 1437 an den Breslauer Stadtrat, in welchem er diesem befahl, einen ehemaligen Görlitzer Bürger zur Begleichung seiner Verbindlichkeiten zu veranlassen<sup>451</sup>. Um eben solchen Forderungen zuvor zu kommen, hatte der Bautzener Ratsbürger Hans Czeisseler offenbar eine königliche Urkunde erworben,

---

<sup>446</sup> Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 494, 580f.; CDLS II/1, hg. Jecht 581 (3. Jänner 1428). Görlitz und Lauban werden in der Adresse nicht genannt, es könnte sich also bei dem Schiedsspruch um den Versuch einer separaten Entscheidung für den Bautzener Landesteil handeln. In den Görlitzer Ratsrechnungen ist jedoch stets in der ersten Person Plural vom Standpunkt der Städte die Rede, vgl. z. B. Görlitzer Ratsrechnungen zum 1. Februar 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 486: [Die Görlitzer Vertreter, d. V.] *mit mannen und stetin zu tage umbe den 4. pf., das wir des mit den mannen nymme leiden wellen, sunder den dritten.*

<sup>447</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 1. August 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 545. Vgl. auch die zusammengestellten Belege bei Jecht, Hussitenkrieg 1, 165, Anm. 8.

<sup>448</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 14. August und zum 28. November 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 548, 571; Vgl. oben, Anm. 427.

<sup>449</sup> Allerdings fehlen eben für das Rechnungsjahr 1429/30 die Görlitzer Ratsrechnungen.

<sup>450</sup> Vgl. oben, Kap. II 2.2.

<sup>451</sup> RI XI, Nr. 11719 (15. März 1437, Prag).

die ihm freien Abzug nach Meißen sichern sollte<sup>452</sup>. Diese wurde jedoch vom Stadtrat ignoriert, da sie als den von Sigismund selbst bestätigten Privilegien der Stadt widersprechend betrachtet wurde; Czeisselers Güter wurden, ebenso wie die eines weiteren Bürgers, mit Beschlag belegt<sup>453</sup>. Die Geschädigten klagten daraufhin die Stadt erst vor den meißnischen Markgrafen und dann vor Sigismund selbst auf Herausgabe der Güter, kamen allerdings offenbar durch wiederholte Prozessaufschübe schließlich zu der Ansicht, dass der König auf Seiten der Bautzener stand, was sie dazu veranlasste, das königliche Schiedsgericht auszusprechen und *ir recht anderswo [zu] suchen*<sup>454</sup>. Das Vorgehen Sigismunds erwies sich dabei letztlich zwar zum Vorteil der Bautzener, verursachte ihnen aber auch beträchtliche Kosten, die sie Czeisseler zum Vorwurf machten<sup>455</sup>. Im Konflikt zwischen dem ehemaligen Stadtschreiber Laurentius Ehrenberg und der Stadt Görlitz unterstützte Sigismund umgekehrt Forderungen eines ehemaligen Bürgers an eine Sechsstadt<sup>456</sup>. Ehrenberg und der Görlitzer Rat konnten sich nicht über die Abrechnung von Ausgaben einigen, die Ehrenberg in Ausübung seines Dienstes u. a. für seine erwähnte Italienreise vorgeschossen hatte<sup>457</sup>. Ehrenberg wandte sich daraufhin persönlich an Sigismund, der eine Schiedskommission, bestehend aus den damaligen Hauptleuten von Görlitz und von Ehrenbergs neuem Wohnort Schweidnitz einsetzte, die die Streitigkeiten in seinem Namen entscheiden sollte<sup>458</sup>.

Auch in einigen anderen Fällen griff Sigismund in grenzübergreifende Streitsachen ein. Noch als römischer König intervenierte er im März 1417 in einer vor das Konstanzer Konzil gezogenen Klage wegen eines bei Bautzen verübten Viehdiebstahls zugunsten der Städte Görlitz und Zittau beim Stadtherrn der Kläger, Burggraf Johann von Nürnberg<sup>459</sup>. Wahrscheinlich ebenfalls im Zusammenhang mit einem Überfall auf einen Kaufmannszug in ihrem Landfriedensgebiet wurden die Sechsstädte 1428 von einem Kölner Bürger vor der westfälischen Fehme zur Verantwortung gezogen<sup>460</sup>. Da die Angelegenheit nicht durch Verhandlungen geklärt werden konnte, wandten sich die Sechsstädte 1430 an Sigismund und erwirkten von ihm

---

<sup>452</sup> Vgl. die undatierte Anklageschrift gegen Hans Czeisseler, StA Bautzen, U III 96, fol. 2r–2v.

<sup>453</sup> Vgl. StA Bautzen, U III 96, fol. 2v–3r.

<sup>454</sup> Vgl. R 46 sowie das Zeugnis von Sigismund Hofrichter Ulrich Kagerer, Kop. StA Bautzen, U III 96, fol. 21r–22v.

<sup>455</sup> Vgl. StA Bautzen, U III 96, fol. 3r, wo die Kosten für die Auseinandersetzung auf 1.000 Schock Groschen (!) geschätzt werden.

<sup>456</sup> Jecht, Ehrenberg 6–11.

<sup>457</sup> Vgl. oben, Kap. III 1.2.

<sup>458</sup> Ed. nach Vid. vom 31. Mai 1437 Jecht, Ehrenberg 10f.; RI XI, Nr. 11773 (25. April 1437, Prag).

<sup>459</sup> Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 245h, pag. 147; RI XI, Nr. 2109; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1279, 153 (14. März 1417, Konstanz). Vgl. Jecht, Geschichte 147f. Das Ziehen privatrechtlicher Klagen vor geistliche Gerichte stellte eine beständige Herausforderung für die königliche Gerichtshoheit im Reich dar. In RI XI finden sich immer wieder ähnliche Belege für Interventionen Sigismunds.

<sup>460</sup> Korth, Geschichte; Jecht, Hussitenkrieg 1, 26062. Zu Sigismunds Verhältnis zur westfälischen Fehme Fahlbusch, Städte 62–65.

ein Schreiben, das sie von einer Verantwortung außer Landes freisprach<sup>461</sup>. Als der Kläger sich an einen anderen Freistuhl wandte, legten die Oberlausitzer dort ein Vidimus der königlichen Urkunde vor. Es gingen jedoch noch mehrmals Gesandte in dieser Sache auch an Sigismund, bevor die Ladung endgültig aufgehoben wurde.

Die Abwehr von Ladungen vor fremde Gerichte, von denen die Sechsstädte sich als *ingeleibete gledre der uffegenumen crone zu Behem* exempt betrachteten, stellte also eine der Hauptfunktionen des Königtums für die Städte auf dem Gebiet der Rechtsprechung dar<sup>462</sup>. Auch in den anderen genannten Fällen ist zu fragen, warum die Städte einen Rechtsstreit vor den die meiste Zeit über weit entfernten König brachten und was sie sich von einer solchen Vorgehensweise erhofften. Wie im Fall der geplanten Vorladung Albrechts von Colditz 1435, scheint die Androhung, den Kontrahenten vor den König zu zitieren, mitunter ein taktisches Mittel in einem sich zuspitzenden Konflikt gewesen zu sein. Das Auftreten des Zittauer Rates 1437 vor Sigismund hatte hingegen herrschaftsstabilisierenden Charakter. Die damals in den innerstädtischen Konflikten siegreiche Fraktion ließ sich den erreichten Stand vom Landesherrn offiziell bestätigen und lenkte auch dessen schiedsrichterliche Entscheidungen nach ihren Interessen. Zu einer tatsächlichen Klage vor dem König kam es am ehesten, wenn man mit einem einflussreichen Gegner konfrontiert war, dem gegenüber man der lokalen Schiedsgerichtsbarkeit nicht vertraute. Aber auch dann nahm man die Kosten nur auf sich, wenn man erwarten konnte, Recht zu bekommen, so wie offenbar in dem Konflikt mit Hynek Hlaváč. Hier ging es den beteiligten Parteien allerdings wohl auch um die endgültige Beendigung eines leidigen Streites. Dass es aber nicht ausschließlich die Städte waren, die zum Mittel der Anrufung des Königs griffen, zeigt speziell der Konflikt um die Mitleidung, in welchem der Adel die Sechsstädte 1423 vor Sigismund laden ließ, da die Mannen offenbar davon ausgingen, dass der König in diesem Fall ihrem Standpunkt zuneigte.

Die Frage, auf welchen Wegen die Vertreter der oberlausitzischen Städte ihre vielfältigen Anliegen am königlichen Hof verfolgten und wie sich nach Aussage der Quellen der Kontakt zwischen dem fernen König und seinen sechsstädtischen Untertanen gestaltete, soll im Zentrum des folgenden letzten Kapitels stehen.

---

<sup>461</sup> Vgl. das Hilfsgesuch der Görlitzer an Sigismund vom 7. Juli 1432, Görlitz, CDLS II/2, hg. Jecht 393.

<sup>462</sup> Zitat aus der Bautzener Klagschrift gegen Hans Czeisseler, in welcher die Stadt sich auch gegen eine Ladung vor geistliche Gerichte außer Landes durch Czeisselers Bruder, einen Priester, verwehrte, StA Bautzen, U III 96, fol. 7r.

## IV Die Sechsstädte, sechsstädtische Bürger und der königliche Hof

Die Vermittlung von Nachrichten und das Sammeln und Zutragen von Informationen war eine in den vorangegangenen Kapiteln bereits mehrfach in Erscheinung getretene Funktion der spätmittelalterlichen Städte für das Königtum, die besonders bei einem „fernen König“ wie Sigismund noch an Bedeutung gewann<sup>463</sup>. Mandate oder Briefe Sigismunds, die die Übermittlung von Botschaften, den Austausch von Informationen oder die praktische Abwicklung städtischer Kommunikation im Auftrag des Königs zum Inhalt haben, sind allerdings auch aus der Oberlausitz nur in verschwindend geringer Zahl überliefert<sup>464</sup>. Als Ersatz bieten sich die Görlitzer Ratsrechnungen zur Rekonstruktion dieser nur ausnahmsweise in schriftlicher Form erhaltenen Regierungshandlungen an. Aus ihnen lässt sich eine große Menge von Kommunikationsvorgängen erschließen, die ein sehr plastisches Bild vom Regierungsalltag Sigismunds gegenüber seinem Kronland zeichnen<sup>465</sup>. An dieser Stelle exemplarisch untersucht werden sollen lediglich die Monate zwischen dem Tod Wenzels IV. und dem Breslauer Tag von 1420 als eine Phase besonders „verdichteter“ Kommunikation<sup>466</sup>. Sigismund konnte aufgrund der bekannten, ablehnenden Haltung der führenden politischen Kräfte gegenüber dem Hussitismus davon ausgehen, dass seine Anerkennung als böhmischer König in der Oberlausitz reibungslos vonstatten gehen würde. Er zögerte nach dem Tod Wenzels dennoch nicht, von seinem damaligen Aufenthaltsort Ofen aus rasch Gesandte mit Anweisungen an die Oberlausitzer zu schicken<sup>467</sup>. Gleichzeitig hatten auch die Oberlausitzer Stände sofort nachdem sich die Nachricht vom Tod Wenzels mit einigen Tagen Verspätung im Land verbreitet hatte, eine Gesandtschaft unter der Führung Christophs von Gersdorf auf Baruth

---

<sup>463</sup> Zur Kommunikationsfunktion der Städte für das Königtum allgem. Heinig, Reichsstädte 134–136.

<sup>464</sup> Vgl. einen Befehl des in Nordwestböhmen lagernden Sigismund an die Stadt Zittau, mehreren seiner ungarischen Boten Geleit zu geben, CDLS II/1, hg. Jecht 38f.; RI XI, Nr. 4367 (24. Dezember 1420, Leitmeritz [Litoměřice]), sowie R 7, 8 und 40.

<sup>465</sup> Vgl. exemplarisch Görlitzer Ratsrechnungen zum 4. November 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 8f.: *Dye herren von Bresslaw santen uns unseres herren des Romischen koniges briefe ein ganzen tensen* (wohl zu mhd. *tanister*, Tornister, Ranzen) *vol, die haben wir vorbas gesant: zwene boten kein Kottebuss, zu deme von Torgaw, zu deme von Dony 12 gr.; item einen boten zu ern Hannsen von Bebirsteyn 7 gr.; item einen bothen zu Hannsen von Polencz kein Senftenberg 8 gr.; item einen boten kein Lockaw unde kein Lusicz in das land 12 gr.; item sante man den steten des koniges brife abeschrifte, Budessin, Zitaw, Luban 8 gr.*

<sup>466</sup> Die Ereignisse rekonstruiert detailliert Jecht, Hussitenkrieg 1, 15–20. Vgl. als anderes Beispiel für eine Phase „verdichteter“ Kommunikation auch das oben dargestellte monatelange Tauziehen um die Landvogtei Apel Vizthums, oben, Kap. II 2.4.

<sup>467</sup> Der spätere Landvogt Heinrich von Glogau ist in der Woche vom 9. September in der Oberlausitz nachweisbar. Bereits in der Woche zuvor vermittelte Görlitz einen Brief Heinrichs an die anderen Sechsstädte weiter, vgl. Görlitzer Ratsrechnungen zum 2. und zum 9. September 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 4. Für wie wichtig in dieser Phase die Haltung der Oberlausitzer erachtet wurde, zeigen sowohl Schreiben der hussitischen Verbündeten als auch ihrer innerböhmischen Gegner, über die auf Ständetagen beraten wurde, Görlitzer Ratsrechnungen zum 26. August 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 3 (ein Schreiben der böhmischen *buntbruder*); Ebd. vom 14. Oktober bis zum 25. November 1419, ebd. 7f., 10 (Schreiben der Sigismundspartei).

und des damaligen Görlitzer Stadtschreibers nach Ungarn abgefertigt, *als sich zu thuen geboerte*<sup>468</sup>. Bei ihrer Rückkehr wurde die Gesandtschaft vom königlichen Rat Wend von Eilenburg begleitet, der unterwegs war, um in der Oberlausitz und den angrenzenden schlesischen Fürstentümern für Sigismunds Annahme zum König zu werben<sup>469</sup>. Gleichzeitig schrieb Eilenburg auch nach Meißen, wohl einerseits in Sachen der bevorstehenden Versammlung in Breslau, als auch andererseits bezüglich der unter Wenzel aufgetretenen Feindseligkeiten mit Böhmen<sup>470</sup>. In Richtung Meißen war wahrscheinlich auch ein namentlich nicht genannter Angehöriger der königlichen Kanzlei unterwegs, den die Görlitzer um den 11. November nach Bautzen geleiteten<sup>471</sup>. In den folgenden Wochen waren die Oberlausitzer dann den Richtung Breslau reisenden Vertretern der Reichsstände behilflich und berieten selbst die Besichtigung des Breslauer Tages, wo sie schließlich persönlich mit Sigismund in Kontakt traten<sup>472</sup>. Das hier zu Tage tretende, von Sigismund genutzte lokale Kommunikationsnetz wurde erst kürzlich von Bitterlich einer umfangreichen quantitativen Untersuchung zugeführt, auf die an dieser Stelle lediglich verwiesen werden soll. Im Zusammenhang mit meinem eigenen Untersuchungsgegenstand soll nicht die eben exemplarisch aufgezeigte praktische Organisation des oberlausitzischen und speziell des Görlitzer Nachrichtennetzes im Mittelpunkt stehen. Der Fokus liegt vielmehr auf den Kanälen, durch die sechsstädtische Vertreter am königlichen Hof Gehör erlangten, und den darin involvierten Personen.

### *1 Sechsstädtische Gesandtschaften an den Hof Sigismunds*

Wie bereits oben festgestellt, waren, abgesehen von den wenigen Fällen, in denen es sich um *motu-proprio*-Handlungen Sigismunds handelte, wahrscheinlich jedes Mal städtische Vertreter bei der Ausstellung von Urkunden für ihre Städte am Hof anwesend und beteiligt. In den im Volltext überlieferten Stücken werden die Mitglieder städtischer Gesandtschaften, die im

---

<sup>468</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 26. August und zum 7. Oktober 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 4f., 7, Zitat ebd. 7. Die oberlausitzische Abordnung scheint auf dem Hinweg auf den von Sigismunds Hof kommenden Heinrich von Glogau getroffen zu sein, ebd. zum 9. September 1419, ebd. 4.

<sup>469</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 7. Oktober 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 7. In diesen Wochen standen die Stände der Oberlausitz und der benachbarten schlesischen Territorien in besonders regem Austausch, vgl. Bitterlich, Kommunikation 72–80.

<sup>470</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 7. Oktober 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 7.

<sup>471</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 11. November 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 9: *Des koniges von Ungern canceler einer der wart geert mit wyne unde bire.*

<sup>472</sup> Görlitzer Ratsrechnungen vom November 1419 bis zum Jänner 1420, CDLS II/1, hg. Jecht 9-11, 18f. Zu den oberlausitzischen Vertretern in Breslau vgl. Jecht, Hussitenkrieg 1, 21 mit den jeweiligen Belegen aus den Görlitzer Ratsrechnungen, sowie oben, Anm. 371f. und unten, Anm. 473, 501. Während des Breslauer Tages wechselten ständig Boten zwischen der Oberlausitz und Breslau, Görlitzer Ratsrechnungen von Jänner bis April 1420, CDLS II/1, hg. Jecht 19–23.

Namen ihrer jeweiligen Städte als Petenten auftraten, jedoch kaum namentlich genannt<sup>473</sup>. Auch im Urkundenkontext ist von Gesandtschaften an sich nur in wenigen Fällen ausdrücklich die Rede. Weiters hatte nicht jede städtische Gesandtschaft an Sigismund den Erwerb königlicher Privilegien zum Ziel oder erreichte umgekehrt dieses Ziel auch. Nachrichten über die Verbindungen sechsstädtischer Bürger zum Königshof müssen daher hauptsächlich aus den Urkunden für bürgerliche Empfänger selbst sowie den Görlitzer Ratsrechnungen gewonnen werden, wobei jedoch nicht zwingend davon auszugehen ist, dass der Empfänger einer Urkunde jeweils auch persönlich am Hof anwesend war. Der Erwerb konnte auch gegen Geld ohne persönliches Verdienst über die Vermittlung Dritter geschehen.

Die Teilnahme einer sechsstädtischen Delegation ist ab dem Breslauer Tag für eine Reihe von Städte- und Fürstentage der Zeit Sigismunds nachgewiesen<sup>474</sup>. Darüber hinaus ergriffen die einzelnen Städte regelmäßig auch außerhalb der offiziellen Tage die Initiative zur Kontaktaufnahme mit dem König, da sie sich aus dem direkten Kontakt Hilfe, Unterstützung oder Klärung strittiger Fragen in ihrem Sinne versprachen. Von Sigismund ist nicht überliefert, dass sechsstädtische Gesandte ihn dabei jemals ähnlich „verfolgen“ mussten wie seinen Vorgänger Wenzel<sup>475</sup>. Die logistischen und praktischen Schwierigkeiten einer „Herrschaft aus der Ferne“ nötigten allerdings seinen sechsstädtischen Untertanen mitunter einiges an Beharrlichkeit ab, bevor sie auch tatsächlich eine Audienz erlangen konnten<sup>476</sup>. Aus den Görlitzer Ratsrechnungen und den überlieferten Privilegien lassen sich für die Zeit von 1419 bis 1437 etwa 25 gemeinsame Gesandtschaften der Oberlausitzer Stände an den Hof, eine Handvoll Abordnungen der Sechsstädte ohne Begleitung durch Adelsvertreter und einige separate Delegationen aus Bautzen, Zittau, Kamenz und Löbau rekonstruieren. Am besten dokumentiert sind die Gesandtschaften der Görlitzer, die ungefähr weitere 20 Mal ohne Beteiligung der anderen Stände in eigener Sache an den Hof reisten<sup>477</sup>. Bis zum ersten großen hussitischen Einfall

---

<sup>473</sup> Eine Ausnahme, die vielleicht mit der in der Urkunde ausdrücklich erwähnten Huldigung durch die städtische Gesandtschaft zusammenhängt, bildet die Privilegienbestätigung für Bautzen vom 17. Jänner 1420, Breslau, Orig. StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato; RI XI, Nr. 3956. Als Vertreter der Stadt werden namentlich genannt *die erbern Sigmund Bere, Johannes Hünlin, Johannes Brviczel und Petrus Preysschwicz*. Dabei handelt es sich wohl um Mitglieder des Bautzener Rates sowie den bereits erwähnten Stadtschreiber Preischwitz.

<sup>474</sup> Für Oberlausitzer Vertreter auf dem Nürnberger Tag von 1422 Jecht, Hussitenkrieg 1, 56, für den Wiener Tag von 1426 ebd. 100, für den Nürnberger Tag von 1426 ebd. 106, für den Frankfurter Tag von 1427 ebd. 156, für den Nürnberger Tag von 1428 ebd. 174, für den Nürnberger Tag von 1430 ebd. 2, 272, für den Nürnberger Tag von 1431 ebd. 308–311, für den Egerer Tag von 1437 ebd. 419; Vgl. auch Annas, Hoftag 245–330.

<sup>475</sup> Hlaváček, Wenzel IV. 395

<sup>476</sup> Vgl. etwa den mehrmals verlegten Tag, zu dem Sigismund Anfang 1422 Oberlausitzer und Schlesier zu sich berief, und für den die oberlausitzischen Vertreter dem in Mähren mit dem Kampf gegen die dortigen Hussiten beschäftigten König fünf Wochen hinterherreisten, bis sie ihn in Kremsier (Kroměříž) erreichten, R 7 und 8; Görlitzer Ratsrechnungen zum 21. März 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 80.

<sup>477</sup> An dieser Stelle sei Markus Bitterlich, Dresden, für die Zurverfügungstellung seiner Daten gedankt. Die genannten Zahlen beruhen auf seinen Angaben und einer eigenen vorläufigen Auswertung der Görlitzer Ratsrechnungen. Diese ist mit allen methodischen Schwierigkeiten behaftet, die die Quelle mit sich bringt. Bedauerlich

1427 beschickten die Sechsstädte den Hof meist gemeinsam, danach treten die partikularen Interessen und auch finanziell eingeschränkten Möglichkeiten der einzelnen Städte zunehmend in den Vorder-, und gemeinschaftliche städtische Delegationen in den Hintergrund<sup>478</sup>. Ich kann hier nur exemplarisch auf diesen Gesandtschaftsverkehr am Beispiel der Reisen, die sich für sechstädtische Delegationen nach Sigismunds Rückkehr aus Italien 1433/34 nachweisen lassen, eingehen. Der Görlitzer Stadtschreiber folgte, wie bereits erwähnt, auf dem Rückweg von seiner eignen Italienreise im November 1433 dem frischgekrönten Kaiser an den Konzilsort nach Basel<sup>479</sup>. Danach ist für Jänner 1434 die Reise eines Löbauer Ratsherrn zu Sigismund belegt, um dort eine Urkunde für seine Stadt „auszulösen“<sup>480</sup>. Im Mai 1434 suchte dann eine Bautzener Delegation den Kaiser auf, der im Juni wohl eine Zittauer Abordnung folgte, die den Kaiser bis Ulm begleitete<sup>481</sup>. Eine besonders repräsentative und kostspielige Gesandtschaft richtete daraufhin die Stadt Görlitz aus, die den Kaiser im Juli in Ulm traf, ihm eine Reihe von Geschenken übergab und insgesamt fünf Privilegien von ihm erwirkte, darunter die oben erwähnten wichtigen Urkunden über das städtische Gericht, das Zahlungsmoratorium und die Zollfreiheiten der Stadt<sup>482</sup>. Eine weitere Reise des Stadtschreibers im September desselben Jahres hatte ihren unmittelbaren Ursprung dagegen in den oben dargestellten Konflikten über die Görlitzer Zollprivilegien<sup>483</sup>.

Bei solchen Gesandtschaften spielten die Stadtschreiber eine hervorragende Rolle. Bei ihnen handelte es sich um spezialisierte städtische Diplomaten, welche neben den turnusmäßig wechselnden Bürgermeistern über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich die Interessen ihrer Städte nach außen vertraten<sup>484</sup>. Einem von ihnen, dem Görlitzer Stadtschreiber Laurentius Ehrenberg, gelang es vielleicht sogar, im Lauf der Jahre eine engere Beziehung zum König aufzubauen. Ehrenbergs Abrechnung mit dem Görlitzer Rat erwähnt etwa den direkten Ratschlag Sigismunds bei der Audienz in Perugia, Ehrenberg solle in den Anliegen der Stadt

---

ist v. a. das Fehlen des Rechnungsjahres 1420/21, das aufgrund der damaligen politischen Lage eine Phase „verdichteter“ Kommunikation zwischen Landesherrn und Ständen gewesen sein muss. Die vorgelegten Zahlen spiegeln, auch wenn sie lediglich Näherungswerte sind, allerdings die allgemeine Tendenz.

<sup>478</sup> Bitterlich, Kommunikation 148–150. Die Einzelgesandtschaften von Görlitz fallen fast ausschließlich in die Zeit nach 1429 und laufen ab diesem Zeitpunkt den vorher dominierenden gemeinsamen Ständedelegationen völlig den Rang ab.

<sup>479</sup> Vgl. oben, Kap. III 1.2, bes. Anm. 392.

<sup>480</sup> Löbauer Ratsrechnungen von Dezember 1433 bis Jänner 1434, CDLS II/2, hg. Jecht 500f.

<sup>481</sup> Vgl. die in diesem Zusammenhang ergangenen Urkunden, RI XI, Nr. 10425, 10427f. (11. bzw. 12. Mai 1434, Basel), 10478, 10483 (5. bzw. 9. Juni 1434, Ulm).

<sup>482</sup> Für die Görlitzer Abordnung nach Ulm Jecht, Hussitenkrieg 2, 389f. mit den entsprechenden Belegen aus den Görlitzer Ratsrechnungen, sowie bes. die erhaltene Gesandtschaftsinstruktion, CDLS II/2, hg. Jecht 542f., vgl. unten, Anm. 568.

<sup>483</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 16. September und zum 5. Dezember 1434, CDLS II/2, hg. Jecht 530, 548, sowie oben, Kap. III 1.3.

<sup>484</sup> Zur Rolle der Stadtschreiber in der politischen Kommunikation der Sechsstädte, speziell am Beispiel Görlitz Hlaváček, Wenzel IV. 388; Aurig, Gesandtenwesen 85; Bitterlich, Kommunikation 24f.

zusammen mit den kaiserlichen Gesandten weiter nach Rom zum Papst reisen<sup>485</sup>. Drei Jahre später fiel es Ehrenberg jedenfalls offenbar nicht schwer, am Hof eine königlich autorisierte Schiedskommission in seinem Streit mit der Stadt Görlitz zu erwirken<sup>486</sup>.

Neben den Stadtschreibern suchte auch eine Reihe anderer sechsstädtischer Bürger in offiziellem Auftrag den Hof auf. Im Zusammenhang mit der Huldigung für Sigismund und der allgemeinen Privilegienbestätigung für Görlitz erhielt im Jänner 1420 der dortige Ratsbürger Kaspar Lelau mehrere Lehen verliehen<sup>487</sup>. Lelau war bereits Anfang desselben Monats nach Breslau entsandt worden, um alles für die Huldigungsgesandtschaft vorzubereiten<sup>488</sup>. Er nutzte seine Zeit dort, um für sich einen königlichen Lehnbrief zu erwerben. Auch in den Folgejahren war er häufig in der städtischen Diplomatie tätig und gehörte zur „Reiseexpertschicht“ des Görlitzer Rates<sup>489</sup>. Zu dieser zählten auch seine Ratskollegen Hans Schmid und Hans Weider. Schmid erhielt am 7. September 1431 von Sigismund ein Wappen verliehen<sup>490</sup>; ein möglicher weiterer Wappenbrief ist für Weider überliefert<sup>491</sup>.

Die Angehörigen der Gesandtschaften der anderen Sechsstädte sind viel schwieriger namentlich festzumachen, da sie in den Görlitzer Quellen oft nur summarisch genannt werden. Ich setze für meine Zwecke hier voraus, dass eine zeitliche Koinzidenz zwischen einem Privileg für eine Stadt und einer Urkunde für einen Bürger, der dort in gehobener Stellung nachweis-

---

<sup>485</sup> CDLS II/2, hg. Jecht 483; Vgl. auch Johannes von Guben, Jahrbücher 232.

<sup>486</sup> Vgl. oben, Kap. III 2.2.

<sup>487</sup> Vid. vom 31. Mai 1509 in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (232/183); RI XI, Nr. 3969 (19. Jänner 1420, Breslau).

<sup>488</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 6. Jänner 1420, CDLS II/1, hg. Jecht 19.

<sup>489</sup> Zu dieser Gruppe Aurig, Gesandtenwesen 84-86; Bitterlich, Kommunikation 24f. Für Lelaus Tätigkeit im Dienst der Stadt vgl. die Belege in CDLS II, hg. Jecht, Registereintrag ebd. 2, 800.

<sup>490</sup> Abschr. Schmid, Tugendspiegel fol. 1r-2r; RI XI, Nr. 8835 (7. September 1431, Augsburg). Eine Görlitzer Delegation erwirkte einige Wochen später in Feldkirch für die Stadt wichtige Privilegien, Schmid scheint den Hof jedoch unabhängig davon schon zuvor in Augsburg aufgesucht zu haben. Zu den Wappenbriefen und Standeserhöhungen Sigismunds für bürgerliche Empfänger vgl. allgem. von Gerlach, Wappenbrief 30-32. Während Sigismunds Regierung ließ sich eine Reihe von Bürgern nobilitieren oder zumindest ein Wappen verleihen. Hingewiesen sei an dieser Stelle besonders auf drei Wappenbriefe Sigismunds für Breslauer Bürger, vgl. RI XI, Nr. 4108 (für Michael Banckaw, 14. April 1420, Schweidnitz), 6021 (für Peter Ungeraten, 8. Dezember 1424, Ofen), 7172 (für Niklas Merbot, 18. Februar 1429, Kaschau). Für die Motive von Bürgern, Bestätigungen und persönliche Begnadungen durch den König zu erwerben Heinig, Reichsstädte 324-326, 343; Aktuell Zajic, Elbel, Wappenmarkt.

<sup>491</sup> Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 555-557; RI XI, Nr. 10973 (6. Dezember 1434, Regensburg [!]). Die Datierung des Wappenbriefes scheint zweifelhaft. Sigismund hielt sich vom 16. Oktober 1434 bis mindestens zum 9. Jänner 1435 in Pressburg auf, Itinerar, hg. Hoensch, Kees 119f.; Engel, C. Tóth, Itineraria 129. In Regensburg befand sich der Hof in den Monaten zuvor, wo er im September auch vom Görlitzer Stadtschreiber aufgesucht wurde, wobei jedoch keine Rede von Weider ist. Für den Dezember 1434 erwähnen die Görlitzer Ratsrechnungen eine Delegation zum Hof, ohne Weider zu erwähnen. Er könnte sich jedoch ohne weiteres ohne offiziellen Auftrag etwa geschäftlich in Ungarn befunden haben. Die Urkunde ist nur in späterer Abschrift überliefert, wobei es eventuell zu einer Verschreibung von Pressburg zu Regensburg gekommen sein könnte. Dass sie nicht in Kopie im Reichsregister aufscheint, ist kein Beweis für eine Fälschung. Urkunden für oberlausitzische Empfänger gehörten, so sie registriert wurden, grundsätzlich in die heute größtenteils verlorenen böhmischen Register, Sedlaček, Reste 1-11; Forstreiter, Reichskanzlei 236/245. Von den inneren Merkmalen her scheint die Urkunde jedenfalls unverdächtig. Für Weiders Tätigkeit im Dienst der Stadt vgl. die Belege in CDLS II, hg. Jecht, Registereintrag ebd. 2, 843.

bar ist, diesen als Mitglied der jeweiligen städtischen Gesandtschaft ausweist, der die Gelegenheit nutzte, selbst königliche Gnaden zu erwerben. Ich bringe daher Görglein Weyler, der zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt 1420 mit einem Teil des Zittauer Erbgerichts belehnt wurde, in Zusammenhang mit der Zittauer Huldigungsgesandtschaft nach Breslau<sup>492</sup>. Der Zittauer Bürger Lorenz Czerrenkittl, der am 24. Jänner 1423 im Zusammenhang mit Schadenersatzansprüchen aus einem Überfall eine Vollmacht Sigismunds erwirkte, hatte sich wahrscheinlich der sechsstädtischen Delegation angeschlossen, die damals wegen der die Steuerquote betreffenden Klage des Oberlausitzer Adels zu Sigismund gereist war<sup>493</sup>. Der Bautzener Bürger Georg Scheuffeler gehörte wiederum wohl zu der oberlausitzischen Gesandtschaft zum Nürnberger Tag von 1422<sup>494</sup>. Er erwirkte während seines Aufenthalts am Hof von Sigismund die schriftliche Erlaubnis, seine Lehen von der Böhmischen Krone an seine Vettern zu vererben<sup>495</sup>. Die oben erwähnte Klage des Löbauer Bürgers und zeitweiligen Bürgermeisters Heinrich Porse gegen die Gersdorf auf Reichenbach könnte schon beim oben erwähnten Aufenthalt eines Löbauer Vertreters in Basel im Jänner 1434 vor Sigismund gebracht worden sein. Die königliche Urkunde über die Einsetzung eines Schiedsgerichts datiert jedoch erst vom 4. Juni 1434<sup>496</sup>. M. A. nach reiste Porse daher ohne offiziellen Auftrag in privatem Interesse, möglicherweise zusammen mit der erwähnten Bautzener Gesandtschaft, die die Privilegien- und die Zollbestätigung für Bautzen vom 12. Mai 1434 erwirkte. Porses Schwiegersohn, der Bautzener Bürger Peter Scheuffeler (einer der Verwandten des erwähnten Georg Scheuffeler), gehörte wahrscheinlich zu dieser Gesandtschaft, jedenfalls ließ er sich am 11. Mai gemeinsam mit seinen Brüdern von Sigismund einige Lehen verleihen<sup>497</sup>. Porses klagte gegen die Gersdorf wegen des angeblich ungerechtfertigten Entzugs eines der verliehenen Dörfer, was das Interesse der Familie Scheuffeler an Bestätigungsurkunden Sigismunds erklärt.

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass kein einziger sechsstädtischer Bürger jemals nachweisbar als Kreditor des Königs aufscheint oder in seinem Namen Finanzgeschäfte abwickelt, anders als etwa etliche Angehörige des mit den oberdeutschen Städten verbundenen Breslauer

---

<sup>492</sup> Erwähnt bei Carpzwow, *Analecta* II, 291 zu 1420, ohne Datum.

<sup>493</sup> RI XI, Nr. 5464 (24. Jänner 1423, *Zelin*); Vgl. oben, Anm. 289. Für die sechsstädtische Delegation vgl. Görlitzer Ratsrechnungen zum 16. Jänner 1423, CDLS II/1, hg. Jecht 131.

<sup>494</sup> Für die Zusammensetzung dieser Gesandtschaft, der auch Zittauer und Görlitzer angehörten, und die vom damaligen Bautzener Bürgermeister geführt wurde, vgl. die Görlitzer Ratsrechnungen zum 25. Juli 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 88.

<sup>495</sup> Orig. StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato; RI XI, Nr. 5131 (4. September 1422, Nürnberg).

<sup>496</sup> Vgl. oben, Anm. 431.

<sup>497</sup> Orig. StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato; RI XI, Nr. 10425 (11. Mai 1434, Basel). Zwei Jahre zuvor war Scheuffeler auf Bitten Porses bereits durch den Landvogt mit diesen Gütern belehnt worden, vgl. Orig. ebd., zitiert nach den Urkundenregesten Arras' in der Bearbeitung von Völker (11. März 1432).

Patriziats<sup>498</sup>. Dies hängt mit der geringeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der oberlausitzischen Städte und ihres Bürgertums ebenso zusammen, wie mit dem Fehlen der Oberlausitz in Sigismunds Itinerar. Auch scheint kein dortiger Bürger im engeren Sinn in königlichen Diensten gestanden zu haben<sup>499</sup>. Der Ritterschlag für den Görlitzer Gesandten Niklas Royn, den dieser nach der Kaiserkrönung Sigismunds am 31. Mai 1433 zusammen mit rund 180 weiteren Angehörigen des Kaiserhofes, verdienten Diplomaten und einer Reihe von Städteboten erhielt, erfolgte wohl rein von Amts wegen und nicht auf der Basis engerer persönlicher Beziehungen oder Dienste<sup>500</sup>. Im Hinblick auf die Beziehungen von Einzelbürgern zu Sigismund ist die schlesische Metropole daher nur bedingt für einen Vergleich mit den Sechsstädten geeignet. Vergleicht man stattdessen die urkundlichen Belege für Kontakte Sigismunds mit Bürgern anderer schlesischer Städte, zeigt sich von den Inhalten der Urkunden her ein ähnliches Bild wie für die Sechsstädte, es finden sich allerdings sogar noch deutlich weniger direkte Kontakte.

Aufgrund der gleichen politischen und räumlichen Voraussetzungen ist es interessant auch Sigismunds Kontakte mit Angehörigen des oberlausitzischen Adels zum Vergleich heranzuziehen. Adelsvertreter reisten entweder im Namen der Landschaft oder im Zuge gemeinsamer Delegationen der beiden Stände zu Sigismund, wobei in den Urkunden ebenfalls nur wenige oberlausitzische Adelige ausdrücklich als Gesandte genannt werden<sup>501</sup>. Ebenso wie bei den Bürgern lässt sich aber auch beim Adel durch die Ratsrechnungen und die überlieferten Urkunden eine ansehnliche Zahl von Personen ermitteln, die in Angelegenheiten des Landes, aber auch in eigener Sache Kontakt zum Hof hatten. Die Angehörigen der bedeutenderen Adelsfamilien, die auf den so genannten Standesherrschaften ansässig waren, suchten in wahrscheinlich höherem Ausmaß als die Bürger auch aus eigenem Antrieb den König auf, u. a. deswegen, weil sie berechtigt waren, ihre Lehen direkt von ihm zu nehmen<sup>502</sup>. Bei Hof bedienten sie sich jener Kontakte, die sie über ihre Dienste für den Deutschen Orden oder im

---

<sup>498</sup> Zur Rolle reichsstädtischer Bürger als Kreditgeber Sigismunds allgem. Heinig, Reichsstädte 193195, 211–221.

<sup>499</sup> Bei der Urkunde, mit welcher dem angeblichen Görlitzer Bürger Jacob Gerlach für seine Dienste *in deutschen und welschen landen, in unsern künigreichen zu Hungern und Böhemb* die Ritterwürde und ein Wappen verliehen wurden, handelt es sich wahrscheinlich um eine Fälschung des 16. Jahrhunderts, Abschr. CWB Zittau, Msrc. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 475477 nach einer angeblichen Abschr. in Schmid, Tugendspiegel; Ed. von Gerlach, Wappenbrief 56f.; RI XI, Nr. 9622 (10. August 1433, Rom). Zur Fälschungsfrage von Gerlach, Wappenbrief 32–39, 46–52.

<sup>500</sup> Für Royns Anwesenheit in Rom vgl. Johannes von Guben, Jahrbücher 232; Jecht, Hussitenkrieg 2, 366f. Für die Ritterschlagszeremonie auf der Tiberbrücke zuletzt von Gerlach, Wappenbrief 28f., bes. Anm. 15, 32–34.

<sup>501</sup> Nur in der Privilegienbestätigung für den Adel des Görlitzer Landes werden die Gesandten genannt, die wahrscheinlich auch die Huldigung geleistet haben: Niklas Voitländer von Gersdorf und Glossen, Časlav von Penzig, Niklas von Gersdorf und Kuhna und Konrad von Hohberg auf Radmeritz, Abschr. StA Bautzen, U III 249a, fol. 43r–45r; RI XI, Nr. 3958 (17. Jänner 1420, Breslau).

<sup>502</sup> Für Lehnsreichungen an die lehnsunmittelbaren Oberlausitzer Familien sei an dieser Stelle nur summarisch auf die Einträge im VzOIUrK 5 und RI XI verwiesen.

Gefolge eines der schlesischen Herzöge, die mit Sigismund in Verbindung standen, geknüpft hatten. Die häufige Nennung oberlausitzischer Adeliger als Hauptleute der dortigen königlichen Burgen, als Überbringer von Botschaften oder Befehlen ebenso wie ihre Beteiligung an den Kriegszügen gegen die Hussiten zeigt, dass etliche unter ihnen regelmäßig dem König Dienste leisteten, was die Einschätzung der älteren Forschung von der tendenziellen Königsferne des oberlausitzischen Adels ein wenig relativiert<sup>503</sup>. Persönliche Gnadenbezeugungen wie Wappenverleihungen oder Güterschenkungen bzw. -verpfändungen, die auf engere Beziehungen hindeuten könnten, sind jedoch im überlieferten Material für kein Mitglied des Oberlausitzer Adels bezeugt. Eine Ausnahme bilden nur zwei Spitzenvertreter, die in unterschiedlich hohem Ausmaß in die Hofstrukturen Sigismunds integriert waren, wo sie als potentielle Ansprechpartner der Sechsstädte fungierten.

## 2 Und saget meynen dinst allen mynen gutten fründen<sup>504</sup> – *Die Partner der Sechsstädte am Hof Sigismunds*

Als Rat Sigismunds tritt einerseits der schon mehrfach erwähnte Christoph von Gersdorf auf Baruth in Erscheinung, dessen Familie als eine der führenden Adelsfamilien der Oberlausitz schon mit Sigismunds Vorgängern verbunden gewesen war<sup>505</sup>. Gersdorf war schon während Sigismunds ungarischem Königtum in dessen Deutschordensdiplomatie tätig, führte im meißnisch-oberlausitzischen Raum Missionen durch und bezog eine königliche Rente von den Städten Bautzen und Löbau<sup>506</sup>. Als die Stände sich 1423/24 gemeinschaftlich gegen Apel

---

<sup>503</sup> Genannt sei hier z. B. der in der Schlacht bei Vyšehrad auf Seiten Sigismunds gefallene Niklas von Warnsdorf, den Jecht, Hussitenkrieg 1, 29 als Angehörigen einer westlich von Zittau ansässigen Familie identifiziert, Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. Altmann Nr. 158a, 135; Dagegen allerdings Knothe, Adel 532. Warnsdorf war wohl schon in Konstanz in Verbindung mit Sigismund getreten. Er scheint bei der Abrechnung nach dem Konzil unter dessen Gläubigern auf, vgl. RI XI, Nr. 3175 (14. Mai 1418, Konstanz).

<sup>504</sup> Brief Hartungs von Klux an seinen Bruder, CDLS II/2, hg. Jecht 551 (4. Dezember 1434, Pressburg).

<sup>505</sup> Allgem. Knothe, Adel 185–246; Gelbe, Johann von Görlitz 81; Jecht, Geschichte 1, 93.

<sup>506</sup> Zu Christoph von Gersdorf vgl. Knothe, Adel 233f.; Für Gersdorfs Verbindungen mit Sigismund während dessen ungarischem Königtum CDS I B2, Nr. 513, 350f. (3. Juli 1403, Bohra, Absagebrief einer Reihe mit Sigismund verbündeter oberlausitzischer Adeliger an Wilhelm von Meißen); ZsO II, Nr. 6769, 237 (5. Mai 1409, Marienburg [Malbork], Gersdorf berichtet zusammen mit Markus von Nürnberg dem Deutschordensmeister über Sigismunds Pläne), Nr. 8130, 445 (Ende 1410, Friedensverhandlungen im Auftrag Sigismunds zwischen Wladislaw Jagiello und dem Deutschen Orden durch Gersdorf, zusammen mit dem ungarischen Palatin Nikolaus Garai und Stibrowitz), RI XI, Nr. 123 (7. September 1411, Blindenburg, Aufforderung an den Hochmeister, dem königlichen Rat Gersdorf Geld auszubezahlen), 3789 (15. Jänner 1419, Ebelsberg, Zeugnis über Gersdorfs Dienste, vermutlich am Rand der damaligen Verhandlungen zwischen Sigismund und den Unterhändlern Wenzels IV. ausgestellt). Für Zahlungsanweisungen Sigismunds zugunsten Gersdorfs vgl. weiters Vid. vom 11. Mai 1451, StA Löbau, sub dato, Dep. Loeb. A 24; CDS II 7, Nr. 38, 246; RI XI, Nr. 4088 (29. März 1420, Breslau); Abschr. RR G, fol. 187v; RI XI, Nr. 5541f. (unvollständig; der Eintrag in den Reichsregistern nennt einen Schuldbrief Sigismunds, den der mit der Auszahlung beauftragte Apel Vizthum auslösen sollte) sowie eine Aufforderung an die Stadt Bautzen, ihm seine jährliche Rente zu entrichten, Orig. StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato (alle 5. Mai 1423, Kaschau).

Vizthums Ernennung zum Landvogt sperrten, versuchte Gersdorf in Sigismunds Namen die Annahme des Meißners durchzusetzen, mit dem er in dieser Zeit häufig gemeinsam auftritt<sup>507</sup>. Eine direkte Intervention Gersdorfs am Hof zugunsten der Sechsstädte lässt sich bei keiner Gelegenheit nachweisen, vielmehr erscheint er im Streit um die Steuerquote als Proponent der Position des Adels am Hof, wofür die Städte ihn beim damaligen Landvogt Heinrich von Glogau verklagen wollten<sup>508</sup>. Seine langjährigen Verbindungen mit Sigismund, seine häufigen Aufenthalte sowohl am Hof als auch in der Oberlausitz und seine Teilnahme an gemeinschaftlichen Gesandtschaften der Stände brachten jedoch sicherlich eine Vermittlertätigkeit Gersdorfs zwischen Städten und König mit sich. Die regelmäßigen „Ehrungen“, die er bei seinen Aufenthalten in Görlitz erhielt, waren zwar vorrangig der übliche Tribut an seinen Stand, gleichzeitig schließt dies jedoch eine Anerkennung für seine politische Tätigkeit seitens der Stadt nicht aus.

Um einiges einflussreicher bei Hof war ein mutmaßlicher Verwandter Gersdorfs, der aus einer nördlich von Bautzen ansässigen Familie stammende Ritter Hartung von Klux. Dieser hatte sich eine wichtige Stellung als vielbeschäftigter Diplomat im Dienst sowohl Sigismunds als auch des englischen Königshofes aufgebaut, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll<sup>509</sup>. Bedingt durch die Lage seiner Güter im schlesisch-oberlausitzischen Grenzgebiet mussten sich Klux' eigene Interessen im Kampf gegen die Hussiten mit denen der Sechsstädte treffen. Die Görlitzer machten sich die offensichtlich allgemein bekannte Königsnähe ihres Landsmannes nachweislich gezielt zu Nutze. Als Klux sich 1424 in der Oberlausitz aufhielt, sandten die Görlitzer vielleicht im Zusammenhang mit dem von Sigismund geforderten und von den Ständen abgelehnten Zehenten eine Botschaft an ihn<sup>510</sup>. Zum 11. August 1426 heißt es in den Ratsrechnungen dann ausdrücklich: *Item als her Hartung von Klux her quam von unserm gnedigen hern dem konige* [möglicherweise auf dem Weg zu Wladislaw Jagiello, d. V.], *do rettin myne hern mit im von der strosse wegen und botin en, das her der stad gunner und furderer sein welde*<sup>511</sup>. Es geht m. A. nach zu weit, das Zustandekommen sämtlicher in

---

<sup>507</sup> Vgl. oben, Kap. II 2.4, bes. Anm. 323.

<sup>508</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 31. Oktober und zum 14. November 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 97f.

<sup>509</sup> Knothe, Adel 298–300; Reitemeier, Außenpolitik passim, bes. 102, 354f.; Kitzinger, Westbindungen passim, bes. 166–173, 205, 269f.; Ausführlich Fahlbusch, Hartung von Klux. Klux war neben seiner offiziellen Zugehörigkeit zur *familia regis* (vgl. die *litera familiaritatis* in RI XI, Nr. 62, 14. Juli 1411, Ofen) mit Sigismund in dessen Eigenschaft als böhmischer König auch durch Lehnsbindungen für seine oberlausitzisch-schlesischen Güter verbunden, vgl. Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 23f.; RI XI, Nr. 4063 (17. März 1420, Breslau) sowie Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 296–298; VzOIUrK 5, 21; RI XI, Nr. 6992f. (beide 3. Dezember 1427, Belgrad).

<sup>510</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 3. und zum 10. Juni 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 192f. Vgl. oben, Kap. II 1.1.

<sup>511</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 11. August 1426, CDLS II/1, hg. Jecht 295. Vgl. umgekehrt Klux' Brief an Görlitz, Görlitzer Ratsrechnungen zum 16. Dezember 1431, ebd. 2, 259: *Item herrn Hartunge bote, als her uns*

den folgenden Jahren für Görlitz ausgestellter Privilegien exklusiv auf Klux' Fürsprache zurückzuführen<sup>512</sup>. Die zeitliche Nähe etwa der oben dargestellten erfolgreichen Görlitzer Gesandtschaft nach Ulm zu einem längeren Aufenthalt Klux' in der Oberlausitz, bei dem er auch nach Görlitz kam, ist allerdings auffällig<sup>513</sup>. Überhaupt lässt sich ab etwa 1429 ein quantitativer und qualitativer Anstieg der Privilegien für Görlitz ausmachen. Diese Zunahme hängt sowohl mit dem gestiegenen Bedürfnis nach wirtschaftlicher Hilfe und Kompensation für die Schäden aus den 1427 einsetzenden hussitischen Einfällen zusammen, als auch mit dem Auftreten von Konflikten wie dem oben dargestellten Streit um die Zollfreiheiten. Allerdings könnten die Ratsherren durch Klux' Position, die nach Fahlbuschs Einschätzung ihren Höhepunkt gerade seit dem Romzug erreichte, auch eine erhöhte Chance auf die Umsetzung ihrer politischen Wünsche beim König gesehen, und sich daher vermehrt an den Hof gewandt haben<sup>514</sup>. Auch Zittau, wo Klux ebenfalls bezeugt ist, könnte sich seiner bedient haben, wenn auch in geringerem Ausmaß.

Als Partner der Sechsstädte am Hof kommt neben Gersdorf und Klux besonders jenen Männern, die das Amt des Landvogtes bekleideten, eine bedeutende Rolle zu. Schon von Amts wegen mussten die Sechsstädte in engem Kontakt mit den Vögten stehen, wobei hier mutmaßlich Bautzen als Amtssitz eine vorrangige Stellung in der Abwicklung der Kommunikation einnahm<sup>515</sup>. Wie oben gezeigt wurde, besetzte Sigismund die Landvogtei mit Vertrauensleuten, die über eine solide Verankerung in der Region verfügten. Vorrangig hatten die Landvögte allerdings Aufgaben an seinem Hof zu erfüllen, wobei Heinrich von Glogau und besonders Albrecht von Colditz hervortreten. Es lag daher für die Städte nahe, sich bei Anliegen, die auch im Interesse der Vögte waren, deren Vermittlung zu bedienen. Als Beispiel sei auf

---

*von Norenberg schreib, ... das her uns kein unserm herrn dem konige behulffin will sein.* Geschenke für Klux sind vermerkt zum 9. März 1427, ebd. 1, 357 und zum 17. November 1437, ebd. 2, 661.

<sup>512</sup> So Fahlbusch, Hartung von Klux 373403, bes. 373, der beim Fehlen anderer Quellen aus der Ausstellung von Privilegien für Görlitz auf eine damalige Anwesenheit Klux' bei Hof schließt. Man könnte etwa gegen Fahlbuschs ebd. 377 in Anm. 96 geäußerte Vermutung, die königliche Kanzlei habe im Sommer 1433 die Ausstellung der großen Privilegienbestätigung und des Wappenbriefes für Görlitz hinausgeschoben und nicht noch in Rom erledigt, weil Klux nach Basel vorausgeschickt worden war und keinen Druck auf die Kanzlei mehr habe ausüben können, einwenden, dass Laurentius Ehrenberg, den ich für den federführenden Politiker hinter dem Erwerb der damaligen Privilegien halte, erst in Perugia auf Sigismund traf, wo die Urkunden dann tatsächlich ausgestellt wurden. Die Formulierung des Eintrags in den Ratsrechnungen 1426 deutet eher auf eine anlassbezogene Bitte der Görlitzer um ein Einschreiten Klux' zugunsten von Straßengerechtmännern hin. Hinzuweisen ist auch auf die Korrespondenz von Görlitz mit Sigismund wegen der Wartenbergischen Fehde, in der keine Rede von Klux ist, wie Fahlbusch, Hartung von Klux 378 selbst bemerkt.

<sup>513</sup> Vgl. Klux' Itinerar bei Fahlbusch, Hartung von Klux 397, demzufolge er von Mai bis Juli 1434 in der Oberlausitz war.

<sup>514</sup> Als Beleg für Klux' Position sei hier nur seine Gesandtschaft nach Prag im Dezember 1437 erwähnt, als er zusammen mit Kaspar Schlick nach Sigismunds Tod als Organisator der Wahl Albrechts von Österreich zum böhmischen König auftrat, vgl. Klux' Bericht an Görlitz, CDLS II/2, hg. Jecht 692f. (30. Dezember 1437, Prag).

<sup>515</sup> Seeliger, Bund 30. Allerdings dominierte unter den in Schlesien ansässigen Vögten wiederum das geografisch näher gelegene Görlitz, Bitterlich, Kommunikation 87f.

Sigismunds zitierte Vollmacht für Albrecht von Colditz zur Bekämpfung von Landfriedensbrechern vom August 1429 hingewiesen (R 30). In diesem Mandat traf sich der Wunsch der bedrängten Städte, die Sicherheit der Straßen wiederherzustellen, mit den Interessen Colditz', in seiner Vogtei Ruhe zu schaffen. Die Sechsstädte vermochten über Colditz den König ohne Umwege mit ihren Klagen zu erreichen, da Sigismund sich wohl von seinem Kammermeister Bericht über die Zustände in dessen Landvogtei abstatten ließ<sup>516</sup>.

Die von Sigismund eingesetzten Landvögte bildeten zusammen mit Hartung von Klux und einer Reihe weiterer Männer Sigismunds diplomatische „Spezialisten“ für den die Oberlausitz einschließenden geografischen Raum. Diese Männer werden oft zusammen in Zeugenreihen von Urkunden oder Beisitzerlisten des Hofgerichts genannt, hatten familiäre Verbindungen und eigene Besitzungen in der Gegend, reisten häufig gemeinsam in königlichem Auftrag und vermittelten Nachrichten und Botschaften aus und in die Region. Eine umfassende personengeschichtliche Aufarbeitung dieser Gruppe nach dem Vorbild des etwa von Fahlbusch für Hartung von Klux Geleisteten steht derzeit, so wie für die meisten Angehörigen des niederen „Hofadels“, noch aus<sup>517</sup>. An dieser Stelle soll versucht werden, den Kreis dieser Personen auf Basis der RI XI und der oberlausitzischen Quellen grob zu umreißen, ohne dass Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.

Man darf annehmen, dass jene Männer von Sigismund mit besonderem Bedacht gewählt wurden, die nach Wenzels Tod bei den Sechsstädten für seine Annahme zum Landesherrn werben sollten. Zusammen mit Heinrich von Glogau und Christoph von Gersdorf, die beide schon länger im Königsdienst standen, trat damals Wend von Eilenburg auf, ein später vielbeschäftigter Rat Sigismunds, dessen Familie u. a. Güter in der nördlichen Oberlausitz besaß<sup>518</sup>.

Eine weitere Gelegenheit, bei der die Gruppe von königlichen Gefolgsleuten, die mit dem meißnisch-lausitzisch-nordböhmischen Raum beschäftigt war, deutlich hervortritt, sind die vom König veranlassten Verhandlungen um dortige regionale Einungen. Im Frühling 1422 verhandelten Wend und Botho von Eilenburg in dieser Sache in der Oberlausitz, Meißen und

---

<sup>516</sup> Vgl. Colditz' Bericht an Görlitz, CDLS II/2, hg. Jecht 100f. (31. Juli 1429, Pressburg).

<sup>517</sup> Eine Charakterisierung dieses niederen „Hofadels“ und eine Darstellung des älteren Forschungsstandes bei Fahlbusch, Hartung von Klux 353-357; Aktuell exemplarisch für einen mährischen Vertreter dieser Gruppe Zajic, Elbel, Wappenmarkt. Vgl. zum Stand der Erforschung von Sigismunds Hof knapp oben, Anm. 58.

<sup>518</sup> Görlitzer Ratsrechnungen vom 2. September bis zum 7. Oktober 1419, CDLS II/1, hg. Jecht 7. Zu Wend von Eilenburg auf Egerberg und Sonnenwalde vgl. die diversen Belege in RI XI, Registereintrag ebd. 489; Kavka, Strana Zikmondova Nr. 215, 103; Die ursprünglich meißnischen Herren von Eilenburg hatten im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts Güter in den böhmischen Ländern, speziell der Niederlausitz, aber auch in der Oberlausitz, erworben und sich in die Lehnshoheit der Luxemburger begeben, Knothe, Adel 277; Lehmann, Niederlausitz 111f.; Teršlová, Ilburkové 233-236. Sie gehören, so wie v. a. der ebenfalls im Folgenden zu nennende Albrecht Schenk von Landsberg, einer ständisch etwas höherstehenden Kategorie von Höflingen an als Hartung von Klux. Wend von Eilenburg und sein Bruder Botho dienten Sigismund u. a. bei Unterhandlungen mit Polen und dem Deutschen Orden sowie Friedrich I. von Brandenburg, in dessen Diensten Wend ebenfalls bezeugt ist.

Schlesien<sup>519</sup>; zwei Jahre später sollte neben Gersdorf und Wend von Eilenburg wahrscheinlich auch Sigismunds *familiarius* Dr. Johannes Weilburg helfen, einen Bund zwischen den nordböhmischen Herren und den Oberlausitzern zu schmieden, um einen neuerlichen hussitischen Einfall ins Zittauer Land zu verhindern<sup>520</sup>.

Viele dieser Namen finden sich 1423/24 unter jenen Königsdienern wieder, die in Sigismunds Namen abwechselnd versuchten, Apel Vizthums Ernennung zum Landvogt durchzusetzen<sup>521</sup>. Neben einigen oberlausitzischen Adeligen und den bereits Genannten treten dabei der Bruder des verstorbenen Landvogtes, Heinrich d. Ä. von Glogau, der damalige Niederlausitzer Landvogt, Hans von Polenz, die Räte Sigismunds Albrecht Schenk von Landsberg auf Seidau und Konrad von Nimptsch, königlicher Burggraf im schlesischen Hirschfeld (Jelenia Góra), der schlesische Adelige Franz von Warnsdorf und der Hofrichter Hans von Lupfen auf. Alle diese Männer waren zum damaligen Zeitpunkt mehr oder weniger direkt in die Etablierung Friedrichs des Streitbaren als Kurfürst von Sachsen involviert und standen auch untereinander in Verbindung. Hans von Lupfen war von Sigismund förmlich beauftragt worden, Friedrichs Einsetzung in Sachsen durchzuführen und gleichzeitig die Sechsstädte von der Berufung Vizthums zu informieren. Albrecht Schenk von Landsberg wird als Rat Sigismunds titulierte, stand aber gleichzeitig auch im Dienst der Herzöge von Sachsen. Er war in Sachsen, Brandenburg und der Niederlausitz begütert und begegnet u. a. häufig bei vergleichbaren Gesandtschaften und politischen Verhandlungen, die den sächsisch-meißnischen Raum sowie Friedrich von Brandenburg betrafen<sup>522</sup>. Christoph von Gersdorf muss sich ebenfalls um Friedrich von Meißen verdient gemacht haben, da der neue Kurfürst ihm auf Sigismunds Anordnung einen Anteil an der meißnischen Judensteuer ausbezahlen sollte<sup>523</sup>. Auch Vizthum sollte seinen Unterstützern Teile der Meißner Judensteuer ausbezahlen, als deren Einnehmer er am 9. Juni 1424 zusammen mit Wend von Eilenburg auftritt<sup>524</sup>. Konrad von Nimptsch, der im September 1423 die Forderung um Aufnahme Vizthums wiederholte, hatte wohl ebenfalls der

---

<sup>519</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 30. Mai 1422, CDLS II/1, hg. Jecht 85.

<sup>520</sup> Görlitzer Ratsrechnungen vom 4. bis zum 18. März 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 183-185, sowie zum 17. Juni 1424, ebd. 194; Ders., Hussitenkrieg 1, 77. Zwei Jahre zuvor war Weilburg auf der Durchreise als *des koniges conceler* geehrt worden, ebd. zum 1. August 1422, ebd. 89. Es wird sich bei ihm daher wohl um den bei Hlaváček, Kanzleiwesen 215f. angeführten, aus einer Prager Familie stammenden Universitätsprofessor und ehemaligen Angehörigen von Wenzels Kanzlei, Johann von Weilburg, handeln. Vgl. aber aufgrund der *litera familiaritatis* Kintzinger, Westbindungen 468.

<sup>521</sup> Vgl. oben, Kap. II 2.4.

<sup>522</sup> Für Albrecht Schenk von Landsberg Biedermann, Geschichte 54–56, 65–69; Für seine Tätigkeit vgl. die diversen Belege in RI XI, Registereintrag ebd. 557. Landsberg war u. a. in die Verhandlungen über die Belehnung Friedrichs von Meißen mit der Kurfürstenwürde und über die Verpfändung von Brüx und Aussig involviert, vgl. CDS I B4, Nr. 274, 168; RI XI, Nr. 5504 (15. April 1423, Bartfeld). 1422 erhielt er von Sigismund zu seinem Unterhalt die Lübecker Stadtsteuer zugewiesen, welche nach seinem Tod an Hartung von Klux übertragen wurde.

<sup>523</sup> RI XI, Nr. 5541 (5. Mai 1423, Kaschau).

<sup>524</sup> RI XI, Nr. 5542f. (5. Mai 1423, Kaschau), 5887 (9. Juni 1424, Ofen).

ersten großen Gesandtschaft in der Vogteifrage angehört, da er im Mai 1423 zusammen mit Gersdorf zu den Empfängern der Meißner Judensteuer gehörte<sup>525</sup>. Er tritt in diesen Jahren bei diplomatischen Missionen zusammen mit Landsberg und Hans von Polenz in Erscheinung<sup>526</sup>. Polenz war ebenfalls 1424 zusammen mit Eilenburg mit der Einnahme der oben erwähnten Steuer in den beiden Lausitzen beauftragt, und sollte wenig später interimistischer Landvogt der Oberlausitz werden<sup>527</sup>. Einige der hier genannten Beauftragten Sigismunds traten auch ein Jahr später wieder in Erscheinung, als es um die Annahme Albrechts von Colditz zum Landvogt ging<sup>528</sup>. Genannt werden bei dieser Gelegenheit Franz von Warnsdorf und Konrad von Nimptsch<sup>529</sup>. Erwähnt werden sollte auch noch der hauptsächlich in schlesisch-polnischen Angelegenheiten tätige, häufig zusammen mit den genannten Räten Sigismunds auftretende Johann Nespor von Bischofswerda<sup>530</sup>. Als *hofgesinde* Sigismunds erhielt er wahrscheinlich zumindest einmal, nämlich im Winter 1432, von Sigismund die eigentlich Albrecht von Colditz' verpfändeten Vogteieinnahmen verschrieben<sup>531</sup>. Zu dem hier skizzierten Kreis von „Spezialisten“ zählten darüber hinaus noch die mit Sigismunds Hof verbundenen schlesischen Herzöge und die nordböhmischen Herren, deren Interessen bei der Bekämpfung der Hussiten sich häufig mit denen der Sechsstädte trafen. Sie sollen hier allerdings nicht mehr näher untersucht werden.

Wie gezeigt werden konnte, waren alle Genannten in den unterschiedlichen Bereichen der „Ostpolitik“ Sigismunds beschäftigt. Allerdings war keiner von ihnen auf städtische Angelegenheiten im Allgemeinen spezialisiert. Ihre diplomatischen Kontakte mit den Sechsstädten

---

<sup>525</sup> RI XI, Nr. 5542 (5. Mai 1423, Kaschau).

<sup>526</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 8. Jänner 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 180; RI XI, Nr. 5405 (22. November 1425, Pressburg); Zu Nimptsch vgl. die Belege in RI XI, Registereintrag ebd. 535. Lt. dem in Anm. 525 zitierten Eintrag in RR G, fol. 187v gehörte Nimptsch auch zu den Gläubigern Sigismunds.

<sup>527</sup> Vgl. R 16 sowie oben, Kap. II 2.4. Eilenburg und Polenz waren auch durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden, Teršlová, Ilburková 334.

<sup>528</sup> Vgl. oben, Kap. II 2.4.

<sup>529</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 14. Oktober 1425, CDLS II/1, hg. Jecht 239. Für Franz von Warnsdorf Knothe, Adel 533 sowie die Belege in RI XI, Registereintrag ebd. 580. Er war auf einem schlesischen Gut östlich von Lauban ansässig und möglicherweise verwandt mit den Zittauer Warnsdorf. Warnsdorf erscheint z. B. 1427 gemeinsam mit Wend von Eilenburg und Hans von Polenz als Sigismunds Schiedsrichter im Grenzstreit zwischen dem Deutschen Orden und Polen. Nimptsch wiederum tritt wiederholt in Landfriedensangelegenheiten, die das görlitzisch-schlesische Grenzgebiet betreffen, zusammen mit Albrecht von Colditz und dem böhmischen Herren Janko von Chotiemitz auf.

<sup>530</sup> Johann Nespor von Bischofswerda gehörte vielleicht zu einer ursprünglich Görlitzer Bürgerfamilie, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts durch Gütererwerb westlich von Görlitz in den Niederadel aufgestiegenen war, Knothe, Adel 128f. Für seine Tätigkeit im Dienst Sigismunds vgl. die Belege in RI XI, Registereintrag ebd. 534, sowie in CDLS II/2, hg. Jecht, Registereintrag ebd. 755. Die Verbindung zu den oberlausitzischen Ständen wird z. B. durch seine Entsendung zusammen mit Janko von Chotiemitz als Abgesandte des böhmischen Landtages nach Sigismunds Tod zu den Oberlausitzern deutlich, vgl. das Schreiben Hartungs von Klux an Görlitz CDLS II/2, hg. Jecht 693 (30. Dezember 1437, Prag).

<sup>531</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 17. Februar 1432, CDL II/2, hg. Jecht 314.

resultierten hauptsächlich aus der allgemeinen Regionalpolitik Sigismunds, und nicht aus einer gezielten Politik gegenüber den Städten seines Hausmachtterritoriums.

Für Hartung von Klux und Johann Nesper ist eine direkte Bitte der Stadt Görlitz um die Leistung von „Prokuratorendiensten“ bei Hof überliefert<sup>532</sup>. Die für die Genannten in den Görlitzer Ratsrechnungen verzeichneten „Ehrungen“ entsprechen allerdings, verglichen mit dem, was andere Empfängern des gleichen Standes erhielten, dem Durchschnitt. Nur in seltenen Fällen ist eine konkrete Begründung für ein Geschenk angegeben. Im August 1424 erhielt etwa Wend von Eilenburg von den Sechsstädten 50 ungarische Gulden, um sich bei Sigismund für eine Aussetzung des damals von ihm zusammen mit Hans von Polenz einzuhebenden Zehenten zu verwenden<sup>533</sup>. Die Investition der Städte zeigte den gewünschten Erfolg: Eilenburgs Intervention besaß offensichtlich aufgrund seiner skizzierten Stellung als einer der maßgeblichen Spezialisten für den betroffenen Raum bei Sigismund genug Gewicht, um die Steuerforderung auszusetzen und neue Verhandlungen darüber aufzunehmen, ob die Steuer überhaupt *unsere[n] landen und luten nucz und fromlich sey* (R 16).

Eine Sonderrolle nehmen weiters die Zahlungen an den ebenfalls als Partner der Sechsstädte zu berücksichtigenden letzten Kanzler Sigismunds, Kaspar Schlick, ein, der zumindest von den Görlitzern regelmäßig bedacht wurde. Zum einen wurde Schlick in seiner Rolle als Kanzleileiter bezahlt. Im März 1429 heißt es etwa ausdrücklich, er habe 20 Gulden erhalten, ... *als her dem statschreiber behulffin was gewest, als her die montcze erwarb und die jarmarkte*<sup>534</sup>. Schlick erhielt jedoch darüber hinaus auch Geschenke, die offensichtlich rein dazu dienten, sich diesen mächtigen Ansprechpartner bei Hof gewogen zu halten. So heißt es unmittelbar vor dem oben zitierten Rechnungseintrag: *Item Caspar Slik, unsers gnedigen hern des koniges canczler, zu geschenke, das her uns kein unserm gnedigen hern in der stad geschefte behulffin sey*<sup>535</sup>.

Die Anwesenheit der anderen von mir namhaft gemachten Partner der Sechsstädte bei Hof überschneidet sich nicht selten zeitlich mit dem Besuch einer oberlausitzischen Gesandt-

---

<sup>532</sup> Vgl. oben, Anm. 511 sowie unten, Anm. 541.

<sup>533</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 2. September 1424, CDLS II/1, hg. Jecht 201: *Dye stete erten mittenander hern Wendt von Ilenburg mit funfzig Ungerischen guldin durch hulfe wille kein unserm herren deme konige, als her den zenden phenig haben wolde*. Vgl. oben, Kap. II 1.1. Für weitere Beispiele der Bestechung von Räten zur Abwendung königlicher Steuerforderungen speziell unter Wenzel Seeliger, Bund 65f.

<sup>534</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 6. März 1429, CDLS II/2, hg. Jecht 17. Dies auch gegen Fahlbusch, Hartung von Klux 373, vgl. oben, Anm. 512.

<sup>535</sup> Vgl. auch Görlitzer Ratsrechnungen zum 3. Februar 1432, CDLS II/2, hg. Jecht 312: Gleveneisen und „Pfeileisen“ für Schlick; Zum 1. November 1433, ebd. 454: ein verziertes Messer; Zum 9. und zum 23. Jänner 1435, ebd. 554f.: ein *krigpheil* und zwei Büchsen; Anfang 1437, ebd. 645, Anm. 1: Tuch für Sigismund und Schlick. Ebenso wird Schlick, so wie auch die anderen genannten Räte, regelmäßig einen Anteil an den unspezifisch verbuchten „Ehrungen“ für den Hof erhalten haben.

schaft, der es gelang, Privilegien zu erwirken<sup>536</sup>. Eine Mitwirkung am Zustandekommen der Urkunden ist allerdings lediglich in den wenigen Fällen, in denen der Kanzleivermerk Auskunft über einen Relator gibt, tatsächlich gesichert<sup>537</sup>. Eine unmittelbare Beteiligung des als Relator genannten Heinrich von Glogau kann man bei dem Mandat Sigismunds an die Sechsstädte vom März 1422 voraussetzen, in dem der König anordnete, die städtischen Befestigungen instand zu setzen (R 9). Diesen Befehl hatte wohl der für die Landesverteidigung verantwortliche damalige Landvogt (mit) veranlasst<sup>538</sup>. Aus dem gemeinsamen Inhalt der drei Urkunden für Görlitz, Lauban und Löbau, die am 3. Oktober 1420 in Tschaslau ausgestellt wurden und jeweils Albrecht Schenk von Landsberg als Übermittler des Beurkundungsbefehls nennen, ist ersichtlich, dass dieser mit der Bitte der Städte um Bestätigung ihrer Ratswahlprivilegien befasst war<sup>539</sup>. Janko von Chotiemitz, ein Rat Sigismunds, der im März 1424 in R 14, das den Sechsstädten die Befestigung des Karlsfrieds gegen die Hussiten befahl, als Relator erscheint, war auf dem schlesischen Fürstenstein (Zamek Książ) ansässig und begegnet in späteren Jahren u. a. als Beauftragter Sigismunds in oberlausitzischen Landfriedensangelegenheiten. Sein Auftreten in diesem Mandat hängt wohl mit den Interessen der gefährdeten Zittauer und der nordböhmischen Herren zusammen, die erwarten durften, bei dem ebenfalls von den Hussiten bedrohten böhmischen Herrn Chotiemitz Gehör und fachkundigen Rat bei Hof zu finden. Der in Urkunden für schlesische Empfänger mehrfach als Relator auftretende Albrecht von Colditz hingegen ist für seine oberlausitzische Landvogtei nie als Übermittler eines Beurkundungsbefehls belegt, obwohl man davon ausgehen kann, dass er während seiner Amtszeit ein wichtiger Vermittler von Kontakten zwischen Sigismund und den Oberlausitzern war. Alle anderen überlieferten Kanzleivermerke spiegeln lediglich die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kanzlei wieder, ohne dass sich in dem begrenzten Material die Spezialisierung eines bestimmten Protonotars auf oberlausitzische Angelegenheiten feststellen

---

<sup>536</sup> Vgl. z. B. die Belege bei Annas, Hoftag 245–330.

<sup>537</sup> Zu den Aussagemöglichkeiten der Relatorennennungen in den Vermerken der luxemburgischen Kanzleien Forstreiter, Reichskanzlei, Exkurs 9–12, 17f.; Hlaváček, Kanzleiwesen 255–261; Allgem. Spangenberg, Kanzleivermerke 494–499.

<sup>538</sup> Heinrich von Glogau erscheint am Tag zuvor auch als Relator auf einem Lehnbrief für Niklas von Gersdorf auf Tauchritz, der wohl der damaligen oberlausitzischen Gesandtschaft angehörte, Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 128–131; RI XI, Nr. 4828 (17. März 1422, Kremsier).

<sup>539</sup> RI XI, Nr. 4284, 4286f. (alle 3. Oktober 1420, Tschaslau) mit dem Beurkundungsbefehl *per Albertum Schenk de Seidaw NN*. Die Privilegienbestätigung für Lauban vom selben Tag (RI XI, Nr. 4285) ist nur in Regestenform überliefert, ich halte es für wahrscheinlich, dass sie den gleichen Kanzleivermerk trug wie die vorgenannten Urkunden. Nach der Aufstellung bei Forstreiter, Reichskanzlei, Beilage II agierte Landsberg insgesamt viermal in dieser Form, wobei die vierte Urkunde, die diesen Beurkundungsbefehl trägt, zugunsten des niederlausitzischen Klosters Dobrilugk ausgestellt wurde. Weitere zehn Mal tritt Landsberg als Relator in der Form *ad mandatum domini regis domino Alberto Schenk de Landsperg referente NN* in Erscheinung, darunter jedoch nur noch einmal für einen oberlausitzischen Empfänger, Abschr. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 166–168; RI XI, Nr. 5482 (Lehnbrief für die auch in der Niederlausitz begüterten Adeligen Konrad und Offe von Schlieben auf Sercha, 18. Februar 1423, Blindenburg). Vgl. auch Biedermann, Geschichte 66f.

lässt<sup>540</sup>. Es sei jedenfalls davor gewarnt, bei alleiniger Betrachtung der Kanzleivermerke die Rolle der adeligen Räte für die Sechsstädte zu niedrig anzusetzen, heißt es doch etwa über Johann Nespor von Bischofswerda ausdrücklich, er habe 1432 Geschenke erhalten, um ihn dazu zu bewegen, den Görlitzer Gesandten bei Hof behilflich zu sein<sup>541</sup>.

Die königliche Kanzlei als zentrales Organ der Regierungstätigkeit und ihre häufig aus bürgerlichem Milieu stammenden Angehörigen spielten wohl ebenfalls eine bedeutende Rolle als Ansprechpartner für sechsstädtische Petenten<sup>542</sup>. Ihre Angehörigen rekrutierten sich, wie die Arbeiten Moraws und anderer zum so genannten „Kontinuitätsproblem“ gezeigt haben, einerseits zum Teil aus Personenverbänden, die in den traditionell königsnahen Landschaften und Städten des Reiches verwurzelt waren, andererseits aus dem königlichen Hausmachtterritorium<sup>543</sup>. Für eine Einschätzung der Bedeutung der Sechsstädte in Sigismunds politischem System und ihrem Zugang zum Herrscher ist also auch danach zu fragen, welche personengeschichtliche Verbindungen sich zwischen den bekannten Kanzlisten und der Oberlausitz rekonstruieren lassen.

Aus der Zeit Sigismunds ist bisher kein aus dem oberlausitzischen Raum stammender Kanzleiangehöriger belegt, und auch sonst sind keine Verbindungen von Kanzlisten Sigismunds zu diesem Kronland bekannt. Dieser Befund relativiert sich allerdings dadurch, dass auch unter seinen Vorgängern bisher kaum derartige Bezüge nachgewiesen werden konnten. Wie Moraw gezeigt hat, begannen Dank des innerböhmischen Widerstandes gegen das Regierungssystem Karls und seines Erben Wenzels die anderen Böhmisches Kronländer in der Kanzlei zunehmend die Rolle Böhmens als Erbland zu übernehmen, wobei insbesondere schlesische Personenverbände hervortraten<sup>544</sup>. Die Oberlausitz war jedoch auch damals weniger Personalreservoir als Versorgungsgut, etwa für Karls Kammermeister Thimo von Colditz, der neben der

---

<sup>540</sup> Unter Sigismund war die Reichskanzlei, wie schon unter Karl IV. und Wenzel IV., gleichzeitig für die böhmischen Belange zuständig; es gab erst erste Ansätze einer geografischen und inhaltlichen Spezialisierung, vgl. dazu die Bemerkungen bei Koller, Dietrich Ebbracht 204.

<sup>541</sup> Görlitzer Ratsrechnungen zum 9. März 1432, CDLS II/2, hg. Jecht 316: *Item Hanse Nespor zu geschenke unsers bestes vor unserm gnedigen herrn dem konige zu werbin und behulffin zu sein den unsern, dy von der stat wegen zu unserm herrn gesant werden 4 sch. gr.* Ihre Partner waren den sechsstädtischen Gesandten bei Hof übrigens auch bei anderen Angelegenheiten behilflich. Hartung von Klux etwa ließ einem Görlitzer Ratsherrn mutmaßlich am Königshof in Ungarn Geld, Görlitzer Ratsrechnungen zum 29. Mai 1436, CDLS II/2, hg. Jecht 621.

<sup>542</sup> Vgl. den Beleg aus der Instruktion für die Görlitzer Gesandten vom Mai 1434, CDLS II/2, hg. Jecht 543: *Nach herrn Dittrichen, dem protonotario zu fragen.* Dabei handelt es sich wahrscheinlich um den Protonotar Dietrich Ebbracht, der dann zusammen mit Schlick in den Kanzleivermerken der entsprechenden in Ulm ausgefertigten Stücke erscheint. Zu Ebbracht und seiner damaligen Rolle am Hof Forstreiter, Reichskanzlei 140; Ausführlich Koller, Dietrich Ebbracht, bes. 204–206 zu dessen Rolle im Hofgericht. Einer der Punkte der Instruktion betraf auch eine Auseinandersetzung, die vor das Hofgericht gezogen zu werden drohte, Jecht, Hussitenkrieg 2, 359.

<sup>543</sup> Vgl. allgem. nur etwa Moraw, Grundzüge; Ders., Kanzlei; Hlaváček, Kanzleiwesen 148–223; Erkens, Kanzlei.

<sup>544</sup> Vgl. neben den in Anm. 543 genannten bes. Moraw, Hof 98–103.

Landvogtei auch die Renten etlicher Sechsstädte verschrieben bekam<sup>545</sup>. Nur einmal, 1349, präsentierte Karl auch als Landesherr einen Notar seiner Kanzlei für eine Pfründe am Bautzener Kollegiatstift<sup>546</sup>. Da davon auszugehen ist, dass solche Interventionen jeweils auf die Bitte des Präsentierten zurückgingen, zeigt dies die Bedeutungslosigkeit des dem Meißner Bischof unterstehenden Kollegiatstiftes für die Angehörigen des Hofes. Nach den Brüchen unter Wenzel und Ruprecht lassen sich für die Zeit Sigismunds dann gar keine Mitglieder der Kanzlei mehr nachweisen, für die der König dort das *ius primarium precum* ausübte. Wie oben dargestellt, nutzte Sigismund auch keine sechsstädtische Rente zur Besoldung eines Kanzlisten. Diese wurden vielmehr hauptsächlich mit den bereits traditionellen königlichen Pfründen und Steuern im Reich, in Böhmen und Schlesien ausgestattet, erweitert noch um Pfründen, die Sigismund als König von Ungarn zur Verfügung standen<sup>547</sup>. In dieser ganzen Frage wären allerdings noch umfänglichere Forschungen von Nöten, als sie an dieser Stelle geleistet werden können. Es ist m. A. nach nämlich keineswegs ausgeschlossen, dass z. B. über die Patronage Johanns von Görlitz, seiner Gemahlin oder seiner Tochter einige Oberlausitzer Bürger den Weg in die wie auch immer gearteten Dienste des Prager Hofes und eventuell weiter zu Sigismund gefunden haben. Fahlbusch konnte etwa für Hartung von Klux einen solchen Weg wahrscheinlich machen<sup>548</sup>. Vorerst sind mir allerdings keine Spuren solcher bürgerlichen oberlausitzischen Königsdienere bekannt. Wie gezeigt werden konnte, verstanden es die Sechsstädte dennoch, auf unterschiedlichen Wegen am Hof Gehör zu finden.

Nach dieser Darstellung der Kontakte zwischen den Sechsstädten und ihrem Landesherrn sollen nun in einem Fazit entlang der eingangs formulierten Fragestellungen die wichtigsten Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zusammengefasst und eine abschließende Bewertung der Beziehungen Sigismunds zu den Sechsstädten der Oberlausitz versucht werden.

---

<sup>545</sup> Vgl. oben, Kap. II 1.2, bes. Anm. 201 sowie Anm. 341.

<sup>546</sup> Schwarzbach, Geschichte 104.

<sup>547</sup> Vgl. die Sammlung prosopografischer Daten bei Forstreiter, Reichskanzlei 1–154; Unter anderem Blickwinkel Koller, Dietrich Ebbracht 180–183.

<sup>548</sup> Fahlbusch, Hartung von Klux 387–389.

## Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im Zuge der vorliegenden Untersuchung konnte durch die detaillierte und um den Vergleich zu anderen Städten unter Sigismunds Herrschaft ergänzte Analyse der urkundlichen und sonstigen Überlieferung zu den Beziehungen Sigismunds zu den Sechsstädten das Zusammenspiel von Herrscher und Beherrschten bei der Umsetzung von Landesherrschaft plastisch herausgearbeitet werden.

Auf der Ebene der Funktionen der Sechsstädte und ihrer Bürger für den König wurden als Erstes die bisher wenig im Detail untersuchten finanziellen Beziehungen interpretiert. Dabei wurde herausgearbeitet, wie die Zahlung städtischer Renten an verschiedene Empfänger die Sechsstädte mit den lokalen Mächten verband. Umgekehrt knüpfte Sigismund durch diese Weitergabe königlicher Rechte das Netz gegenseitiger Verpflichtungen enger, und trat als legitimer, wenn auch umstrittener Erbe des böhmischen Thrones auf. Bereits hier zeigte sich die bedeutende Rolle der Landvögte, die Stadtrenten als Sicherheiten neu verpfändet bekamen, oder die, wie die Herren von Colditz, auch deshalb zu Landvögten berufen wurden, weil sie u. a. auf finanzieller Ebene bereits auf traditionelle, langjährige Verbindungen zu den Sechsstädten zurückblicken konnten. Deren finanzieller Beitrag zu Sigismunds Regierungssystem sollte allgemein nicht zu niedrig veranschlagt werden. Darauf deuten zwei Tatsachen hin: Im Gegensatz zu einigen böhmischen und schlesischen Städten kam keine Sechsstadt je in den Genuss eines Privilegs, das sie angesichts der in den Hussitenkriegen erlittenen Schäden von der königlichen Steuer befreit hätte<sup>549</sup>. Weiters wurde keine der Städte jemals in ihrer Gesamtheit an einen Gläubiger des Königs verpfändet, wiewohl unterstellt werden kann, dass etwa die Wettiner, die die nordböhmischen Städte Aussig und Brüx als Pfand erhalten hatten, Interesse an einer solchen Ausdehnung ihres Einflusses gehabt haben könnten.

Ein solches Unterfangen von Seiten Sigismunds hätte wohl den Widerstand der Betroffenen herausgefordert, die eben zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein immer ausgeprägteres Landesbewusstsein zu entwickeln begannen; eine Entwicklung, die durch die räumliche Distanz zum Landesherrn weiter beschleunigt wurde. Einen weiteren Faktor für die Herausbildung einer Landesidentität stellte auch die damalige Frontstellung zum böhmischen Nachbarland dar, das von den Oberlausitzern zunehmend als Bedrohung empfunden wurde. Der Krieg gegen die dortigen Hussiten einte Sigismund und die Sechsstädte in ihren Interessen und zeigt die auf

---

<sup>549</sup> Die Zahlungsmoratorien, die Görlitz und Zittau erwirken konnten, betrafen die königliche Rente nicht. Vgl. zur Befreiung anderer böhmischer Städte von der Stadtsteuer Kaar, Herrschaftspraxis.

dieser Basis fast reibungslos funktionierende Indienstnahme der Städte als Instrumente zur Umsetzung des Kampfes gegen die böhmischen Aufständischen.

Besonders deutlich tritt die Funktion der Sechsstädte für die Realisierung von Herrschaft bei der Umsetzung von Mandaten zu Tage, die die Exekution von Verfügungen zu Gunsten Dritter verlangten. Als Beispiel für längerfristige, strategische Politik auch gegen die Interessen einer Sechsstadt konnte Sigismunds Sorge um das königliche Kloster auf dem Oybin identifiziert werden, dessen Schutz der Stadt Zittau anvertraut war. Eine solche Schutzvogtei konnte unter normalen Umständen den Einfluss einer Stadt ausdehnen und ihr die praktische Kontrolle über ein Kloster verleihen. Die hussitische Bedrohung scheint allerdings die Verbindung mit dem Kloster und der landesherrlichen Burg viel eher zu einer Belastung für Zittau gemacht zu haben, weshalb Sigismund auf Betreiben der Mönche die Stadt auch wiederholt in die Pflicht nahm. Die in diesem Zusammenhang ergangenen Mandate zeigen exemplarisch die Erwartungen Sigismunds an seine Städte in Sachen der Landesverteidigung, die sogar soweit gingen, dass den Zittauern Schadenersatzforderungen für einen möglichen Verlust des landesherrlichen Gutes angedroht wurden.

In engem Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Landesverteidigung stand auch die Landfriedenspolitik Sigismunds, für welche er, wie seine Vorgänger, das natürliche Interesse der Sechsstädte an der inneren Sicherheit im Land für seine Zwecke aktivierte. Vorrangiges Instrument des Königs zur Umsetzung der Friedenswahrung war der Landvogt, da dieser zumindest theoretisch über den häufig den Landfrieden gefährdenden Fehden zwischen Adel und Städten stehen sollte. Der Vogt stützte sich bei der Verfolgung von Landfriedensbrechern allerdings, wie gezeigt werden konnte, wiederum hauptsächlich auf die Städte.

Zur Wahrung des Landfriedens gehörte auch die enge Kooperation mit den umliegenden Territorien, mit denen die Sechsstädte bereits vor den Hussitenkriegen durch ein traditionelles Netz von Bündnissen verbunden waren. Beim Abschluss solcher Einungen handelten die Sechsstädte grundsätzlich aus eigenem Antrieb und im eigenen Namen. Es lassen sich jedoch auch einige Initiativen Sigismunds nachweisen, ein organisiertes, gegen das hussitische Böhmen gerichtetes regionales Bündnissystem aufzubauen, obwohl den Sechsstädten in Sigismunds Bündnispolitik immer nur eine regionale Rolle zugeordnet war. Die Wahl der Personen, die Sigismund in der ersten Hälfte der 1420er Jahre mit der Landvogtei beauftragte, kann u. a. unter diesem Blickwinkel interpretiert werden: Nach dem schlesischen Herzog Heinrich von Glogau wurden der meißnische Adelige Apel Vizthum, der Niederlausitzer Landvogt Hans von Polenz und schließlich, als deutlichstes Signal für ein gewünschtes enges Zusammenrücken der königstreuen Kräfte, Albrecht von Colditz, der Hauptmann des bedeu-

tenden schlesischen Fürstentums Schweidnitz-Jauer, berufen. Diese politischen Bemühungen des Königs und seiner Ratgeber ließen aber spürbar nach, als die königliche Partei in Nordböhmen spätestens seit der Schlacht von Aussig 1426 immer mehr an Boden verlor und die meißnischen, oberlausitzischen und schlesischen Stände zunehmend begannen, sich vorrangig auf das Wohl ihrer jeweils eigenen Länder zu konzentrieren, während sich gleichzeitig Sigismunds eigene politische Prioritäten weg von Böhmen verschoben.

Den zweiten Ansatzpunkt für die Analyse der Beziehungen Sigismunds zu den Sechsstädten lieferte die Frage nach den Funktionen des Königtums für die Städte und ihre Bürger. Dazu diente hauptsächlich die Untersuchung der durch sechsstädtische Vertreter erbetenen Privilegien, wiewohl an anderer Stelle gezeigt werden konnte, dass auch den im ersten Teil der Arbeit vorrangig untersuchten Mandaten, die scheinbar *motu-proprio*-Handlungen des Königs entsprangen, oft ein komplexes Zusammenspiel mit dem Urkundenempfänger zugrunde lag<sup>550</sup>.

Im Zusammenhang mit Privilegienbestätigungen, die anlässlich von Sigismunds Nachfolge auf den böhmischen Thron ausgestellt wurden, begegnete der bekannte Charakter solcher allgemeiner Bestätigungen als Ausdruck der Anerkennung eines neuen Herrschers. Alle weiteren in den folgenden Jahren erbetenen Bestätigungen von Einzelrechten erfolgten präventiv zur Vermeidung von Auseinandersetzungen oder sollten mittels königlicher Autorität einem umstrittenen städtischen Recht zur Durchsetzung verhelfen. In größerer Breite bin ich dabei auf Privilegien wirtschafts- und handelspolitischen Inhalts eingegangen, da diese für die die Sechsstädte beherrschende Schicht von Fernhändlern besonders bedeutsam waren. Am Beispiel der Görlitzer Zollprivilegien konnte gezeigt werden, für wie wichtig königliche Bestätigungen im Konflikt mit einem mächtigen benachbarten Konkurrenten erachtet wurden, und auf welche Art und Weise sich eine Sechsstadt ihrer Verbindungen zum König zur Untermauerung ihrer eigenen Ansprüche bediente. Gleichzeitig illustriert dieser Konflikt, dass hinter den königlichen Maßnahmen zur Verbesserung der durch die kriegerischen Auseinandersetzungen angespannten wirtschaftlichen Lage keine übergreifende, gezielte „Wirtschaftspolitik“ Sigismunds steckte. Die Erneuerung alter oder die Verleihung neuer Privilegien erfolgte jeweils anlassbezogen und auf Bitte der ihre eigenen Interessen verfolgenden Städtevertreter, wie das auch schon für das Verhältnis Sigismunds zu den ungarischen bzw. den deutschen Städten festgestellt werden konnte.

---

<sup>550</sup> Vgl. die Diskussion von R 11 und 34, oben, Kap. II 2.1.

Beim Erwerb von Privilegien konnten die Städte sich auf das Argument ihrer für die Christenheit und das Königtum erbrachten Leistungen berufen. Neben dem eigenen militärischen Schutz lag dabei ein Hauptaugenmerk der Sechsstädte beim Privilegienerwerb auf dem Ausbau ihrer hegemonialen Stellung in den jeweiligen Weichbildern. Vor allen anderen waren es die Görlitzer, die durch die auch den hussitischen Führern bekannte, konsequent antihussitische Linie der städtischen Führungsschicht die königliche Gunst genossen und zum weiteren Ausbau ihrer Stellung gegenüber dem Adel des eigenen Landes nutzten. Dabei verfolgte die Stadt, wie speziell am Beispiel des repräsentativen Wappenbriefes gezeigt wurde, eine Politik, die an jene der großen, ebenfalls Territorialherrschaften aufbauenden Reichsstädte erinnert.

Privilegien wie der Görlitzer Wappenbrief boten umgekehrt dem König Gelegenheit, loyale Untertanen zu belohnen, was Sigismund bei den Sechsstädten ausführlich tat, allerdings ohne dabei Aufwendungen für seine eigene Kammer einzugehen. Eine Ausnahme von gewisser Bedeutung stellt lediglich Zittau dar, dem Sigismund heimgefallene Gerichts- und Bergwerksgefälle verlieh. Die Bedeutung dieser südlichsten Sechstadt für Sigismunds Politik scheint mir generell bisher v. a. aufgrund der eingangs geschilderten Überlieferungssituation tendenziell unterschätzt worden zu sein. Die strategische Bedeutung der am hussitischen Einfallsweg in die Oberlausitz gelegenen Stadt erkennend, versuchte der König mehrfach, speziell die Zittauer zu unterstützen, um auf diese Weise unter Einsatz geringstmöglicher Mittel den höchstmöglichen Effekt zu erzielen und die Sicherheit des gesamten Landes zu erhöhen. Für die Oberlausitz bestätigt sich damit neuerlich die Beobachtung Fahlbuschs, Sigismund habe sich in seiner Politik pragmatisch auf jene Städte konzentriert, von deren Unterstützung er sich den größten Nutzen für sich selbst versprach, während die Probleme der unbedeutenderen Städte, wie beispielsweise der drei kleinen Sechsbundstädte Kamenz, Löbau und Lauban, für ihn nur von untergeordnetem Interesse waren<sup>551</sup>.

Als aussagekräftig für die alltägliche Herrschaftspraxis einer aus der Ferne ausgeübten Regierung erwies sich weiters die Untersuchung der Funktion des Königs als oberster Gerichtsherr. Dabei zeigte sich die große Rolle von bevollmächtigten Stellvertretern und lokalen Schiedsgerichtskommissionen in Vertretung des abwesenden Herrschers. Besonders in dem langwierigen und schließlich offen gebliebenen Konflikt um die Verteilung der Steuerlast zwischen Städten und Adel trat jedoch gleichzeitig auch die unbestrittene Funktion des Kö-

---

<sup>551</sup> Fahlbusch, Städte 229f.; Kaar, Herrschaftspraxis. Vgl. dazu die Anzahl der jeweils für die einzelnen Sechsbundstädte ausgestellten Urkunden oder R 37 über den Umgang mit dem eben von den Hussiten eroberten Löbau, dessen Bürger Sigismund um Hilfe gebeten hatten.

nigtums als Legitimationsinstanz und Referenz für die eigene Argumentation deutlich zu Tage.

Nicht nur im Zuge einer Darstellung dieser Rechtsstreitigkeiten gelang ein Einblick in die vielfältigen lokalen Konkurrenz- und Konfliktsituationen, denen sich die einzelnen Sechsstädte ausgesetzt sahen, und denen ein Gutteil der Funktionen entsprang, die das Königtums für sie hatte: Etwa das dauernde Ringen mit dem zweiten Landstand, dem Adel, oder mit benachbarten Mächten, wie der schlesischen Metropole Breslau. Darüber hinaus bestanden, trotz der gemeinsamen Bedrohung von außen, auch die bereits unter Sigismunds Vorgängern zu Tage getretenen Konflikte zwischen den Sechsbundstädten selbst, speziell zwischen Zittau und Görlitz, fort. Dies schließe ich etwa aus Privilegien vergleichbaren Inhalts, die mehrfach mit geringem zeitlichem Abstand aus beiden großen Sechsbundstädten überliefert sind<sup>552</sup>. Die Durchsetzung der eigenen Rechte in diesem Wettbewerb, in dem sich oft alle Seiten auf einander nicht selten widersprechende königliche Privilegien und Privilegienbestätigungen berufen konnten, hing stets von der Stärke der einzelnen Stadt ab. So vermochte sich Görlitz wohl gegen die Sechsstadt Bautzen zu behaupten, die ihren neu verliehenen Zoll geltend zu machen versuchte; das Kräftemessen mit dem ungleich größeren und königsnaheren Breslau dagegen zog sich über viele Jahre hin und war bei Sigismunds Tod noch immer nicht entschieden. Allerdings besaßen offensichtlich die Städte in der Oberlausitz, wie auch in anderen Regionen, zumindest in den landesinternen Machtkämpfen in der Kommunikation mit dem König einen Vorsprung gegenüber ihren adeligen Gegnern, was ihnen auch von diesen zum Vorwurf gemacht wurde<sup>553</sup>.

Die Frage nach den Mitteln, derer sich die Sechsstädte bedienten, um die dargestellten Funktionen des Königtums für sich zu aktivieren, wurde durch eine Untersuchung der Kommunikation zwischen ihnen und Sigismund beantwortet. Wie gezeigt werden konnte, nahmen dabei die Vögte eine zentrale Vermittlerfunktion ein. Über die Vögte hinaus gelang es mir jedoch, eine Reihe weiterer Personen zu benennen, die auf Seiten Sigismunds an der praktischen Abwicklung seiner Herrschaft beteiligt waren, und einen Pool von Spezialisten bildeten, aus dem

---

<sup>552</sup> Vgl. etwa die Vergabe der Gefälle aus dem später von Görlitzer Bürgern dominierten Frauenberger Bergbau an Zittau durch Sigismund (R 25), die Jahrmaktpriwiliegen (für Görlitz RI XI, Nr. 7154 [29. Jänner 1429, Luck], für Zittau ebd. Nr. 8443 [9. April 1431, Nürnberg]) sowie das Zahlungsmoratorium (für Zittau RI XI, Nr. 9329 [11. Dezember 1432, Siena], für Görlitz ebd. Nr. 8874 [29. September 1431, Feldkirch], 9836 [27. November 1433, Basel]).

<sup>553</sup> Nach einer von Jecht zitierten Anklageschrift von ca. 1422 warf der Adel den Städten vor, sich hinter seinem Rücken an den König zu wenden, ohne ihn darüber zu informieren, Jecht, Hussitenkrieg 1, 64. Zum Kommunikationsvorsprung der Städte gegenüber Fürsten und Adel, die aufgrund persönlicher Verpflichtungen den König weniger oft und einfach aufsuchen konnten, Heinig, Reichsstädte 244.

Gesandte für die die Lausitzen, Sachsen, Brandenburg und Schlesien umfassende Region ausgewählt wurden, bzw. die dort königliche Ämter und Funktionen besetzten. Die Betroffenen entstammten alle dem Adelsstand, besaßen durchgehend selbst eine materielle und dynastische Basis in einem oder mehreren der genannten Länder, und waren teilweise schon vor Wenzels Tod in Sigismunds Diensten nachweisbar. Diese Personen, mit denen die sechsstädtischen Vertreter in den allermeisten Fällen persönlich bekannt gewesen sein werden, dienten diesen umgekehrt als Partner, sobald sie selbst den königlichen Hof aufsuchten, wie anhand der ergangenen Urkunden und der Görlitzer Ratsrechnungen nachgewiesen werden konnte.

Auffallend wenig Bedeutung hatten hingegen offenbar Einzelpersonen sechsstädtischer Herkunft, abgesehen höchstens von den auf den diplomatischen Kontakt mit dem König spezialisierten Stadtschreibern. Hier zeigt sich in urkundlicher Hinsicht eine der deutlichsten Auswirkungen des völligen Fehlens der Oberlausitz in Sigismunds Itinerar, umgekehrt aber auch der offensichtlichen wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit sechsstädtischer Bürger für die Finanzierung und Umsetzung von Sigismunds Regierung. Wohl war in den Sechsstädten eine Führungsgruppe vorhanden, die sozialen Aufstieg über den Erwerb von Land und die Annäherung an den Adel suchte, allerdings scheint diese zur Festigung ihrer Stellung nicht so stark wie in den Reichsstädten des Königs bedurft zu haben<sup>554</sup>. In den Reichsstädten oder in Breslau kann die Dichte der Kontakte von Einzelpersonen mit dem König als wichtiger Indikator für die Königsnähe der gesamten Stadt betrachtet werden<sup>555</sup>. Die in der Oberlausitz herrschenden Voraussetzungen verbieten es jedoch m. A. nach, dort dieselben Maßstäbe anzulegen. Es waren vielmehr die Stadträte in ihrer Gesamtheit, die unter dem Eindruck der Bedrohung sowohl von außen durch die Hussiten, als auch von innen durch die offensichtlich auch unter Sigismund nie völlig zum Stillstand kommenden innerstädtischen Konflikte von sich aus eine möglichst enge Anlehnung an den König suchten<sup>556</sup>. Damit stand Sigismund in den Sechsstädten eine Führungsschicht zur Verfügung, die während der gesamten Zeit der hussitischen Unruhen eine strikt königstreue und damit antihussitische Politik betrieb.

---

<sup>554</sup> Der viel leichter erreichbare und für die Belehnung mit landsässigen Gütern zuständige Vogt und seine Vertreter ersetzen wohl für viele sechsstädtische Bürger in diesen Belangen den fernen König. Umso mehr Bedeutung muss den wenigen tatsächlich von Sigismund ausgestellten Urkunden im innerstädtischen Wettbewerb zugekommen sein.

<sup>555</sup> Heinig, Reichsstädte 324.

<sup>556</sup> Für die in den böhmischen Städten traditionell enge Bindung der Stadträte an den König sei an dieser Stelle noch auf das sogenannte „Liegnitzer Stadtrechtsbuch“ des Juristen Nicolaus Wurm verwiesen, der um 1400 auch in Görlitz tätig war, und in dem der Rat ausdrücklich als Vertreter des Landesherrn und nicht als Amtsträger der Gemeinde bezeichnet wird, Behrisch, Obrigkeit 72. Vgl. für die starke herrschaftslegitimierende Funktion Sigismunds speziell für den Görlitzer Rat auch unten, Anm. 570.

Es hat sich gezeigt, dass gerade die geschilderten Konkurrenzsituationen und Konfliktfälle die Oberlausitz zu einem lohnenden Untersuchungsgegenstand für das praktische Funktionieren von Herrschaft machen. Konflikte, die sich aus einem Auseinanderklaffen der Interessen von König und Sechsstädten ergaben, zeigen dabei besonders deutlich die Grenzen auf, denen sich das Königtum bei dem Versuch, über die große räumliche Distanz hinweg seinen Willen zur Geltung zu bringen, gegenüber sah.

Wie seine Vorgänger wollte etwa auch Sigismund 1424 auf das Mittel der Erhebung einer außerordentlichen Steuer zurückgreifen, um damit zur Deckung seiner Aufwendungen im Kampf gegen die Hussiten beizutragen. Dies stieß allerdings auf großen Unwillen der Stände, die die Belastung durch die vorangegangenen Heerzüge bereits als schwer genug empfanden. Es gelang ihnen, das Ansinnen des Königs derart nachdrücklich abzuwehren, dass es keine weiteren Versuche Sigismunds mehr in diese Richtung gab.

Ebenso wenig umgesetzt wie die Steuerforderungen wurden von den Sechsstädten auch all jene Verfügungen Sigismunds, die das Potential in sich trugen, Konflikte mit den eigenen Nachbarn heraufzubeschwören. Während der König weit entfernt war, sahen seine Städte sich in der Oberlausitz mit unmittelbar benachbarten Territorialherren konfrontiert, auf deren Kooperation sie für die Wahrung der Sicherheit der Straßen ebenso wie für den Kampf gegen die Hussiten angewiesen waren. Allerdings fanden sich die Sechsstädte mitunter auch dann, wenn es ihnen gelang, selbst Auseinandersetzungen zu vermeiden, in Streitigkeiten Sigismunds mit lokalen Fürsten hineingezogen; m. A. nach auch ein Indiz für ihre verbreitete Wahrnehmung als exponierte Repräsentanten ihres Herrn.

Am deutlichsten schieden sich die Interessen Sigismunds und seiner sechsstädtischen Untertanen an der Besetzung der Landvogtei, was die große Bedeutung belegt, die diesem Amt von beiden Seiten zugemessen wurde. Apel Vizthum, hinter dem die oberlausitzischen Stände die expansiven wettinischen Nachbarn vermuteten, konnte trotz der eindeutigen Willensbekundungen Sigismunds relativ einfach durch Obstruktion verhindert und schließlich gänzlich „wegverhandelt“ werden, obwohl Sigismund alle Mittel, die ihm als „fernem König“ zur Umsetzung seiner Politik zur Verfügung standen, aufgeboten hatte. Sigismund nahm den Widerstand schließlich hin und ließ seinen Kandidaten, der inzwischen politisch für ihn an Nutzen verloren hatte, fallen. Dieser Erfolg der Stände wurde allerdings entscheidend auch durch die Schwäche des Kandidaten selbst ermöglicht. Der nächste Amtsinhaber, Albrecht von Colditz, stellte eine andere politische Größe dar. Die Anerkennung seiner Berufung konnte von den Ständen, trotz der die Landesfreiheiten verletzenden Verpfändung der Vogteieinkünfte, nur verzögert werden, um im Streit zwischen ihm und seinem Vorgänger Hans von Polenz

Rechtssicherheit zu gewinnen. Bei der Analyse dieses Konfliktes konnte gezeigt werden, wie die Sechsstädte eine eindeutige Parteinahme in der offenbar zunächst als offen empfundenen Auseinandersetzung vermieden. Einerseits mochte sich Sigismunds Wille noch ändern, andererseits konnte man diesen notfalls auch längere Zeit ignorieren, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen<sup>557</sup>. Schließlich akzeptierten die Sechsstädte Colditz als neuen Vogt, in dessen Person sich auch Sigismunds Interessen wieder mit ihren eigenen trafen.

Die vorgestellten Fälle illustrieren neuerlich die Bedeutung, die in der Vormoderne dem finanziellen und familiären Hintergrund sowie dem persönlichen Format königlicher Amtsträger zukam<sup>558</sup>. Die mehrfach geäußerte Neigung der Stände zu dem bewährten Kriegsmann Hans von Polenz zeigt, wie etwa eine erfolgreiche Landesverteidigung vorrangig von der Persönlichkeit und den materiellen Möglichkeiten des Landvogtes und seiner Hauptleute abhing, und weniger von den Absichten und Befehlen Sigismunds. Die Auswahl der Personen, denen der König die Landvogtei übertrug, ist daher ein bedeutender Bestandteil seiner Beziehungen zu den Sechsstädten, und eignet sich bis zu einem gewissen Grad als Indikator für die Bedeutung, die er dem Land insgesamt beimaß. Die Untersuchung der Verpflichtungen, die Sigismund mit den von ihm berufenen Landvögten jeweils verband, erweckt insgesamt den Eindruck, dass die Oberlausitzer Landvogtei für Sigismund politisch ein vergleichsweise eher nachrangiges Objekt darstellte, das als „Verschubmasse“ für die Befriedigung von Ansprüchen diente, wiewohl er jeweils ihm nahestehende, regional gut eingebundene und daher gewissermaßen „stimmige“ Kandidaten wählte. In gleicher Weise verhielt er sich auch dem Sechsstädtebund als Institution gegenüber. Dessen Existenz war bereits so etabliert, dass sie für Sigismund völlig selbstverständlich war<sup>559</sup>. Ein formelles Bündnis mit diesem Städtebund selbst, vergleichbar seinen Bemühungen um Bündnisse mit den großen Reichsstädten und reichsstädtischen Bündnissen, schloss Sigismund allerdings zu keinem Zeitpunkt<sup>560</sup>. Die lediglich lokal einflussreichen Oberlausitzer Städte stellten keinen den großen Städtebünden im Reich vergleichbaren Partner für einen König dar. Die Beziehungen definierten sich von Seiten des Königs rein aus dem Verhältnis landesherrliche Stadt – königlicher Stadtherr.

---

<sup>557</sup> Es lässt sich etwa für die Zeit der Opposition der Stände gegen die Einsetzung Apel Vizthums keineswegs ein Abnehmen der Urkundentätigkeit Sigismunds für die Oberlausitz feststellen. Eher gibt es in dieser Zeit, bedingt durch den regen Gesandtschaftsverkehr, tendenziell sogar mehr Urkunden für oberlausitzische Empfänger.

<sup>558</sup> Vgl. etwa grundsätzlich Moraw, Verwaltung 28.

<sup>559</sup> Vgl. die wiederholte Bezeichnung der Oberlausitz als „Land der Sechsstädte“ in Sigismunds Korrespondenz sowie die Urkunden im Regestenanhang, die summarisch an die formelhaft aufgezählten Sechsstädte ergingen.

<sup>560</sup> Zu Sigismunds Versuchen, sich durch die Verbindung mit den Städten eine Machtbasis im Reich zu schaffen, die seine fehlende eigene Hausmacht kompensieren helfen sollte, Heinig, Reichsstädte 171–174; Fahlbusch, Städte 206–209; Wefers, System 227f.

Daran änderte auch die umgekehrt relativ große Bedeutung ihres Landesherrn für die Städte nichts. Betrachtet man deren Politik, findet man keine spezielle „Sigismund policy“<sup>561</sup>, die auf Sigismund persönlich zugeschnitten gewesen wäre. Vielmehr setzten die städtischen Führungsschichten die Politik fort, die sie schon unter Karl IV. und Wenzel IV. verfolgt hatten, und die die Erweiterung des eigenen Machtbereiches bei gleichzeitigem möglichst vollständigen Ausschluss Stadtfremder wie Vögte, Pfandinhaber oder benachbarter Territorialherrscher von städtischen Angelegenheiten zum Ziel hatte. Die skizzierten vielfältigen Bedrängnisse, mit denen die Stadträte sich unter der Regierung Sigismunds konfrontiert sahen, führten jedoch dazu, dass der König trotz seiner physischen Entfernung für die Sechsstädte eine bedeutende Rolle als regelmäßig angerufener Schutz- und Schirmherr behielt, ohne seinerseits materiell all zu viel zur Aufrechterhaltung der Akzeptanz seines landesherrlichen Anspruches beitragen zu müssen.

Dieser Anspruch drückte sich u. a. in der Kommunikation Sigismunds mit seinem Kronland aus. Die exzeptionelle Reichhaltigkeit der Görlitzer Ratsrechnungen erlaubt es, signifikant mehr königliche Briefe und Mandate zu rekonstruieren, als man aus der urkundlichen Überlieferung gewinnen kann<sup>562</sup>. Der Grad der Schriftlichkeit bei der Ausübung von Landesherrschaft sollte also gerade in der ausgeprägten Städtelandschaft Oberlausitz nicht unterschätzt werden<sup>563</sup>. Auch dass solche schriftlich übermittelten Befehle tatsächlich zur Ausführung kommen würden, wurde vom Hof offensichtlich vorausgesetzt, andernfalls hätte man deren Ausfertigung unterlassen und sich rein auf die mündliche Übermittlung zurückziehen können. Kommunikation, die wie in der Oberlausitz die Ausübung und Umsetzung landesherrlicher Gewalt zum Inhalt hatte, verlief m. A. nach nicht allein in Formen einer von Brun für den herrschaftspolitisch umstrittenen Aargau festgestellten „symbolischen Funktionszumessung“ an Urkunden, sondern durchaus bereits auf einer Ebene der Schriftlichkeit, die textinhaltlich bestimmt war, weshalb seine durchaus berechtigten Argumente gegen eine Überschätzung der spätmittelalterlichen Überlieferungsverluste hier nicht greifen<sup>564</sup>. Trotz des hier Dargelegten ist für die Zeit Sigismunds noch mit einem hohen Anteil von ausschließlich mündlich über-

---

<sup>561</sup> Szende, Towns 199.

<sup>562</sup> Genaue Zahlen wird allerdings erst der von mir gegenwärtig erstellte Regestenband geben können. Vgl. auch die Bemerkungen bei Hlaváček, Wenzel IV. 383f., 390f.

<sup>563</sup> Für die quantitative Zunahme des urkundlichen Ausstoßes der königlichen Kanzlei im Verlauf des 15. Jahrhunderts vgl. die Statistik bei Moraw, Kanzlei 439 und die Bemerkungen bei Erkens, Kanzlei 458, Anm. 189. Zum Problem der niedrigeren Überlieferungswahrscheinlichkeit des nicht-privilegierten Schriftgutes der Territorialverwaltung etwa Moraw, Räte 285f. Dies gegen Brun, Schrift 188–190.

<sup>564</sup> Brun, Schrift 185–190. Seine Beobachtungen zum Umgang mit Urkunden treffen jedoch sicher in einem beträchtlichen Maß auf die Funktionen königlicher Privilegien zu, vgl. oben, Kap. III 1.

mittelten Befehlen und Anweisungen auszugehen<sup>565</sup>. Hingewiesen sei an dieser Stelle etwa auf die langwierigen und bedeutenden Verhandlungen über die Einsetzung Apel Vizthums, die offensichtlich vollständig ohne verschriftlichte Kommunikation auskamen<sup>566</sup>. Der nachweisbare Boten- und Gesandtenverkehr zeigt insgesamt jedenfalls, wenn auch mit ereignisgeschichtlich bedingten Schwankungen, eine erstaunlich enge Anbindung dieser peripheren Region an den Herrscherhof.

Dennoch engagierte sich Sigismund, trotz wiederholter Hilfsgesuche, über die gesamte Dauer der bewaffneten Konflikte nie etwa mit eigenen Söldnertruppen für die Verteidigung einer Stadt oder verpfändete bzw. schenkte ihr zur finanziellen Unterstützung königliche Güter<sup>567</sup>. Er vertraute vielmehr, wie etwa im Fall des besetzten Löbau, im Hinblick auf seine begrenzten Mittel und die Entfernung zum Ort des Geschehens auf die hoch entwickelte und bewährte Selbstorganisation der Städte. Dieses Verhalten bildet eine Grundkonstante von Sigismunds Herrschaftspraxis in der Oberlausitz. Insgesamt verliehen die Bedingungen und Grenzen, die einer aus der Ferne ausgeübten Herrschaft wie jener Sigismunds gesetzt waren, derselben eine typische Ausprägung, die als überwiegend reaktiv charakterisiert werden muss. Der König musste darauf vertrauen, dass die erwähnte Selbstorganisation seines Territoriums in seinem Sinne funktionierte. Tat sie das nicht, hatte er relativ wenige Disziplinierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig aber behielt er in seiner Funktion als Legitimationsinstanz durch die Macht, unter den an ihn herangetragenen Bitten zu wählen, letzten Endes die stärkere Position. Auch Görlitz, das sicherlich Sigismunds wichtigster Partner unter den Sechsstädten war, erreichte nicht die Realisierung aller seiner Wünsche<sup>568</sup>. Unter den skizzierten Voraussetzungen nutzte Sigismund seine Möglichkeiten routiniert und bis auf sein Scheitern im Fall Apel Vizthums auch erfolgreich, ohne dabei sein Territorium als bloßer passiver „Briefeschreiber“<sup>569</sup> sich selbst zu überlassen: Er setzte ihm ergebene Landvögte ein, zeigte sich für Bitten und Gesandtschaften empfänglich, wählte mit pragmatischem Blick unter den Sechsstädten mit Gör-

---

<sup>565</sup> Vgl. die Belege in den Görlitzer Ratsrechnungen, bei denen allerdings im Einzelfall häufig nicht entschieden werden kann, ob es sich um einen mündlichen oder einen schriftlichen Befehl handelte.

<sup>566</sup> Die Verhandlungen haben bis auf die entsprechenden Einträge in den Görlitzer Ratsrechnungen keinerlei schriftlichen Niederschlag in der Oberlausitz oder anderswo hinterlassen, Knothe, Apel Vizthum 160, Anm. 5.

<sup>567</sup> Vgl. im Gegensatz dazu Sigismunds Verhalten gegenüber der wichtigen westböhmischen Stadt Pilsen, Kaar, Herrschaftspraxis.

<sup>568</sup> Vgl. dazu exemplarisch die bereits mehrfach zitierte Instruktion für die Görlitzer Gesandtschaft nach Ulm 1434, CDLS II/2, hg. Jecht 542f. Von den elf aufgelisteten Verhandlungspunkten erreichte Görlitz in Ulm Urkunden bezüglich des Zahlungsmoratoriums, der Zollbefreiung, der nicht ausgeübten Rechte, die Abschaffung der „gehegten Bank“ sowie die nicht in der Instruktion aufscheinende Rotwachsfreiheit (RI XI, Nr. 10604, 10611–10613, 10615, 20.–23. Juli 1434, Ulm). Bezeichnenderweise gibt es jedoch keine Privilegien Sigismunds über diejenigen in der Instruktion aufgeführten neuen Rechte, die die hegemoniale Stellung der Stadt noch weiter ausgeweitet hätten, nämlich die Verleihung des Landgerichtes und die dauerhafte freie Ratswahl. Um diese baten die Görlitzer wahrscheinlich 1436 nochmals vergeblich, CDLS II/2, hg. Jecht 643, Anm. Für einen ähnlichen Fall aus Eger vgl. Kaar, Herrschaftspraxis.

<sup>569</sup> Vgl. oben, Einleitung, Anm. 1.

litz und Zittau jene Städte, die die größten regionalen Machtmittel und damit den größten Nutzen für ihn selbst mitbrachten, um sie gezielt zu fördern, und inszenierte sich gleichzeitig bei den an ihn herangetragenen Privilegienverleihungen und -bestätigungen als huldvoller Herrscher und Quell von Gnaden. Seine Politik fand umgekehrt Aufnahme und Anerkennung bei den Städten, die während der gesamten Zeit seiner Regierung bereit waren, Sigismund königliche Funktionen als Schutzherr und Legitimationsinstanz zuzuschreiben, und diese für ihre eigenen Zwecke zu aktivieren.

Wie gut Sigismund seine landesherrliche Funktion zumindest in den Augen der Görlitzer erfüllt hat, belegt das bekannte repräsentative Porträt des Kaisers, welches sich heute im Kulturhistorischen Museum Görlitz befindet. Nach dem Zeugnis von Johannes Haß ließ der Rat dieses nach Sigismunds Tod anfertigen, um es in der Ratsstube aufzuhängen und dem Luxemburger als dem Herrscher, von dem man so wichtige und ehrenvolle Privilegien erworben hatte, in Wort und Bild zu huldigen: *Vnd aus solcher erkanther liebe, die keiser Sigismund mit viel gnaden zur stadt gehabt, hat ein rathe seiner mt. person abecontirfeyn lassen, vnd zu einem langen gedencknus ihres fromenn herns, jn die ratsstube hengen lassen*<sup>570</sup>.

---

<sup>570</sup> Hass, Rathsannalen 3, 131f. Vgl. Hauschka, Sigismund; Dort auch zur Datierung des Bildes auf ca. 1450.

## Regestenanhang

[1420 März 7]<sup>571</sup> – Breslau

1

(Am donnerstage noch dem sontage, als man in der heiligen kirchen Reminiscere [singt],  
23<sup>572</sup> – 10)

Kg. S. befiehlt den Bürgermeistern, Ratmannen und Bürgern von Bautzen, Görlitz, Zittau, Kamenz, Löbau und Lauban, ihre größten Büchsen (*euir buchsen, was ir denne der grosten in euirn steten habet*) auf Wagen zu laden und sich in Bereitschaft zu halten, um auf Geheiß des Landvogtes Hynek Hlaváč (*de[r] edel Hlawoczs von der Leipen, euir hauptman*) mit ihrem Kriegsgerät und ihren Mannschaften zu ihm, S., zu stoßen, da er eben ein Heer aufstellt, um die ungehorsamen Böhmen zu bestrafen (*wenne wir etliche widerwertige in der crone zu Behem wollen haben zu straffen*), und verspricht seine Dankbarkeit.

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Kop. dt. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 22 nach Lausitzisches Magazin 1774, 150.

Druck: CDLS II/1, hg. Jecht 30 (nach Milichsche Bibliothek Görlitz, Cod. mspt. fol. 217, pag. 117). – Reg.: Lausitzisches Magazin 1774, 150; Danach VzOIUrK 5, 2; Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 13, 21; RI XI, Nr. 4053.

Das Reg. in Lausitzisches Magazin 1774, 150 und die ihm folgende Literatur spricht im Singular von der größten Büchse der Sechsstädte (*ihre grösseste büchse*). Die hier zugrunde gelegte, von Jecht aufgefundene zeitgenöss. Überlieferung in Milichsche Bibliothek Görlitz, Cod. mspt. fol. 217 nennt jedoch „Büchsen“ im Plural.

[1420 März 15]<sup>573</sup> – Breslau

2

(Des nechsten fritags nach sant Gregorien tag, 33 – 10)

Kg. S. erklärt Bürgermeister, Ratmannen und Bürgern von Bautzen, von denen er annimmt, dass ihnen die vielfältigen, *landkundig[en]* Übeltaten der Hussiten bekannt sind, die diese gegen den christlichen Glauben, die römische Kirche *und dorumb ouch wider uns* begehen, dass er entschlossen ist, die Ketzerei in seinem Königreich Böhmen auszutilgen und deshalb allen seinen Untertanen und Getreuen ringsum befohlen hat, Hussiten beiderlei Standes, wo immer sie sie antreffen, gefangen zu nehmen, und mit ihnen folgendermaßen zu verfahren: [1] Geistliche (*gewihte oder geistlich*) sind ihrem jeweiligen Bischof zu übergeben. [2] Reumütige Laien sind der unter diesen Umständen zur Erteilung der Absolution befugten, jeweils zuständigen kirchlichen Autorität (*iren obristen, die sy zu embinden maht haben*) zu übergeben, deren Amtsträger ihnen nach dem Gebot der Kirche die Beichte abnehmen und eine Buße auferlegen sollen. [3] Uneinsichtige Hussiten sollen gemäß dem Gesetz hingerichtet, ihre Güter und Fahrhabe für den König eingezogen werden. S. befiehlt den Bautzenern bei seiner Huld, mit allen Hussiten, die geschäftlich dorthin kommen (*ir handlung oder gewerbe daselbs zu suchen*) ebenso zu verfahren.

---

<sup>571</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der römischen Herrscherjahre und dem Ausstellungsort. Sigismund hielt sich nur zwischen 5. Jänner und 9. April 1420 in Breslau auf, vgl. Itinerar, hg. Hoensch, Kees 101; Engel, C. Tóth, Itineraria 105.

<sup>572</sup> Ungarische Königsjahre falsch 23 bei CDLS II/1, hg. Jecht 30; Korrekt 33 in Lausitzisches Magazin 1774, 150.

<sup>573</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

KVr: *Ad mandatum domini regis Johannes Kirchen.*

Orig. Pap. dt., teilweise wachsdurchtränkt, mit teilweise beschädigtem verso aufgedrucktem roten Sekretsiegel (Posse, Siegel 2, 13/4) in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 15, 22f.; CDLS II/1, hg. Jecht 31f. – Reg.: RI XI, Nr. 4061.

[1420 Mai 19]<sup>574</sup> – Kuttenberg 3

(*Am sonntag nach Gots uffart tag, 34 – 10*)

Kg. S. befiehlt Ratmannen, Schöffen, Gemeinde und Handwerkern der Stadt Bautzen unter Androhung seiner schweren Ungnade, die Ordnung, die sein verstorbener Bruder, Kg. Wenzel [IV.], nach Ausweis seiner *maiestatbrieve* erlassen hat<sup>575</sup>, so lange einzuhalten, bis er, S., die Adressaten vor sich laden könne, woran ihn im Augenblick dringlichere Angelegenheiten hindern. Er verspricht, bei diesem Termin unter Berücksichtigung der *brief* der Adressaten den derzeit zwischen ihnen herrschenden Streit ein für alle mal rechtsgültig zu entscheiden.

KVr: Urk. beschädigt, KV verloren. – KVv: *Den ratmannen und scheppfen und der gemein der stat zu Budissin, unsern lieben get[ueu] etc. und allen hantwerkern daselbist etc.*

Orig. Pap. dt., beschädigt und stark restauriert, mit Resten eines verso aufgedruckten roten Sekretsiegels in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

[1421 Mai 18]<sup>576</sup> – Trentschin<sup>577</sup> 4

(*Am suntage Trinitatis, 35 – 11 – 1*)

Kg. S. ermahnt alle Mannen, Ritter, Knechte, Bürgermeister, Räte, Bürger, die ganze *landschaft* und das gemeine Volk der Lande und Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz, sich des Kampfes gegen die Hussiten anzunehmen, die, wie den Adressaten bekannt sei, die Städte Böhmens verheerten und viele fromme Christen ermordeten. Weiters planten sie, alle anzugreifen, die nicht gewillt seien, sich ihrem Glauben anzuschließen, was alle Christen an Seele, Ehre, Leib und Gut betrifft, und sie bewegen sollte, sich gegen diese Ketzerei zum Widerstand zu rüsten. Er teilt den Adressaten mit, dass die *manschaft*, Ritter, Knechte und Städte der Fürstentümer Breslau, Schweidnitz, Jauer, Neumarkt und Namslau sich deshalb geeinigt haben, ein allgemeines Aufgebot unter der Führung ihres Hauptmanns Albrecht von Colditz an die böhmische Grenze zu schicken, das dort am 21. Mai (*mittwoche nechstkunfftig*) eintreffen werde. Er selbst sammlt derzeit ebenfalls Truppen, um sich nach der Durchquerung Mährens mit den Schlesiern zu vereinigen. S. befiehlt den Adressaten daher, bei allem, was sie Gott, dem christlichen Glauben und ihm, S., schulden, unter der Führung des Landvogtes Heinrich von Glogau unverzüglich *mit ganzer macht, der vor alter oder jugend mag, zu roße und fuße* ins Feld zu ziehen, um gleich wie die Schlesier den Ketzern Widerstand zu leisten und sie zu vernichten, wodurch sie Gottes Lohn, weltlichen Ruhm, den Dank der Kirche und die ewige Dankbarkeit S.s erwürben.

<sup>574</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>575</sup> Vgl. Reg. VzOIUrK 4, Nr. 887, 176; Litter, Verfassungsrecht 53, Anm. 209 (23. März 1412, Prag).

<sup>576</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>577</sup> In CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 39 falsch *Linntz*; Für Sigismunds Aufenthalt in Trentschin vgl. Itinerar, hg. Hoensch, Kees 104; Engel, C. Tóth, Itineraria 108.

KVr: *Ad mandatum domini regis Franciscus prepositus Boleslaviensis* (nach Ed.).

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Kop. dt. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 37–39.

Druck: Geschichtsquellen, hg. Grünhagen Nr. 4, 3; Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 97, 95f.; CDLS II/1, hg. Jecht 44f. – Reg.: VzOIUrK 5, 3; RI XI, Nr. 4531.

[1421 Juli 20]<sup>578</sup> – Pressburg

5

(*Am suntag nach Alexii*, 35 – 11 – 1)

Kg. S. erlaubt den Bürgermeistern, Räten und Bürgern der Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz, dem antihussitischen Bund (*püntnuss*) der Kurfürsten beizutreten, wie sie von diesen ersucht wurden, unschädlich seinen eigenen Ehren und Würden.

KVr: *Ad mandatum domini regis Franciscus prepositus Boleslaviensis* (nach Kop.).

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.

Druck: Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 128, 139; CDLS II/1, hg. Jecht 54. – Reg.: VzOIUrK 5, 4 (falsch zu 1420); RI XI, Nr. 4581.

1421 Juli 21 – Pressburg

6

(*An sand Bragseden tage*, 35 – 11 – 1)

Kg. S. bestimmt aus königlich-böhmischer Machtvollkommenheit, dass die Dienste, welche ihm Bürgermeister, Ratmannen und Bürger der Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban, Kamenz *und andere stete zue ihn gehörig* bisher im Kampf gegen die Ketzer jenseits der Grenze (*uber die gemerke vnd grenz*) geleistet haben und noch leisten werden, ihren rechtmäßig von seinen Vorfahren, Kg.n und Fürsten, erworbenen Freiheiten unschädlich sein sollen.

KVr: *Ad mandatum domini regis Franciscus prepositus Boleslaviensis* (nach Kop.).

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – 2 Kop. dt. in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (239/189, 240/189); CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 65f. – Siegelankündigung für Majestätssiegel.

Druck: Großer, Merckwürdigkeiten I, 110f.; Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 129, 140; CDLS II/1, hg. Jecht 54f. – Reg.: VzOIUrK 5, 4; RI XI, Nr. 4586.

[Zwischen 1422 Jänner 29 und Februar 6]

7

Kg. S. fordert die Stände der Oberlausitz auf, ihre Abgesandten auf den 24. Februar nach Olmütz zu schicken.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Dep.: ergibt sich aus dem Mandat S.s vom 6. Februar 1422 an die gleichen Adressaten, vgl. R 8.

Reg.: Vgl. RI XI, Nr. 4716.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung. Altmann schlussfolgert in RI XI, Nr. 4716 (unter Berufung auf S.s. Mandat vom 6. Februar 1422, vgl. R 8) anhand eines königlichen Ladungsschreibens an die schlesischen Städte vom 29. Jänner 1422 für einen Tag in Olmütz am 17. Februar, dass am selben Tag ein

---

<sup>578</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

Schreiben gleichen Inhalts an die Oberlausitzer Stände erging. R 8 nennt jedoch den 24. Februar als Datum des zu verschiebenden Tages. Möglicherweise ergingen insgesamt drei Ladungen für einen Tag in Olmütz an die Oberlausitzer Stände. Urkundlich nachzuweisen ist jedoch nur das vorliegende Dep., das wahrscheinlich aus der Woche zwischen 29. Jänner und 6. Februar 1422 stammt.

[1422 Februar 6]<sup>579</sup> – Brünn

8

*(Am nehsten freitag nach unser lieben frauen tag lichtmesse, 35 – 12 – 2)*

Kg. S. fordert Mannen, Ritter, Knechte und Städte der Lande Görlitz, Zittau, Bautzen, Löbau, Lauban und Kamenz auf, ihre Abgesandten (*fründe*) auf den 2. März (*uff den ersten montag in der vasten*) nach Olmütz zu schicken. Der den Adressaten früher brieflich gesetzte Tag am 24. Februar<sup>580</sup> (*von dinstag nehst vorgangen [3. Februar] obir drey wochen*) in Olmütz komme nicht zustande, da S. plant, zu diesem Zeitpunkt gegen Burg und Stadt Ung. Ostra<sup>581</sup> zu ziehen, wie er es mit den mährischen Herren vereinbart habe (*das uns dieselbe zeit wirdt gebören mit Steynitz umme zu geen, nachdem und wir das mit den Meherrischen herren vorlassen haben*).

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.

Druck.: Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 164, 177; CDLS II/1, hg. Jecht 103f. – Reg.: RI XI, Nr. 4716.

[1422 März 18]<sup>582</sup> – Kremsier

9

*(Am nechsten mittwochen nach dem sonntag Oculi, 35 – 12 – 2)*

Kg. S. befiehlt den Bürgermeistern, Räten und Bürgern der Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz, ihre Städte und Weichbilder (*ewer stete in den mawren und doruß*) zu befestigen und in Verteidigungsbereitschaft zu setzen, damit sie bei einem möglichen Angriff der Hussiten widerstehen können.

KVr: *Ad mandatum domini regis domino Rumpoldo duce referen(te) Michael prepositus Boleslaviensis.*

Orig. Pap. dt. mit rotem, verso aufgedruckten Sekretsiegel unter Papiertekur (Posse, Siegel 2, 13/4), in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/1, hg. Jecht 108f. – Reg.: VzOIUrK 5, 6 (falsch zu 1421); RI XI, Nr. 4830; Arras, Regestenbeiträge 133.

[1422 September 7]<sup>583</sup> – Nürnberg

10

*(An unser frawen abend nativitatis, 37 – 12 – 3)*

Kg. S. befiehlt Bürgermeister und Rat der Stadt Bautzen bei seiner Huld, den Bau eines Turmes in ihrer Stadt einzustellen, wie dies schon Kg. Wenzel [IV.] getan hat, da dieser der Ortenburg schädlich ist (*so merkten wir wol, das ir uns unser vesten verbawen woltet*).

<sup>579</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>580</sup> Vgl. R 7.

<sup>581</sup> Uherský Ostroh, Okres Uherské Hradiště, Tschechische Republik. Die Stadt wird in der Urk. in der älteren deutschen Form ihres Namens (Steinitz) genannt, vgl. zur Identifizierung Hosák, Šrámek, Místní jména II, 203.

<sup>582</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>583</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre und dem Ausstellungsort. Ungarische Herrscherjahre in der Urk. irrig 37 statt 36.

KVr: *Ad mandatum domini regis Michael prepositus Boleslaviensis.* – KVv: *Dem burgermeister und rat der stat zu Budissin, unsern lieben getruen.*

Orig. Pap. dt. stark beschädigt und restauriert, obere Hälfte des Textes verloren, mit rotem, stark beschädigtem verso aufgedruckten Sekretssiegel, in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Reg.: Reg. des 19. Jh. StA Bautzen (bereits damals Textverlust).

1422 November 6 – Wien

11

(*Am freytag nach Allerheiligen tag, 36 – 13 – 3*)

Kg. S. befiehlt Bürgermeister, Ratmannen und Bürgern der Stadt Zittau, die vielen neuen Straßen (*neue straßen, weege und steige*), die im Zittauer Land in Kratzau<sup>584</sup> (*Cretze*), Weigsdorf<sup>585</sup> (*Wieggersdorff*) und Waltersdorf<sup>586</sup> (*Waltersdorff*) eingerichtet wurden, und auf denen den Hussiten Vorräte (*speise, kost, nothdurfft und andere dinge zu ihrer auffhaltung*) nach Böhmen zugeführt werden, niederzulegen und dafür zu sorgen, dass sie auf diesem Weg keine Hilfe mehr erhalten. Er fordert die Adressaten auf, die genannten Wege zu überwachen, die Fuhrleute und Kaufleute, die die Straßen errichtet hätten, zu zwingen, die althergebrachten Straßen einzuhalten, und mit Zuwiderhandelnden zu verfahren, wie ihnen gebührt (*alß billig und sein recht ist*).

KVr: *P(er) d(ominum) [Georgium]<sup>587</sup> episcopum Pataviensem cancellarium Michael prepositus Boleslaviensis* (nach Kop.)

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Kop. dt. Collectanea XXVII, fol. 5v-6v, in StA Löbau, Rep. XXXIV, Nr. 21; CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 146f.

Druck: Carpzov, *Analecta* IV, 147; *Urkundliche Beiträge* 1, hg. Palacký Nr. 241, 265f.; CDLS II/1, hg. Jecht 127. – Reg.: RI XI, Nr. 5366 (fehlerhaft); UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1433, 181.

[1422 Dezember 11]<sup>588</sup> – Pressburg

12

(*Am fritag vor sand Lucien tag, 36 – 13 – 3*)

Kg. S. befiehlt den Bürgermeistern, Räten und Bürgern der Städte Zittau, Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban und Kamenz bei seiner Huld zu verhindern, dass den Hussiten durch die Bürger der genannten Städte (*durch ewer stete*) oder durch sonst jemanden Salz, Büchsen, Pulver oder andere Vorräte nach Böhmen zugeführt werde, wie es zuvor zum Schaden der Christenheit und S.s selbst oft geschehen sei.

KVr: *Ad mandatum domini regis Franciscus prepositus Strigoniensis.*

Orig. Pap. dt. mit beschädigtem verso aufgedrucktem roten Sekretsiegel (Posse, Siegel 2, 13/4), in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/1, hg. Jecht 128f. – Reg.: VzOIUrk 5, 10; RI XI, Nr. 5414; Arras, *Regestenbeiträge* 133.

<sup>584</sup> Chrastava, Liberecký kraj.

<sup>585</sup> Wigancice Żytawskie, Ortsteil Gem. Bogatynia, powiat Zgorzelecki, województwo Dolnośląskie.

<sup>586</sup> Ortsteil Gem. Großschönau, Landkreis Görlitz, Sachsen.

<sup>587</sup> In *Collectanea* XXVII, fol. 6v irrig *B episcopum Pataviensem*.

<sup>588</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

(*Am sampßtag nach sand Pauls tag conversionis, 36 – 13 – 3*)

Kg. S. teilt den Bürgermeistern und Ratmannen der Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz mit, dass er im Augenblick nicht in der Lage sei, die *zwitracht* zwischen ihnen und den Mannen der Oberlausitz zu schlichten, worum ihn ihre Abgesandten (*freund*) gebeten hätten, wiewohl er sehr wohl willig sei, *solichen sachen nachzugeen und zu urteiln und zu richten, als billich were*. Wie den Adressaten bekannt sei, bereiteten die Hussiten, der König [Wladislaw II. Jagiello] von Polen, [Großfürst] Witold [von Litauen] und die Heiden der gesamten Christenheit, ihm und seinen Erblanden unüberwindliche Schwierigkeiten (*grosse und eehaftige note*), sodass er gezwungen sei, überall nach dem Rechten zu sehen und auf der Hut zu sein, um der Ketzerei Widerstand zu leisten (*also daz wir umberal müssen zusehen und in warnung sein solichem grossen unglauben zu widersteen*). Er sagt den Adressaten zu, beide Parteien mit ihren Beweismitteln (*brief, freiheit und kuntschaft*) vor sich zu laden und zusammen mit von ihm bestellten Sachkundigen (*die, die soliche sache versteen mogen*) Recht zu sprechen, sobald er sich der angeführten Hinderungsgründe entledigt habe, und bittet sie bis dahin durch ihre Abgesandten um Nachsicht, was sie vor Gott als gute Christen ausweise und seiner künftigen Gnade versichere (*und wert an uns auch erfinden solich hilf und gnad, der ir und ewer kindskind geniessen sollet*).

KVr: *Ad mandatum domini regis Franciscus prepositus Strigoniensis.*

Orig. Pap. dt. mit verso aufgedrücktem roten Sekreetsiegel unter Papiertekur (Posse, Siegel 2, 13/4), in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/1, hg. Jecht 154f. – VzOIUrK 5, 12 (falsch zu 1424); RI XI, Nr. 5469; Arras, Regestenbeiträge 133.

(*Am sampsztag vor dem suntag Reminiscere, 37 – 14 – 4*)

Kg. S. befiehlt Mannen, Rittern, Knechten und Städten der Lande Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz, den Zittauern beim Wiederaufbau, der Bemannung und Verteidigung der eroberten Burg Karlsfried (*das Newehaws*) – von der ihm berichtet wurde, dass die Hussiten sie eingenommen und dabei viele Gefangene gemacht, viele Menschen getötet und seither von dort aus Zittau und das Zittauer Land geschädigt hätten – beizustehen, um zu verhindern, dass die Hussiten dort noch weitere Stützpunkte gewinnen. Er begründet dies damit, dass diese Bedrohung das gesamte Land angeht (*mit solicher verdepnüß meinen sy* [die Hussiten, d. V.] *euch alle*) und die Adressaten bei ihrer Ehre verpflichtet seien, sich gegenseitig zu helfen. Er beglaubigt Bernhard von Döbschitz (*den namhafftigen Bernharten von Dowischicz*) bei den Adressaten, der ihnen S.s Befehle (*meynung*) übermitteln wird, und verspricht seine Dankbarkeit.

KVr: *Per d(ominum) Janconem de Chotiemicz Michael prepositus Boleslaviensis.*

Orig. Pap. dt. mit verso aufgedrücktem roten Sekreetsiegel (Posse, Siegel 2, 13/4), in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

<sup>589</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>590</sup> Lt. Itinerar, hg. Hoensch, Kees 106 möglicherweise Zeleneč; Engel, C. Tóth, Itineraria 113 kennen diesen Aufenthalt nicht, ihren Angaben zufolge hielt Sigismund sich von 29. bis 31. Jänner 1423 in Bratislava auf.

<sup>591</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

[Kurz vor oder genau 1424 September 9] 15

Kg. S. befiehlt seinen Abgesandten Wend von Eilenburg und Hans von Polenz, die er in die Ober- und Niederlausitz entsandt hat, um dort von allen geistlichen und weltlichen Gütern den zehnten Pfennig zu erheben, zum Wohl der Christenheit und der betroffenen Länder die besagte Steuer nicht einzuziehen, sondern vorerst nur Verzeichnisse der zu erwartenden Einnahmen anzulegen und weitere schriftliche Anweisungen abzuwarten.

Orig. oder Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Dep.: ergibt sich aus dem Schreiben S.s an die Stände der Ober- und Niederlausitz vom 9. September 1424, vgl. R 16.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung.

1424 September 9 – Stuhlweißenburg 16

(An dem nesten sampsstag nach unserer lieben frawen tage nativitatis, 38 – 14 – 5)

Kg. S. teilt den Äbten und Äbtissinnen, Priorinnen, Pröbsten, Dechanten, Kapiteln und Prälaten, Herren, Rittern, Knechten und Mannen, sowie den Bürgermeistern, Räten und Bürgern der Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz und der Niederlausitz (*der marggrafschaft von Lusicz*) mit, dass er zum Wohl der Christenheit und des Landes Wend von Eilenburg, seinem Rat, und Hans von Polenz, die er unlängst mit dem Auftrag in die genannten Länder geschickt hat, um des Christenglaubens willen von allen Gütern den zehnten Pfennig (*den czenden pfennig von aller habe, ... beyde in steten und uff dem lande von geistlichen und werttlichen undersesen und luten*) zum Kampf gegen die Hussiten zu erheben, schriftlich befohlen hat, die besagte Steuer vorerst nicht einzuziehen, sondern weitere schriftliche Anweisungen abzuwarten<sup>592</sup>. Eilenburg und Polenz sollen nur Verzeichnisse der zu erwartenden Einnahmen anlegen, worin die Adressaten sie gewähren lassen und unterstützen sollen. S. befiehlt den Adressaten, ihm die fertigen Verzeichnisse durch je zwei Abgeordnete (*frunde*) von Adel und Städten überbringen zu lassen, damit er besser entscheiden kann, ob die Steuererhebung den genannten Ländern überhaupt dienlich ist, *das wir umsonst nicht eyn geschrey machten, das uns unczimlich und unbequemelich were*.

KVr: *Ad mandatum domini regis Franciscus prepositus Strigonensis* (nach Kop.).

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Kop. dt. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 191–193. – Siegelankündigung für aufgedrücktes Majestätssiegel.

Druck: CDLS II/1, hg. Jecht 213f. – Reg.: VzOIUrk 5, 14; RI XI, Nr. 5979.

[Vor 1424 Dezember 31] 17

Kg. S. urkundet für den Juden Smoyl aus Löwenberg.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Dep.: ergibt sich aus dem bei Carpzov, *Analecta* IV, 168 zum Jahr 1424 im Auszug überlieferten Privileg des Zittauer Rates für den genannten Smoyl und seine Familie, vgl. R 18.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung. Jedenfalls vor R 18.

---

<sup>592</sup> Vgl. R 15.

Kg. S. befiehlt den Zittauern, dem Juden Smoyl, der aus Löwenberg abgezogen ist, seinem Sohn Jonas, seinem Schwiegersohn Caiphas, deren Frauen, Kindern, Gesinde, Schulmeister, Glöckner und allen anderen zur Familie Gehörigen gegen die jährlich Zahlung von 40 Mark polnischer Münze den Zuzug nach Zittau für sieben Jahre zu gestatten, unter Wahrung aller Privilegien, die sie im Fürstentum Schweidnitz-Jauer genossen haben, und über die sie Urkunden Kg. Wenzels IV. und S.s selbst besitzen.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.– Dep.: ergibt sich aus dem bei Carpzov, *Analecta* IV, 168 zum Jahr 1424 im Auszug überlieferten Privileg des Zittauer Rates für den genannten Smoyl und seine Familie.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung.

(*Am nehsten freitag nach sand Antony tag, 38 – 15 – 5*)

Kg. S. erklärt dem Richter, Bürgermeister und Rat von Görlitz, dass er Mgf. Friedrich [I.] v. Brandenburg bereits mehrmals ohne Erfolg brieflich ermahnt hat, den [Prager] Kaufleuten Anton von Munheim (*Anthony von Münheim*), Bernhard Falkenauer (*Bernhard Falkenauer*), *Herman Sachsenfeld* und ihrer *gesellschaft*, die in Friedrichs Geleit widerrechtlich von dessen Leuten beraubt worden sind und deswegen bereits rechtskräftige Urteile (*versigilte brife*) von Friedrichs eigenem Landgericht haben, zu ihrem Recht zu verhelfen. Aus diesem Grund hat er bereits vor einiger Zeit den Genannten die Vollmacht (*unsere ku<sup>n</sup>iglich brieffe und volle macht*) gegeben, bis auf Widerruf ohne Ansehung des Orts auf die Untertanen Friedrichs und deren Güter zuzugreifen<sup>593</sup>, was sie auch in Görlitz getan haben. Er gibt an, dass Munheim und Falkenauer sich bei ihm über den Versuch der Adressaten beschwert haben, seine, S.s, Vollmacht zu unterdrücken und die Kläger von seinem Gericht in das städtische oder andere Niedergerichte (*in euir stadrecht adir ander nider gerichte*) zu ziehen. Er befiehlt den Adressaten bei seiner Huld, dies in Hinkunft zu unterlassen, da seine Urkunden höherrangig (*crefftiger*) sind, als jene der Görlitzer Gerichte, und den Klägern die Ausfolgerung des beschlagnahmten Gutes nicht länger zu verwehren.

KVr: *Ad mandatum domini regis Michael prepositus Boleslaviensis* (nach Ed.)

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.

Druck: CDLS II/1, hg. Jecht 248f. – Reg.: RI XI, Nr. 12275.

Kg. S. schreibt den Ständen des Landes Görlitz bezüglich der dortigen Vogteigefälle.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Dep.: ergibt sich aus dem Mandat S.s an dieselben Adressaten vom 22. April 1425, vgl. R 20.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung. Inhalt des vorliegenden Dep. war wahrscheinlich eine Anweisung an die Stände des Landes Görlitz, Hans von Polenz die dortigen Vogteigefälle auszubezahlen, woraus sich der Zeitrahmen für die Datierung ergibt.

<sup>593</sup> Vgl. RI XI, Nr. 5909.

[1425 April 22]<sup>594</sup> – Stuhlweißenburg

21

(An *suntag vor sand Jorgentag*, 39 – 15 – 5)

Kg. S. fordert Mannen, Ritter, Knechte und Ratmannen der *marggraffschafft und stat zu Gorlitz* auf, Hans von Polenz und seinen Gefolgsleuten, die für den 23. April (*uff sand Jorgentag nechtskünfftigen*) Vogteigefälle (*die geltzinse und getreidegeschoss, die einem vogt bei euch zuegehoren*) einfordern, die über die ihnen laut einem Schreiben S.s an die Adressaten gebührenden Abgaben hinaus gehen (*uber solch gebot und schrift, die wir euch vormals gethan haben*), diese nicht zu leisten. S. befiehlt bei Strafe und unter Androhung seiner schweren Ungnade, die besagten Abgaben nur Albrecht von Colditz, den er zum Vogt ernannt hat (*den wir euch zu eurem hauptman gegeben haben*) bzw. dessen Vertreter (*seinem anwald*) zu leisten. Er entschuldigt Colditz, den er wegen eines Zusammentreffens mit den Hussiten in Brünn vorerst bei sich behalten hat, bei den Adressaten und versichert, ihn sofort nach dem Ende der besagten Verhandlungen zu ihnen zu senden.

KVr: *Ad mandatum d(omni) regis Michael prepositus Boleslaviensis* (nach Ed.).

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.

Druck: Urkundliche Beiträge 1, hg. Palacký Nr. 333, 389; CDLS II/1, hg. Jecht 251. – Reg.: RI XI, Nr. 6282.

Vgl. auch das Schreiben Albrechts von Colditz vom gleichen Tag, CDLS II/1, hg. Jecht 252, das allerdings an Bürgermeister und Räte aller Sechsstädte adressiert ist.

1425 April 22 – Stuhlweißenburg

22

(Am *sonntage Misericordie domini* [nach Reg.] )

Kg. S. fordert die Stände der Oberlausitz auf, Albrecht von Colditz zum neuen Landvogt anzunehmen und demselben anstelle Hans' von Polenz die Vogteigefälle abzuführen.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.

Reg.: VzOIUrK 5, 15.

Das Mandat Sigismunds R 21 vom selben Tag weist eine von VzOIUrK 5, 15 abweichende Adresse und Datierung auf. Es ist daher davon auszugehen, dass in diesem Fall kein Versehen vorliegt, sondern dass es sich um ein zweites Mandat S.s handelt. Vgl. auch das Schreiben Albrechts von Colditz vom gleichen Tag, CDLS II/1, hg. Jecht 252, das allerdings lediglich an Bürgermeister und Räte der Sechsstädte adressiert ist.

[Vor 1425 September 5]

23

Kg. S. befiehlt Bürgermeister, Rat und Bürgern der Stadt Zittau, Mannschaften in das Kloster Oybin zu legen und den Mönchen bei der Verteidigung zu helfen.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Dep.: ergibt sich aus dem Mandat S.s. vom 2. September 1425 an dieselben Adressaten, vgl. R 24.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung.

---

<sup>594</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

(Mittwoch vor Maria geburt, 39 – 15 – 6)

Kg. S. erinnert Bürgermeister, Rat und Bürger von Zittau daran, dass sein Vater Kg. Karl [IV.] Kloster und Festung Oybin und *Detersbach*<sup>595</sup> (*daz schloss vnnndt kloster zue Oybien ... vndt Detersbach*) als wichtigen Schutz für die Stadt und das Land (*ander landt*) gestiftet hat, und dass er den Mönchen für ihren Unterhalt seine königliche Rente (*seine gulde*) auf der Stadt verschrieben hat, die Kg. Wenzel [IV.] vergrößert, und nach ihm er, S., selbst bestätigt und vergrößert hat<sup>596</sup>. Er spricht sein Erstaunen darüber aus, dass die Zittauer dem Prior und Konvent gerade in ihrer derzeitigen schwierigen Lage, wo die Eroberung des Klosters und damit großer Schaden für das ganze Land drohen, die Rente vorenthalten und dass sogar böswilligerweise behauptet werde, Kg. Wenzel habe dem Kloster Rechte verschrieben, die ihm gar nicht gehört hätten. S. bestätigt die Rechtmäßigkeit der früheren Verschreibungen, verbietet, das Gegenteil zu verbreiten, und befiehlt den Empfängern bei seiner Huld und den in den Oybiner Privilegien vorgesehenen Bußen, dem Kloster die ausständige Rente unverzüglich *mit gelde, mit güttern oder mit andern dingen* zu bezahlen, um seine schwere Ungnade zu vermeiden, so wie es auch künftig geschehen soll. Er droht an, die Empfänger zu maßregeln (*so müsshin wir vnssere vngnade gröblich an euch kehren, also daz ihr lieber gehorsamb sein gewesen*), sollten ihm wieder Klagen vorgetragen werden. S. befiehlt den Empfängern des Weiteren neuerlich, eine Besatzung in das Kloster zu legen und den Mönchen alle Hilfe zu leisten, um die sie bitten<sup>597</sup>. Sollten die Zittauer dem nicht nachkommen und dadurch Schaden entstehen, wird S. sich an ihnen schadlos halten (*das müsten wir vnnndt woltens an euch erholen*). Er begründet seine Anordnungen damit, dass die pflichtbewussten Oybiner Mönche gleich Hofkaplänen unter seinem besonderen Schutz stehen (*wann sie ja vnnsere besonder cappelanen sein vnnndt vmb vnssern vnnndt euren vnnndt des closters willen tag vnnndt nacht grosses singen vnd arbeit haben*), und der Oybin nicht nur ein Kloster sondern auch eine wichtige Festung ist (*vndt auch dasselbe closter nicht ist wie ein ander closter, sondern ist ein closter vndt ein schlos*). S. befiehlt den Adressaten, den Mönchen die vorliegende Urkunde zurückzugeben, sobald sie sie gelesen haben.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Siegelankündigung für aufgedrucktes Majestätsiegel.

Druck: Sauppe, Geschichte 321f. – Reg.: RI XI, Nr. 6411; CDLS II/1, hg. Jecht 260; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1531, 201.

(„Montags vor Aller Heiligen Tag“ [nach Ed.]

Kg. S. gibt der Stadt Zittau zu ihrem Nutzen das Recht der Waage und Niederlage allen Bleis aus der königlichen Miene in Frauenberg<sup>598</sup>, überlässt ihr die königlichen Gefälle am dortigen Bleibergbau bis auf Widerruf zu ihrer freien Verfügung, befiehlt, dass alles Blei, das durch das Zittauer Land geführt wird, mit dem „Zeichen“ der Stadt zu versehen ist, und ermächtigt die Zittauer, ungekennzeichnetes Blei zu beschlagnahmen und für die Bedürfnisse der Stadt zu verwenden.

<sup>595</sup> Zur Bezeichnung der Festung Oybin als *Detersbach* vgl. Sauppe, Geschichte 322. Keiner der Belege ist allerdings bei Eichler, Walther, Ortsnamenbuch 1 diskutiert.

<sup>596</sup> Vgl. RI XI, Nr. 6023.

<sup>597</sup> Vgl. R 23.

<sup>598</sup> Panenská Hůrka, Ortsteil von Bílý Kostel nad Nisou, Liberecký kraj.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Reg. bei Carpzov, *Analecta* II, 186; Erwähnt ebd. IV, 166f.

Reg.: Großer, *Merckwürdigkeiten* I, 184; *VzOIUrk* 5, 16; RI XI, Nr. 6450; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1535, 204.

[Vor 1426 August 25]

26

Kg. S. schreibt [den Oberlausitzer Ständen] den Juden Smoyl und die Stadt Zittau betreffend.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.– Dep.: ergibt sich aus den Erwähnungen in den Görlitzer Ratsrechnungen zum 25. August 1426, CDLS II/1, hg. Jecht 296–298.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung.

[Zwischen 1425 März 22 und 1428 Juli 14]

27

Kg. S. befiehlt den Ständen der Oberlausitz, demjenigen zu gehorchen, den der Landvogt Albrecht von Colditz zu seinem Stellvertreter ernennt.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.– Dep.: ergibt sich aus dem Schreiben Albrechts von Colditz an die Adressaten vom 14. Juli 1428, CDLS II/1, hg. Jecht 614f.

[1429 Jänner 29]<sup>599</sup> – Luck

28

(*An sambstag vor unser lieben frawn tag zu liechtmesse, 42 – 19 – 9*)

Kg. S. befiehlt allen Bewohnern (*inwoner*) der Görlitzer Vorstadt – von denen er annimmt, dass ihnen die Übeltaten bekannt sind, die die Hussiten in den umliegenden Landen begehen – bei seiner Huld, sich einer eventuellen Niederlegung ihrer Vorstadt nicht zu widersetzen. Er setzt die Adressaten davon in Kenntnis, dass er den Görlitzer Ratmannen befohlen hat, in Absprache mit ihnen ihre Vorstadt abzureißen, falls der Rat dies aufgrund einer drohenden Belagerung durch die Hussiten für nötig halte, um zu verhindern, dass die Angreifer sich dort verschanzen. Er begründet dies damit, dass in vielen Städten in Böhmen und anderswo durch Vorstädte, die zu nahe an den Mauern gelegen und zu fest gebaut waren, den Hussiten Stützpunkte geboten wurden, von denen aus es ihnen gelungen sei, die eigentliche Stadt zu erobern. Angesichts dessen habe er, S., befunden, dass es auch für die Adressaten besser sei, so zu handeln, damit sie und *die recht stat* dadurch gerettet würden. Er teilt den Adressaten weiters mit, dass er den Görlitzer Ratsherren befohlen hat, die Adressaten in diesem Fall freundlich in der Stadt aufzunehmen und ihnen Hilfe zu gewähren (*daz si euch in der stat bey in gute willen und furderung beweisen und fruntlich handeln*), und droht Zuwiderhandelnden mit Strafe.

KVr: *Ad mandatum d(omini) regis Caspar Slik* (nach Kop.).

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Kop. dt. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 330f.

Druck: *Urkundliche Beiträge* 2, hg. Palacký Nr. 565, 12f.; CDLS II/2, hg. Jecht 87f. – Reg.: *VzOIUrk* 5, 23; RI XI, Nr. 7156.

---

<sup>599</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

(An dem nächsten sambstage vor unser lieben frawen lichtmeß, 42 – 19 – 9)

Kg. S. gewährt Bürgermeister, Ratmannen und Bürgern der Stadt Görlitz für ihre treuen Dienste im Kampf gegen die Hussiten aus königlich-böhmischer Machtvollkommenheit bis auf Widerruf das Recht, zum Nutzen der Stadt und zur Abgeltung ihrer Kosten ebendort Silbermünzen zu schlagen, von welchen sechs bis sieben Pfennige bzw. zwölf bis vierzehn Heller jeweils einen böhmischen Groschen ergeben sollen. Er bestimmt, dass den Adressaten die Wahl des Münzbildes frei steht, solange es nicht zur Verwechslung mit anderen Münzen kommt. S. befiehlt allen seinen Untertanen, geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Amtleuten, Kaufleuten, Bürgermeistern, Räten und Gemeinden der Städte, Märkte und Dörfer, besonders in den Sechsstädten, der Niederlausitz (*Lausitz*) und Schlesien unter Androhung seiner [schweren] Ungnade<sup>600</sup> die Görlitzer Münzen zu akzeptieren.

KVr: *Ad mandatum domini regis Caspar Slik etc.* [nach Ed.]

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Kop. dt. CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110, pag. 332f. (verkürzt) – Siegelankündigung für anhängendes Majestätsiegel.

Druck: Urkundliche Beiträge 2, hg. Palacký Nr. 564, 10f.; CDLS II/2, hg. Jecht 85f. – Reg.: VzOIUrk. 5, 23; RI XI, Nr. 7155.

(Am sampsztag nach unser frawen tag assumptionis, 43 – 19 – 10)

Kg. S. befiehlt Rittern, Knechten, Mannen, Adel (*lantluten*), Bürgermeistern, Räten und Gemeinden seiner Lande und Städte zu Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz bei seiner Huld und der Treue, die sie ihm, der Böhmisches Krone und dem Land schulden unter Androhung seiner schweren Ungnade, die unter ihnen herrschenden Zwistigkeiten einzustellen, wieder zu der Einigkeit (*fruntschafft und eynung*) zurückzukehren, die unter seinen Vorgängern, Ks. Karl [IV.] und Kg. Wenzel [IV.] geherrscht hat, und sich gegenseitig zum Wohl des Landes beizustehen. Die Fehden, die einige schlossgesessene und Landadelige (*ettliche lantleute ... beide von den slossern und ouch von den höfen*) gegeneinander führen, und die sie nicht auf dem Rechtsweg (*an glichen und rechten*) beilegen wollen, schädigen und schwächen das Land, was S. missfällt, da dadurch die Hussiten gestärkt werden. Er teilt mit, dass er dem Landvogt Albrecht von Colditz, seinem Rat, und dessen Gefolgsleuten Vollmacht gegeben hat, gegen widerständige Landfriedensbrecher und ihre Helfer, ihre Güter, Burgen und Höfe (*slosze und hofe*) vorzugehen, und dazu die Hilfe der Adressaten an Feuerwaffen und Belagerungsmaschinen (*hantwerken*) zu fordern. Er verbietet, den Landfriedensbrechern und ihren Helfern Geleit zu gewähren oder in den Städten mit ihnen Handel zu treiben und befiehlt, Colditz und seine Leute gewähren zu lassen, wenn sie denselben Landfriedensbrechern abgenommenes Gut in eine Stadt ihrer Wahl führen wollen. Er befiehlt den Adressaten des Weiteren, im Interesse der Landesverteidigung zu helfen, seine Stadt Zittau und das Kloster Oybin, *die an den grenyczen wider die feynde gelegen sind*, zu beschützen.

KVr: *Ad mandatum domini regis Caspar Slick.*

<sup>600</sup> „Schwer“ fehlt in der nach den Annales Gorlicenses erfolgten Ed. in CDLS II/2, hg. Jecht 85f., ist jedoch fixer Formularbestandteil.

Orig. Perg. dt. mit teilweise abgegangenem verso aufgedrücktem roten Sekretsiegel (Posse, Siegel 2, 13/4) in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: Urkundliche Beiträge 2, hg. Palacký Nr. 599, 55–57; CDLS II/2, hg. Jecht 103–106. – Reg.: VzOIUrK 5, 25; RI XI, Nr. 7388; Arras, Regestenbeiträge 134f.

[1430]<sup>601</sup> Jänner 6 – Pressburg 31

(*An der heiligin dreykunig tag, 43 – 20 – 10*)

Kg. S. gebietet den Bürgern und Inwohnern der Stadt Kamenz, mit ihrem Kriegsgerät und ihren Feuerwaffen in die Landeshauptstadt Bautzen, zu der sie gehören (*in unser heuptstad Budissin, dahin ir gehort*), und nicht in *fremde lande* zu ziehen, falls sie ihre Stadt vor den Hussiten, die ständig große Schäden in den umliegenden Ländern anrichten, räumen müssen. Die Adressaten sollen ihre Bevollmächtigten zu ihm, S., schicken, sobald sie erfahren, dass er in Schlesien angekommen sei, wohin er *kurzlich* zu kommen plane.

KVr: *Ad mandatum domini regis Caspar Sliyk* (nach Kop.).

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Zeitgenöss. Abschr. dt. in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 127. – Reg.: VzOIUrK 5, 26; CDS II 7, Nr. 77, 57; RI XI, Nr. 7587.

[1430 Jänner 12]<sup>602</sup> – Pressburg 32

(*Am nehsten donirstag nach der heiligin drier konige tage, 43 – 20 – 10*)

Kg. S. befiehlt den Mannen und Städten der Länder Bautzen, Görlitz, Zittau, usw. bei seiner Huld, dass bei einem neuerlichen Angriff der Hussiten, die das Land (*dieselbin unser landin de[r] sechs stetin*) bereits einmal verheert haben, jedermann nach schriftlicher oder mündlicher Aufforderung der Landvögte das Landesaufgebot unverzüglich nach seiner Zugehörigkeit mit seinen Bauern zu beschicken und in sein jeweiliges Weichbild zu rücken habe, um den Vögten zu helfen, S.s Burgen (*slosze*) und Städte zu verteidigen. Er versichert den Adressaten, dass Gehorsam belohnt werde; auch hätten die Vögte die Befugnis, ihre Hilfe anzufordern, um Unbotmäßige zum Gehorsam zu zwingen.

KVr: *Ad mandatum domini regis Caspar Sliyk* (nach Kop.).

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Zeitgenöss. Abschr. dt. in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 128. – Reg.: Arras, Regestenbeiträge 135.

1431 April 2 – Nürnberg 33

(*Am montag vor dem sonntag Quasimodo geniti, 45 – 21 – 11*)

Kg. S. teilt dem Bürgermeister, Rat und Bürgern der Stadt Zittau mit, dass das von seinem Vater [Ks.] Karl [IV.] gestiftete Kloster Oybin (*unsers vaters seligen gestiffte, das closter Oybem*) mit seinen Zugehörungen gleich wie ihre Stadt schon seit längerem von den Hussiten zu leiden hatte und eben schwer geschädigt wurde, was ihn sehr bekümmert. Nachdem er in

<sup>601</sup> Jahreszahl erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>602</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

Karls Registern (*register*) gefunden hat, dass dieser das Kloster und seine Seelgerätsstiftung (*das gestifte seynes selegeretes*) der Stadt zu treuen Händen anvertraut hat, und weil die Adressaten darin bisher gute Dienste geleistet haben, wofür ihnen Gottes Lohn sicher ist und auch er, S., ihnen dankt, hat er beschlossen, diese Verbindung aufrecht zu belassen. Er vertraut den Adressaten Burg und Kloster (*vnser slosz und closter*) mit allem Zubehör neuerlich an und befiehlt ihnen, dafür zu sorgen, dass sie gut verwaltet werden und nicht in Feindeshand kommen. Sollten Kloster und Burg durch Fahrlässigkeit der Adressaten verloren gehen, werde er, S., dies als Untreue gegenüber ihm und der Böhmisches Krone betrachten, seinen Nachfolgern als böhmische Könige hinterbringen, und sich den Schaden von den Adressaten dergestalt vergelten lassen, dass ihr Beispiel eine Warnung für andere Städte und Untertanen der Krone sein soll (*und müsten deme gedencken, wie wir an euch und an ewern nachkomeligen solche rechnunge tetten, das sich ander stette und der cron underton doran stiessen und prüffe nehmen, wie sie sich in ir trawe gegen ir erbeherschaft hulden sölden*). Er fordert die Adressaten auf, ihren Auftrag nach Kräften zu erfüllen, bis er selbst ihnen speziell in der Frage der Stadtschulden *kürtzlich* zu Hilfe kommt, wofür die Zittauer ihm zu Dank verpflichtet sein werden (*das ir und ewer nachkomenlinge uns werdent demütiglich zü dancken*).

KVr: *Ad mandatum domini regis Caspar Sliik*. – KVv: *Rta*. (nach Foto)

Orig. Perg. dt. mit rotem Sekretsiegel in wachsfarbener Schüssel am Pergamentstreifen (Posse, Siegel 2, 13/4) in NA Praha, Bestand AČK, Inv. Nr. 1526 (nach Foto).

Reg.: RI XI, Nr. 8408; Haas, Katalog Nr. 335, 207f.; UB Zittau, hg. Prochno Nr. 1648, 228.

## 1431 April 12 – Nürnberg

34

(*Am donerstag vor dem suntag Misericordia domini, 45 – 21 – 11*)

Kg. S. befiehlt Mannen, Bürgermeister, Ratmannen und Bürgern zu Görlitz bei seiner Huld, diejenigen zu ergreifen und an Leib und Gütern angemessen zu bestrafen, welche den Hussiten ohne Rücksicht auf ihr eigenes Seelenheil, getrieben von Gewinnsucht (*vorgessen des heils irer sel durich gewynnunge willen snodes werntlichen guts*) Vorräte und Ausrüstung (*speise, tranck, geczewg und andere notdurfft*) liefern, für sie backen oder brauen oder mit ihnen sonstigen Handel treiben und sie damit unterstützen, wie es nach dem, was S. berichtet wurde, oft vorgekommen sei, womit die Betreffenden gegen Gott, die Christenheit und *alle redlickeit* gehandelt hätten.

KVr: *Ad mandatum domini regis Caspar Slick*.

Orig. Perg. dt. mit rotem Sekretsiegel in wachsfarbener Schüssel am Pergamentstreifen (Posse, Siegel 2, 13/4) in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (262/210).

Druck: Urkundliche Beiträge 2, hg. Palacký Nr. 735, 208f.; CDLS II/2, hg. Jecht 283. – Reg.: VzOIUrk 5, 28; RI XI, Nr. 8454.

## [Vor oder genau 1431 April 19]

35

Kg. S. befiehlt Borso III. von Kamenz, seine Burg Kamenz entweder instand zu setzen oder aber an einen Untertanen der Böhmisches Krone zu verkaufen.

Orig. od. Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert.– Dep.: ergibt sich aus dem Mandat S.s. vom 19. April 1431 an Ratmannen und Bürger von Kamenz, vgl. R 36.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung.

[1431 April 19]<sup>603</sup> – Nürnberg

36

(*Am donerstag nach dem suntag Misericordie domini*, 45 – 21 – 11)

Kg. S. teilt Ratmännern und Bürgern der Stadt Kamenz mit, dass er Borso [III.] von Kamenz (*de[n] edeln Borssen von Camentz*) aufgefordert hat, seine in schlechtem Zustand befindliche Burg (*das haws Camentz*) entweder instand zu setzen oder aber an einen Untertanen der Böhmisches Krone (*erben<sup>604</sup> leuten in der cron gesessen*) zu verkaufen, da die Gefahr besteht, dass sonst die unmittelbar neben der Burg (*slos*) liegende Stadt zu Schaden kommt. Er erlaubt den Adressaten und fordert sie gleichzeitig auf (*begern wir von euch, ginnen und erlauben euch auch*), Borso die Burg abzukaufen, falls dieser sich zum Verkauf entscheidet, und stellt ihnen frei, sie zum Besten der Stadt und des ganzen Landes (*unser land und stete*) nach ihrem Gutdünken entweder neu zu befestigen oder zu schleifen.

KVr: *Ad mandatum d(omini) regis Caspar Sliq<sup>605</sup>*.

Orig. Pap. dt. mit Resten eines verso aufgedruckten roten Sekretsiegels (Posse, Siegel 2, 13/4), in StA Kamenz A 1.2.1 Urkunden „Alte Zeit“, Sign. Neu 245.

Druck: CDS II 7, Nr. 80, 59f. – Reg.: VzOIUrk 5, 17 (falsch zu 1426); RI XI, Nr. 8511.

[1431 September 24]<sup>606</sup> – Feldkirch

37

(*Am nechsten montag nach sant Matheus tag des heiligen zwolffbotten*, 45 – 22 – 12)

Kg. S. befiehlt dem Landvogt Albrecht von Colditz und den Mannen und Städten der Länder Bautzen, Görlitz, usw. sich im Interesse des Landes zu beraten, wie mit der Stadt Löbau zu verfahren sei, deren Bürger ihn um Hilfe gebeten hätten, um ihre Stadt künftig besser verteidigen zu können. Sollten die Adressaten entscheiden, die Stadt zu halten, bittet S. sie, die Löbauer zu unterstützen. Entschieden sie sich dagegen, befiehlt er, die Stadt, die die Hussiten gerade wieder geräumt haben, nachdem lange Zeit hindurch Land und Leuten von dort (*ausz demselben slosse*) großer Schaden zugefügt worden war, so schnell wie möglich abzubrechen, da zu befürchten steht, dass sich die Eroberung wiederholen könnte.

KVr: *Ad mandatum domini regis Caspar Sliq.*

Orig. Pap. dt., restauriert, mit Spuren eines verso aufgedruckten roten Sekretsiegels, in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 298f.

1431 September 29 – Feldkirch

38

(*An sand Michels tag*, 45 – 21<sup>607</sup> – 12)

Kg. S. teilt allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freien, Edlen, Rittern, Knechten, Vögten, Amtleuten, Burggrafen, Hauptleuten, Richtern, Zöllnern, Bürgermeistern, Räten,

<sup>603</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>604</sup> Orig. von späterer Hand verderbt.

<sup>605</sup> Kanzleivermerk von späterer Hand nachgezogen und ergänzt um *burcgraf zu Prag*.

<sup>606</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>607</sup> Statt korrekt 22.

Bürgern und Gemeinden der Städte, Märkte und Dörfer und allen anderen Untertanen des Reiches sowie der Ungarischen und der Böhmisches Krone, namentlich in Schlesien, den Sechsstädten und der Niederlausitz (*Lusitz*) mit, dass Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Görlitz für die Verteidigung ihrer Stadt gegen die Angriffe der Hussiten, die nicht nur in Böhmen, sondern auch in den umliegenden Ländern versuchen, alle Bewohner mit Gewalt vom rechten Glauben abzubringen, so große Aufwendungen haben, dass sie im Augenblick nicht in der Lage sind, ihren Gläubigern die schuldigen Zinse, Leibgedinge und Geldschulden zu entrichten. Daher gewährt S. den Genannten aus königlicher Machtvollkommenheit die besondere Gnade, dass ab dem Ausstellungstag (*nach datum ditzs briefs*) drei Jahre lang niemand weder gerichtlich noch auf eigene Faust Schulden der Genannten eintreiben darf, und verleiht ihnen Freiheit des Handels und königliches Geleit. Er befiehlt den Adressaten unter Androhung des Verlustes seiner Huld, die Genannten und deren Güter ihre Länder, Städte, Märkte, Dörfer und Gebiete ungehindert passieren und sie dort ihre Geschäfte betreiben zu lassen, sie nach Kräften zu fördern und ihnen auf Verlangen sicheres Geleit zu gewähren, damit sie nach Ablauf des Moratoriums ihre Schulden umso besser begleichen können.

KVr: *Ad mandatum d(omini) regis Caspar Sliq* – KVv: *Rta*.

Orig. Perg. dt. mit rotem Sekretsiegel in wachsfarbener Schüssel am Pergamentstreifen (Posse, Siegel 2, 13/4) in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (263/211).

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 299–301. – Reg.: VzOIUrk 5, 29; RI XI, Nr. 8874.

## 1433 August 29 – Perugia

39

(*An sanct Johannis tag decollationis, 47 – 24*<sup>608</sup> – 14 – 1)

Ks. S. bessert Ratmannen und Stadt Görlitz aus kaiserlicher und königlich-böhmischer Machtvollkommenheit ihr Wappen, das in Rot auf silbernem Feld einen silbernen Löwen (*einen weissen lewen in einem roten felde mit eynem weissen stücke unden an dem schielde*) zeigt, welches sie, durch seine Vorgänger damit begnadet, *langezeit* geführt haben. Er verleiht den Adressaten zum Dank für ihre Treue zum christlichen Glauben und zu ihm selbst sowie als Entschädigung für ihre langjährigen Dienste im Kampf gegen die Hussiten zum ewigen Andenken (*zu ewiger gedechtniis*) als besondere kaiserliche Gnade ein neues Vollwappen, das in der Urk. bildlich dargestellt und beschrieben wird: In gespaltenem Schild vorne in Gold ein schwarzer, doppelköpfiger Adler, hinten [in Rot]<sup>609</sup> auf silbernem Feld ein silberner, blau gezungter, golden bewehrter, golden gekrönter doppelschwänziger Löwe, der Adler mit dem linken Schnabel, der Löwe mit der rechten Pranke eine goldene, kreuzbekrönte Bügelkrone am Spalt haltend. [Darüber ein silberner Stechhelm]<sup>610</sup> mit einer rot-silbernen, mit goldenen<sup>611</sup> Lindenblättern besäten Helmdecke; als Helmzier roter, mit goldenen<sup>612</sup> Lindenblättern besäter geschlossener Flug, belegt mit dem Löwen des Schildbildes<sup>613</sup>. (*Das sie zu den vorigen iren wapenn in einem schielde eynen schwartzen adler mit tzweyden hewbten in einem gulden adir gelwen felde furen und haben sollen. Das der adeler in demselbenn felde auff das rechte teil und helffte des schieldis stehn sal, und der wise lewe mit eynem zwifachen zcagel mit einer gulden chronen uff dem hewpte, mit eyner bloen tzungen und gulden clawen, dorunder am schielde als der lewe stehet, ein clein weis stücke, uff dem andern*

<sup>608</sup> In der zugrunde gelegten Kop. irrig 24. Lt. Heinrich, Siegel 35 im Orig. korrekt 23.

<sup>609</sup> Nicht in der Wappenbeschreibung, geht hervor aus der Deckfarbenminiatur.

<sup>610</sup> Nicht in der Wappenbeschreibung, geht hervor aus der Deckfarbenminiatur.

<sup>611</sup> In der Deckfarbenminiatur silbern.

<sup>612</sup> In der Deckfarbenminiatur silbern.

<sup>613</sup> Aus grafischen Gründen auf der Deckfarbenminiatur schreitend.

*teyle und helffte des schieldis. Und das zwuschen dem adeler und lewen eyne keiserliche kro-  
ne auch stehn sal, geteilt halb in das guldenn adir gelwe feld, und halb in das rote, und das  
der adeler in dem munde mit dem hewpte kein der chrone dieselbe crone eben halden sal, und  
der lewe mit dem rechten fuesse mit seynen clawen under doran greiffen und dye halden. Mit  
einer roten und weisen helmdecken doruffen zwen rote flügel, dy mit gulden ader gelwen  
fliettrichen mitsampt der helmdecken sein besprenget. In denselbenn flügeln auch ein weiser  
lewe mit der crone uff dem heupte, mit der tzungen und clawen als im schielde stehn sal. Als  
den dieselben wapen und cleynat in der mitte gegenwertigen brieffis brieffis [sic] gemalet und  
mit farben eigentlicher aufgestrichen sein.)* S. bestimmt, dass die Adressaten das genannte  
Wappen auf ewige Zeiten sowohl im Turnier als auch im Kampf (*in allen sachen, zu  
schimpffe und zw ernst*) führen sollen und gewährt ihnen weiters aus der vorgenannten  
Machtvollkommenheit die besondere Gnade, dass sie künftig ihre Urk.n nach Belieben mit  
grünem oder gelbem Wachs siegeln dürfen. Er befiehlt unter Androhung seiner und des Rei-  
ches schwerer Ungnade allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freien, Herren, Ed-  
len, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Herolden, Unterherolden (*persevanten*), Vögten, Rich-  
tern, Bürgermeistern, Räten und Gemeinden aller Städte, Märkte und Dörfer und allen seinen,  
des Reiches und der Böhmischen Krone Untertanen aus kaiserlicher und königlich-  
böhmischer Machtvollkommenheit die Adressaten im Gebrauch seiner Gnaden nicht zu be-  
hindern, sondern sie sie ungestört nutzen zu lassen.

KVr: *Ad mandarum [sic] domini imperatoris Caspar Sligk cancellarius* (nach Kop.). – KVv: *Rta Marquardus Brisacher* (nach Ed.)<sup>614</sup>.

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Kop. von etwa 1510, Perg. dt. mit Deckfarbenminiatur des Wappens in hochrechteckigem blauen, mit goldenen Lilien bestreuten, gold gerahmten Bildfeld, mit dem Siegel der Stadt Löwenberg am Pergamentstreifen in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (271/215); Schmid, Tugendspiegel fol. 158v–160v. – Siegelankündigung für goldene Bulle.

Druck: Nach dem Orig. Großer, Merckwürdigkeiten I, 122; Carpzov, Oberlausitzer Ehrentempel I, 67; Heinrich, Siegel 34f.; Nach ebd. Hoche, Wappenbrief 9f. – Reg.: VzOIUrk 5, 34f.; RI XI, Nr. 9651; CDLS II/2, hg. Jecht 492.

Das Orig. befand sich bei Kriegsende 1945 in einem Depot des Ratsarchivs Görlitz östlich der Neiße, wurde von dort an unbekannte Stelle verbracht und ist seither verschwunden (freundliche Mitteilung Siegfried Hoche, Görlitz).

[1433 November 13]<sup>615</sup> – Basel

40

(*Am frytag nach Martini, 47 – 24 – 14 – 1*)

Ks. S. teilt den Ratmannen und Bürgern der Sechsstädte mit, dass er nach Empfang der Kaiserkrone alle Reichsangelegenheiten (*alle unser sach*) in Italien (*in welischen landen*) nach bestem Vermögen geklärt hat, und danach eilig zum Konzil in Basel gereist ist, wo er wohlbehalten angekommen ist. Dort hat er unter großen Anstrengungen erfolgreich das für die ganze Christenheit verhängnisvolle Zerwürfnis zwischen Konzil und Papst [Eugen IV.] geschlichtet, wobei er nur durch seine große Eile das Scheitern desselben verhindern konnte (*und weren wir nicht als eylend komen, so wer an alle zwivel ein grosse irsal in der ganczen cristenheit entstanden*). Er berichtet den Adressaten, mit dem Konzil über das weitere Vorgehen gegen die Hussiten beraten zu haben, und versichert ihnen, dass die ganze Christenheit in dieser Angelegenheit mit *rat und hilff* zusammenstehen wird, zum Besten S.s, der Adressaten, und aller anderen ihm Getreuen. Für ihn, S., selbst habe die Hussitenfrage, die allein ihn noch

<sup>614</sup> Registraturvermerk nach RI XI, Nr. 9651, dort nach Orig.

<sup>615</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre

beim Konzil hält, höchste Priorität. Er kündigt den Adressaten an, bald persönlich nach Böhmen (*land zu Behem*) zu kommen, um eine Lösung herbeizuführen, sagt zu, sie über neue Entwicklungen sofort zu informieren, fordert sie auf, dem christlichen Glauben und ihm selbst weiterhin so treu zu sein wie bisher, und verspricht seine Dankbarkeit.

KVr: *Ad mandatum domini imperatoris Caspar Sliyk cancellarius*. – KVv: *Den ratmannen und burgern der sechs stette Budischin*<sup>616</sup>, *Gorlitz, Sittaw etc. unsern liben getreuen*.

Orig. Pap. dt., mit recto aufgedrücktem roten Sekretsiegel (Posse, Siegel 2, 18/1) unter Papiertekur, in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 495f. – Reg.: VzOLUrK 5, 35; Danach RI XI, Nr. 9812 (mit irriger Rekonstruktion des Inhalts); Arras, Regestenbeiträge 135.

1433 November 27 – Basel

41

(*Am nechsten freitag nach sand Kathrein tag, 47 – 24 – 14 – 1*)

Ks. S. befiehlt allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Städten, Gemeinden, Zöllnern, Ungelderhebern, Mautnern und anderen Amtleuten, denen diese Urkunde vorgewiesen wird, und besonders den Ratmannen, Adligen (*lannden, leuten*) und Hofrichtern seiner Fürstentümer und Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg und *andern unsern steten zu in gehorenden*, in Bautzen (*Budischem*)<sup>617</sup>, Zittau, Lauban, Löbau, Kamenz sowie in der Niederlausitz (*marggrafschaft zu Lisitz*), die im gesamten Königreich Böhmen gültigen Zollfreiheiten, die er Ratmannen und Stadt Görlitz vormals aus königlich-böhmischer Machtvollkommenheit für ihre Treue urkundlich verliehen hat<sup>618</sup>, zu respektieren und sie nicht weiter an deren Gebrauch zu hindern, wofür er seinerseits über den Schutz der Privilegien der Adressaten wachen werde (*so mochten wir euch ewer freihait auch aufstellen*)<sup>619</sup>.

KVr: *Ad mandatum domini imperatoris Caspar Sliyk cancellarius*.

Orig. Perg. dt. mit rotem Majestätssiegel am Pergamentstreifen (Posse, Siegel 2, 17/2) in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (274/217).

Reg.: VzOIUrK 5, 35; RI XI, Nr. 9839; CDLS II/2, hg. Jecht 496.

1433 November 27 – Basel

42

(*Am freitag nach sand Kathrein tag, 47 – 24 – 14 – 1*)

Ks. S. gewährt Ratmannen und Bürgern der Stadt Görlitz, die in den vergangenen Jahren viele Schäden durch Angriffe der Hussiten erlitten haben, zur Entschädigung und zum Dank für ihre Dienste aus kaiserlicher und königlich-böhmischer Machtvollkommenheit bis auf Widerruf die besondere Gnade, nach eigenem Gutdünken bis zu zwölf jüdische Familien (*juden mit iren weiben und kindern*) in der Stadt anzusiedeln und deren Abgaben (*die rente, steur oder schatzunge, die sy geben sollen und gevallen werden*) einzuziehen, um diese ungehindert von ihm, seinen Vögten oder Amtleuten zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Er verbietet seinen, des Reiches und des Königreichs Böhmen Untertanen bei seiner schweren Ungnade, die Adressaten daran zu hindern.

<sup>616</sup> Die ungewöhnliche Orthografie des Ortsnamens (üblicherweise *Budissin*) findet sich auch in R 41.

<sup>617</sup> Die ungewöhnliche Orthografie des Ortsnamens (üblicherweise *Budissin*) findet sich auch in R 40.

<sup>618</sup> Vgl. RI XI, Nr. 8875.

<sup>619</sup> Nach Grimm 1, Sp. 749 „aufstellen“: „attendere, einer sache nachstellen, ... acht haben“.

KVr: *Ad mandatum domini imperatoris Caspar Sliyk cancellarius.* – KVv: *Rta.*

Orig. Perg. dt. mit rotem Kaisersekret (Posse, Siegel 2, 18/1) in wachsfarbener Schüssel am Pergamentstreifen in Ratsarchiv Görlitz sub dato (275/218).

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 497f. – Reg.: Großer, Merckwürdigkeiten I, 122; VzOIUrK 5, 35; RI XI, Nr. 9838.

1434 Juli 20 – Ulm

43

(*Am dinstage vor sand Marie Magdalenen tage, 48 – 24 – 14 – 2*)

Ks. S. gewährt den Ratmannen der Stadt Görlitz auf Bitten ihrer Gesandtschaft (*ire erbar botschafft*) zum Dank für ihre Dienste und zur Förderung der städtischen Rechtspflege aus königlich-böhmischer Machtvollkommenheit die besondere Gnade, dass gefasste adelige Rechtsbrecher (*schedeliche lute*)<sup>620</sup> ab sofort nicht mehr, wie bisher üblich, nach ihrer Verurteilung durch Rat und Erbrichter (*mit unserm richter in irem rathe*) nochmals vor das Landgericht (*vor gehegite bang*) geführt werden müssen, da dadurch unnötige Arbeit und Verzögerungen entstehen (*daz denn den selbien richter und rathmannen bekumerlich und mit zweifacher erbeit zcu gee, und ouch, daz daz gericht dadurhh manigmal sich lenge und vorzihe*), und legt fest, dass stattdessen die Urteile von Rat und Erbrichter unverzüglich gelten sollen, ohne dass die Adressaten deswegen vor ihm oder der Böhmischen Krone belangt werden können.

KVr: *Ad mandatum domini imperatoris Caspar Sclyck miles canc(ellarius)* (nach Kop.)<sup>621</sup>.

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert<sup>622</sup>. – Vid. Hartung von Klux vom 2. Oktober 1437 in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (276/219); Vid. von Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau vom 15. Jänner 1534 ebd., sub dato (277/219). – Siegelankündigung für anhangendes Majestätssiegel.

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 545f. (nach den Görlitzer Kop.) – Reg.: VzOIUrK 5, 37; RI XI, Nr. 10604; Haas, Katalog Nr. 343, 212f.

1434 Juli 22 – Ulm

44

(*An sant Marien Magdalenen tage, 48 – 24 – 14 – 2*)

Ks. S. erinnert alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freie, Herren, Ritter, Knechte, Städte, Gemeinden, Zöllner, Ungelderheber, Mautner und andere Amtleuten, denen diese Urkunde vorgewiesen wird, und besonders die Ratmannen, Adelige (*landen, luten*) und Hofrichter seiner Fürstentümer und Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg und *andern unsern steten zu in gehorenden*, in Bautzen, Zittau, Lauban, Löbau, Kamenz sowie in der Niederlausitz (*marggrafschaft zu Lusitz*) daran, dass er ihnen bereits früher schriftlich befohlen hat<sup>623</sup>, die im gesamten Königreich Böhmen gültigen Zollfreiheiten zu respektieren, die die Ratmannen und der Rat von Görlitz von seinen Vorgängern als böhmischen Königen besitzen und die er selbst ihnen zum Dank für ihre Verdienste erneuert hat<sup>624</sup>. Er führt aus, dass es sein Wunsch ist, die Görlitzer für ihre Treue zum christlichen Glauben und zu ihm selbst als ihrem rechten, natürlichen Erbherrn zu belohnen und für ihre

<sup>620</sup> Gemeint ist der landsässige Adel, der seinen Gerichtsstand vor dem Landgericht hatte.

<sup>621</sup> Kanzleivermerk nach dem Zittauer Vid. von 1534.

<sup>622</sup> Orig. in NA Praha, AČK, Inv. Nr. 1534.

<sup>623</sup> Vgl. R 38.

<sup>624</sup> Vgl. RI XI, Nr. 8875.

Aufwendungen aus dem Kampf gegen die Hussiten zu entschädigen, weshalb er den Adressaten aus kaiserlicher und königlich-böhmischer Machtvollkommenheit bei seiner Huld befiehlt, ab sofort die besagten Zollfreiheiten zu respektieren und die Görlitzer nicht weiter an deren Gebrauch zu hindern. Bei Zuwiderhandlung droht er den Adressaten mit dem Verlust sämtlicher ihnen von römischen Ks.n und Kg.n oder böhmischen Kg.n über Zölle und Ungelder in ihren Ländern verliehenen Privilegien. Er begründet dies damit, nicht dulden zu können, dass seine königliche Machtvollkommenheit, Getreue zu belohnen, durch die Widerständigkeit der Adressaten eingeschränkt wird (*Dann in welicher masse unsere vorfaren am Riche und zu Behemen macht gehabt han, uch friheit oder gnade zu tunde und zu geben, als wol han wir gehabt und haben noch macht, den egenannten den unseren von Gorlicz und anderen umb ire truwe und dienste gnade zu tunde und zu verlihen, die wir auch wollen von uch und sust yderman unverrucklich gehalten werden, und meynen nicht, daz ir oder yemand uns unser hende besliessen moget, damit wir nit begnaden mogen, wer das umb uns verdienet.*)

KVr: *Ad mandatum domini imperatoris domino C(aspere) cancell(ario) referente Theodericus Ebbrecht.* – KVv: *Rta.*

2 Orig. Perg. dt., einmal mit rotem Majestätssiegel am Pergamentstreifen (Posse, Siegel 2, 17/2), einmal mit rotem Kaisersekret (ebd. 18/1) am Pergamentstreifen in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (284/222 und 285/222).

Druck: Großer, Merckwürdigkeiten I, 123f. – Reg.: VzOIUrK 5, 38; RI XI, Nr. 10613 (fehlerhaft); CDLS II/2, hg. Jecht 546f.

1434 Juli 23 – Ulm

45

(*Am freytag nach sant Marien Magdalenen tag, 48 – 24 – 14 – 2*)

Ks. S. gewährt Ratmannen und Gemeinde der Stadt Görlitz zum Dank für ihre Treue zum christlichen Glauben und zu ihm als ihrem rechten Erbherrn, für die er sie mit *sunderlichen gnaden und eren* zu versehen wünscht, aus kaiserlicher und königlich-böhmischer Machtvollkommenheit die besondere Gnade, dass sie ab sofort auf ewig sämtliche städtische Schriftstücke (*ire brieve, sii sein mit anhangenden oder uffgedruckten insigeln, gerichtsbrieff oder sendbrieffe*) mit rotem Wachs siegeln dürfen, und verbietet unter Androhung seiner schweren Ungnade allen, gleich welchen Standes, die Adressaten daran zu hindern.

KVr: *Ad mandatum domini imperatoris domino C(aspere) cancell(ario) referente Theodericus Ebbrecht* – KVv: *Rta Marquardus Brisacher.*

Orig. Perg. dt. mit rotem Kaisersiegel am Pergamentstreifen (Posse, Siegel 2, 17/2) in Ratsarchiv Görlitz, sub dato (288/223).

Reg.: Großer, Merckwürdigkeiten I, 122; VzOIUrK 5, 38; RI XI, Nr. 10615.

1435 Jänner 8 – Pressburg

46

(*Am samptztag nach der heiligen dreyer kunig tag, 48 – 25 – 15 – 2*)

Ks. S. bekennt, dass die bevollmächtigten Vertreter (*erber volmechtig botschafft*) von Bürgern und Stadt Bautzen, und besonders der dortigen Bürger *Nickel* und *Pavel Knor*, im Prozess mit Hans Zeisseler (*Hanns Ziseler*) und *Cunrat Horen* am 25. November 1434 (*sand Katherin tag nechst vorgangen*) zu dem von S. bestimmten Gerichtstag vor seinem einvernehmlich zum Richter anerkannten Diener Ulrich Kagerer (*den strengen Vlrichin Kagerer ritter*) ordnungsgemäß an seinem Hof (*in unserm hoff*) erschienen sind, nicht jedoch ihre Prozessgegner, die vor dem besagten Termin von Kagerer die Ausfolgerung ihrer Urkunden verlangt haben, um

ihr Recht *anderswo* zu suchen, womit sie unter Verletzung ihrer Eide das Schiedsgericht Kagerers ausgeschlagen haben. S. legt dar, dass der von Kagerer ursprünglich festgesetzte Termin von ihm, S., im Einvernehmen mit den Prozessparteien auf 6. Oktober 1434 (*sand Michels tag nechst vorgangin*) verschoben worden ist, da Kagerer unabkömmlich war, dann jedoch noch ein zweites Mal auf Bitten der Bautzener wegen der damaligen Bedrohung der Stadt (*durch sulchs angriffes unde andirs schaden willen, der in beschahe*) verschoben werden musste, und dass Kagerer dies alles mündlich bezeugt hat<sup>625</sup>.

Orig. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. – Zeitgenöss. Abschr. dt. in StA Bautzen, U III 96, fol. 19r–19v. – Siegelankündigung für aufgedrucktes Kaisersekret.

Zu dem erwähnten Prozess vgl. die zeitgenössische Sammlung von Aktenstücken und Abschriften in U III 96, fol. 1r–22v, bes. die Abschr. der Aussage Ulrich Kagerers über den Prozessverlauf ebd. fol. 21r–22v.

[1436]<sup>626</sup> November 5 – Prag 47

(An sand Linharts abend, 50 – 27 – 17 – 4)

Ks. S. befiehlt Mannen und Städten der Lande Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz, unverzüglich nach Erhalt dieser Urk. einen allgemeinen *anslag* zu veranstalten, um ein Aufgebot von 60 Pferden *gereysige und guter gesellen* in die Stadt Zittau zu legen, so lange, bis er selbst in die Oberlausitz (*unsere lannd*) kommt, um Frieden zu schaffen, was er *kurtzlich* zu tun plant, sobald die böhmischen Angelegenheiten geregelt sind. Er begründet dies damit, dass Stadt und Land Zittau die Hilfe der Adressaten benötigt, da sie von etlichen Landfriedensbrechern (*schedlich leut*) ständig schwere Schäden erfahren, die drohen, zu ihrem Verderben zu führen, und verspricht den Adressaten seine Dankbarkeit.

KVr: *Ad mandatum d(omini) imperatoris Petrus Kalde.*

Orig. Pap. dt. mit recto aufgedrucktem roten Sekretsiegel (Posse, Siegel 2, 18/1) unter Papiertekur in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 643f. – Reg.: VzOIUrk 5, 41 (falsch zu 1435); RI XI, Nr. 11512; Arras, Regestenbeiträge 136f.

[Vor 1437 Februar 19] 48

Ks. S. fordert Jan Kolúch von Vesce auf Falkenberg auf, von seinen unrechtmäßigen Angriffen gegen die Oberlausitzer Lande abzulassen, und die gefangenen Untertanen des Klosters Oybin freizulassen.

Orig. oder Kop. im bearbeiteten Bestand nicht überliefert. — Dep.: ergibt sich aus dem Mandat S.s. vom 19. Februar 1437 an Thimo von Colditz und die Stände der Oberlausitz, vgl. R 49.

Zum Terminus *ante quem* vgl. die Angaben zur Überlieferung.

[1437 Februar 19]<sup>627</sup> – Prag 49

(An dienstag nach dem suntag *Invocavit*, 50 – 27 – 17 – 4)

---

<sup>625</sup> Ulrich Kagerers schriftliche Aussage in Abschr. in StA Bautzen, U III 96, fol. 21r–22v (11. Dezember 1434, Pressburg).

<sup>626</sup> Jahreszahl erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

<sup>627</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre.

Ks. S. erklärt Thimo von Colditz, *hawptman*, und den Mannen und Städten der Sechsstädte Bautzen, Görlitz, Zittau, usw. Jan Kolúch [von Vesce auf Falkenberg] (*Jan Koluch*) mehrfach brieflich befohlen zu haben, von seinen unrechtmäßigen Angriffen gegen die Adressaten abzulassen, und die gefangenen Untertanen des Klosters Oybin freizulassen. Dies habe Kolúch jedoch nicht nur mehrfach verweigert, sondern die Gefangenen nur umso schlechter behandelt (*die gefangenen swerlichen zu halten und zu schaczen und herticlichen zu martern*), wie er auch die kaiserlichen Boten (*botten*) unehrenhaft empfangen hat, womit er sich aufständisch gegen ihn, S., als seinen natürlichen Herrn verhalten hat. S. befiehlt daher den Adressaten, sich bei der ihm geschuldeten Treue gegenseitig zu helfen und so bald wie möglich vor Kolúchs Burg (*slosse*) [Falkenberg] zu ziehen und diese einzunehmen, als Strafe für dessen Taten (*unrechte gewalt, frevel und rawberei*) und als abschreckendes Beispiel. Säumigen droht er mit seiner schweren Ungnade.

KVr: *Ad mandatum domini imperatoris Marquardus Brysacher.*

Orig. Perg. dt. mit recto aufgedrücktem roten Sekretsiegel (Posse, Siegel 2, 18/1) unter Papiertektur in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: Arras, Erlass 312f.; CDLS II/2, hg. Jecht 666–668. – Reg.: VzOIUrk 5, 43 (mit falschem Datum); RI XI, Nr. 11671; Arras, Regestenbeiträge 137.

[1437 April 24]<sup>628</sup> – Prag

50

(*Am nechsten mitwoch nach sand Jorgentag, 51 – 27 – 17 – 4*)

Ks. S. befiehlt Mannen, Bürgermeistern und Ratmannen der Lande und Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Kamenz, Lauban und Löbau bei seiner Huld, umgehend zum gemeinen Nutzen die Burg Falkenberg (*sloss Falkenberg*), welche, wie S. berichtet wurde, ohne äußeres Zutun abgebrannt sei (*von eigen selber verprant*), vollständig niederzulegen, da der Oberlausitz (*unsern lannden*) von dort großer Schaden geschehen sei. Nähere Anweisungen (*unser ernste maynung*) wird den Adressaten Hans Foltsch von Torgau (*de[r] namhafte Hanns Fultz*), Hauptmann der Burg Karlsfried (*Newenhaus*), überbringen.

KVr: *Ad mandatum domini imperatoris Hermannus Hecht.*

Orig. Pap. dt. mit recto aufgedrücktem roten Sekretsiegel (Posse, Siegel 2, 18/1) unter Papiertektur in StA Bautzen, Bestand 1. Urkunden, sub dato.

Druck: CDLS II/2, hg. Jecht 677. – Reg.: VzOIUrk 5, 39 (mit falschem Jahr 1435); RI XI, Nr. 11776; Arras, Regestenbeiträge 137 (alle mit falschem Datum 1. Mai).

---

<sup>628</sup> Datum erschlossen aus der Zählung der Herrscherjahre. Der Georgstag wurde in der Diözese Prag am 23. April gefeiert, vgl. allerdings Grotefend, Taschenbuch 60 mit der falschen Angabe „April 24“; Nach ihm die Datierung des Mandats in der Literatur auf den 1. Mai 1437.

## Literaturverzeichnis

### *Handschriften und ungedruckte Sammlungen*

- Annales Gorlicenses = Bartholomäus SCULTETUS, Annales Gorlicenses 1–3, 5 (ehemals OL Bib. d. Wiss., Görlitz, L III 1, heute UB Breslau, Mscr. 6628).
- Collectanea = Collectanea Lusatica. Sammlung Lausitzer Schriften und Akten, gesammelt v. Johann Benedict CARPZOV u. Gottfried MÖNCH (Bd. 1 CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 170/1, Bd. 2 u. 27 Stadtarchiv Löbau, Rep. XXXIV, Nr. 2 u. Nr. 21).
- CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110 = Sammlung Oberlausitzischer Urkunden 5–6 (1419–1490), Zittauer Kopie, CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 110.
- CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 245a = Annales Gorlicenses 1131–1549. Die Görlitzer Annalen des Bartholomäus Scultetus. Urkunden und Briefe, Kopie Moritz Oskar Sauppe, CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 245a.
- CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 245h = Chartulae Gorlicensis, Kopie Moritz Oskar Sauppe, CWB Zittau, Mscr. bibl. senat. Zitt. A 245h.
- Diplomatarium, bearb. KLOß = Diplomatarium Lusatiae Superioris bestehend aus allerhand Diplomatus, und Urkunden den Statum publicum des Marggraffthum Oberlausitz ... zusammen getragen und geschriben von M[agister] J[acob] G[ottlieb] K[loß] 1–3 (ehemals Milichsche Bibliothek Görlitz, Cod. mspt. fol. 319, heute UB Breslau, Mscr. 6415).
- FRÖDE, Bibliografie = Tino FRÖDE, Zusammenstellung einer Auswahl von Literatur zur Erstellung einer Urkundenauswertung bis 1562. Zuarbeit zur Beantragung des DFG-Forschungsprojektes „Elektronische Sicherung, Erfassung und Erschließung von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden der Oberlausitz und der Sechsstädte“, eingereicht v. Matthias HERRMANN u. der Stadt Bautzen am 23. 07. 2001.
- Görlitzer Urkundenbücher = Görlitzer Urkundenbücher 1–9 („Collectanea Sculteti“) (Bd. 1–7 ehemals Milichsche Bibliothek Görlitz, Cod. mspt. fol. 217, 230–235, bzw. Bd. 1–9 Ratsarchiv Görlitz, Urkundenbuch I–IX, heute Band 2–7 UB Breslau).
- KLOß, Hussitenkrieg = Jacob Gottlieb KLOß, Oberlausitzischer Hussitenkrieg oder historische Beschreibung und Nachricht von dem Zustande des Marggraffthums Oberlausitz zur Zeit der Hussiten ... 1. Theil. Von Anfang des Hussitenkrieges biss auf den Tod des Kaysers Sigismund (ehemals Milichsche Bibliothek Görlitz, Cod. mspt. fol. 331, heute UB Breslau, Mscr. 6427).
- NA Praha, Bestand AČK = Národní archiv Praha, Archiv České koruny. Edice faksimilií VI/I (1419–1457) (Praha 1993).
- RR = Reichsregisterbuch, HHStA Wien, Bestand Reichsregisterbücher.
- SCHMID, Tugendspiegel = Gottfried SCHMID, Adelicher Tugendspiegel darinnen vieler Adelicher und Wolverdinter Leute Adliche Claynote, Insignia und Wappenbrieffe, so Ihnen von den Röm. Kaysern, Königen und Comitibus Palatinis wegen irer Adlichen und Preißwürdigen Tugenden verlehen wordenn klährlich zu sehen sind (Görlitz 1656) (OL Bib. d. Wiss., Görlitz, S. H. III 68).
- StA Bautzen, U III 96 = Stadtarchiv Bautzen, U III 96, Acta des Raths wider Hansse Zeidlern (Abschriften- und Konzeptsammlung).
- StA Bautzen, U III 249a = Stadtarchiv Bautzen, U III 249a, Privilegien der Landschaften Görlitz und Bautzen sowie der ganzen Oberlausitz.
- WIESENER, Annales = Christoph WIESENER, Annales Laubanenses, das ist Wahrhaffte und ordentliche Verzeichnis und Beschreibung der ... Jahr-Geschichte, welche sich bey der

Königl. Stadt Lauban ... von Jahr zu Jahr zugetragen (Orig. Lauban, ca. 1600, hier Kopie 1. Hälfte 19. Jahrhundert, OL Bib. d. Wiss., Görlitz, L III 126).

### *Quelleneditionen und Hilfsmittel*

- AČ = Archiv český čili staré písemné památky české i moravské 1–40, hg. v. František PALACKÝ u. a. (Praha 1844–2004).
- Andreae Ratisbonensis dyalogus, hg. HÖFLER = Andreae Ratisbonensis ordinis S. Augustini canonici regularis dyalogus de Hussitis, in: Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen, hg. v. Konstantin HÖFLER (FRA I. Abt., II. Bd., Wien 1856) 565–596.
- Archivum II, ed. HRUBÝ = Archivum Coronae Regni Bohemie II, inde ab a. MCCCXLVI usque ad a. MCCCLV, ed. Venceslai HRUBÝ (Pragae 1928).
- ARRAS, Regestenbeiträge = Paul ARRAS, Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Ober-Lausitz. Zusammengestellt auf Grund der Urkunden, welche sich im Bautzener Ratsarchive (Fund Ermisch) vorfinden, in: NLM 72 (1896) 130–137.
- BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien = Friedrich BATTENBERG, Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahre 1451 I–II (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 12, Köln–Wien 1983).
- Bereith von Geuterbog, Annalen = Des Bereith von Geuterbog Goerlitzer Annalen, ed. Joachim Leopold HAUPT (Script. rer. Lusat. NF 1, Görlitz 1839) 215–261.
- CDLS I, hg. KÖHLER = Codex Diplomaticus Lusatiae Superioris I. Sammlung der urkunden für die geschichte des Markgrafthums Ober-Lausitz, hg. v. Gustav KÖHLER (Görlitz<sup>2</sup>1856).
- CDLS II, hg. JECHT = Codex Diplomaticus Lusatiae Superioris II/1–2. Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden (1419–1428; 1429–1437), hg. v. Richard JECHT (Görlitz 1896–1899, 1900–1903).
- CDLS III, hg. JECHT = Codex Diplomaticus Lusatiae Superioris III. Enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419, hg. v. Richard JECHT (Görlitz 1905–1910).
- CDS I B2 = Codex diplomaticus Saxoniae Regiae I B2 (Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396–1406), hg. v. Hubert ERMISCH (Leipzig 1902).
- CDS I B4 = Codex diplomaticus Saxoniae Regiae I B4 (Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419–1427), hg. v. Hans BESCHORNER (Dresden–Leipzig 1941).
- CDS II 7 = Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II 7 (Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau), bearb. v. Hermann KNOTHE (Leipzig 1883).
- CIM = Codex juris municipalis regni Bohemiae I–IV/3, hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ u. a. (Praha 1886–1961).
- Collection = Collection derer den Statvm des Marggrafthums Ober-Lausitz ... betreffenden Sachen : bestehende in Kayserlichen, Königlichen und Churfürstlichen Concessionen, Privilegien ... Verordnungen, Confirmationen und Oberamts-Patenten; ingleichen in denen zwischen denen hochlöblichen Herren Ständen errichteten Pactis, Verträgen ... andern Ordnungen ; theils aus denen Originalien, theils aus andern beglaubten Urkunden und Nachrichten zusammengetragen und in Ordnung gebracht 1–6 (Bautzen 1770–1827).
- DOEHLER, Diplomatarium = Richard DOEHLER, Diplomatarium Vallis S. Mariae monasterii sanctimonialium ord. Cist. Die Urkunden des Königlichen Jungfrauenstifts und Klosters Cistercienser-Ordens zu St. Marienthal in der kgl. Sächs. Oberlausitz nach den sämtlichen Originalen des Archivs in ausführlichen Regesten, in: NLM 78 (1902) 1–138.
- EICHLER, WALTHER, Ortsnamenbuch = Ernst EICHLER u. Hans WALTHER, Ortsnamenbuch der Oberlausitz. Studien zur Toponymie der Kreise Bautzen, Bischofswerda, Görlitz,

- Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Niesky, Senftenberg, Weißwasser und Zittau I. Namenbuch (Berlin 1975).
- FRÖDE, Findbuch = Tino FRÖDE, *Collectanea Lusatica*. Sammlung Lausitzer Schriften und Akten. Findbuch mit Stichwort-, Personen- und Ortsregister sowie einem Abriss zur Geschichte der Sammlung und zum System der Verwaltung der Oberlausitz (Olbersdorf 1997).
- FRÖDE, Urkundensammlung Sauppe = Tino FRÖDE, Regestenwerk zur Urkundensammlung von Moritz Oskar Sauppe zur Geschichte der Oberlausitz, des Klosters Oybin sowie der Städte Görlitz und Zittau mit Personen-, Sach-, Orts- und Datierungsregistern (Olbersdorf 2000).
- Geschichtsquellen, hg. GRÜNHAGEN = Geschichtsquellen der Hussitenkriege, hg. v. Colmar GRÜNHAGEN (*Scriptores rerum Silesiacarum* 6, Breslau 1871).
- GRIMM = Deutsches Wörterbuch v. Jacob GRIMM u. Wilhelm GRIMM, DWB Onlineresource, <http://germazope.uni-trier.de/Projects/DWB>.
- GROTEFEND, Taschenbuch = Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover <sup>14</sup>2007).
- HAAS, Katalog = Antonín HAAS, *Archiv Koruny České V. Katalog listin z let 1378–1437* (Český zemský archiv. Katalogy, soupisy, registáře a robzory jeho fondů I/5, Praha 1947).
- Hass, *Rathsannalen* = Johannes Hass, *Goerlitzer Rathsannalen* 1–3, ed. Theodor NEUMANN u. E. E. STRUVE (*Script. rer. Lusat. NF 3f.*, Görlitz 1852–1870).
- HOSÁK, ŠRÁMEK, *Místní jména* = Ladislav HOSÁK u. Rudolf ŠRÁMEK, *Místní jména na Moravě a ve Slezsku I–II. Dodatky, doplňky, přehledy* (Praha 1970–1980).
- Johannes von Guben, *Jahrbücher* = *Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben und einiger seiner Amtsnachfolger*, ed. Joachim Leopold HAUPT (*Script. rer. Lusat. NF 1*) 1–213.
- KORTH, *Geschichte* = Leonard KORTH, *Zur Geschichte der Femhändel in der Oberlausitz*, in: *NLM* 58 (1882) 381–384.
- Lusatia, hg. GEMEINHARD = *Lusatia Superior Diplomatica continuata*, Das ist: Fortsetzung Ober-Lausitzischer Sammlungen Von verschiedenen dieses Marggraffthum betreffenden ... *Diplomatibus, Privilegien und andern wichtigen Documenten*, hg. v. Johann Caspar GEMEINHARD (O. o. 1734).
- Lusatia, hg. REDERN = *Lusatia Superior Diplomatica*, das ist Oberlausnitzische Sammlung von verschiedenen dieses marggraffthums betreffenden auserlesenden auch zum Theil noch nie gedruckten kaeyser- und koeniglich Böhmischen *Diplomatibus, Privilegien und andern wichtigen Documenten*, von A.C. 1000 biß 1622, hg. v. Nicklas Sigismund VON REDERN UND PROBISHAYN (Hirschberg 1724).
- Manuskriptenverzeichnis UB Breslau = *Manuskriptenverzeichnis Signaturen 6268–6790*. Alte Sammlung der Milichsbibliothek in Görlitz, Teil II, *Neuzeitliche Handschriften/Katalog rękopisów obejmujący sygnatury 6268–6790*. Dawny zbiór Biblioteki J. G. Milicha w Zgorzelcu. Cz. II. *Rękopisy nowożytne*, hg. v. der Universitätsbibliothek Breslau/Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu, bearb. v. Leon GÓRECKI (Wrocław 1990).
- Melzer, *Rathsannalen* = Bernhard Melzer, *Görlitzer Rathsannalen*, ed. Joachim Leopold HAUPT (*Script. rer. Lusat. NF 2*, Görlitz 1841).
- POSSE, *Siegel* = Otto POSSE, *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751–1806*, 2. Bd. 1347–1493 (Dresden 1910).
- RI XI = *Regesta Imperii XI*. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410/437) 1–2, hg. v. J. F. BÖHMER, verzeichnet v. Wilhelm ALTMANN (Innsbruck 1896–1900).
- RTA = *Deutsche Reichstagsakten*. Ältere Reihe (1376/1486) VII–XII, hg. v. Dietrich KERLER, Hermann HERRE u. Gustav BECKMANN (Gotha 1898–1901).

- Script. Rer. Lusat. NF = Scriptorum rerum Lusaticarum. Sammlung ober- und niederlausitzischer Geschichtsschreiber, hg. v. der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften NF 1–4 (Görlitz 1839–1870).
- Staatsarchiv Breslau Wegweiser = Staatsarchiv Breslau – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945/Archiwum Państwowe we Wrocławiu – Przewodnik po zasobie archiwalnym do 1945 roku, hg. v. der Generaldirektion der Staatlichen Archive Polens/Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, bearb. v. Rościśław ŻERELIK u. Andrzej DEREŃ (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 9, München 1996).
- STRUVE, Verzeichniss = E. E. STRUVE, Verzeichniss der Handschriften und geschichtlichen Urkunden der Milich'schen Stadt- oder Gymnasial-Bibliothek in Görlitz, in: NLM 44 (Anhang) (1868) 1\*–154.
- Tagebuch Frawenburg, hg. SAUPPE = Das Tagebuch des Görlitzischen Stadtschreibers Johannes Frawenburg 1470–1480 nach der Abschrift und mit Anmerkungen des Bartholomäus Scultetus, hg. v. Moriz Oskar SAUPPE, in: NLM 65 (1889) 151–189.
- UB Zittau, hg. PROCHNO = Zittauer Urkundenbuch 1. Regesten zur Geschichte der Stadt und des Landes Zittau (1234–1437), hg. v. Joachim PROCHNO (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 19f., Zittau 1939 = NLM 113f.).
- Urkundensammlung, hg. TZSCHOPPE, STENZEL = Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung Deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz, hg. v. Gustav Adolf TZSCHOPPE u. Gustav Adolf STENZEL (Hamburg 1832).
- Urkundliche Beiträge, hg. PALACKÝ = Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an 1–2, hg. v. František PALACKÝ (Praha 1872–73).
- VzOIUrK = Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden vom Jahre 965–1803, bearb. v. Johann Gottlob ZOBEL u. a., hg. v. der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, Heft 1–20 (Görlitz 1799–1825).
- Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN = Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hg. v. Wilhelm ALTMANN (Berlin 1893).
- Zbytky register, hg. SEDLÁČEK = Zbytky register králův římských a českých z let 1361–1480, hg. v. August SEDLÁČEK (Historický archiv České akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění 30, Praha 1915).
- ZsO = Zsigmondkori oklevéltár, hg. v. Elemér MÁLYUSZ, Iván BORSA u. Norbert C. TÓTH (Budapest 1951–2003).

## *Darstellungen*

- ANNAS, Hoftag = Gabriele ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) 1–2; CD-ROM Verzeichnis der Besucher deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349 bis 1471) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68, Göttingen 2004).
- ANDĚL, Böhmen = Rudolf ANDĚL, Böhmen und die Oberlausitz während der Hussitenkriege, in: Böhmen, hg. DANNENBERG, HERRMANN, KLAFFENBÖCK 71–78.
- ANDĚL, Hustiství = Rudolf ANDĚL, Hustiství v severních Čechách (Liberec 1961).
- ANDĚL, Šestiměsti = Rudolf ANDĚL, Šestiměsti a Severní Čechy, in: Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein.

- AURIG, Gesandtenwesen = Rainer AURIG, Zum Görlitzer Gesandten- und Botenwesen im Spätmittelalter, in: Cesty a cestování v životě společnosti. Sborník příspěvků z konference konané 6.–8. září 1994 v Ústí nad Labem, hg. v. Lenka BOBKOVÁ (Acta Universitatis Purkynianae, Philosophica et historica 1995/3, Studia historica 2, Ústí nad Labem 1995) 79–91.
- AURIG, Straßenschutz = Rainer AURIG, Straßenschutz und Straßenzwang. Zur Verkehrspolitik Karls IV., in: Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein 67–76.
- BAHLCKE, Oberlausitz = Joachim BAHCLKE, Die Oberlausitz. Historischer Raum, Landesbewußtsein und Geschichtsschreibung vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, in: Geschichte, hg. DERS. 9–54.
- BANIECKI, Quellen = Adam BANIECKI, Quellen zur Geschichte der Oberlausitz bis 1945 in den Staatsarchiven von Niederschlesien, in: Oberlausitz, hg. HERRMANN, WEBER 101–120.
- BAUM, Sigismund = Wilhelm BAUM, Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege (Graz u. a. 1993).
- BEHRISCH, Obrigkeit = Lars BEHRISCH, Städtische Obrigkeit und soziale Kontrolle. Görlitz 1450 – 1600 (Frühneuzeit-Forschungen 13, Tübingen 2005).
- BEINHOFF, Italiener = Gisela BEINHOFF, Die Italiener am Hof Kaiser Sigismund (1410–1437) (Frankfurt a. M. u. a. 1995).
- Bibliografie Bobková = Výběrová bibliografie prací prof. PhDr. Lenky Bobkové, CSc., in: Ve znamení zemí Koruny české. Sborník k šedesátým narozeninám prof. PhDr. Lenky Bobkové, CSc., hg. v. Luděk BŘEZINA, Jana KONVIČNÁ u. Jan ZDICHYNEC (Praha 2006) 670–678.
- BIEDERMANN, Geschichte = Rudolf BIEDERMANN, Geschichte der Herrschaft Teupitz und ihres Herrengeschlechts, der Schenken von Landsberg 1, in: Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 64 (1933) 16–21, 28–31, 44f., 53–56, 65–69.
- BITTERLICH, Kommunikation = Markus BITTERLICH, Kommunikation und Diplomatie der Stadt Görlitz und des Sechsstädtebundes in der Zeit der Hussitenkriege 1419–1434 (unveröff. Mag.-Arbeit der TU Dresden, Dresden 2008).
- BITTERLICH, Kommunikationsstrukturen = Markus BITTERLICH, Kommunikationsstrukturen im Oberlausitzer Sechsstädtebund zur Zeit der Hussitenkriege, in: NLM NF 12 (2009) 7–28.
- BLASCHKE, Beiträge = Karlheinz BLASCHKE, Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Musealvereins, Beiheft 1 = NLM NF, Beiheft 1, Görlitz–Zittau 2003).
- BLASCHKE, Geschichte Sachsens = Karlheinz BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter (Berlin <sup>2</sup>1991).
- BLASCHKE, Geschichtsschreibung = Karlheinz BLASCHKE, Oberlausitzische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, in: Oberlausitz, hg. HERRMANN, WEBER 37–46.
- BLASCHKE, Kamenz = Karlheinz BLASCHKE, Art. Kamenz, in: Handbuch Sachsen, hg. SCHLESINGER 158–160.
- BLASCHKE, Regionalgeschichte = Karlheinz BLASCHKE, Die „marxistische“ Regionalgeschichte. Ideologischer Zwang und Wirklichkeitsferne, in: Die DDR-Geschichtswissenschaft als Forschungsproblem, hg. v. Georg G. IGGERS, Konrad H. JARAUSCH, Matthias MIDDELL u. Martin SABROW (HZ Beihefte NF 27, München 1998) 341–368.
- BLASCHKE, Sechsstädtebund = Karlheinz BLASCHKE, Der Oberlausitzer Sechsstädtebund als bürgerlicher Träger früher Staatlichkeit, in: Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein 17–27.

- BLASCHKE, Siedlungsgeschichte = Karlheinz BLASCHKE, Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz, in: DERS., Beiträge 21–49.
- BLASCHKE, Städtelexikon = Karlheinz BLASCHKE, Kleines Oberlausitzer Städtelexikon, in: DERS., Beiträge 234–252.
- BLASCHKE, Verhinderter Staat = Karlheinz BLASCHKE, Der verhinderte Staat. Ständeherrschaft und Staatlichkeit im Markgraftum Oberlausitz bis 1835, in: DERS., Beiträge 138–160.
- BOBKOVÁ, Bedeutung = Lenka BOBKOVÁ, Die Bedeutung des Werkes von Hermann Knothe für die tschechische Geschichtsschreibung und die tschechische Geschichtsschreibung über die Oberlausitz, in: Oberlausitz, hg. HERRMANN, WEBER 129–138.
- BOBKOVÁ, Beziehungen = Lenka BOBKOVÁ, Die politischen Beziehungen zwischen dem Königreich Böhmen und der Oberlausitz im Mittelalter, in: Böhmen, hg. DANNENBERG, HERRMANN, KLAFFENBÖCK 32–46.
- BOBKOVÁ, Karl IV. = Lenka BOBKOVÁ, Karl IV. und der Sechsstädtebund der Oberlausitz, in: Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein 31–48.
- BOBKOVÁ, Oberlausitz = Lenka BOBKOVÁ, Die Oberlausitz unter luxemburgischer und habsburgischer Herrschaft (unter besonderer Berücksichtigung des böhmischen Adels), in: Oberlausitz, hg. BAHLCKE 109–132.
- BOBKOVÁ, Politik = Lenka BOBKOVÁ, Die Oberlausitz in der Politik König Johanns von Böhmen, in: King John of Luxembourg (1296–1346) and the Art of his Era. Proceedings of the International Conference, Prague, September 16–20, 1996 (Praha 1998) 39–45.
- BOBKOVÁ, Zittau = Lenka BOBKOVÁ, Zittau im Sechsstädtebund und die Politik Karls IV., in: Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein 37–45.
- Böhmen, hg. DANNENBERG, HERRMANN, KLAFFENBÖCK = Böhmen – Oberlausitz – Tschechien. Aspekte einer Nachbarschaft, hg. v. Lars-Arne DANNENBERG, Matthias HERRMANN u. Arnold KLAFFENBÖCK (NLM Beiheft 4, Görlitz–Zittau 2006).
- BRNKAČK, Sorben = Jan BRNKAČK, Die Sorben in den Lausitzen. Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch, hg. v. Joachim HERMANN (Berlin 1985).
- BRANDENBURG, Sigmund = Erich BRANDENBURG, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reiches im fünfzehnten Jahrhundert (Berlin 1891).
- BRESSLAU, Urkundenlehre = Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I (Leipzig <sup>2</sup>1912), II (Berlin <sup>4</sup>1968).
- BRUN, Schrift = Peter BRUN, Schrift und politisches Handeln. Eine „zugeschriebene“ Geschichte des Aargaus 1415–1425 (Zürich 2006).
- Budissin, hg. Stadtarchiv Bautzen = Von Budissin nach Bautzen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Bautzen, hg. v. Stadtarchiv Bautzen (Bautzen 2002).
- BÜNZ, Kurfürsten = Enno BÜNZ, Die Kurfürsten von Sachsen bis zur Leipziger Teilung 1423–1485, in: Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, hg. v. Frank-Lothar KROLL (München 2007) 39–54.
- BUTZ, *Ensifer* = Reinhardt BUTZ, *Ensifer ense potens*. Die Übertragung der sächsischen Kur auf Friedrich den Streitbaren als Beispiel gestörter Kommunikation in Strukturen institutioneller Verdichtung, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Heinz DUCHHARDT u. Gert MELVILLE (Köln–Weimar–Wien 1997) 373–400.
- BUTZ, Johann von Böhmen = Reihardt BUTZ, König Johann von Böhmen und die Städte in der Oberlausitz, in: Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen (1296–1346), hg. v. Michel PAULY (Tagungsband der 9es Journées Lotahringiennes 22.–26. Oktober 1996, Centre Universitaire de Luxembourg, Luxemburg 1997) 263–279.

- CARPZOV, *Analecta* = Johann Benedikt CARPZOV, *Analecta Fastorum Zittaviensium Oder Historischer Schauplatz der Löblichen Alten Sechs-Stadt des Marggraffthums Ober-Lausitz I–IV* (Leipzig 1716).
- CARPZOV, *Ehren-Tempel* = Johann Benedikt CARPZOV, *Neueröffneter Ehren-Tempel Merckwürdiger Antiquitaeten des Marggraffthums Oberlausitz 1–2* (Leipzig–Budißin 1719).
- ČAPSKÝ, *Briefverkehr* = Martin ČAPSKÝ, *Der Briefverkehr Sigismunds von Luxemburg mit schlesischen Fürsten und Städten*, in: Sigismund, hg. HRUZA.
- ČAPSKÝ, *Vévoda* = Martin ČAPSKÝ, *Vévoda Přemek Opavský 1366–1433. Ve službách posledních Lucemburků* (Brno–Opava 2005).
- ČECHURA, *Säkularisation* = Jaroslav ČECHURA, *Die Säkularisation der kirchlichen Güter im hussitischen Böhmen und Sigismund von Luxemburg*, in: Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT 121–131.
- CZOK, *Städtebünde* = Karl CZOK, *Städtebünde und Zunftkämpfe in ihren Beziehungen während des 14. und 15. Jahrhunderts, dargestellt am Oberlausitzer Sechsstädtebund*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 6/1 (1956/57) 517–542.
- CZOK, *Vergleichende Betrachtung* = Karl CZOK, *Der Oberlausitzer Sechsstädtebund in vergleichender geschichtlicher Betrachtung*, in: *Oberlausitzer Forschungen*, hg. REUTHER 81–107, 328–331.
- DISTLER, *Städtebünde* = Eva-Marie DISTLER, *Städtebünde im deutschen Spätmittelalter* (Frankfurt a. M. 2006).
- DVOŘÁKOVÁ, *Rytier* = Daniela DVOŘÁKOVÁ, *Rytier a jeho král. Stibor zo Stiboric a Žigmund Luxemburský. Sonda do života stredovekého uherského šľachtica s osobitým zreťelom na územie Slovenska* (Budmerice 2003).
- ELBEL, *Moravané* = *Scio, quod vos Moravi estis timidi et michi non fideles. Moravané ve strukturách dvora Zikmunda Lucemburského*, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 12/2 (2009) 43–132.
- ENGEL, *Bürgerkämpfe* = Evamaria Engel, *...und den alten rat wider in ire stule, huser, er und gut setzen. Bürgerkämpfe in der Regierungszeit Sigmunds von Luxemburg*, in: *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. FS für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, hg. v. Helmut BRÄUER u. Elke SCHLENKRICH (Leipzig 2001) 281–309.
- ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria* = Pál ENGEL u. Norbert C. TÓTH, *Itineraria regum et reginarum (1382–1438)* (*Subsidia ad historiam medii aevi Hungariae inquirendam* 1, Budapest 2005).
- ERKENS, *Kanzlei* = Franz-Reiner ERKENS, *Über Kanzlei und Kanzler König Sigismunds. Zum Kontinuitätsproblem in der deutschen Königskanzlei unter dem letzten Luxemburger*, in: *AfD* 33 (1987) 429–458.
- FAHLBUSCH, *Hartung von Klux* = Friedrich Bernward FAHLBUSCH, *Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. – Rat Kaiser Sigmunds*, in: *Studia Luxemburgica. FS Heinz Stoob zum 70. Geburtstag*, hg. v. Friedrich Bernward FAHLBUSCH u. Peter JOHANEK (Stud. Lux. 3, Warendorf 1989) 353–403.
- FAHLBUSCH, *Städte* = Friedrich Bernward FAHLBUSCH, *Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung A: Darstellungen* 17, Köln–Wien 1983).
- FORSTREITER, *Reichskanzlei* = Erich FORSTREITER, *Die deutsche Reichskanzlei und deren Nebenzkanzleien Kaiser Sigmunds von Luxemburg* (ungedr. Diss. Wien 1924).
- FÖBEL, *Korrespondenz* = Amalie FÖBEL, *Die Korrespondenz der Königin Barbara im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest*, in: Sigismund, hg. HRUZA.
- FRANCKE, *Femgericht* = Gerhard FRANCKE, *Das Oberlausitzer Femgericht* (Dresden 1937).

- GELBE, Johann von Görlitz = Richard GELBE, Herzog Johann von Görlitz, in: NLM 59 (1883) 1–203.
- Geschichte, hg. BÄHLCKE = Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hg. v. Joachim BÄHLCKE (Leipzig 2001).
- Geschichte, hg. BRANKAČK, MĚTŠK = Jan BRANKAČK u. Friso MĚTŠK, Geschichte der Sorben 1. Von den Anfängen bis 1789 (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung in Bautzen 39, Bautzen 1977).
- GJ III/2, Görlitz = Art. Görlitz, in: Germania Judaica III 1350–1519, 2. Teilband: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. v. Ayre MAIMON s. A., Mordechai BREUER u. Yacov GUGGENHEIM (Tübingen 1995) 444f.
- GJ III/2, Zittau = Art. Zittau, in: Germania Judaica III 1350–1519, 2. Teilband: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. v. Ayre MAIMON s. A., Mordechai BREUER u. Yacov GUGGENHEIM (Tübingen 1995) 1720f.
- GRAUS, Handelsbeziehungen = František GRAUS, Die Handelsbeziehungen Böhmens zu Deutschland und Österreich im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Eine Skizze, in: *Historica. Les sciences historiques en Tchécoslovaquie* 2 (1960) 77–110.
- GROBER, Merckwürdigkeiten = Samuel GROBER, Lausitzische Merckwürdigkeiten. Darinnen von Beyden Marggraffthümern in fünff unterschiedenen Theilen von den Wichtigsten Geschichten, Religions- und Kirchen-Begebenheiten, Regiments-Verfassung, Beschaffenheit der Schulen und Literatur, Landes-Art und Fruchtbarkeit Wie auch Gewerben, Handthierungen und Commerciens, zulängliche Nachrichten gegeben (Leipzig–Budißin 1714).
- Handbuch Sachsen, hg. SCHLESINGER = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8. Sachsen, hg. v. Walter SCHLESINGER (Kröners Taschenausgabe 312, Unveränd. Neudruck d. 1. Auflage 1965, Stuttgart 1990).
- HAUSCHKA, Sigismund = Martina HAUSCHKA, Art. 2.9, Bildnis des Kaisers Sigismund, in: *Sigismundus*, hg. TAKÁCS 159f.
- HEINIG, Kaspar Schlick = Paul-Joachim HEINIG, War Kaspar Schlick ein Fälscher?, in: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil III Diplomatische Fälschungen (I)* (MGH Schriften 33/III, Hannover 1988) 247–281.
- HEINIG, Reichsstädte = Paul-Joachim HEINIG, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 108, Wiesbaden 1983).
- HEINIG, Städtische Privilegien = Paul-Joachim HEINIG, Art. Städtische Privilegien, in: LMA 7 (1995) Sp. 226–228.
- HEINRICH, Siegel = Theodor HEINRICH, Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz, in: NLM 67 (1891) 33–42.
- HELBIG, Ständestaat = Herbert HELBIG, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4, Münster–Köln 1955).
- HERRMANN, Inventar = Matthias HERRMANN, Inventar der Quellen zum Sechsstädtebund der Oberlausitz in den Archiven der Sechsstädte (Kurzinformation), in: *Oberlausitzer Sechsstädtebund*, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein 173–177.
- HERRMANN, Sicherung = Matthias HERRMANN, Elektronische Sicherung, Erfassung und Erschließung von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden der Oberlausitz und der Sechsstädte bis zum Jahre 1562. Information zum Fortgang des Forschungsvorhabens, in: *Oberlausitz*, hg. HERRMANN, WEBER 157–160.

- HERZOG, Straßen = Steffen HERZOG, Straßen, Wege, Steige/Pfade. Die Verkehrsverhältnisse im Lande Bautzen und Görlitz im Mittelalter, in: Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein 56–66.
- HLAVÁČEK, Urkundenwesen = Ivan HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik (MGH Schriften 23, Stuttgart 1970).
- HLAVÁČEK, Wenzel IV. = Ivan HLAVÁČEK, König Wenzel IV. und Görlitz. Beziehungen zwischen Zentral- und Lokalgewalt im Spiegel der Verwaltungsgeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, hg. v. Reiner GROß u. Manfred KOBUCH (Weimar 1977) 379–396.
- HOCHE, Herzogtum = Siegfried HOCHE, Herzogtum Görlitz (1377–1396), in: Rezidence a správní sídla v zemích české korony ve 14. – 17. století. Sborník příspěvků z mezinárodního kolokvia konaného ve dnech 29. – 31. března 2006 v Clam-Gallasově paláci v Praze, hg. v. Lenka BOBKOVÁ u. Jana KONVIČNÁ (Korunní země v dějinách českého státu 3, Praha 2007) 403–413.
- HOCHE, Wappenbrief = Siegfried HOCHE, Wappenbrief für Görlitz 1433 von Kaiser Sigismund, in: StadtBILD. Görlitz – Oberlausitz – Niederschlesien 9/59 (Mai 2008) 4–11.
- HOENSCH, Sigismund = Jörg K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437 (München 1996).
- HOLUB, Dědičná štola = Petr HOLUB, Podtraťová dědičná štola v Panenské Hůrce, in: Ročenka. Jizersko-ještědského horského spolku 2 (2003) 92–108.
- HRACHOVEC, ZDICHYNEC, Bericht = Petr HRACHOVEC u. Jan ZDICHYNEC, Bericht zur tschechischen Forschung über die Ober- (und Nieder-)Lausitz zwischen 2000 und 2007, in: NLM NF 11 (2008) 121–137.
- HRUZA, Kammerknechte = Karel HRUZA, Des Königs neue Kleider, oder: König Sigismund und seine jüdischen Kammerknechte. Mit einem Quellenanhang, in: Sigismund, hg. DERS. Itinerar, hg. HOENSCH, KEES = Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg 1368–1437, hg. v. Jörg K. HOENSCH u. Thomas KEES (Stud. Lux. 6, Warendorf 1995).
- JAKUBEC, Transitland = Ivan JAKUBEC, Transitland Lausitz (Ober- und Niederlausitz). Zur Problematik der Handels- und Verkehrswege vom Mittelalter zur Gegenwart, in: Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein 137–165.
- JANÁČEK, Aussenhandel = Josef JANÁČEK, Der böhmische Aussenhandel in der Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Historica. Les sciences historiques en Tchécoslovaquie 4 (1962) 39–58.
- JASIŃSKI, Rodowód = Kazimierz JASIŃSKI, Rodowód Piastów śląskich. Piastowie wrocławscy, legnicko-brzescy, świdniccy, ziebiccy, głogowscy, żagańscy, oleśnicy, opolscy, cieszyńscy i oświęcimscy (Kraków 2007).
- JECHT, Erenberg = Richard JECHT, Laurentius Erenberg, Görlitzer Stadtschreiber von 1425–1436, in: NLM 117 (1941) 1–11.
- JECHT, Geschichte = Richard JECHT, Geschichte der Stadt Görlitz 1–2 (Görlitz 1926–1934).
- JECHT, Hussitenkrieg = Richard JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund 1–2 (Görlitz 1911).
- JECHT, Quellen = Richard JECHT, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600 (Görlitz 1909).
- JECHT, Ratsrechnungen = Richard JECHT, Über die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375–1490, in: NLM 68 (1892) 277–284.
- JECHT, Sammlungen = Richard JECHT, Über Sammlungen und Bearbeitungen Oberlausitzer Urkunden, in: NLM 115 (1935) 101–121.
- JECHT, Wegweiser = Richard JECHT, Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft d. W. von 1779 bis 1928. Zugleich Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Gesellschaft am 29. Mai 1929, in: NLM 105 (1929) 1–59.

- KAAR, Herrschaftspraxis = Alexandra KAAR, *Die Stadt ... privilegiert, aber wenig ergötzt. Sigismunds Herrschaftspraxis und seine Urkunden für die „katholischen“ königlichen Städte Böhmens*, in: Sigismund, hg. HRUZA.
- KARASEK, Konrad von Weinsberg = Dieter KARASEK, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds (Diss. Erlangen 1967).
- KAVKA, Poslední Lucemburk = František KAVKA, Poslední Lucemburk na českém trůně (Praha 1998).
- KAVKA, Strana Zikmundova = František KAVKA, Strana Zikmundova v husitské revoluci (unveröff. Diss. Praha 1948).
- KEJŘ, Organisation = Jiří KEJŘ, Organisation und Verwaltung des königlichen Städtewesens in Böhmen zur Zeit der Luxemburger, in: Stadt und Stadtherr, hg. RAUSCH 79–90.
- KERSKEN, Oberlausitz = Norbert KERSKEN, Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635), in: Geschichte, hg. BAHLCKE 99–141.
- KINTZINGER, Westbindungen = Martin KINTZINGER, Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds (Stuttgart 2000).
- KNOTHE, Adel = Hermann KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts (Leipzig 1879).
- KNOTHE, Apel Vitzthum = Hermann KNOTHE, Apel Vitzthum, ernannter Landvogt der Oberlausitz, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 18 (1897) 159–165.
- KNOTHE, Bautzen = Hermann KNOTHE, Die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meissen 1431, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde 5 (1884) 309–320.
- KNOTHE, Herren von Kamenz = Hermann KNOTHE, Geschichte der Herren von Kamenz, in: NLM 43 (1866) 81–111.
- KNOTHE, Hinko Hlawatsch = Hermann KNOTHE, Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvogte Hinko Hlawatsch von der Duba. 1410 bis 1420, in: NLM 66 (1890) 74–113.
- KNOTHE, Marienstern = Hermann KNOTHE, Urkundliche Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern Cisterzienserordens in der königl. Sächs. Oberlausitz von der Zeit seiner Gründung bis Anfang des sechzehnten Jahrhunderts (Dresden 1871).
- KNOTHE, Tuchmacherhandwerk = Hermann KNOTHE, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz bis Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, in: NLM 58 (1882) 242–380.
- KNOTHE, Urkundliche Grundlagen = Hermann KNOTHE, Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts, in: NLM 53 (1877) 161–422.
- KOCH, Zittau = Ernst KOCH, Zittau und die Wartenberge (Zittauer Geschichtsblätter Nr. 57, Februar 1912).
- KOLLER, Dietrich Ebbracht = Heinrich KOLLER, Dietrich Ebbracht, Kanoniker und Scholaster zu Aschaffenburg. Ein vergessener führender Politiker des 15. Jahrhunderts, in: Aschaffenburg Jahrbuch 8 (1984) 145–256.
- KÖTZSCHKE, Vogtei = Rudolf KÖTZSCHKE, Vogtei und Weichbild in der Oberlausitz zur Zeit der deutschen Wiederbesiedelung, in: Oberlausitzer Beiträge, hg. PIETSCH 16–33.
- KUBINYI, Ungarischer König = András KUBINYI, Der ungarische König und seine Städte im 14. Jahrhundert und am Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr, hg. RAUSCH 193–228.
- KUBŮ, Stadtstaat Eger = František KUBŮ, Sigismund von Luxemburg und der Stadtstaat Eger, in: Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT 165–170.

- KUKÁNOVÁ, MATUŠIKOVÁ, Quellen = Zlatuše KUKÁNOVÁ u. Lenka MATUŠIKOVÁ, Oberlausitzische Quellen in tschechischen Archiven, in: Oberlausitz, hg. HERRMANN, WEBER 139–148.
- KUNZE, Geschichte = Peter KUNZE, Geschichte und Kultur der Sorben in der Oberlausitz. Ein kulturgeschichtlicher Abriss, in: Geschichte, hg. BÄHLCKE 267–314.
- KUNZE, Oybin = Arno KUNZE, Art. Oybin, in: Handbuch Sachsen, hg. SCHLESINGER 270f.
- Lausitzisches Magazin = Lausitzisches Magazin oder Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten zum Behuf der Natur-, Kunst-, Welt- und Vaterlandsgeschichte (Görlitz 1768–1792).
- LEHMANN, Niederlausitz = Rudolf LEHMANN, Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin 5, Berlin 1963).
- LEMPER, Chronik = Ernst-Heinz LEMPER, Chronik der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in den Jahren 1929–1944, ihres Erbes und Auftrages ab 1945 bis zu ihrer Neugründung 1990/91, in: NLM NF 1 (1998) 11–66, 2 (1999) 7–65, 3 (2000) 13–38.
- LINDENAU, Brauen = Katja LINDENAU, Brauen und herrschen. Die Görlitzer Braubürger als städtische Elite in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 22, Leipzig 2007).
- LINDNER, Medium = Michael LINDNER, War das Medium schon die Botschaft? Mediale Form, Inhalt und Funktion mittelalterlicher Herrscherurkunden, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hg. v. Tom GRABER (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12, Leipzig 2005) 29–57.
- LINDNER, Urkundenwesen = Theodor LINDNER, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346–1437) (Stuttgart 1882).
- LITTER, Verfassungsrecht = Hans LITTER, Das Verfassungsrecht der Stadt Bautzen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Pönfall 1547) (Diss. Breslau 1939).
- MACEK, Preßburger Versammlung = Josef MACEK, Zur Preßburger Versammlung im Jahre 1429, in: Sigismund, hg. DERS., MAROSI, SEIBT (Warendorf 1994) 109–115.
- MÁLYUSZ, Zentralisationsbestrebungen = Elemér MÁLYUSZ, Die Zentralisationsbestrebungen unter Sigismund in Ungarn (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 50, 1960) 3–41.
- MATOUŠ, Görlitzer Boten = František MATOUŠ, Die Görlitzer Boten. Zur städtischen Kommunikation in der Hussitenzeit, in: Husitství – Reformace – Renaissance. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela, hg. v. Jaroslav PÁNEK, Miloslav POLÍVKA u. Noemi REJCHRTOVÁ (Praha 1994) 495–502.
- MORAVEC, Zástavy = Milan MORAVEC, Zástavy Zikmunda lucemburského v českých zemích z let 1420–1437, in: FHB 9 (1985) 89–173.
- MORAW, Grundzüge = Peter MORAW, Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV. (1346–1378), in: ZHF 12 (1985) 11–42.
- MORAW, Hof = Peter MORAW, Über den Hof Kaiser Karls IV., in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF 48, 1992) 77–103.
- MORAW, Kanzlei = Peter MORAW, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, in: AfD 15 (1969) 428–531.
- MORAW, Räte = Peter MORAW, Räte und Kanzlei, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. Aus Anlaß der Ausstellungen Nürnberg und Köln 1978/79, hg. v. Ferdinand SEIBT (München<sup>2</sup>1978) 285–292.
- MORAW, Verwaltung = Peter MORAW, Die Verwaltung des Königtums und des Reiches und ihre Rahmenbedingungen, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. v. Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL u. Georg-Christoph VON UNRUH (Stuttgart 1983) 21–65.

- MOSCHKE, Sammlung = Anja MOSCHKE, Die Sammlung Turski im Staatsfilialarchiv Bautzen, in: Oberlausitz, hg. HERRMANN, WEBER 188–191.
- NĚMEC, Ojvín = Richard NĚMEC, Ojvín – Mons Imperialis? (Architektura jako prostředek reprezentace politické moci), in: Společné a rozdílné. Česká koruna v životě a vědomí jejích obyvatel ve 14. – 16. století. Sborník příspěvků přednesených na kolokviu pořádaném ve dnech 12. a 13. května 2004 v Clam-Gallasově paláci v Praze (Korunní země v dějinách českého státu 2), hg. v. Lenka BOBKOVÁ u. Jana KONVIČNÁ (Praha 2005) 333–374.
- NOWAK, Schiedsprozesse = Zenon Hubert NOWAK, Internationale Schiedsprozesse als Werkzeuge der Politik König Sigismunds in Ostmittel- und Nordeuropa 1411–1425, in: BDLG 111 (1975) 172–188.
- NOWAK, Sigismund = Zenon Hubert NOWAK, Kaiser Sigismund und die polnische Monarchie (1387–1437), in: ZHF 15 (1988) 423–436.
- Oberlausitz, hg. HERRMANN, WEBER = Oberlausitz. Beiträge zur Landesgeschichte. Wissenschaftliches Symposium zum 100. Todestag von Hermann Knothe, hg. v. Matthias HERRMANN u. Danny WEBER (Kamenzer Beiträge 5, Görlitz–Zittau 2004).
- Oberlausitzer Beiträge, hg. PIETSCH = Oberlausitzer Beiträge. FS für Richard Jecht, hg. v. Friedrich PIETSCH (Görlitz 1938).
- Oberlausitzer Forschungen, hg. REUTHER = Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte, hg. v. Martin REUTHER (Leipzig 1961).
- Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein = 650 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund 1346–1996. 4. Symposium der Geschichtskommission der Euroregion Neisse (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 25, Bad Muskau 1997).
- OETTEL, Entstehung = Gunter OETTEL, Die Entstehung der Stadt Zittau und ihr besonderes Verhältnis zu Böhmen, in: Böhmen, hg. DANNENBERG, HERRMANN, KLAFFENBÖCK 47–54.
- POLÍVKA, König Sigismund = Miloslav POLÍVKA, König Sigismund und die katholischen königlichen Städte in Böhmen während der hussitischen Revolution (1419–1437), in: Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT 157–164.
- PROCHNO, Archivwesen = Joachim PROCHNO, Das Archivwesen der Stadt Zittau und die Quellen zur Stadtgeschichte, in: Oberlausitzer Beiträge, hg. PIETSCH 172–183.
- PROCHNO, Ratslinie = Joachim PROCHNO, Die Zittauer Ratslinie von 1310–1547, in: NLM 110 (1934) 23–85.
- RAUTENSTRAUCH, Oberlausitz = Günther RAUTENSTRAUCH, Die Oberlausitz als „Nebenland“ der Krone Böhmen im Zeitalter Karls IV., in: Oberlausitzer Sechsstädtebund, hg. Zittauer Geschichts- und Musealverein 109–136.
- RAUTENSTRAUCH, Sechsstädtebund = Günther RAUTENSTRAUCH, Der Sechsstädtebund der Oberlausitz und der Bund der Wetterauer Reichsstädte im politischen System Karls IV. Versuch eines Strukturvergleiches, in: NLM NF 2 (1999) 59–85.
- REINERT, Reichsprägung = François REINERT, Die Reichsprägung unter Sigismund von Luxemburg (1410–1437). König, Reichsmünzstätten, Kurfürsten und Städte, in: Sigismundus, hg. TAKÁCS 173–179.
- REITEMEIER, Außenpolitik = Arnd REITEMEIER, Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1371–1422 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 45, Paderborn–München–Wien–Zürich 1999).
- REUTHER, Richard Jecht = Martin REUTHER, Richard Jecht. Archivar und Historiker, in: Oberlausitzer Forschungen, hg. DERS. 23–50.

- REUTHER, Verfassung = Martin REUTHER, Verfassung und Verwaltung in der Oberlausitz bis zum Beginn des Sechsstädtebundes 1346, in: Oberlausitzer Forschungen, hg. DERS. 81–107, 323–327.
- RICHTER-LAUGWITZ, Paul Arras = Grit RICHTER-LAUGWITZ, Prof. Dr. Paul Arras – Eine Skizze zu Leben und Werk des ersten Stadtarchivars von Bautzen, in: NLM NF 11 (2008) 111–116.
- SAUPPE, Geschichte = Moritz Oskar SAUPPE, Zur Geschichte des Klosters Oybin im 15. Jahrhundert, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 13 (1892) 315–322.
- SAUPPE, Oybin = Moritz Oskar SAUPPE, Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin, in: NLM 62 (1886) 88–110, 79 (1903) 177–240, 83 (1907) 110–195.
- SCHNEIDER, „Buch von Kaiser Sigmund“ = Joachim SCHNEIDER, Das illustrierte „Buch von Kaiser Sigmund“ des Eberhard Windeck. Der wiederaufgefundene Textzeuge aus der ehemaligen Bibliothek von Sir Thomas Phillipps in Cheltenham, in: DA 61 (2005) 169–180.
- SCHNEIDER, Herrschererinnerung = Joachim SCHNEIDER, Herrschererinnerung in Text und Bild. Zu Besonderheiten des wieder aufgefundenen illustrierten Exemplars von Eberhard Windeckes Sigmund-Buch, in: Sigismundus, hg. Takács 433–437.
- SCHOLZE, Bautzen = Dietrich SCHOLZE, Bautzen als politisches und kulturelles Zentrum der Sorben, in: Budissin, hg. Stadtarchiv Bautzen 30–44.
- SCHRAGE, Oberlausitz = Gertraud Eva SCHRAGE, Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346, in: Geschichte, hg. BAHLCKE 55–97.
- SCHWABE, Hans von Polenz = Ernst Schwabe, Art. Hans von Polenz, in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888) 387f.
- SCHWARZBACH, Geschichte = Franz SCHWARZBACH, Geschichte der Kollegiatskirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter, in: NLM 105 (1929) 76–113.
- SEDLÁČEK, Reste = August SEDLÁČEK, Die Reste der ehemaligen Reichs- und königlich böhmischen Register. Einleitung, in: Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jahrgang 1916 (Prag 1917) 1–11.
- SEELIGER, Geschichte = E[rnst] A[lwin] SEELIGER, Geschichte des Reichenberger Bezirks bis zum Ausbruch des 30 jährigen Krieges (Heimatkunde Reichenberger Bezirk III/1, Reichenberg 1941).
- SEELIGER, Löbau = E[rnst] A[lwin] SEELIGER, Zur Verwaltungs- und Verfassungs-Geschichte Löbaus bis zum Pönfalle, in: NLM 79 (1903) 34–134.
- SEELIGER, Bund = Hermann SEELIGER, Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während der Zeit von 1346–1437, in: NLM 72 (1896) 1–98.
- SEELIGER, Beziehungen = Martin SEELIGER, Die politischen Beziehungen König Sigmunds zu Erich von Dänemark bis zum Jahre 1422 (Diss. Halle a. S. 1910).
- SEIBT, Luxemburger = Ferdinand SEIBT, Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution, in: Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder I. Die Böhmisches Länder von der archaischen Zeit bis zum Ausgang der hussitischen Revolution, hg. v. Karl BOSL (Stuttgart 1967) 351–568.
- Sigismund, hg. HRUZA = Kaiser Sigismund (†1437) – Herrschaftspraxis, Urkunden und Rituale, hg. v. Karel HRUZA (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. BÖHMER, Regesta Imperii) (erscheint 2010).
- Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT = Sigismund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismund und der europäischen Geschichte um 1400, hg. v. Josef MACEK, Ernő MAROSI u. Ferdinand SEIBT (Stud. Lux. 5, Warendorf 1994).

- Sigismund, hg. PAULY, REINERT = Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa. Tagungsband des internationalen historischen und kunsthistorischen Kongresses in Luxemburg, 8.–10. Juni 2005, hg. v. Michel PAULY u. François REINERT (Mainz 2006).
- Sigismundus, hg. TAKÁCS = Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg (1387–1437), Ausstellungskatalog, hg. v. Imre TAKÁCS, unter Mitarbeit von Zsombor JÉKELY, Szilárd PAPP u. Györgyi POSZLER (Mainz 2006).
- ŠMAHEL, Hussitische Revolution = František ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution 31 (MGH Schriften 43, Hannover 2002).
- SPANGENBERG, Kanzleivermerke = Hans SPANGENBERG, Die Kanzleivermerke als Quelle verwaltungsgeschichtlicher Forschung, in: Archiv für Urkundenforschung 10 (1928) 469–525.
- SPEER, Bruderschaftsordnung = Christian SPEER, Die älteste Görlitzer Bruderschaftsordnung von 1400. Die Satzung der Bader – Edition und Kommentar, in: NLM 11 (2008) 105–110.
- STIELDORF, Siegelkunde = Andrea STIELDORF, Siegelkunde. Basiswissen (Hahnsche historische Hilfswissenschaften 2, Hannover 2004).
- Stadt und Stadtherr, hg. RAUSCH = Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklung und Funktion, hg. v. Wilhelm RAUSCH (Linz 1972).
- STUDT, Kurfürsten = Birgit STUDT, Zwischen Kurfürsten, Kurie und Konzil. Die Hussitenpolitik König Sigismunds, in: Sigismund, hg. PAULY, REINERT 113–126.
- SYGUSCH, Auseinandersetzung = Kurt SYGUSCH, Die Auseinandersetzung der Oberlausitz mit dem Hussitismus unter besonderer Berücksichtigung ihrer Kirchengeschichte (ungedr. Diss. Leipzig 1966).
- SZENDE, Towns = Katalin SZENDE, Between hatred and affection. Towns and Sigismund in Hungary and in the Empire, in: Sigismund, hg. PAULY, REINERT 199–210.
- TERŠLOVÁ, Ilburkové = Helena TERŠLOVÁ, Ilburkové v severozápadních Čechách, in: Gotické umění a jeho historické souvislosti I. Sborník grantového projektu Gotické umění Čechách (Ústecký sborník historický 2001), hg. v. Jaromír HOMOLKY, Michaela HRUBÁ, Petr HRUBÝ u. Michaela OTTOVÁ (Ústí nad Labem 2001) 233–245.
- TRUÖL, Colditz = Kurt TRUÖL, Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig 15 (1927) 1–136.
- TURSKI, Verhältnis = Werner TURSKI, Das Verhältnis von Reichspolitik und Hausmachtspolitik bei Kaiser Karl IV. unter besonderer Beachtung der Rolle des Sechsstädtebundes der Oberlausitz, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Hochschule Dresden 6 (1956/57) 951–962.
- VÖLKER, Verfassung = Marion VÖLKER, Die städtische Verfassung von den Anfängen bis zum Pönfall 1547, in: Budissin, hg. Stadtarchiv Bautzen 60–73.
- VON GERLACH, Wappenbrief = Jürgen VON GERLACH, Der Ritter- und Wappenbrief Kaiser Sigmunds für Jakob Gerlach, Rom 1433. Wirklichkeit oder Legende?, in: Herold-Jahrbuch NF 13 (2008) 25–64.
- WEFERS, System = Sabine WEFERS, Das politische System Kaiser Sigmunds (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 138, Stuttgart 1989).
- WENDT, Breslau = Heinrich WENDT, Breslau und Görlitz am Ende des Mittelalters, in: Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens 63 (1929) 71–123.
- WÓLKIEWICZ, *Capitaneus* = Ewa WÓLKIEWICZ, *Capitaneus Silesiae*. Królewscy namiestnicy księstwa wrocławskiego i Śląska w XIV i XV wieku, in: Monarchia w średniowieczu – władza nad ludźmi, władza nad terytorium, hg. v. Jerzy PYSIAK, Aneta PIENIĄDZ-SKRZYPCZAK u. Marcin Rafał PAUK (Warszawa–Kraków 2002) 169–225.
- ZAJIC, ELBEL, Wappenmarkt = Andreas ZAJIC u. Petr ELBEL, Wappenmarkt und Marktwapfen – Diplomatische und personengeschichtliche Überlegungen zum Wappenbrief König

Sigismunds für Mohelno aus der Zeit des Konstanzer Konzils. Mit einem Quellenanhang,  
in: Sigismund, hg. HRUZA.  
ŽAK, Musik = Sabine ŽAK, Musik als „Ehr und Zier“ im mittelalterlichen Reich. Studien zur  
Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell (Neuss 1979).

### *Abkürzungen*

AfD	Archiv für Diplomatik
AP	Archiwum Państwowe Wrocław
BDLG	Blätter für Deutsche Landesgeschichte
DA	Deutsches Archiv
CWB Zittau	Christian-Weise-Bibliothek Zittau
FHB	Folia Historica Bohemica
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
FS	Festschrift
HHStA Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HZ	Historische Zeitschrift
KIAM	Klosterarchiv St.-Marienstern
LMA	Lexikon des Mittelalters
NF	Neue Folgen
NLM	Neues Lausitzisches Magazin
OL Bib. d. Wiss.	Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Görlitz
OIGdW	Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften e. V., Görlitz
SOA	Státní oblastní archiv
StA	Stadtarchiv
StFilA	Staatsfilialarchiv
Stud. Lux.	Studia Luxemburgica
UB	Urkundenbuch
UB Breslau	Universitätsbibliothek Breslau/Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu
VuF	Vorträge und Forschungen
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung

## Anhang

### *Kurzzusammenfassung*

Die vorliegende Arbeit zeichnet mittels Auswertung der urkundlichen Überlieferung die Beziehungen Sigismunds von Luxemburg zu den Sechsstädten der Oberlausitz nach.

Die Autorin unternimmt dabei eine bisher für Sigismunds Regierung noch nicht erfolgte vergleichende Untersuchung der praktischen Umsetzung von Herrschaft durch landesherrliche Städte, wofür sie exemplarisch die Sechsbundstädte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz wählte.

Ein erstes Kapitel stellt Quellenlage, Forschungsstand und Fragestellung sowie die historische Ausgangslage vor, worauf eine Analyse der Funktionen der Sechsstädte und ihrer Bürger für das Königtum bzw. derjenigen des Königtums für Städte und Bürger folgt. Das letzte Kapitel arbeitet die Träger der Kommunikation zwischen Landesherrn und Städten heraus und stellt diese in den Kontext des königlichen Hofes.

Als Resultat ergibt sich eine differenzierte Bewertung der Rolle der Oberlausitz im politischen System Sigismunds. Die Autorin zeigt, wie die Beteiligten unter den Umständen einer „Herrschaft aus der Ferne“ versuchten, jeweils größtmöglichen Nutzen aus den phasenweise relativ intensiven Beziehungen zu ziehen. Besondere Bedeutung kommt dabei Sigismunds Rolle als Schiedsrichter und Legitimationsinstanz in lokalen Konkurrenz- und Konfliktsituationen zu. Die Zuschreibung dieser Funktionen ermöglichte es dem Herrscher seinerseits, die sechsstädtischen Ratsschichten als Instrumente seiner Herrschaft einzusetzen, ohne seine durch die Hussitenkriege begrenzten Ressourcen zu sehr zu belasten.

Die angewendete Methodik erlaubte es weiters, die starke Anlassbezogenheit der Ausstellung königlicher Urkunden herauszuarbeiten, wodurch selbst für mutmaßliche *motu-proprio*-Handlungen des Herrschers ein komplexes Zusammenspiel mit den Urkundenempfängern aufgezeigt werden konnte. Damit erhärtet sich auch für die Oberlausitz der schon andernorts festgestellte Befund, dass von einer zielgerichteten „Städtepolitik“ Sigismunds nicht die Rede sein kann.

## *Lebenslauf*

**Name:** Kaar  
**Vorname:** Alexandra  
**Geburtsdatum:** 27. März 1981  
**Geburtsort:** Linz  
**Staatsangehörigkeit:** Österreich  
**Derzeitige Position:** Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt P-21198-G18 „Der ferne Kaiser. Herrschaftspraxis, Netzwerke und Kommunikation Sigismunds von Luxemburg (1368–1437) als Kaiser und König der drei Reiche Deutschland, Ungarn und Böhmen“, Institut für Mittelalterforschung der ÖAW (Wien), Arbeitsgruppe Regesta Imperii

### **Studium/Berufsausbildung:**

2001 – 2006 Studium der Geschichte, Universität Wien  
2006 Studienabschluss, Titel der Diplomarbeit: Der Heilige auf der Flucht. Normanneneinfälle in westfränkischen Translationsberichten des 9. Jahrhunderts bei Univ. Doz. Dr. Adelheid Krah  
Seit Oktober 2006: Studium der Geschichtsforschung, Historischen Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien

### **Auslandsaufenthalte/Konferenzteilnahme:**

September 2008 Forum Mittelalter, Universität Regensburg, Deutschland  
Internationale Sommerschule „Mittelalterliche Quellen und neue Medien II“  
6. – 7. Dezember 2007 Universität Brunn, Tschechische Republik  
Organisation und Vortrag auf der internationalen Konferenz „Sigismund von Luxemburg (†1437) – Herrschaftspraxis, Urkunden und Rituale“, organisiert von der Arbeitsgruppe Regesta Imperii unter der Leitung von Dr. Karel Hruza  
2004 – 2005 Erasmus-Stipendium: Université Paris IV–La Sorbonne, Frankreich

### **Schriftenverzeichnis:**

Sigismunds Herrschaftspraxis und seine Urkunden für die „katholischen“ königlichen Städte Böhmens, in: Kaiser Sigismund (†1437) – Herrschaftspraxis, Urkunden und Rituale, hg. v. Karel HRUZA (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Wien–Köln–Weimar) (erscheint 2010).

Stadt – Rat – Macht. Soziale Netzwerke in und um den Rat von Perchtoldsdorf zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen/Ybbs und Zwettl im Kontext, hg. v. Andrea GRIESEBNER, Martin SCHEUTZ u. Herwig WEIGL (Verein für Niederösterreichische Landeskunde, St. Pölten 2008) 305–324.